



Landtag von Baden-Württemberg

39. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 3. Februar 1994 · Haus des Landtags

Beginn: 9.31 Uhr

Schluß: 18.30 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	3071	Abg. Pfister FDP/DVP	3091
1. Aktuelle Debatte – Die Vorgänge um die Dauerbetriebsgenehmigung des Atomkraftwerks Obrigheim – beantragt von der Fraktion GRÜNE	3071	Abg. Kuhn GRÜNE	3094
Abg. Schlauch GRÜNE	3071	Abg. Scheuermann CDU	3096
Abg. Alfred Haas CDU	3072	Abg. Brinkmann SPD	3097
Abg. Weyrosta SPD	3073	Abg. Bühler REP	3098
Abg. Rapp REP	3076, 3089	Abg. Ströbele CDU	3100
Abg. Pfister FDP/DVP	3078	Abg. Dr. Geisel SPD	3100
Minister Harald B. Schäfer	3079, 3090	Minister Harald B. Schäfer	3101
Abg. Kuhn GRÜNE	3085	Abg. Kuhn GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	3105
2. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Umweltministeriums – Stand der Suche einer Sondermüllfolgedeponie in Baden-Württemberg – Drucksache 11/1428		Abg. Brinkmann SPD (zur Geschäftsordnung)	3105
b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Umweltministeriums – Erweiterter Suchlauf für eine Sondermüllfolgedeponie – Drucksache 11/2465		Abg. Kiel FDP/DVP (zur Geschäftsordnung)	3105
c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Umweltministeriums – Konsensorientiertes Verfahren zur Findung eines Standorts für eine Sonderabfalldeponie – Drucksache 11/2736		Abg. Haasis CDU (zur Geschäftsordnung)	3106
d) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Umweltministeriums – Planung einer neuen Sonderabfalldeponie in Baden-Württemberg; hier: Mengenmäßige Entwicklung der vorwiegend anorganisch belasteten Sonderabfälle – Drucksache 11/2821	3091	Abg. Dr. Schlierer REP (zur Geschäftsordnung)	3106
Antrag Drucksache 11/3362		Beschluß	3106
		Abg. Dr. Klunzinger CDU (zur Abstimmung)	3106
		Abg. Köder SPD (zur Abstimmung)	3106
		3. Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – Handwerk in Baden-Württemberg – Drucksachen 11/2059, 11/2618	3106
		Abg. Bloemecke CDU	3106
		Abg. Weyrosta SPD	3109
		Abg. Rapp REP	3111
		Abg. Renz GRÜNE	3112
		Abg. Dr. Döring FDP/DVP	3113
		Minister Dr. Spöri	3115

4.1 Fragestunde – Drucksache 11/3301	Abg. Kiesswetter FDP/DVP	3131
4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Hans Albrecht FDP/DVP – Prognose der Biologischen Bundesanstalt (BBA) zur Käferplage 3118	Minister Birzele	3132
Abg. Albrecht FDP/DVP	Beschluß	3132
Staatssekretär Reddemann		
Abg. Schöttle CDU		
Abg. Dr. Eckert REP		
Abg. Drautz FDP/DVP		
Abg. Buchter GRÜNE		
4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Milchabholung durch die Breisgau Milch 3121	7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesrichtergesetzes – Drucksache 11/2934	
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/3271	3133
Staatssekretär Reddemann	Abg. Dr. Maus CDU	3133
4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP – L 1060 3121	Abg. Göschel SPD	3134
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	Abg. Amann REP	3135
Minister Schaufler	Abg. Hackl GRÜNE	3135
4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Johannes Buchter GRÜNE – Verwendung des bisherigen Munitionslagers Simmersfeld 3122	Abg. Albrecht FDP/DVP	3136
Abg. Buchter GRÜNE	Minister Birzele	3137
Staatssekretär Brechtken	Abg. Deuschle REP (zur Geschäftsordnung)	3138
Abg. Schneider CDU	Beschluß	3139
4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Rolf Kurz CDU – Kohlepfennig 3123	8. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes – Drucksache 11/2150	
Abg. Kurz CDU	Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 11/3090	
Staatssekretär Brechtken	b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. März 1993 – Beratende Äußerung zu Größe und Zusammensetzung der bei wirtschaftlichen Unternehmen des Landes eingerichteten Überwachungsorgane sowie Art und Umfang der dort ausgeübten Kontrolle – Drucksachen 11/1719, 11/3034	3140
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Grundstückverkehrsgesetz – Drucksache 11/3197 3124	Antrag Drucksache 11/3349	
Staatssekretär Reddemann	Abg. Schöning FDP/DVP	3140
Abg. Scheffold CDU	Abg. Dr. Lang CDU	3141
Abg. Schöffler SPD	Abg. Kiesswetter FDP/DVP	3142
Abg. Reimann REP	Abg. Trageiser REP	3143
Abg. Buchter GRÜNE	Abg. Bütikofer GRÜNE	3143
Abg. Albrecht FDP/DVP	Staatssekretär Baumhauer	3145
Beschluß	Abg. Bütikofer GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	3146
	Beschluß	3146
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Zweites Gesetz zur Bereinigung des baden-württembergischen Landesrechts (Zweites Rechtsbereinigungsgesetz – 2. RBerG) – Drucksache 11/2826	9. Aktuelle Debatte – Neue Verfahren zur Einbringung eines Gesetzes zur Änderung der Hochschulgesetze – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	3147
Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/3254	Abg. Schöning FDP/DVP	3147
Antrag Drucksache 11/3340	Abg. Christa Vosschulte CDU	3148
Abg. Dr. Reinhart CDU	Abg. Mogg SPD	3149
Abg. Redling SPD	Abg. König REP	3149
Abg. Amann REP	Abg. Dr. Salomon GRÜNE	3150
Abg. Schlauch GRÜNE	Minister von Trotha	3152
Abg. Buchter GRÜNE	10. Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben –	

Drucksachen 11/3249, 11/3321, 11/3322, 11/3323, 11/3324	3153	Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung vom 7. Dezember 1993 – Errichtung einer Zentralstel- le der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) und einer Akkreditierungsstelle der Länder für Meß- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoff- rechts (AKMP); hier: Entwurf eines Staatsver- trags – Drucksachen 11/3138, 11/3275	3153
Beschluß	3153	Beschluß	3153
11. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fach- ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 11/3054, 11/3205	3153	13. Kleine Anfragen – Drucksachen 11/2598, 11/2939, 11/3012, 11/3062, 11/3112	3153
Beschluß	3153	Nächste Sitzung	3153
12. Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialaus- schusses zu der Mitteilung des Ministeriums für			

Protokoll

über die 39. Sitzung vom 3. Februar 1994

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 39. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich erteilt Frau Abg. Liane Offermanns und den Herren Abg. Dr. Repnik, Troll und Schlee.

Krank sind gemeldet die Herren Abg. Bebbler, Fleischer, Herbricht und Wilhelm.

Dienstlich verhindert sind der Herr Ministerpräsident, die Frau Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung sowie der Herr Justizminister.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die Vorgänge um die Dauerbetriebsgenehmigung des Atomkraftwerks Obrigheim – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Die Redezeit der Regierung wird darauf nicht angerechnet. Die Fraktionen sollen für die einleitenden Erklärungen eine Redezeit von jeweils 5 Minuten erhalten. Für die Redner in der zweiten Runde soll eine Redezeit von jeweils 5 Minuten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlauch.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt warten wir auf den Herrn Minister, und dann fangen wir an!)

Der wird sicher noch kommen. Der Herr Staatssekretär ist schon da.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Können wir nicht noch einem zum Geburtstag gratulieren oder so? – Glocke des Präsidenten)

Nein, einen Geburtstag kann ich leider nicht erfinden. Ich gehe davon aus, daß der Herr Minister im Lauf des Vormittags hier eintreffen wird. Sagen Sie ihm einen schönen Gruß, wir warten auf ihn.

Herr Abg. Schlauch, ich erteile Ihnen das Wort. Der Herr Minister hört wahrscheinlich von der Treppe aus zu.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Genehmigungsgeschichte des Atomkraftwerks Obrigheim ist – ich zitiere zwei Stimmen aus dem Umweltministerium – eine „Chronique scandaleuse“, ein „großer

Dreckhaufen“. Herr Minister Schäfer und Herr Minister Spöri, der ja auch zuständig ist – Er ist aber offensichtlich nicht anwesend. – Doch, er ist da.

(Minister Dr. Spöri: Pech gehabt!)

Meine Herren Minister, unser zentraler Vorwurf an Sie beide lautet: Mit der Dauerbetriebsgenehmigung, die Sie wenige Wochen nach Aufnahme der Regierungsgeschäfte eilfertig und ohne Notwendigkeit erteilt haben, haben Sie Ihre schützende Hand über genau diesen „Dreckhaufen“ gehalten, statt ihn mit dem „eisernen Besen“ des Atomgesetzes auszukehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Kenntnis des zwanzigseitigen Aktenvermerks von Dr. Friedrich, der die „Chronique scandaleuse“ im einzelnen auflistet, hätte es die Sorgfaltspflicht eines nach Recht und Gesetz handelnden Umweltministers unbedingt verlangt, daß die sicherheitstechnische und die juristische Genehmigungssituation von einem externen Atomfachmann und von einem externen Atomrechtler begutachtet wird und erst danach entschieden wird, ob eine Dauerbetriebsgenehmigung erteilt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Dies auch deshalb, weil die zuständige Beamtenschaft Ihres Hauses seit Jahren in den beiden zentralen Fragen „Ist das Atomkraftwerk Obrigheim sicher?“ und „Ist das Atomkraftwerk Obrigheim juristisch ordnungsgemäß genehmigt?“ heillos zerstritten war.

Daß Sie auf diesem Hintergrund mit der Argumentation genau von dem Teil der Beamtenschaft, der diese Situation, diesen Dreckhaufen, wie gesagt worden ist, über Jahre hinweg in kumpantenhaftem Zusammenwirken mit den Betreibern und dem TÜV angehäuft hat, diese „Chronique scandaleuse“ positiv sanktionieren und die Dauerbetriebsgenehmigung erteilen, ist nicht nachvollziehbar und mit dem Atomgesetz – ich verweise auf § 7 Abs. 2 Nr. 1 – nicht vereinbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Atomgesetz verlangt ein Höchstmaß an Rechtssicherheit als für jeden nachvollziehbare Voraussetzung für die technische Sicherheit, das heißt, es ist alles verboten, was nicht ausdrücklich in einer auch für Dritte nachvollziehbaren Genehmigung erlaubt ist. Diese Systematik ist in der gesam-

Schlauch:

ten Genehmigungsgeschichte von Obrigheim und auch in Ihrer Dauerbetriebsgenehmigung auf den Kopf gestellt.

Schließlich, Herr Schäfer: Aus den Unterlagen hätten Sie erkennen müssen, daß die CDU-Vorgängerregierungen mit Vetter, Schauler und Herzog das Parlament und die Öffentlichkeit über Jahre hinweg dreist angelogen haben

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP/DVP
Lachen bei den Republikanern)

und daß auch das Bundesverwaltungsgericht mit der Argumentation, wonach die Summe der Teilbetriebsgenehmigungen die Dauerbetriebsgenehmigung ausmacht, getäuscht wurde. Deshalb, Herr Minister Schäfer, und auch wegen der Entscheidungsgründe des Bundesverwaltungsgerichtsurteils selbst geht Ihre Verteidigung, wonach Sie aufgrund des Urteils gar nicht anders hätten handeln können, als zu genehmigen, ins Leere.

Ich verstehe nicht, daß Sie, der Sie sich mit der Aura des Atomkritikers umgeben, nicht wenigstens Manns genug waren, um offensiv mit einer Glasnost-Politik

(Abg. Wieser CDU: Oh!)

an die Öffentlichkeit zu gehen und gegenüber dem Parlament reinen Tisch zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten
der FDP/DVP)

Dies können Sie, wenn auch spät, jetzt immer noch tun.

(Lachen bei der SPD)

Wir von der Fraktion GRÜNE fordern Sie mit großem Nachdruck auf: Legen Sie die Akten Obrigheim dem Parlament umfassend und lückenlos offen.

(Abg. Drexler SPD: Die haben Sie doch!)

bevor es zu spät ist; denn Sie wissen seit Gorbatschow, was mit dem passiert, der zu spät kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Darf ich um Ruhe bitten! Das Wort hat Herr Abg. Haas.

Abg. Alfred Haas CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbst wer Zweifel an der ordnungsgemäßen Genehmigung für den Dauerbetrieb des Kernkraftwerks Obrigheim hat, sollte eines klarstellen: Die betroffene Bevölkerung muß sich von dem von den Grünen initiierten Getöse nicht beunruhigen lassen. Beim Kernkraftwerk Obrigheim gibt es weder eine akute Gefährdung noch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sagt der Jäger aus Kurpfalz!
Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Es gibt keine Geheimnisse um das Kernkraftwerk Obrigheim.

(Abg. Renz GRÜNE: Oh!)

Es gibt nichts hinter dem Berg zu halten.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wo waren Sie denn
in den letzten Wochen?)

und es ist beim Kernkraftwerk Obrigheim wie wohl bei kaum einem anderen Kernkraftwerk geprüft.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Abonnieren Sie doch einmal
eine Zeitung, Herr Kollege!)

nachgeprüft, beurteilt, ausgewertet und schließlich gehandelt und nachgerüstet worden.

Wenn in einem Kommentar steht: „Obrigheim und kein Ende“, kann ich nur sagen: Das ist gut so. Obrigheim ist das älteste Kernkraftwerk in der Bundesrepublik Deutschland, und es ist nicht mehr als recht und billig, Herr Schlauch, daß ständige Verbesserungen des Sicherheitsstandards vorgenommen wurden. Alle wesentlichen Erkenntnisse der Reaktorsicherheitskommission finden in Nachrüstungen im Kernkraftwerk Obrigheim unter Einsatz von vielen Millionen DM ihren Niederschlag, und das im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung. Auch eventuell weiteren notwendigen Maßnahmen tritt die CDU-Fraktion uneingeschränkt bei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aus technischer Sicht ein paar Sätze anmerken, insbesondere was die umstrittene Wandstärke des Reaktordruckbehälters angeht.

(Abg. Wieser CDU: Dicke, nicht Stärke!)

Die Grünen haben nichts Neues entdeckt. In einem ersten Errichtungsgutachten, vergleichbar mit einer Bauvoranfrage, waren natürlich 190 mm genannt. Umweltministerium und Wirtschaftsministerium haben vor der Erteilung der Dauerbetriebsgenehmigung nochmals alles geprüft. Die Nachprüfung der Festigkeitsberechnung für den Reaktordruckbehälter im Jahr 1966 hat hinlänglich belegt, daß mit einer Dicke von 160 mm bei einem entsprechend höherwertigen Stahl sogar eine höhere Festigkeit erreicht wurde. Genau dieses Faktum war Gegenstand einer erneuten intensiven Nachprüfung. Eine neue Spannungsberechnung in Form einer Stufenkörperberechnung nach neuesten Erkenntnissen hat fast 30 Jahre später die Ergebnisse der damaligen Berechnungen bestätigt.

Unmittelbar nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim, wonach keine ausreichende Genehmigungsgrundlage für den Betrieb des Kernkraftwerks vorzuliegen schien, hat das Kernkraftwerk Obrigheim bekanntermaßen eine Reihe von Sicherheitsüberprüfungsprogrammen auf den Weg gebracht. Dabei wurde die Spannungsbelastbarkeit des Reaktordruckbehälters aufgrund der vorliegenden Nachweise ausdrücklich positiv beurteilt.

Um alle Zweifel auszuräumen und vor allem um die Sicherheitsreserven abzuschätzen, wurde die erwähnte Berechnung nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt. Dieser

(Alfred Haas)

Nachweis unter allen geforderten Aspekten hinsichtlich der Spannungssicherheit liegt dem Umweltministerium seit Ende letzten Jahres vor. Dabei sind für den gebauten Behälter mit 160 mm Dicke ausreichende Sicherheitsreserven nachgewiesen worden. Die laufende Begutachtung auch atomkritischer Gutachter wird dies, meine ich, noch einmal belegen können. Dies hat wohl auch Herr Schlauch zur Kenntnis genommen, nachdem er zu den Fragen der Sicherheitsreserven und der Sicherheit soviel wie nichts gesagt hat.

Streiten kann man sich möglicherweise über die Verfahrensfragen. Im TÜV-Gutachten zur Festigkeitsberechnung für den Reaktorbehälter aus dem Jahr 1966 wird in der Berechnung von 158 mm ausgegangen. Dies gilt auch für die Zeichnungen und für den späteren Bau. Die Genehmigung des Reaktorbehälters mit der dritten Teilerrichtungsgenehmigung vom 17. April 1967 basiert gleichfalls auf einer Dicke von 158 mm. Dann hat keine Öffentlichkeitsbeteiligung mehr mit dem veränderten Maß stattgefunden.

Nachdem diese Änderung rechnerisch einwandfrei belegbar ist, ist zu fragen, ob sie konzeptbestimmend war. Nach meiner Überzeugung ist dies nicht der Fall. Der Einsatz eines höherwertigen Werkstoffs und die sich daraus ergebende Umrechnung sind auch für technische Laien nachvollziehbar und demnach keine Konzeptveränderung. Auch alle anderen Punkte, von denen die Grünen behaupten, sie ausgegraben zu haben, sind nicht nur ohne Belang, sondern nach allen Seiten hinlänglich, auch gutachterlich, geprüft, wie wir wissen.

Die Schlussgenehmigung hat ergeben, daß sich keine Versagungsgründe nach § 17 des Atomgesetzes dartun. Dies hat ein atomkritischer Minister Schäfer nach langer Abwägung festgestellt.

Wenn nun nach glasklarer Offenlegung und lückenloser Aufklärung verlangt wird, bitten wir die Landesregierung, diesem Wunsch zu entsprechen, aber bitte nicht nach der jetzt begonnenen Schlauch-Methode „Hallo, Herr Lehrer oder Herr Journalist, ich weiß etwas“ mit einer aus dem Zusammenhang gerissenen Bewertung bestimmter Vorgänge.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wer einen Untersuchungsausschuß fordert, sollte bedenken, daß dies zwar machbar ist, aber den Landtag und das Ministerium unnötig belastet. Die CDU-Fraktion bittet die Landesregierung, die Karten weiter offen auf den Tisch zu legen und nichts hinter dem Berg zu halten.

Allerdings muß Ihnen, Herr Schlauch, auch einmal gesagt werden: Wenn Sie die Offenheit der Landesregierung dazu mißbrauchen wollen, mit einer abschnittswisen unvollständigen Veröffentlichung die Bevölkerung irrezuführen und Tatsachen zu vernebeln, dann macht die CDU-Fraktion dieses Spielchen nicht mit.

(Beifall bei der CDU - Abg. Kuhn GRÜNE: Bei dem Spielchen kommen Sie gar nicht vor!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Weyrosta.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt wird es barock! - Unruhe Glocke des Präsidenten)

Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Debatten um Kernkraft in diesem Parlament haben stets ihre eigene Dramatik. Aber ich hoffe, sie führen grundsätzlich in die Nachdenklichkeit. Denn mit „oralpolitischen“ Gewaltäußerungen sind die schwierigen Fragen in diesem Hause natürlich nicht zu lösen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das gilt gleichermaßen für Skeptiker und Gegner der Kernkraft wie auch für Befürworter und Betreiber. Damit ich nicht mißverstanden werde: Hier spricht kein Wendehals, sondern hier versucht sich jemand zu quälen, aus einer Situation, die für uns alle wenig angenehm ist, das Fünkchen Wahrheit herauszufinden, damit das Parlament mit seiner Meinung noch richtungweisend für die Öffentlichkeit sein kann.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber Sie sprechen auch mit dem Mund, Herr Kollege!)

Ja, mit was reden Sie?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU)

Wenn Sie sich nicht zurückhalten, können wir rausgehen. Ich möchte solche Belästigungen vermeiden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalition hat es sich mit ihrer Energiepolitik nicht leichtgemacht, und ich sage deutlich: auch gegenseitig nicht. Man verzichtete auf jeden weiteren Ausbau und jede Erweiterung im Kernkraftbereich.

Trotzdem ändert sich die energiepolitische Situation in unserer Republik in ihrer Entwicklung kaum. Zu eng begrenzt sind die gesetzlichen Spielräume, und das spüren wir in Oberrhein.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Die sind eng begrenzt!)

Ja, da gebe ich Ihnen recht. Bloß, für die Begrenzung sind auch wir Politiker verantwortlich. Ich frage nur nach den Mehrheiten, die diese Situation geschaffen und vertreten haben und die sie heute interpretieren müssen.

Das spüren wir auch in Oberrhein, für Kernkraftgegner ein Ärgernis, für Betreiber und Befürworter oft peinlich. Der technische Standard ist mit Unsicherheiten und Alterserscheinungen belastet, die rechtliche Beurteilung und Prüfung ist widersprüchlich - und die Politiker sind demnach oft ratlos.

So hat sich eine Kernenergielandschaft als Staat im Staate entwickelt. Es ist und bleibt ärgerlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß im fliegenden Wechsel, von der breiten, aber interessierten Öffentlichkeit kaum bemerkt, weil nicht bekanntgemacht, Wandstärken von Druckgefäßen reduziert werden. Mag der technische Nachweis von Ihnen, Herr Kollege, jetzt noch so präzise geführt worden sein, das ist ein Prozeß, den wir von 1964 bis zur dritten Teilerrichtungsgenehmigung auszuhalten hatten, ohne daß wir es eigentlich wußten.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Na?)

(Weyrosta)

· Ja, wenn Sie alles wissen, Herr Schlauch, dann brauchen Sie die Debatte ja nicht.

(Heiterkeit bei der SPD Abg. Drexler SPD: Er weiß es aber nicht! Abg. Kuhn GRÜNE: Kommen Sie ein bißchen runter, Herr Kollege!)

Trotz TÜV-Bauüberwachung der gesamten Herstellung, trotz umfassender Dokumentationen der Herstellung sind manche Vorgänge nicht mehr nachzuvollziehen. Trotz abschließender und immer wieder ergänzter Auslegungs- und Festigkeitsuntersuchungen, Spannungsnachweisen, Schweißvorgängen selbst unter den Bedingungen des heute gültigen KTA-Regelwerks sind Widersprüchlichkeiten kaum zu beseitigen und kann Kritik nur unter hektischer Mobilmachung allen Sachverständs überzeugend abgewehrt werden.

Nun wird gegen formale und technische Regeln und Abläufe geklagt. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim entschied unter Einbeziehung aller Unterlagen, Herr Kollege Schlauch, aller Unterlagen, auch der, die Ihnen von der ersten Stunde an zugänglich waren. Sie hatten übrigens einen Informationsvorsprung vor mir. Wie Sie jeweils an die Akten gekommen sind, bedarf auch noch der Nachprüfung.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut! Das wollen wir auch einmal wissen! · Abg. Kuhn GRÜNE: Das können wir gern nachprüfen!)

Ich bin für Chancengleichheit, auch in der Skepsis, in der organisierten Skepsis gegenüber der Kernkraft.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Ablenkungsmanöver!)

Darin möchte ich mich von Ihnen nicht übertreffen lassen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt wird es aber traurig. Herr Kollege!)

Ach, Herr Kollege Kuhn, Ich wußte doch, was für eine Leier Sie jetzt mir gegenüber spielen werden. Sie wollen mich in die Ecke des Wendehalses drücken. Sie werden sich wundern über das, was ich Ihnen nachher sage.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Davon reden Sie! Keine Spur! Projektion nennt man das!)

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim entschied unter Einbeziehung aller Unterlagen, Daten, Zahlen und Fakten, als handle es sich um Regelansätze eines neuen KKW und nicht eines inzwischen fast ergrauten Atommeilers.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: „Ergraut“ ist gut!)

gegen die Beendigung des Probetriebes.

Die Revision beim Berliner Bundesverwaltungsgericht erfolgte unter Berücksichtigung inzwischen doch in Frage gestellter Normen. Am 7. Juni 1991 wurde das Mannheimer Urteil vom 23. Mai 1990 aufgehoben. Berlin entschied - und das ist der wichtige Punkt. Sie vermögen doch Gerichtsbeurteilungen zu lesen -:

(Abg. Schlauch GRÜNE: Jetzt bin ich gespannt!)

Die Bindungswirkung bestandspräziser Teilerrichtungsgenehmigungen schließt die Feststellung ein, daß die Anlage sicher betrieben werden kann.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wenn sie nicht widerrufen werden können!)

Herr Schlauch, das ist Bindungswirkung, und das ist entschieden. Daran kommen Sie auch mit Interpretationskünsten nicht vorbei.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Das ist die bestehende Rechtslage, nach der sich eine Regierung, egal, wer sie stellt, richten muß. Auch Herr Fischer kann nicht anders operieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Aber lassen Sie mich, Herr Kollege Schlauch, zu dieser Bindungswirkung noch etwas sagen. Ich muß aus dem Urteil zitieren. Das ist, wie bei Juristen üblich, ein bißchen schwierig formuliert. Deswegen muß man es sich langsam auf der Zunge zergehen lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Weyrosta, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schlauch?

Abg. Weyrosta SPD: Ich möchte meine Redezeit gern ausnutzen. Wir haben ja alle noch Gelegenheit, hier Debattenbeiträge zu leisten. Ich habe Herrn Schlauch auch mit Interesse zugehört.

Diese Bindungswirkung entfalle, sagt das Gericht, wenn die spätere Detailprüfung eines noch zu genehmigenden Anlagenteils ergebe, daß dieser so wie ursprünglich geplant nicht ausgeführt werden könne, ferner dann, wenn infolge einer Änderung der Sach- oder Rechtslage an die noch nicht genehmigten Anlageteile nunmehr neue Anforderungen gestellt werden müßten.

Jetzt kommt es:

Diese Aussage bezieht sich indes auf das Verhältnis verschiedener aufeinanderfolgender Teilerrichtungsgenehmigungen zueinander. Sie kann nicht ohne weiteres auf das Verhältnis einer wie hier vollständigen Errichtungsgenehmigung zur nachfolgenden Betriebsgenehmigung übertragen werden.

Herr Kollege Schlauch, Sie sind Anwalt, ich bin es nicht. Aber ich verstehe, daß das eine Bindung ist, um die man nicht herumkommt, weil das der entscheidende Satz in der Begründung ist. Wir haben diese Rechtslage.

Ich möchte meine Redezeit zusammenfassen, Herr Präsident.

Und trotzdem:

Sind auftauchende Zweifel begründet.

Zweifel, die Sie nähren

dann entfällt hierbei die Bindungswirkung nicht,

sagt das Gericht

sondern dazu bedarf es der Rücknahme oder des Widerrufs gemäß § 17 Abs. 2 bis 5 AtG . . .

(Weyrosta)

Da geht es um die spezielle Sicherheit im Betrieb und außerhalb des Kraftwerks. Es muß also eine erhebliche Gefährdung vorliegen.

Jetzt reagiert das Ministerium. Der TÜV, ministerielle Sachverständige stellten trotz früherer Bedenken fest - Stichwort Mängelliste, ich brauche die Namen der Untersreiber dieser Mängelliste nicht zu nennen -, daß diese Schwelle des § 17 des Atomgesetzes nicht erreicht sei. Nun steht der Minister vor der Entscheidung seiner Sachverständigen in Bewertung des Gerichtsurteils und seiner Begründung. Herr Kollege Schlauch, ich möchte Sie nicht in eine solche Rolle als Minister - Sie werden das ja nicht werden - bringen.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der Republikaner - Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Haasis: Um Gottes willen!
Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Ja, ja. Ich schließe keine Kooperation aus, nicht einmal mit dem Teufel.

(Beifall des Abg. Döpper CDU - Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Seit Juni 1991 hatte der Minister zu handeln. Er tat es - ich zitiere - unter dem Leitwort, die Unterlagen müßten das halten, was sie versprochen, es gebe keinen Sicherheitsrabatt. Unter dieser Devise sind wir auch angetreten, die Arbeit des Ministers und sein Verhalten zu verfolgen und zu kontrollieren.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Die Devise, unter der ihr angetreten seid!)

Am 4. Januar 1994 erfahren wir, daß das Kernkraftwerk Obrigheim fristgerecht zum Jahresende die noch ausstehenden Nachweisunterlagen zur Erfüllung der Auflagen vorgelegt hat. Ich verkürze jetzt. Das Ministerium hat angekündigt, die Bewertung der Unterlagen bis Mitte 1994 bekanntzugeben, ein Zeitpunkt übrigens, zu dem wir auch das neue Urteil aus Mannheim im Rahmen der Wiedereinsetzung der Klage erwarten. Also scheint mir bis dahin auch die Möglichkeit des Zugriffs auf die Gesamtvorgänge wegen der schwebenden Verfahren nicht besonders günstig, um es gelinde zu sagen, wenn nicht überhaupt sogar unpraktisch.

Drei Klageparteien in Mannheim sind bekannt, die sich noch mit 100 Aktenordnern beschäftigen werden. Es wird geklagt gegen das Wirtschafts- und das Umweltministerium wegen der angeordneten Betriebserlaubnis. Es wird die Wiederaufnahme des Verfahrens wegen angeblicher Veränderung der Beurteilungsgrundlage beantragt. Es klagt die Stadt Heidelberg, es klagen zwei getrennte Klägergruppen, von denen eine bisher sogar darauf verzichtet hat, eine Begründung vorzulegen. Also scheint es dieser Klägergruppe mit der Entscheidung gar nicht so eilig zu sein.

Die Entscheidung aber wird im Frühsommer 1994 erwartet. Vor diesem Zeitpunkt, meine ich, sind parlamentarische Untersuchungsausschüsse, neutrale Expertengruppen oder auch eine detaillierte Unterrichtung der Fraktionen wegen des erschwerten Aktenzugriffs nur möglich, wenn es der Minister

möglich macht. Das kann ich nicht beantworten. Das muß er entscheiden.

Mitte 1994, wenn das Mannheimer Gericht entschieden hat, hat das Umweltministerium die Überprüfung und Bewertung der Unterlagen wegen der zusätzlichen Sicherheitsnachweise bekanntzugeben. Dann können zusätzliche Untersuchungen beginnen, falls sie überhaupt noch notwendig werden, auch für den kritischen Betrachter der Entwicklung.

Das ist der Werdegang, in den wir uns als Parlament einzuklinken haben.

Abschließend sei gesagt - das ist das, was wir alle miteinander beklagen müssen - : Es muß aufhören, daß aus Amtsräumen und Redaktionsstuben ständig und jeden Tag neu

(Lachen bei den GRÜNEN)

sich gegenseitig aufhebende Nachrichten und Informationen aus verschiedenen Interessenlagen sichtbar werden.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Ich binde niemandem einen Maulkorb um, aber es ist unerträglich, heute Ihre Äußerung zu hören, morgen eine aus dem Ministerium, nicht aus dem Munde des Ministers.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Vielleicht hätte er die Widersprüche ausräumen können, wenn er sich selber geäußert hätte!)

Dann äußert sich der TÜV. Setzen Sie sich hin - das hätten Sie machen können -.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie wollen einen Maulkorb!)

und lesen Sie die 100 Ordner, und dann geben Sie einen exakten Bericht Ihrer Untersuchung. Das haben Sie bisher nicht gemacht.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Weyrosta will einen Maulkorb in der Öffentlichkeit! Wer so redet, hat etwas zu verbergen!)

Es muß aufhören

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE - Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten!

Abg. Weyrosta SPD: Ich biete Ihnen eine Sondersitzung des Umweltausschusses an, in der, unbeschadet des Gerichtsverfahrens und unbeschadet der Erklärung des Ministers, Fragenblöcke gestellt und Voruntersuchungen nach dem Stadium der Möglichkeiten angestellt werden. Ich bin ein bißchen traurig, daß ich auf diese Idee erst heute nacht gekommen bin. Vielleicht hätte ich sie Ihnen früher anbieten müssen. Das nehme ich auf mich.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Weyrosta, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Abg. Weyrosta SPD: Nein. Ich möchte gerne in der Aktuellen Debatte jedem die Gelegenheit geben, nachher auf den jeweiligen Vordröner einzugehen, so wie das bei Aktuellen Debatten üblich ist.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Was hat das mit Zwischenfragen zu tun? Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schlußbemerkung: In einer solchen Sitzung möchte ich natürlich auch eine Einigung darüber erreichen, daß bei der anstehenden Novelle des Atomgesetzes künftig scheinbarweise Genehmigungsphasen in einer solchen Unübersichtlichkeit und unbegrenzte Betriebszeitenfestlegungen nicht mehr möglich sein sollen. Meine Damen und Herren, ich bin auch deswegen verärgert, weil durch dieses Manöver das laste ich nicht Ihnen an, sondern ich spreche von dem Gesamtmanöver unnötig Kapazitäten gebunden, Energien verschwendet und deshalb andere Fragenkomplexe wie die ungelöste Entsorgung, biologische Instabilitäten und Kühlprobleme am Neckar in den Hintergrund gerückt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Deswegen meine ich, wir müssen die gegenwärtige Phase benutzen, um auch diese Debatte in unseren Köpfen und in unseren Handlungsaktionen weiterzuführen. Ich bin sicher, daß der Umweltminister und sein Kollege aus dem Wirtschaftsministerium alles tun werden, um dem Parlament alle Einblicke zu gewähren.

Obrigheim aber wird ein Grenzfall der rechtlichen Möglichkeiten bleiben, Herr Kollege Schlauch, wenn wir nicht bereit sind, diese rechtlichen Möglichkeiten parlamentarisch durch Mehrheiten zu verändern. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kurz CDU)

Ich kann Ihnen nur zurufen: Quo vadis, Obrigheim? Und das vor dem Hintergrund, daß mich eben die Nachricht erreicht hat, daß die Hessische Landesregierung den Block A in Biblis wegen technischer Mängel aus dem Verkehr ziehen wird.

(Beifall der Abg. Hackl und Kuhn GRÜNE)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Haasis und Kurz CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein neues Kapitel in der unendlichen Geschichte des Atomkraftwerks Obrigheim hat uns in den letzten Tagen der „Spiegel“ geliefert. Erhebliche Sicherheitsmängel sind anscheinend diesem Landtag vor Erteilung der Dauerbetriebsgenehmigung verschwiegen worden, und die Tatsache, daß Materialermüdung die Laufzeit dieses Atomreaktors Obrigheim erheblich reduzieren wird, wurde dem Landtag nicht mitgeteilt.

Die Voraussetzungen für eine Dauerbetriebsgenehmigung so ist zu befürchten – hat das Kernkraftwerk Obrigheim zu keiner Zeit erfüllt. Mehr als 25 Jahre hat es gedauert, bis die SPD-Atomlobby, vertreten durch ihre Minister Schäfer und Spöri, die Dauerbetriebsgenehmigung verschaffte.

(Abg. Drexler SPD: Was? Atomlobby? Das Wort kann der gar nicht schreiben!)

Die Fraktion Die Republikaner hat ihre Einstellung zur Kernkraft nicht geändert, aber die Sicherheit eines Kernkraftwerks war aus unserer Sicht immer die wichtigste Frage, und es scheint so, daß uns diese Sicherheit in Obrigheim vorgetäuscht wurde.

Ich möchte betonen, meine Damen und Herren, daß die Fraktion Die Republikaner die einzige Fraktion hier im Haus war, die sich überhaupt die Mühe gemacht hat, Obrigheim anzuschauen.

(Oh-Rufe und Lachen bei der SPD und der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist eine glatte Lüge! – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Völliger Unsinn! – Glocke des Präsidenten)

Wir werden das wieder tun; darauf können Sie sich verlassen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Rapp REP: Die Tatsache, meine Damen und Herren, daß das älteste kommerzielle Atomkraftwerk Deutschlands an der absoluten Obergrenze seiner Kapazität arbeitet, verlangt auch ein Höchstmaß an Sicherheit. Ich frage den Herrn Umweltminister, ob es möglich ist, mit einem Reaktordruckbehälter sicher zu arbeiten, der rund 20 % dünner ist, als in der ursprünglichen Planung vorgesehen war.

(Abg. Sieber CDU: Was? – Abg. Drexler SPD: Sie halten eine dünne Rede!)

Ich frage Sie, Herr Minister, ob der Reaktorkessel mit einer Wandstärke von 16 cm gebaut wurde, weil dies nach internationaler Erfahrung von Atomexperten absolut ausreichend war, oder ob er so gebaut wurde, weil der Lieferant nicht in der Lage war, einen Reaktorkessel mit einer Wandstärke von 19 cm zu bauen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Jetzt aber! – Abg. Weimer SPD: Unternehmerschelte! – Abg. Dr. Caroli SPD: Seit wann baut denn der Lieferant?)

Ich frage Sie, mit welcher Wandstärke vergleichbare Reaktorkessel in Baden-Württemberg oder auch in der Bundesrepublik oder im europäischen Ausland gebaut werden, und ich frage Sie, warum Philippsburg 25 cm Wandstärke hat.

(Abg. Weyrosta SPD: Weil an jedem Objekt ein anderer Spannungsnachweis speziell erfolgen muß!)

Ich frage Sie, ob es zutrifft, daß die beiden Hauptkühlmittelpumpen schwächer sind, als es in der Bundesrepublik erlaubt und üblich ist. Ich frage Sie, ob Schweißnähte am Sicherheitsbehälter eine Qualität aufweisen, die bundesdeut-

(Rapp)

schem Standard nicht gerecht wird, und ich frage Sie, ob die Reaktorkuppel über eine Wandstärke und Stabilität verfügt, die allen Anforderungen gerecht wird, zum Beispiel auch denen eines Flugzeugabsturzes. Ich frage Sie weiter, Herr Umweltminister, ob Sie der Meinung sind, daß eine solche Anlage nach eingehender Prüfung eines neutralen internationalen Ingenieurremiums heute noch eine Dauerbetriebsgenehmigung in Deutschland oder Baden-Württemberg erhalten würde. Alle diese Fragen möchte ich von Ihnen als Verantwortlichem beantwortet haben, Herr Minister.

Dieser einmalige Vorgang in der deutschen Atomgeschichte muß nach unserer Auffassung lückenlos aufgeklärt werden und darf nicht als Privatsache des Herrn Umweltministers gesehen werden. Denn ich befürchte, mangelnder Sachverstand verhindert hier offensichtlich eine reale Einschätzung des Risikos.

(Beifall bei den Republikanern - Abg. Dr. Caroli SPD: Das verhindert eine angemessene Rede!)

Das tägliche Überbieten an Selbstgefälligkeit des Umweltministers nimmt der Bevölkerung nicht die Angst vor der Kernkraft, sondern es schafft Angst, und gerade diese Angst, meine Damen und Herren, können wir hier in Baden-Württemberg nicht brauchen

(Abg. Drexler SPD: Nehmen Sie einmal die Hand aus der Tasche!)

Erlauben Sie mir, daß ich bemerke, mit Herrn Schlauch ganz selten einer Meinung zu sein, aber ich kann auch im Namen meiner Fraktion sagen, daß wir uns in fast allen Punkten seiner Kritik anschließen können.

(Abg. Kurz CDU: Da wird er sich freuen! - Abg. Kuhn GRÜNE: Das macht unsere Argumente nicht schlechter, Herr Kollege!)

vor allem bei der Frage, ob die Dauerbetriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Obrigheim unter falschen Voraussetzungen erschlichen wurde oder ob sie aufgrund von nachprüfbareren Fakten sauber erworben wurde. Das bezweifle ich inzwischen. Eine Verfilzung zwischen TÜV und Kraftwerksbetreibern ist inzwischen sehr wahrscheinlich geworden, und ob die Aufsichtsbehörden ihrer Kontrollfunktion nachgekommen sind oder nachkommen konnten, ist noch in Frage gestellt.

Des weiteren ist inzwischen davon auszugehen, daß die Aufsichtsbehörden teilweise bei der Ausübung ihrer Pflicht behindert wurden. Es ist nicht verwunderlich, wenn aus dem Umweltministerium der Spruch kommt - vorhin schon erwähnt - : „Die Genehmigungsgeschichte ist ein Dreckhaufen.“ Heute weiß man, meine Damen und Herren, daß zum Beispiel bei der Verwendung von falschem Gas beim Schweißen Schweißnähte zwar beim Röntgen korrekt aussehen, sie jedoch nur einen Teil der Lebenszeit haben, weil sie spröde und rissig werden. Das wußte man seinerzeit mit Sicherheit nicht so genau, wie das die Techniker heute wissen.

Von Beteiligten, die beim Bau von Obrigheim mitgearbeitet haben, wird berichtet, daß die Planungen laufend verändert und deshalb sehr häufig Materialien miteinander verschweißt

wurden, die nicht aus derselben Charge kamen. Da tritt dann das Problem auf.

Subfirmen sollen neue Mitarbeiter im Ausland angeworben haben.

(Abg. Drexler SPD: Aha!)

die erstmals im Kernkraftwerk Obrigheim ein Schweißgerät in der Hand hatten. Wenn das so war, haben die dann dort sozusagen ihre Lehre gemacht.

(Abg. Drexler SPD: Wieder die Ausländer!)

Diese Leute können nichts dafür. Sie wußten natürlich nicht, daß schon die falsche Zusammensetzung des Schweißzusatzes Schweißverbindungen früher spröde macht und reißen lassen kann.

Alle diese Vorgänge, Herr Minister, hätte ich sehr gerne von Ihnen beantwortet.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Vorgänge beantwortet?)

Ich bin schon verwundert, daß Sie bei all den Vorwürfen, die jetzt gegen Sie erhoben werden, sagen: „Ich würde das alles noch einmal so tun, wie ich es getan habe. Das war doch alles richtig.“ Ich frage mich dann, warum wir hier heute diskutieren. Sie hätten dem Parlament über diese neue Sachlage einen Bericht erstatten sollen. Das wären Sie dem Parlament schuldig gewesen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion Die Republikaner möchte sich aber nicht an einem Spiel mit der Angst beteiligen. Wir möchten lediglich Klarheit über die Vorgänge von Obrigheim haben. Wir möchten vom Umweltminister wissen, warum er den Landtag nicht über das sogenannte redaktionelle Mißverständnis mit den 3 cm Unterschied unterrichtet hat. Wir möchten hier und heute wissen, ob Sicherheitsfragen in der Atomtechnik zur Privatsache eines Ministers erklärt werden können.

Falls die Landesregierung uns heute keine entsprechenden Antworten gibt,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt, was?)

die Licht in das Dunkel von Obrigheim bringen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Da ist es sehr hell!)

meinen wir, daß wir sehr nahe daran sind, einen Untersuchungsausschuß fordern zu müssen; denn dann wird er notwendig, um uns die notwendigen Informationen zu verschaffen.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Diese Probleme, Herr Döring, hat vielleicht die FDP/DVP. Wir haben diese Probleme nicht.

Dies wäre dann wohl auch die Stunde der Grünen: denn dann müßten sie sich entscheiden, ob es ihnen um Ideologie geht, nur um das Madigmachen von Atomkraft, oder ob sie eine Sachfrage abklären wollen. Das wäre die Frage an die Grünen, die nur sie beantworten können.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wir waren schon immer dagegen!)

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Umweltminister hat im Sommer 1992 grünes Licht für Obrigheim gegeben. Er hat dies im wesentlichen mit dem Spruch des Bundesverwaltungsgerichts begründet. Ich will den entscheidenden Satz aus diesem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts noch einmal in Erinnerung rufen, damit wir wissen, worüber wir reden. Es heißt dort:

Diese Schlußgenehmigung kann nur versagt werden, wenn eine erhebliche oder akute Gefahr von dem Atommeiler ausgeht. Dieser Zustand ist aber nach Aussage der Gutachter nicht gegeben.

Soweit das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 1991.

(Abg. Weyrosta SPD: Das habe ich gesagt!)

Jetzt sage ich Ihnen: Wie Sie sich erinnern, haben meine Fraktion und ich vor diesem Hintergrund diese Entscheidung des Umweltministers damals mitgetragen, aber selbstverständlich und darauf lege ich jetzt großen Wert - nur unter der klaren Voraussetzung, die auch das Bundesverwaltungsgericht postuliert hat, daß es sich um eine - ich zitiere jetzt noch einmal - „genehmigungskonform errichtete Anlage“ handelt.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Genau hier, meine Damen und Herren, beginnt das neue Kapitel Obrigheim, und genau an dieser Stelle beginnen meine Zweifel, und genau an dieser Stelle beginnt auch mein Ärger darüber, daß dieses Parlament zu einem Zeitpunkt, zu dem es richtig und notwendig gewesen wäre, nicht umfassend informiert worden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Der ganze Wust von jetzt bekanntgewordenen neuen Informationen, insbesondere im Zusammenhang mit der dritten Teilerrichtungsgenehmigung aus dem Jahre 1967, die widersprüchlichen Aussagen von allen möglichen Aufsichtsbeamten, die verworrene Aktenlage, meine Damen und Herren, all dies führt jetzt zu dem zentralen und eigentlich auch unglaublichen Vorwurf, daß Obrigheim in wichtigen und sicherheitsrelevanten Bereichen offensichtlich anders gebaut wurde, als es tatsächlich genehmigt war.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Ich kann auf diese Widersprüchlichkeiten und Merkwürdigkeiten im einzelnen nicht eingehen. Eines ist sicher: Wenn es so leicht ist, daß in einem hochsensiblen Bereich wie Kernkraft rechtsverbindliche Auflagen über die Beschaffenheit des Reaktordruckbehälters mit einem Federstrich weggeputzt werden können - und dies ohne behördliche Kenntnis, ohne Absprache mit den Sachverständigen und ohne Öffentlichkeitswirkung - ist das nicht nur ein Schlag ins Gesicht jedes Bürgers, dem der Bau seiner Gartenlaube verwehrt

wird, sondern rührt dies auch an die Substanz des Rechtsstaats in unserem Land.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Herr Minister, ich meine, Sie werden um eine überzeugende und glasklare Erklärung heute hier vor dem Landtag nicht herumkommen.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Allein der Hinweis, daß es sich um ein redaktionelles Versehen oder um eine behördliche Schlaperei handele, reicht jedenfalls mir nicht länger aus. Er reicht wohl auch denen nicht länger aus, die mit Recht Anspruch auf ein rechtsstaatlich einwandfreies Genehmigungsverfahren und auf einen sicheren Atommeiler Obrigheim erheben.

Meine Damen und Herren, ich füge ein Zweites hinzu: Ich habe Zweifel, ob das Bundesverwaltungsgericht unter Berücksichtigung dieser Vorgänge zu einem ähnlichen oder gleichen Spruch gekommen wäre. Ich habe sogar große Zweifel. Ich habe aber die absolute Gewißheit, daß es Ihre Pflicht, Herr Minister, gewesen wäre, den Landtag und die Öffentlichkeit über diese Vorgänge umfassend zu informieren.

Obwohl Ihnen all das, was heute diskutiert wird und auf dem Tisch liegt, damals nachweislich bekannt war, haben Sie in der Landtagsdebatte am 23. September 1992 darüber kein Wort verloren. Das ist deshalb so unerträglich, weil die Landesregierung noch zwei Jahre zuvor - im Jahre 1990 - unmißverständlich dem Parlament mitgeteilt hat, daß bei den verschiedenen Teilerrichtungsgenehmigungen - also auch bei der dritten - der Sicherheitsbericht aus dem Jahre 1964 zugrunde lag. Dort waren aber ganz eindeutig 190 mm Wandstärke festgelegt.

Gerade weil meine Fraktion, Herr Minister, damals Ihrem Begehren zugestimmt hat, Ihrem Antrag gefolgt ist und sich für die Erteilung der Dauerbetriebsgenehmigung ausgesprochen hat, kann ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß wir - ich persönlich und auch meine Fraktion - uns getäuscht fühlen.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Sie sind mit dem Parlament - ich sage das in aller Zurückhaltung und ohne Zorn und Eifer - nicht korrekt umgegangen. Sie haben jedenfalls dem Prinzip Wahrheit und Klarheit gegenüber dem Parlament einen schlechten Dienst erwiesen.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, irgendwann muß das Schlußkapitel Obrigheim geschrieben werden. Herr Umweltminister, Sie werden ohne Zweifel die Hauptperson in diesem Kapitel darstellen. Sie müssen ich wiederhole das klare Aussagen über die sicherheitstechnische Unbedenklichkeit des Atommeilers machen, und Sie müssen auch an dieser Stelle ein rechtsstaatlich einwandfreies Genehmigungsverfahren bestätigen.

Bleiben hier die geringsten Zweifel, rücken ich möchte mich vorsichtig ausdrücken - parlamentarische Untersu-

(Pflister)

chungsvorgänge näher. Man kann durchaus der Meinung sein, daß die Zeit für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß schon heute reif ist. Ich sage aber an dieser Stelle, meine Damen und Herren, in aller Offenheit: Der Untersuchungsausschuß, den wir in unserer Geschäftsordnung verankert haben, ist das schärfste parlamentarische Instrument, das wir haben. Ich bin der Meinung, wir sollten durchaus behutsam mit diesem Instrument umgehen.

Deshalb fordere ich an dieser Stelle, Herr Minister, eines: Die minimalste Forderung, die die FDP/DVP-Fraktion an Sie richtet, ist, daß wir nicht nur - wie der Kollege Weyrosta eine Sondersitzung des Umweltausschusses und des Wirtschaftsausschusses anregen, sondern das Parlament muß heute den Umweltminister auffordern, eine solche Sondersitzung des Umweltausschusses durchzuführen. In dieser Ausschußsitzung müssen die gesamten Vorgänge noch einmal auf den Tisch kommen, muß das gesamte Genehmigungsverfahren noch einmal auf den Tisch kommen. Dies ist das mindeste, Herr Minister, was wir von Ihnen verlangen. Es geht nicht an, daß pausenlos über Jahre hinweg Informationen an diesem Parlament vorbeigeschleust werden. Herr Minister, Sie sind beweispflichtig, und Sie gehen jetzt, wenn ich das recht sehe, einen schweren Gang.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN
Lachen bei der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Umweltminister Schäfer.

Umweltminister Harald B. Schäfer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorwürfe, wie eben erst gehört, Zweifel, Verwirrungen und Schlagworte prägen die aktuelle Diskussion um das Kernkraftwerk Obrigheim. Das kann, das darf so nicht stehenbleiben. Wir müssen und wir werden heute Klarheit in die Diskussion bringen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Es ist höchste Zeit!)

Das nukleare Risiko verträgt keine Unsicherheiten. Das mindeste, was wir haben müssen, ist Sicherheit, und was wir bräuchten, wäre optimale Sicherheit durch einen Ausstieg aus der Kernenergie insgesamt.

Die Diskussion der vergangenen Wochen kann so nicht weitergehen. Das sind wir alle, denke ich, der Öffentlichkeit und den Menschen in unserem Lande, nicht nur in Obrigheim und Umgebung, schuldig. Ich habe es satt, meine Damen und Herren, daß aus 114 Aktenordnern Genehmigungsunterlagen für das KWO, die ich dem Gericht als Prozeßakten zur Verfügung gestellt habe, alle zwei Tage irgendein Aktenstück aus dem Zusammenhang gerissen wird, ein isoliertes Zitat genommen wird und in unseriöser Weise mit lautem Getöse als große Botschaft verkauft wird.

(Beifall bei der CDU und der SPD - Abg. Kuhn GRÜNE: Sie haben ja alles der Öffentlichkeit vorenthalten, Herr Minister! Sie haben es der Öffentlichkeit vorenthalten!)

Es würde mich nicht wundern, meine Damen und Herren,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist ungeheuerlich!)

wenn der Herr Abg. Kuhn anschließend vor diesem Hause wieder aus Genehmigungsunterlagen Teilstücke zitieren würde.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist gar nicht so falsch!)

nicht mit der Absicht, Aufklärung zu verschaffen, sondern mit der Absicht, Unsicherheit zu säen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Weil Sie sie der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stellen, Herr Minister! Sie beschreiben die Öffentlichkeit! Glocke des Präsidenten - Abg. Kuhn GRÜNE: So redet, wer etwas zu verbergen hat!)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Umweltminister Harald B. Schäfer: Deshalb sage ich, meine Damen und Herren: Wenn irgend jemand hier in diesem Hause einen Untersuchungsausschuß will, dann soll er ihn beantragen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich habe nicht das geringste zu verheimlichen. Alles steht offen. Ich trage seit Juni 1992 Verantwortung

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

für den Atommeiler in Obrigheim, dessen Genehmigungsgeschichte im Jahre 1964 beginnt, soweit die Frage der Genehmigung und die Frage der Sicherheit betroffen ist. Noch einmal: Beantragen Sie gleich anschließend einen Untersuchungsausschuß, wenn es Ihnen tatsächlich um Aufklärung geht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der SPD)

Das zweite ist, meine Damen und Herren: Unabhängig davon biete ich den Energie- und Umweltpolitikern im Landtag an, uneingeschränkt zu den KWO-Akten in meinem Hause Zugang zu bekommen. Jeder kann sich ausführlich, solange er will, ein eigenes Bild verschaffen.

Drittens, meine Damen und Herren: Selbstverständlich werde ich auch dem Umwelt- und dem Wirtschaftsausschuß Rede und Antwort stehen.

Herr Abg. Schlauch, Herr Abg. Pflister, alle Fragen, die Sie hier gestellt haben, hätten mit einem Anruf bei mir beantwortet werden können.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Nicht ein einziger derer, die sich bislang öffentlich geäußert haben, hat bislang auch nur den Versuch gemacht, eine Information aus dem Umweltministerium zu erhalten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der SPD)

Ganz im Gegenteil. Meine Damen und Herren, man muß sich an seinem eigenen Anspruch messen lassen.

(Abg. Walter GRÜNE: Sagen Sie doch einmal etwas zu den Vorwürfen!)

(Minister Harald B. Schäfer)

Ich komme dazu, meine Damen und Herren. Nur Geduld. Jeder Punkt, der relevant ist, wird angesprochen. Ich will Klarheit in der Diskussion.

Ich will als vierte Bemerkung etwas hinzufügen. In den letzten Tagen ist intensiv die Frage geprüft worden, ob ich eine Kommission einsetzen soll. Ich habe mir die Frage selbst gestellt.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Gut!)

Meine Damen und Herren, alle jetzt relevanten Unterlagen mehr als 114 Aktenordner, 114 Aktenordner von mir, vom Umweltministerium; das sind über 10 m Länge; das nur am Rande; hinzu kommen noch Aktenordnerbände vom Wirtschaftsministerium mit all den Fragen, die Sie jetzt ansprechen, mit all den Aktenvermerken, aus denen Sie jetzt zitieren, liegen dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim vor. Dort wird über all die Fragen, die Sie jetzt angesprochen haben, gerichtlich entschieden. Deswegen, meine Damen und Herren, ist hier eine unabhängige Klärung der Vorwürfe und der Fragen, die Sie ansprechen, durch das Gericht gewährleistet.

Ich erinnere daran, daß es drei verschiedene Verfahren am Verwaltungsgerichtshof Mannheim gibt. Das ist zum einen die Restitutionsklage. Die sollte übrigens bis zum 15. Januar von den Klägern begründet worden sein. Sie haben um Fristverlängerung gebeten, was zulässig ist.

Zweitens klagen ja die Betreiber des Kernkraftwerks Obrigheim gegen meine Auflagen, und zwar ebenfalls vor dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Das ist ein Tatbestand, den offenkundig niemand zur Kenntnis nehmen will.

Drittens haben wir die Klage der Stadt Heidelberg und der Klärgemeinschaft Obrigheim gegen die Entscheidung, die abschließende Teilbetriebsgenehmigung zu erteilen.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Alles, was bisher darauf komme ich noch zurück - scheinbar in die Öffentlichkeit gebracht worden ist, ist in den 114 Aktenordnern dem Gericht vorgelegt worden.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Damit, meine Damen und Herren, stehen alle entscheidungsrelevanten Fragen - auch Ihre Fragen, Herr Abg. Pfister; Ihnen nehme ich sogar die Ernsthaftigkeit der Fragen ab - die jetzt öffentlich diskutiert werden

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Abg. Pfister, ich habe übrigens

(Abg. Rapp REP: Der tatsächliche Zustand des Dings interessiert die Leute! Weitere Zurufe
Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich bitte um Ruhe!

Umweltminister Harald B. Schäfer: Herr Abg. Pfister, ich wollte Sie damit nicht kritisieren. Das ist meine Auffassung.

Alle entscheidungsrelevanten Fragen, meine Damen und Herren, die jetzt öffentlich diskutiert werden,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

stehen damit auf dem Prüfstand des Gerichts. Dann wird dort unabhängig entschieden werden.

Zum Vorgang selbst, meine Damen und Herren: Ich bin mit dem festen Willen an das Problem Obrigheim herangegangen, nichts im unklaren zu lassen, was die Sicherheit des KWO angeht. Deshalb habe ich persönlich, wenige Tage im Amt, keine acht Tage im Amt, kritische Vermerke aus meinem Hause angefordert. Deshalb habe ich entschieden, daß diese Mängelliste, die jetzt die Hauptfundgrube ist, obwohl ich dazu ja rechtlich nicht verpflichtet bin, den Prozeßakten ausdrücklich beigelegt wird, eben weil ich nichts zu verbergen habe. Darauf komme ich nachher noch zurück.

Diesen Stil, meine Damen und Herren, bin ich gewillt fortzuführen, auch wenn er offenkundig jetzt gegen mich mißbraucht und gegen mich verwendet wird. Aus diesem Stil heraus werde ich Ihnen jetzt völlig ungeschminkt sagen, wie ich die Diskussion der letzten Woche sehe.

Erstens stelle ich fest: Die Richtigkeit meiner Entscheidung, was die Sicherheitsfragen angeht, steht nicht mehr im Vordergrund. Ich habe mir die Mühe gemacht, Herr Abg. Schlauch, Ihre Argumentationslinien zu meiner Entscheidung in der letzten Zeit nachzuvollziehen. Da ist ein erheblicher Wandel festzustellen.

Was hingegen auch heute diskutiert wird - implizit oder explizit; direkt oder versteckt also - sind zwei Fragen:

Erstens: Warum habe ich im Sommer 1992 zusammen mit der Bekanntgabe meiner Entscheidung die sogenannte Mängelliste nicht veröffentlicht? Das ist eine Frage, die gestellt wird, auch öffentlich.

Zweitens: Warum habe ich vor meiner Entscheidung - genauer gesprochen: meiner Empfehlung an den Kollegen Spöri - nicht die gesamte Genehmigungsgeschichte für das Kernkraftwerk Obrigheim seit 1964, gleichsam ab initio, bis heute bis ins letzte Detail nachgezeichnet?

Meine Damen und Herren, zur ersten Frage: Herr Kollege Pfister, ich muß Sie zunächst einmal korrigieren. Ich zitiere mich jetzt selbst.

(Heiterkeit - Abg. Kuhn GRÜNE: Das machen Sie doch dauernd, Herr Kollege!)

Wenn es der Wahrheitsfindung dient, Herr Abg. Kuhn, ich habe in der Debatte am 23. September 1992 ausweislich des Protokolls folgendes ausgeführt:

Manchmal ist es ein Jammer, daß man Entscheidungsprozesse, die in der Verwaltung stattfinden, nicht öffentlich machen kann. Dann würden so leichtfertig hingeworfene Vorwürfe,

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

die in der Sache nicht substantiiert sind, einem, wenn man selbst integer bleiben will, mit Sicherheit nicht so einfach von den Lippen gehen, wie wir es zuvor, Herr Abg. Schlauch, gehört haben.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

(Minister Harald B. Schäfers)

Nein. In der Tat, meine Damen und Herren, dieser Entscheidungsprozeß - das ist für mich jetzt ganz wichtig - war offen. Es gab kritische Stimmen, und es gab intensive Diskussionen darüber. Ich wünschte mir, daß dieser Entscheidungsprozeß öffentlich gemacht werden könnte.

Am Schluß stand eine - ich betone - von allen Mitarbeitern, auch dem Verfasser der sogenannten kritischen Mängelliste also, mitgetragene Entscheidung. Alle Mitarbeiter meines Hauses, auch der Verfasser der kritischen Mängelliste - dies ist in den Unterlagen zu finden, meine Damen und Herren, dies liegt in den Prozeßakten, ist darin enthalten -, haben gesagt: So, wie das Bundesverwaltungsgerichtsurteil aus Berlin aussieht, so, wie der Reaktor aussieht, so, wie bislang überprüft wurde, haben Sie keine Möglichkeit, anders zu entscheiden, wenn Sie rechtsstaatlich, nach Recht und Gesetz entscheiden wollen.

(Beifall bei der SPD - Abg. Pfister FDP/DVP: Attestiert!)

Jetzt bleibt noch die Frage, meine Damen und Herren, und diese Frage habe ich mir schon damals um den 12., 13. August 1992 herum sehr wohl gestellt: Wäre es nicht besser, die sogenannte Mängelliste zu veröffentlichen? Wäre ich nicht noch besser dagestanden, wenn ich gesagt hätte?: Schaut einmal, trotz dieser Mängelliste kann ich, was ich eigentlich am liebsten täte, dem Reaktor die abschließende Betriebsgenehmigung nicht versagen.

(Unruhe)

Warum habe ich es nicht getan?

(Abg. Wieser CDU: Weil die CDU so gründlich gearbeitet hat!)

Weil es Stil in meinem Hause ist - Und es wäre schlimm, wenn es keine Mängelliste gäbe, es wäre schlimm, wenn es in der Abteilung 5 keine kritischen Vermerke zur Kernenergienutzung gäbe,

(Minister Dr. Spöri: Richtig! Sehr richtig!)

es wäre schlimm, wenn jeder stromlinienförmig das gleiche aufschriebe. Ich wollte mir dieses Instrument des offenen Aufschreibens von relevanten Fragestellungen auch für andere Bereiche meiner Entscheidungsvorbereitung im Hause nicht dadurch verbrennen, daß jeder Mitarbeiter Angst haben muß, daß ihm, wenn er eine solche Mängelliste aufschreibt, das dann in der Öffentlichkeit vorgehalten werden kann.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Pfister FDP/DVP - Zurufe der Abg. Buchter und Dr. Salomon GRÜNE)

Man kann darüber streiten, ob man es anders machen will. Aber da ich diesen diskutierten Entscheidungsfindungsprozeß nicht nur im Sonderabfallforum und anderswo praktiziere, sondern als Element einer demokratisch transparenten Entscheidungsfindung verstehe, habe ich mich so entschieden. Und ich würde mich heute exakt wieder so entscheiden, wissend, daß ich einen Teil dieser Irritationen, die zweifelsohne ausgelöst worden sind, durch eine andere Vorgehensweise hätte vermeiden können.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wer nun sagt, dies hätte etwas mit Vertuschung zu tun, wer nun sagt, dies hätte etwas mit Verschweigen zu tun, meine Damen und Herren, der spricht, wie ich meine, an der Sache vorbei.

Im übrigen - auch dies geht aus den Unterlagen hervor, Herr Abg. Kuhn und Herr Abg. Schlauch - haben die Abarbeitung, die Aufarbeitung und die intensive kritische Bewertung dieser Mängelliste zu zwei zusätzlichen Auflagen geführt, die ich zusätzlich zu dem, was ich an Vorgaben im Hause gefunden habe, dann in die Entscheidung hineingeschrieben habe - verfaßt, empfohlen vom Verfasser der Mängelliste.

(Abg. Rapp REP: Aber wir haben noch ganz andere Fragen an Sie gestellt! - Zurufe von den GRÜNEN)

Ich sage dies nur, meine Damen und Herren, damit in dieser Frage Klarheit herrscht. Das Verfahren hat mehr Sicherheit gebracht. Es ist aus meiner Sicht ein Beleg für sorgfältige, gründliche Entscheidungsvorbereitung und für die Entscheidung selbst, meine Damen und Herren.

(Abg. Alfred Haas CDU: Qualitätssicherung!)

Jetzt muß ich zur zweiten Frage etwas sagen. Dazu hat sich auch der Abgeordnete rechts geäußert.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wie heißt er?)

Was die Vorgänge aus den Jahren 1964 bis 1967 angeht, so ist das zunächst völlig klar: Es wird noch vieles Unerquickliche in den Akten stehen, und man kann vieles, was in der Vergangenheit geschehen ist, so wie in den letzten Tagen fortführen: scheinbarweise, Salamtaktik, allein, isoliert, ohne Abarbeitung, ohne gegenteilige Positionen zur Kenntnis zu nehmen. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Was die Akten angeht, ist völlig klar: Die Verfahrensweise, die Dokumentation und die Präzision der Arbeit entsprechen, milde formuliert, nicht den heutigen Ansprüchen. Das ist eine Fundgrube für viele. Man kann auch von Schlampigkeiten und Nachlässigkeiten reden. Da steht noch viel in den 114 Aktenordnern, die wir dem Gericht übergeben haben. Das ist eine Quelle für viele, die desinformieren wollen.

Aber darum geht es nicht. Mir geht es jedenfalls nicht darum. Mir geht es - darum geht es heute noch: das sollten Juristen wie Sie, Herr Schlauch, eigentlich zu unterscheiden wissen - um zwei Punkte. Ergeben sich aus diesen Unzulänglichkeiten irgendwelche Anhaltspunkte für Sicherheitsmängel am KWO, die es beispielsweise ermöglichen würden, die Anlage stillzulegen und einen Widerruf der Genehmigung zu vollziehen? Das ist für mich eine relevante Frage gewesen und nicht die Frage, ob die Akten bis zuletzt, bis heute, ordentlich geführt worden sind.

Das zweite ist: Reichen diese Unzulänglichkeiten der sechziger Jahre aus, um auf juristischem Weg Teilerrichtungs genehmigungen zurückzunehmen? Das ist ein Punkt, meine Damen und Herren, den wir intensiv geprüft haben. Ich muß das noch einmal nachzeichnen, auch wegen der Kritik, die hier geäußert worden ist.

(Minister Harald B. Schäfer)

Bereits bevor ich als Umweltminister und als Regierungsmitglied Verantwortung übernommen habe, hat in den Jahren von 1990 bis 1992 eine umfangreiche Überprüfung der aktuellen Sicherheitslage des KWO stattgefunden, bei der auch viele Unzulänglichkeiten der sechziger Jahre aufgearbeitet wurden. An dieser Prüfung waren der TÜV Südwest, der TÜV Bayern, der TÜV Norddeutschland und die Staatliche Materialprüfungsanstalt in Stuttgart beteiligt. In dieser fast zwei Jahre dauernden Prüfung wurde mit einem enormen Aufwand weit mehr durchgecheckt, als das Bundesverwaltungsgericht verlangt hat. Da rentiert sich wirklich die Lektüre dieses Urteils. Sie haben die Passage zu Recht zitiert, Herr Kollege Pfister. Daß dies die Betreiber zig Millionen Mark gekostet hat, ist dabei für mich völlig unerheblich. Es war ein enormer Aufwand.

Das Ergebnis dieser Prüfung war eindeutig, meine Damen und Herren: Vom KWO und diesem so, wie er dasteht, real existierenden Reaktor geht keine akute Sicherheitsgefahr aus. Auf dieser Grundlage habe ich im Sommer 1992 die Fachleute mit den Fragen konfrontiert: Ist die Anlage so, wie sie dasteht, sicher? Gibt es irgendwelche Probleme, die noch nicht aufgearbeitet sind? Ich bin dabei - ich wiederhole dies, weil dies heute als Vorwurf gegen mich verwendet wird - sogar so weit gegangen, daß ich Mitarbeiter angewiesen habe, ohne Rückkopplung mit Vorgesetzten oder Kollegen - sozusagen außerhalb der amtsinternen Hierarchie - schonungslos ihre Meinung zu dieser Kernfrage zu sagen.

Resultat dieser Anweisung war unter anderem die mittlerweile weithin bekannte Mängelliste eines Mitarbeiters. Diese war mit nicht allein Grundlage in einem intensiven mehrwöchigen Entscheidungsprozeß. Dabei ging es um folgende Fragen: Kann ich die abschließende Betriebsgenehmigung versagen? Gibt es Gründe, die Anlage stillzulegen? Gibt es Gründe für nachträgliche Sicherheitsauflagen? Alle damals aufgelisteten Mängel und Zweifel wurden, soweit sie entscheidungsrelevant waren, geprüft, bewertet und sind, soweit entscheidungsrelevant, in die Entscheidung eingeflossen.

Jetzt komme ich zum zweiten Punkt, der heute im Vordergrund steht. Wir haben die gesamte Genehmigungsgeschichte deshalb nicht bis ins letzte Detail nachgezeichnet, weil sie nicht entscheidungsrelevant war. Ich hatte nicht die Absicht, gleichsam den Versuch zu unternehmen, eine „Chronique scandaleuse“ der Genehmigungsgeschichte zu schreiben. Ich sage es noch einmal: Seit Juni 1992 stehe ich in der Verantwortung für die Sicherheit des KWO. Bei dem, was vorher war - insoweit es sicherheitsrelevant und in Fragen der Genehmigung relevant ist -, denke ich nicht daran, mir nach dem Motto „semper aliquid adhaeret“ - „es bleibt immer etwas hängen“ - Ungereimtheiten und Unzulänglichkeiten gleichsam an meine politische Verantwortung heften zu lassen, wie es jetzt bereits versucht wird.

Wir haben die gesamte Genehmigungsgeschichte deshalb nicht bis ins letzte Detail nachgezeichnet, Herr Abg. Schlauch, weil das nicht entscheidungsrelevant war. Aus den Unterlagen gibt es nicht den geringsten Hinweis darauf, daß an der Bestandskraft der Teilerrichtungsgenehmigungen zu zweifeln ist.

(Lachen des Abg. Kuhn GRÜNE - Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist stark! - Gegenruf des Abg. Weyrosta SPD: Dann müssen Sie es jetzt beweisen, Herr Kollege!)

Die Anlage ist genehmigungskonform errichtet. Das zeigt die Prüfung. Darüber wird jetzt auch vom Verwaltungsgerichtshof in Mannheim befunden werden, meine Damen und Herren.

Ich kann doch meine Einschätzung, meine Bewertung nur aufgrund unserer Prüfungen wiedergeben. Ich kann doch nicht Ihnen zuliebe das Gegenteil behaupten. Was Sie bislang vorgetragen haben, meine Damen und Herren, das ist, jedenfalls aus juristischer Sicht, nicht besonders durchschlagend und überzeugend; das will ich Ihnen einmal ganz beiläufig sagen.

(Beifall bei der CDU und der SPD - Abg. Kuhn GRÜNE: Da fragen Sie mal Ihre Rechtsabteilung!)

Für mich, meine Damen und Herren - ich sage es noch einmal -, ist in erster Linie die Sicherheit entscheidend. Winkelzüge interessieren mich weniger. Ich will mit rechtsstaatlich sauberen Verfahren aus der Kernkraft heraus.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

und dies ist allein mit demokratischen Mehrheiten möglich.

(Beifall bei der SPD)

Das Gesamtergebnis unserer Prüfungen war eindeutig: „Eine erhebliche Gefährdung der Beschäftigten Dritter oder der Allgemeinheit“ lag nicht vor - ich habe eben aus dem Atomgesetz zitiert. Ich konnte deshalb die Anlage nicht durch den Widerruf von Genehmigungen stilllegen.

Allerdings habe ich die verbleibenden Handlungsspielräume voll genutzt. Zwei Auflagen kamen hinzu - insgesamt sind es jetzt über 20 Auflagen -, deren Erfüllung für mich unabdingbare Voraussetzung für einen längerfristigen Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Obrigheim ist. Daher habe ich dem Wirtschaftsminister für diese Auflagen auch den ausdrücklichen Vorbehalt eines Widerrufs als wesentliches Element seiner Entscheidung empfohlen.

Meine Damen und Herren, natürlich hätte ich die Genehmigung lieber befristet. Aber eine solche Befristung sieht das Atomgesetz leider nicht vor.

(Abg. Weyrosta SPD: So ist es! Und das müssen wir ändern!)

Deswegen ist dies ein Grund mehr, das Atomgesetz zu ändern.

(Abg. Rapp REP: Was habt ihr denn im Bundestag gemacht?)

Ich habe den langfristigen Betrieb an die Auflagen - Widerruf - gekoppelt.

Meine Damen und Herren, das Atomgesetz - ich sage es noch einmal, und dies würde keinem Umweltminister, wenn er es wirklich ernsthaft anwenden will, anders gehen, vor allem in Verbindung mit der sehr einschränkenden Beurteilung der Sachlage durch das Bundesverwaltungsgericht in Berlin - hat meinen Entscheidungsspielraum in Sachen KWO - ich habe schon damals darauf hingewiesen, ich tue es heute wieder - fast unerträglich eingeschränkt. Deshalb

(Minister Harald B. Schäfer)

war es wichtig, nachdem der Reaktor schon am Netz war er war ja am Netz, darüber haben wir im September 1992 lange debattiert

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

und nicht abgeschaltet werden konnte, zügig, aber gründlich ein Betriebsreglement nach dem aktuellsten Stand der Sicherheitstechnik vorzuschreiben. Gleichzeitig mußte umgehend, eben über Auflagen, eine solide Grundlage für die abschließende Beurteilung der alles entscheidenden Frage geschaffen werden: Darf der über 25 Jahre alte Reaktor noch längerfristig am Netz bleiben? Hat die Versprödung nicht bereits ein unabänderliches Maß erreicht, bei dem ein laut Atomgesetz nicht befristbarer Betrieb nicht mehr verantwortet werden kann?

Meine Damen und Herren, diese Frage wird jetzt, 1994, anhand der vorgelegten Nachweise beantwortet. Ich habe das sage ich nur zur Erinnerung in die Überprüfung der Auflage und in die Eivaluierung der Auflagenerfüllung erstmals auch atomkritische Gutachter eingeschaltet. Ich hoffe sehr, daß man denen nicht auch den Vorwurf macht, daß sie die Seiten gewechselt hätten. Dieser Vorwurf ist nämlich in der Öffentlichkeit einem Anwalt gemacht worden, nur weil er jetzt für einen kritischen Umweltminister arbeitet.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Wer ist das? Abg. Kuhn GRÜNE: Wo ist da ein kritischer Umweltminister?)

Meine Damen und Herren, ich will nur sagen und das soll jeder wissen : Obrigheim ist noch nicht über den Berg.

(Abg. Rapp REP: Sie aber auch noch nicht! Abg. Schlauch GRÜNE: Jetzt kommen wieder die Sprüche!)

Wir werden die Nachweise so prüfen, wie ich es sowohl am 14. August 1992 als auch in der Landtagsdebatte am 23. September 1992 als zentrale Weichenstellung hervorgehoben habe.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Übrigens, meine Damen und Herren der Herr Schlauch hat sich wieder einmal gemeldet :

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr witzig!)

Für die Tragweite dieser Auflagen hat sich im August 1992 mit einer Ausnahme so gut wie niemand interessiert. Das hat auch hier keine große Rolle gespielt, das war als Alibi und als Ablenkungsmanöver verstanden worden. Eine Ausnahme gab es allerdings, was die Auflagen angeht: Das waren die Betreiber des KWO; sie haben gegen diese Auflagen Klage erhoben.

Jetzt komme ich zu Ihnen, zu den Grünen, meine Damen und Herren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Bitte nicht! Bleiben Sie bei der SPD!)

Sie sind als Partei angetreten, um die Umwelt zu schützen, um den Menschen mehr Sicherheit vor der Kernkraft zu bringen und um einen neuen politischen Stil mit mehr Of-

fenheit zu praktizieren. Was Sie, Herr Abg. Schlauch, in den letzten Wochen aufgeführt haben, ist genau das Gegenteil.

(Lachen des Abg. Kuhn GRÜNE)

Nicht um die Sicherheit des Kernkraftwerks Obrigheim, sondern um die nächste Schlagzeile geht es Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Nicht die Ängste der Menschen, sondern die Vorteile für Ihre Partei haben Sie im Auge.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Nicht Offenheit, sondern scheinbar Taktik ist Ihr Prinzip.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Nein, meine Damen und Herren, das hat mit Verantwortung auch als Opposition für die Politik als Ganzes und für die Menschen nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Auch ein Kernkraftgegner hat die Pflicht, Meinungen, die in seine Richtung gehen, kritisch zu überprüfen und gegenzuchecken.

Was tun Sie in dieser Situation? Sie fordern Transparenz, Sie fordern, alle Akten auf den Tisch zu legen. Glaubwürdig, meine Damen und Herren, ist eine solche Forderung doch nur, wenn man ihr selbst gerecht wird.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Die Grünen haben über 2 m Akten von den Prozeßakten in der Hand. Was tun Sie jetzt, Herr Abg. Schlauch? Sie veröffentlichen scheinbar in einseitiger Form, was Ihnen zupaß kommt und sich in den insgesamt 114 Aktenordnern findet.

Ich will das, damit die Methode deutlich wird, an einem einzigen Beispiel verdeutlichen, an einem einzigen Beispiel. Ich habe andere dabei. Im „Spiegel“ und auch von den Grünen wird behauptet, das Reaktordruckgefäß sei anders gebaut als genehmigt. Diese Behauptung ist falsch.

(Abg. Weyrosta SPD: Eben!)

Sie ist seit langem ausgeräumt. Richtig ist, daß im Sicherheitsbericht der Firma Siemens aus dem Jahr 1964 eine Wandstärke von etwa 190 mm genannt ist. Richtig ist auch, daß das Errichtungsgutachten des TÜV Baden vom 1. August 1966 eine Wandstärke von 190 mm erwähnt.

Verheimlicht wird von Ihnen aber, Herr Abg. Schlauch, daß zahlreiche Unterlagen belegen, daß der Druckbehälter mit einer Wandstärke von 160 mm geprüft, genehmigt und errichtet worden ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ohne Öffentlichkeitsbeteiligung!)

Hätten Sie nur die dritte Teilerrichtungsgenehmigung aus dem Jahr 1967 korrekt zitiert, wäre deutlich geworden.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

(Minister Harald B. Schäfer)

daß das Kernkraftwerk jetzt zitiere ich

soweit dieser Bescheid nichts anderes bestimmt, nach Maßgabe der Beschreibungen und Angaben im Sicherheitsbericht und in den sonst im Gutachten des TÜV Baden zur Errichtung der Reaktoranlage und der dazugehörigen Nebenanlagen vom 1. August 1966 zugrunde gelegten, in Anhang IV aufgeführten Unterlagen zu errichten ist.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Die nicht vorhanden waren!)

Ich komme darauf gleich zurück.

Die dritte Teilerichtungsgenehmigung weist ausdrücklich darauf hin,

(Abg. Weyrosta SPD: Eben!)

daß der Reaktor auch abweichend vom Sicherheitsbericht genehmigt ist.

Die Zeichnungen in Anhang V, die vom TÜV Baden laut Prüfvermerk vom 4. Juli 1966 geprüft wurden, weisen eindeutig eine Wandstärke von 160 mm im zylindrischen Bereich des Reaktordruckbehälters aus.

Wer sich, meine Damen und Herren das ist der eigentliche Vorwurf an den Juristen Schlauch, im Atomverfahrensrecht auch nur etwas auskennt, weiß,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wie der Herr Lehrer Schäfer!)

daß die Genehmigung regelmäßig nicht mit dem zuvor vom Betreiber erstellten Sicherheitsbericht identisch ist. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, es wäre geradezu verdächtig, wenn die Behörden den Vorstellungen des Betreibers in allen Punkten folgen würden und Fortschritten in der Sicherheitstechnik nicht Rechnung tragen würden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Zurufe von den GRÜNEN)

Es ist, meine Damen und Herren, gerade die Philosophie des Atomgesetzes, Teilerichtungsgenehmigungen schrittweise zu erteilen. Das gilt unabhängig von der Aktuellen Debatte um Obrigheim.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist jetzt nicht neu, Herr Minister! - Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Ich weiß, daß das schwierig ist, und ich weiß, daß man hier Irritationen

(Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ja, sicher,

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

19 cm waren geplant.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist kein Jägerlatein, das ist Schäferlatein!)

16 cm sind gebaut und genehmigt. Da kann man durchaus Verunsicherung schüren. Das ist mir schon klar.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Aber die Genehmigung vom 17. April 1967 selbst

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

das müssen Sie sich noch anhören, Herr Schlauch geht davon aus, daß Abweichungen vom Sicherheitsbericht aus dem Jahr 1964 bestehen. Denn unter Ziffer 37 schreibt diese Teilerichtungsgenehmigung vor, daß der Sicherheitsbericht für die Erstellung des Betriebsgutachtens auf den neuesten Stand zu bringen ist und der ergänzte Sicherheitsbericht der Genehmigungsbehörde vor der ersten Inbetriebnahme vorzulegen ist. Dies ist auch geschehen, und der fortgeschriebene Sicherheitsbericht aus dem Jahre 1967 basiert ebenso wie das Betriebsgutachten des TÜV Baden vom Oktober 1967 sowie andere Festigungsnachweise und Prüfvermerke auf einer Wandstärke von 160 mm. Alle diese Unterlagen, meine Damen und Herren, können Sie im Umweltministerium einsehen.

Was die Sicherheit betrifft, lag meiner Entscheidung im Juli 1992 nicht nur das einmütige Urteil aller meiner Mitarbeiter zugrunde, was den Reaktordruckbehälter und das Kernkraftwerk insgesamt angeht, sondern auch ein entsprechender Besprechungsbericht der mit der Prüfung befaßten Gutachter. Sie kamen zu dem Ergebnis, meine Damen und Herren: Insgesamt besitzt der Reaktordruckbehälter des KWO damit einen Qualitätszustand, der mit dem neuerer Auflagen vergleichbar ist.

Alle diese Unterlagen, meine Damen und Herren, befinden sich übrigens bei den Akten, die dem Verwaltungsgerichtshof übergeben wurden und die nun offenbar auch anderen vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich kann und will als verantwortlicher Minister die Existenz solcher Unterlagen nicht einfach verschweigen. Sie sind mitentscheidend gewesen für die Entscheidung, die ich 1992 getroffen habe.

Das Gesamtergebnis unserer Prüfungen war eindeutig: Eine erhebliche Gefährdung der Bevölkerung, Dritter oder der Allgemeinheit lag nicht vor. Ich konnte deshalb die Anlage nicht durch Widerruf von Genehmigungen stilllegen. Noch einmal: Die Handlungsspielräume, die ich habe, meine Damen und Herren, habe ich voll genutzt.

Ich könnte noch mehr Beispiele nennen, wie Vermerke nicht gegengelesen werden. Vorgestern haben wir etwas Ähnliches in der Presse gelesen. Aus einem Vermerk wurde zu Recht zitiert, aber dann die entscheidende Botschaft weggelassen, daß selbst dann, wenn das alles zutrifft, bei kritischer Betrachtung der Vorgang Rechtens ist und damit kein Anlaß besteht, die Genehmigung in Zweifel zu ziehen oder zurückzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluß noch folgendes sagen. Fast mit Überraschung ist gesagt worden: „Zweifel im Umweltministerium“. Ich sage noch einmal: Es wäre schlimm, auch nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim, wenn es keine Zweifel gegeben hätte. Wenn es bei dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mann-

Minister Harald B. Schäfer:

heim geblieben wäre, wäre ich in einer – ich sage es ganz ungeschminkt – politisch und persönlich komfortableren Situation gewesen. Dann hätte ich die Anlage als eine neu zu genehmigende Anlage zu bewerten gehabt. Dann hätte es überhaupt keine Frage gegeben, daß dieser Reaktor nicht dem neuesten Stand der Technik entspricht. Aber das ist ein Schicksal, das der Reaktor Obrigheim mit anderen Reaktoren teilt und ich mit anderen: Stade steht noch, Biblis steht noch, Würgassen steht noch.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Biblis nicht mehr lange!)

Wenn ich Möglichkeiten habe, Herr Kuhn, werde ich Obrigheim vom Netz nehmen. Das habe ich doch klargemacht. Aber gegenwärtig stehen alle älteren Kernkraftwerke noch, obwohl sie nicht dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

(Abg. Rapp REP: Bei der nächsten Panne sind Sie kein Minister mehr!)

und doch nicht, weil Fischer oder Griefahn oder Einert pro Kernenergie sind, sondern weil das bestehende Atomgesetz uns nicht den Hebel gibt, den wir brauchen, um solche Anlagen stillzulegen. Das ist doch das Relevante.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nach meinem Verständnis von Politik muß man sich der Verantwortung stellen. Man darf nicht ausweichen. Ich konnte meine sicherheitsrelevanten Zweifel am KW Obrigheim nicht in eine begründete, belastbare Stilllegung, sondern nur in gravierende Auflagen umsetzen.

Ich stehe für die Festlegung dieser Regierung in der Koalitionsvereinbarung, daß in dieser Legislaturperiode weder neue noch Ersatzkernkraftwerke gebaut werden. Ich hätte das weiß jeder – lieber heute als morgen den ältesten Kernreaktor im Land abschalten lassen. Dafür braucht es aber mehr als Polemik und manipulative Informationen. Dafür braucht es harte Fakten. Es braucht auch, um solche Entscheidungen durchzuführen, Glaubwürdigkeit. Dafür braucht es – ich wiederhole es – ein neues Atomgesetz, und dafür braucht es neue Mehrheiten in Bonn. Dafür stehe ich, dafür arbeite ich politisch. Das macht einen wesentlichen Teil meiner persönlichen und politischen Biographie aus.

Bei allem gilt, meine Damen und Herren: Wir sind rechtsstaatlich in die Atomenergienutzung eingestiegen. Wir müssen rechtsstaatlich ihre Nutzung beenden. Jedermann muß sich darauf verlassen können, daß die Regierung streng rechtsstaatlich entscheidet. Dies gilt für jeden Bürger im Lande, dies gilt auch für die Betreiber von Kernkraftwerken. Die Regierung muß rechtsstaatlich ihre Entscheidungen treffen.

Ich will jedenfalls, meine Damen und Herren, meiner Verantwortung gerecht werden, auch wenn es besonders schwer fällt, wie bei meiner KWO-Entscheidung. Ich würde heute und müßte heute in der gleichen Entscheidungssituation die Entscheidung wieder genauso treffen, wenn ich meiner Verantwortung gerecht werden wollte. Das will ich.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit einer Bemerkung beginnen, die an der Kritik des Ministers an der Art, wie in den letzten Wochen in den Medien und auch von den Grünen der Fall Obrigheim behandelt worden ist, ansetzt. Herr Minister, wir leben in einer Demokratie, und die Herstellung von Öffentlichkeit bei relevanten Informationen ist ein Wesensmerkmal der Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Alfred Haas CDU: Scheibchenweise!)

Wenn Sie kritisieren, daß wir Unterlagen, die uns vorliegen, die eklatante rechtliche und Sicherheitsmängel des AKW Obrigheim betreffen, veröffentlichen, und sich darüber beschweren, daß wir das tun, dann zeigt mir dies, daß Sie von diesem Wesensmerkmal der Demokratie nicht so viel verstanden haben. Herr Kollege Schäfer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Öffentlichkeit in der Auseinandersetzung um die Kernkraft in Bonn haben Sie sich dies zunutze gemacht. Herr Minister – ist der beste Schutz der Bevölkerung vor dieser Taktik, den Leuten nicht zu sagen, was wirklich los ist. Das haben wir eingeklagt.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Wir wären eine schlechte Oppositionspartei, wenn wir solche gravierenden Vorgänge, die uns dokumentiert sind und die Sie der Öffentlichkeit vorenthalten haben, nicht ohne schuldhaftes Zögern sofort veröffentlichen würden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Maurer SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich möchte den Satz noch zu Ende führen.

Im übrigen: Nicht die Grünen schreiben in den Zeitungen oder im „Spiegel“, sondern Journalisten prüfen das Material, das wir aus Ihren Akten mit zur Verfügung stellen können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Von Ihnen gefüttert! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dies, Herr Minister Schäfer, werden wir konsequent an jedem Punkt, den Sie verheimlichen, den Ihre Vorgänger, Herr Vetter oder Herr Herzog oder Herr Minister Weiser, verheimlicht haben, so fortsetzen, weil unsere Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg ein Anrecht darauf haben, darüber informiert zu sein, was in diesem Kuddelmuddel, in dieser Genehmigungsgeschichte des KW Obrigheim geschehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Kuhn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Maurer?

Abg. Kuhn GRÜNE: Selbstverständlich, Herr Maurer.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Maurer.

(Abg. Oettinger CDU: Kuhn braucht Valium!
Glocke des Präsidenten)

Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Maurer SPD: Herr Kollege Kuhn, ich glaube, wir müssen da ein Mißverständnis aufklären. Der Vorwurf des Herrn Schäfer war nicht, daß Sie die Öffentlichkeit informiert hätten, sondern der Vorwurf war, daß Sie nicht vollständig und umfassend informiert hätten.

(Lachen bei den GRÜNEN Abg. Dr. Döring
FDP/DVP: Ist das die Aufgabe von Kuhn?
Glocke des Präsidenten Abg. Pfister FDP/DVP:
Das ist aber seltsam, Herr Maurer, was Sie erzäh-
len!)

Lassen Sie uns doch eine Antwort zukommen auf die Frage, die Ihnen Herr Schäfer indirekt gestellt hat, ob es denn richtig ist, daß Sie sich im vollständigen Umfang im Besitz der zur Verfügung stehenden Prozeßunterlagen befinden, und ob der Vorwurf zutrifft, daß Sie nur scheinbar teilweise und auch verfälschend zitieren.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Kollege Maurer, ich weiß nicht, ob die Frage wesentlich zur Sachklärung beiträgt.

(Oh-Rufe von der CDU und der SPD Abg. Wey-
rosta SPD: Saumäßiger Stil!)

Jetzt mal ganz langsam. Ich habe aus den Unterlagen, die mir vorliegen, bisher zwei signifikante Vorgänge veröffentlicht. Eine Gesamtveröffentlichung, Herr Kollege Maurer, ist aus einem einfachen Grund gar nicht so leicht möglich: Dann müßte ich nämlich die Akten mit Lieferwagen an Zeitungen, an Sie oder an wen auch immer liefern.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ermächtigt Sie nicht, nur
Teilinformationen zu geben!)

Das ist doch logisch, bei diesen Metern von Akten, die da vorliegen. Wir befinden uns da, Kollege Weyrosta, gerade beim Standort Zentimeter 4.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ermächtigt Sie nicht, nur
Teilinformationen vorzulegen!)

Jetzt will ich ganz speziell Ihnen, Herr Weyrosta, etwas sagen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie hier beleidigt sind.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich bin nicht beleidigt!)

weil Ihr Umweltminister Sie nicht über die Vorgänge bei Obrigheim informiert hat.

(Abg. Weyrosta SPD: Sie können mich gar nicht be-
leidigen!)

ist das Ihr Problem. Das können Sie nicht meiner Fraktion vorhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN Abg. Schrempf SPD:
Beleidigt sind Sie!)

Ich möchte jetzt zur Sache kommen und bitte die Kolleginnen und Kollegen der SPD - ich kann verstehen, daß Sie sich getroffen fühlen - mich jetzt einmal 2 Minuten am Stück eine Argumentation vortragen zu lassen und mir zuzuhören.

Eines der zentralen Probleme in der Auseinandersetzung zwischen uns und dem Umweltminister sowie seinen Vorgängern ist doch die Frage: Was folgt aus dem BVG-Urteil? Ich will noch einmal klarstellen, wie dort argumentiert worden ist. Ich zitiere - dort heißt es :

In einer endgültigen Genehmigung für den Dauerbetrieb ist.

und jetzt kommt eine Passage, die Herr Minister Schäfer in seiner Öffentlichkeitsarbeit gerne wegläßt

wenn Gründe für eine Rücknahme oder einen Widerruf bestandskräftiger Teilerrichtungsgenehmigungen nicht vorliegen,

(Abg. Weyrosta SPD: Ja!)

zu genehmigen - ich beende das Zitat und sage sinngemäß -, und zwar nicht mehr nach dem neuen Stand der Technik, sondern unter Berücksichtigung der Verschiebungen und Veränderungen, die es da gegeben hat.

(Abg. Weyrosta SPD: Aber nur in der Reihenfolge
von Teilerrichtungsgenehmigungen!)

Also: wenn solche Gründe nicht vorliegen, daß nicht sauber teilerrichtungsgenehmigt worden ist.

Die beiden Punkte, die wir an die Öffentlichkeit gebracht haben, belegen ja - und jetzt kommt ein wichtiger Punkt, meine Damen und Herren von der SPD -, daß nicht die Grünen in ihrem Eifer gegen die Atomkraft, wie Sie das immer darstellen, sondern mehrere Mitarbeiter im Hause Schäfer, die auch Mitarbeiter in Vettlers Zeiten und in anderen Zeiten waren, extreme Fragen aufstellen, was die Rechtsformigkeit insbesondere der dritten TEG anlangt. Darum geht der Streit.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist doch geklärt!)

Ich will jetzt auf zwei Beispiele eingehen, bei denen Sie sehen, wie das aussieht. Man muß auch einmal an die Adresse der CDU sagen, damit das nicht nur nach einer Auseinandersetzung zwischen uns aussieht: Wir sind hier in diesem Hause

(Unruhe)

zwischen Grünen und SPD - seit 1986, als ich hier zum ersten Mal stand - Herr Herzog war damals verantwortlich -, systematisch in einem entscheidenden Punkt - und ich sage das bewußt - angelegen worden.

(Abg. Haasis CDU: Was?)

(Kuhn)

Herr Haasis, ich erkläre es Ihnen.

(Abg. Haasis CDU: Dann müssen Sie auch Belege bringen, nicht immer nur Anschuldigungen!)

Ich erkläre es Ihnen.

Uns ist in diesem Haus immer gesagt worden: Es gab da diesen Prozeß von Teilerrichtungs- und Teilbetriebsgenehmigungen. Und es sei sozusagen ein Versehen gewesen, daß keine Dauerbetriebsgenehmigung erteilt worden sei.

Wir wissen aber aus Unterlagen aus dem Hause Schäfer, daß dies anders war. Und da darf ich einmal zitieren, Herr Schäfer; ich zitiere gerne aus dieser Unterlage. Es handelt sich um eine Aktennotiz aus dem Jahre 1990, übrigens von dem Mitarbeiter, der auch die Mängelliste geschrieben hat. Er hat notiert – und jetzt hören Sie sich das einmal an; dann verstehen Sie den Vorwurf, das Parlament sei angelogen worden :

Deren Erteilung

da ist die Dauerbetriebsgenehmigung gemeint

war ursprünglich im unmittelbaren Anschluß an einen mehrwöchigen Probebetrieb vorgesehen, wurde dann aber zum Zwecke der Durchsetzbarkeit von Anlagenertüchtigungen immer wieder verschoben. Die Notwendigkeit der Herbeiführung einer endgültigen Betriebsgenehmigung wurde in der Folgezeit in regelmäßigen Abständen bis in die achtziger Jahre von der Aufsichtsbehörde zur Zielvorgabe gemacht.

Im Klartext: Es war kein Versehen, die Dauerbetriebsgenehmigung nicht zu erteilen, sondern es war ein Faustpfand früherer Ministerien, die Betreiber in Obrigheim und die Richter wenigstens zur Erfüllung minimaler Auflagen, zu minimaler Gesetzestreue zu bringen, meine Damen und Herren.

(Abg. Haasis CDU: Da waren Sie dagegen! Das ist ein Schwachsinn!)

Deswegen sind wir in diesem Hause angelogen worden.

(Lebhafte Unruhe – Abg. Weyrosta SPD: Was soll denn das? – Weitere Zurufe)

Herr Präsident!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte jetzt eine Frage stellen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten!

Abg. Kuhn GRÜNE: Hier leuchtet auf, daß die Redezeit der Fraktion GRÜNE abgelaufen ist. Der Herr Minister hat eine Stunde lang gesprochen.

(Zurufe: Was?)

– Er hat 50 Minuten gesprochen. Wir haben bisher 10 Minuten gesprochen. Ich bitte doch darum, daß ich diese Argumentation noch zu Ende führen kann.

Präsident Dr. Hopmeier: Einverstanden.

Abg. Kuhn GRÜNE: Irgendwo muß es in diesem Hause eine Waffengleichheit in minimalster Form geben. Ich danke Ihnen.

Herr Minister, Sie sind bei dem Vorgang, den ich gerade beschrieben habe, den Vorgang mit der Wandstärke, die Antwort auf die Frage, ob die 3 cm genehmigt sind oder nicht, schuldig geblieben. Diese Antwort ist entscheidend. Sie sagen: redaktionelles Versehen. In Klammern kann ich nur sagen: Bei der Genehmigung eines Atomkraftwerks sollten eigentlich entsprechend dem Atomgesetz und der Demokratie keine redaktionellen Versehen vorkommen. Aber das ist nicht der Punkt.

Sie haben gesagt: Die Konstruktionszeichnungen sind der entscheidende Punkt, die die 160 mm zum Ausdruck bringen. Sie haben aber niemandem beantwortet, wo in den verschiedenen Ministerien diese Konstruktionszeichnungen waren.

Wir wollen einmal festhalten, daß diese Konstruktionszeichnungen, die Sie jetzt zur Verteidigung der Angriffe und Vorhaltungen als Beleg führen, erst 1992 beglaubigt im Umweltministerium eingetroffen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen der Öffentlichkeit erklären, wo solche Konstruktionszeichnungen sind. Herr Oettinger, haben Sie sich vorstellen können, daß eine zentrale Genehmigungsunterlage eines Atomkraftwerks in Baden-Württemberg irgendwo ausgehoben ist, daß die Genehmigungsbehörde, wenn sie Kopien verteilt, keine Urfassung behält? Deswegen sage ich – verstehen Sie – zu den Aussagen, die Sie machen, die Akten seien redaktionell ein bißchen schlampig bearbeitet worden:

(Abg. Kurz CDU: Das hat er doch überhaupt nicht behauptet! – Minister Harald B. Schäfer: Das ist die Methode bei Ihnen!)

Diese Aussagen sind ein Signal für die Mentalität, in der dieser Reaktor gebaut, probegenehmigt und errichtet worden ist. Das ist der Punkt. Es ist schon richtig, dies in einem Untersuchungsausschuß zu überprüfen.

Zweiter Punkt, Herr Maurer, damit es noch einmal klar ist: Vor wenigen Tagen haben wir einen anderen Vorgang dargestellt. 1990 hat ein anderer Mitarbeiter im Ministerium bemerkt, daß etwas bei den Deckplattenbefestigungsschrauben nicht in Ordnung ist. Dort war ein Vorfall. Wir wissen nicht genau, was für ein Vorfall. Vielleicht kann uns das der Minister einmal sagen. Daraufhin hat man in Obrigheim etwas an den Schrauben verändert. Man mußte eine Änderungsgenehmigung beantragen. Dann merkte der Mitarbeiter, daß er diese Änderungsgenehmigung gar nicht erteilen konnte, weil für diese Teile in der dritten TEG keine explizite Genehmigung vorlag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Kuhn:

Die dritte TEG genehmigt wie Herr Schäfer, oder wer auch immer ihm das aufschreibt, immer sagt diesen Atomreaktor in Obrigheim eindeutig nicht.

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Das Atomgesetz ist ein Verbotsgesetz mit Erlaubnisvorbehalt, meine Damen und Herren. Dies bedeutet, daß alles verboten ist, was nicht explizit in weiteren Teilbetriebsgenehmigungen genehmigt ist. Deswegen, Herr Minister und ich könnte viele solcher Fälle auführen, kommen wir zu dem Schluß: Die Basis Ihrer Argumentation das Kraftwerk sei eindeutig durch Teilerrichtungs- und Betriebsgenehmigung genehmigt hat nicht Bestand.

Wenn dies so ist, wie ich es sage, hätten Sie jetzt will ich einmal schildern, was Sie hätten machen können diese Dauerbetriebsgenehmigung nicht erteilen müssen. Es ist schon erstaunlich darauf will ich noch einmal hinweisen, daß ein atomkritischer Minister das hat nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine politische Seite, die Ihre Glaubwürdigkeit betrifft, der in ein Ministerium kommt, in dem seit 10, 20 Jahren ganz unterschiedliche Auffassungen zur Frage „Recht und Sicherheit“ bestehen, nichts anderes macht, als Herr Minister, das muß ich wirklich sagen im Schnellgang innerhalb von vier Monaten eine Dauerbetriebsgenehmigung zu erteilen. Er geht nicht her und sagt: Weil meine Juristen selber nicht eindeutig sagen können, wie es im Zusammenhang mit dieser Deckelverschraubung ist hier hat Ihre Rechtsabteilung keine klare Auskunft geben können, weil mein Haus nicht präzise selber urteilen kann, zerfahren und unterschiedlicher Meinung ist, gebe ich mindestens die Rechtsfrage nach außen, lasse eine unabhängige Prüfung zu dieser Frage machen und stehe dann bei der Frage, ob ich eine Dauerbetriebsgenehmigung erteilen muß oder nicht hier sind wir uns einig: es muß nach Recht und Gesetz gehen, auf sicherem Boden.

Mir drängt sich das möchte ich zum Ende meines Beitrags deutlich sagen der Verdacht auf, daß Sie unter einer anderen politischen Eile standen. Sie haben bisher keinen anderen politischen Vorgang in Ihrem Ministerium mit dieser Geschwindigkeit bearbeitet. Das wollen wir einmal festhalten. Sie haben sowohl das Abfallgesetz, wo Sie getönt haben, als auch die Energiesparagentur, also ganz zentrale Sachen, nicht lange liegenlassen.

(Abg. Haasis CDU: Hätte man es liegenlassen sollen?)

Aber und jetzt kommt ein politischer Punkt das Kraftwerk war ja am Netz, Herr Haasis. Er hat es, so schnell es ging und, meine ich, so oberflächlich es ging, dauerbetriebsgenehmigt.

Herr Oettinger, noch einmal zu Ihrer Information: Dauerbetriebsgenehmigung bedeutet: Die ganze Geschichte der Teilbetriebsgenehmigungen, also die ganze „Chronique scandaleuse“, wird rechtlich positiv sanktioniert. Die Vorbehalte in der Genehmigung haben ja die Sicherheitsauflagen betroffen, Herr Minister.

Damit möchte ich zum Schluß kommen.

(Abg. List CDU: Es wird Zeit!)

Ja, es wird Zeit. Es wird Zeit, meine Damen und Herren, daß in die Geschichte dieses Kraftwerks jetzt endlich Klarheit kommt, Wahrheit kommt, daß darüber offen und öffentlich diskutiert wird. Ich kann nur sagen: Auf der Basis dessen, was Herr Schäfer vorhin vorgetragen hat und wie er sich an den Punkten, wo er gerade schwach ist, aufgebläsen hat.

(Mißfallensäußerungen bei der SPD)

scheint es mir notwendig zu sein, meiner Fraktion zu empfehlen, dazu einen Untersuchungsausschuß zu beantragen.

(Abg. Maurer SPD: Wir unterschreiben ihn sofort!)

weil wir nur in einem Untersuchungsausschuß, Herr Minister, diese ganzen Geschichten Fakt für Fakt, Genehmigung für Genehmigung präzise aufklären können. Sie werden bald erfahren, ob meine Fraktion und die Fraktionen, die dies nach der Geschäftsordnung unterstützen müssen, dem beitreten.

(Abg. Maurer SPD: Wir treten bei!)

Wenn Sie beitreten, wird es noch einfacher, Herr Maurer. Hin und wieder sind Sie ja bereit, zu einer Aufklärung beizutragen.

(Lebhafte Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN
Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Kuhn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Oettinger?

Abg. Kuhn GRÜNE: Bitte, Herr Oettinger.

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Oettinger, Sie haben das Wort.

(Unruhe Glocke des Präsidenten)

Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Kuhn, wer wie Sie und Ihre Fraktion mit dem Rücken zur Wand steht, dem muß man einiges nachsehen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Nicht nachsehen sollte man Ihnen, daß Sie vorhin von einer Lüge aus dem Jahre 1986 sprachen. Meine Bitte wäre, ganz konkret zu sagen, wer gelogen hat und womit er gelogen hat.

Ich unterstelle, daß Ihnen bekannt ist, daß die Lüge nicht nur bedeutet, etwas Unwahres zu sagen, sondern auch Vorsatz dabei zu haben.

Ich bitte Sie also, diesen weitreichenden Vorwurf konkret zu belegen oder ihn zurückzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Abg. Kuhn GRÜNE: Das können wir gerne machen.

Zu der Eingangsbemerkung, meine Fraktion stünde mit dem Rücken zur Wand: Da erstaunt mich Ihre Wahrnehmung.

Kuhn:

Wo sehen Sie eine Wand, Herr Oettinger? Aber das können wir vielleicht in einem anderen Gespräch klären.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

In der Debatte, die hier 1986 stattgefunden hat, nachdem wir auch wieder wir, Herr Weyrosta; damals waren Sie wahrscheinlich auch beleidigt

(Abg. Weyrosta SPD: Ich bin überhaupt nie beleidigt! Sie können mich gar nicht beleidigen!)

aufgedeckt hatten, daß dieses Kraftwerk keine Dauerbetriebsgenehmigung hat, wurde uns -- das können Sie im Protokoll nachlesen -- die Darstellung gegeben, in allen Teilgenehmigungen sei alles in Ordnung, es sei eigentlich ein Versehen gewesen, daß man dieses Kraftwerk nicht dauergenehmigt habe. Das wurde im Parlament in mehreren Reden und auch in den Beratungen, die in den Ausschußsitzungen stattgefunden haben, dargetan.

(Abg. Haasis CDU: Das war doch der damalige Erkenntnisstand!)

Jetzt haben wir, Herr Kollege Oettinger, um diesen Vorwurf zu präzisieren, zwei Möglichkeiten: Entweder hat der damalige Minister in purer Unkenntnis gesprochen.

(Abg. Oettinger CDU: Sie sprachen von Lüge!)

Ganz ruhig. Dann wäre es in der Tat keine Lüge, weil zur Lüge der Vorsatz gehört. Warum ich aber gesagt habe, dieses Parlament sei da angelogen worden, hat einen ganz systematischen Grund. Ich muß doch davon ausgehen, daß die Referatsleiter und die Verantwortlichen im Ministerium, die übrigens heute zum großen Teil noch die gleichen sind wie damals, von diesem Vorgang gewußt haben, weil sie mit ihm 20 Jahre gegenüber den Betreibern hantiert haben.

(Abg. Haasis CDU: Was? 1986 schon 20 Jahre hantiert?)

Sie haben die Betreiber 20 Jahre lang mit dem Nichterteilen der Dauerbetriebsgenehmigung zu technisch sinnvollen Sachen gezwungen und gebracht.

Herr Oettinger, weil ich davon ausgehe, daß ein Minister, auch Herr Minister Herzog, von dieser Abteilung informiert worden ist, spreche ich in der Tat davon, daß das Parlament da angelogen worden ist.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Wir werden bei der Restitutionsklage klären, ob nicht vielleicht auch das Bundesverwaltungsgericht von dieser Tatsache nicht informiert worden ist.

(Minister Harald B. Schäfer: Ja, einverstanden!)

Ich hoffe, daß damit der Vorwurf klar ist.

Sie können natürlich sagen, Herr Herzog habe das alles naiv gemacht. Ich überlasse es Ihnen, welcher dieser beiden Punkte Ihnen lieber ist.

Jetzt komme ich wirklich zum Schluß, Herr Präsident.

Herr Minister, ich glaube, daß dieser Lack -- Sie sind hier der Minister, der den Ausstieg aus der Atomkraft will und vorantreiben möchte -- ab ist. Wer aus der Atomkraft aussteigen will, der kann nicht als ersten Schritt, wie Sie es gemacht haben, den Einstieg -- sprich: die Dauerbetriebsgenehmigung -- wählen.

(Beifall bei den GRÜNEN -- Widerspruch bei der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

(Abg. Sieber CDU: Jetzt kommt Aufklärung!)

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Ministers links sind irgendwo wieder gekennzeichnet durch Halbwahrheiten. Er gibt keine konkreten Antworten auf konkrete Fragen. Er versucht auszuweichen.

(Abg. Kurz CDU: Stellen Sie einmal konkrete Fragen!)

Er versucht auszuweichen und versucht sich hier auch noch als Atomkraftgegner zu verkaufen. Ich finde es beschämend, Herr Schäfer, wie Sie sich hier verkaufen wollen. Sie sind auch ein Autogegner und kommen morgens mit 250 PS und Chauffeur von Offenburg nach Stuttgart, obwohl auch die Bundesbahn diese Strecke befährt. Sie werden immer unglaubwürdiger mit Ihrer Politik, mit der Politik, die Sie hier betreiben.

(Unruhe -- Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Rapp REP: Ich möchte den Herrn Minister links, oder Schäfer, fragen, ob er denn alle Bedenken gegenüber dieser Risikotechnologie über Bord geworfen hat, ob es denn für ihn wirklich keine Fragen mehr gibt, ob er nur noch nach dem Motto diskutieren will: „Ich habe eben eine Erblast übernommen, und ich kann es jetzt auch nicht mehr ändern.“ Sie können viel ändern, wenn Sie nur wollen, Herr Minister.

Sicherheit ist kein Schlagwort, mit dem man alle vier Jahre Wahlen gewinnen kann. Sicherheit sollte von einem Umweltminister in der tagtäglichen Arbeit ausgehen. Wenn Sie meinen, daß dieses Atomkraftwerk Obrigheim nicht mehr den Sicherheitsstandard, der heute üblich ist, erfüllt, dann müssen Sie eben von den Kraftwerksbetreibern fordern, und zwar mit allen Mitteln, daß dieses Kraftwerk auf den neuesten Stand der Sicherheit gebracht wird.

Herr Minister, wir nehmen sehr gern Ihr Angebot an, in Akten Einsicht zu nehmen. Wir hoffen, daraus möglicherweise neue Erkenntnisse zu gewinnen. Das schließt aber nicht aus, daß wir trotzdem der Meinung sind, daß das, was Sie heute und hier vorgetragen haben, überhaupt nicht ausreichend ist, um diesen Sachverhalt abzuklären. Das ist nicht ausreichend. Sie verstricken sich hier in Halbwahrheiten, die letzten Endes zu nichts führen.

(Abg. Kurz CDU: Bleiben doch wenigstens Sie bei der Wahrheit!)

(Rupp)

Das, was Sie heute gesagt haben, haben Sie letzte Woche schon als Pressemeldung abgegeben. Da war nichts Neues dabei. Wenn Sie heute nicht mehr bringen, meine ich, daß es wirklich notwendig wird, einen Untersuchungsausschuß zu fordern. Dann wird meine Fraktion, die Fraktion Die Republikaner, dies auch tun.

(Beifall bei den Republikanern Zurufe von der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Umweltminister Schäfer.

Umweltminister Harald B. Schäfer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wo ist Herr Abg. Kuhn?

(Abg. Drexler SPD: Herr Kuhn ist schon gegangen!
- Abg. Wieser CDU: Er macht sich frisch!)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, die Debatte so zu führen, daß ich die Integrität und die Glaubwürdigkeit des anderen weder attackiere noch in Zweifel ziehe. Auch deswegen muß ich jetzt noch zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Kuhn, drei, vier Bemerkungen machen, weil Sie, Herr Kuhn, aus meiner Sicht nicht lauter, nicht redlich argumentiert haben.

Beispiel eins: Ich habe weder Ihnen noch Medienvertretern vorgeworfen, daß diese Vorgänge öffentlich gemacht worden sind. Herr Abg. Schlauch und Herr Abg. Kuhn, ich habe Ihnen die Art und Weise, wie Sie die Öffentlichkeitsinformation betreiben, vorgeworfen: scheinbarweise, nur die Informationen aus den Akten nutzend, die Ihnen in den Kram passen. Gegenakten, die Ihnen ebenfalls vorliegen, nicht zur Kenntnis nehmend.

(Zuruf von der CDU: So ist es! Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Ein Musterbeispiel. Herr Kuhn, haben Sie eben erneut selbst geliefert. Sie haben eben aus dem Vermerk, was die Genehmigung angeht, des Mitarbeiters Fiedler-Pöhlmann zitiert. Sie hätten, wenn Sie wirklich redlich gewesen wären, auch den Vermerk vom 28. Juni 1991 von Herrn Kern zitieren müssen, der sich mit diesem Vermerk auseinandersetzt, in dem abschließend steht:

Als Ergebnis ist festzuhalten, daß selbst im ungünstigsten der dargestellten Fälle wesentliche Veränderungen der Reaktordruckbehältereinbauten deren Einbau infolge der Aufforderung in Genehmigungsaufgabe II.1 zur ersten Teilbetriebsgenehmigung, nach den einschlägigen Unterlagen zu verfahren, als genehmigt angesehen werden kann.

Ich sage ganz offen: Das ist eine andere Darstellung dessen, was Sie vorhin vorgetragen haben.

Zweitens: Sie haben aus dem Vermerk des Mitarbeiters Friedrich von 1990 zitiert. Sie haben den Namen genannt. Exakt diese Auffassung ist durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hinfällig geworden, weil das Bundesverwaltungsgericht anders entschieden hat. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen. Auch mir wäre eine andere Entscheidung lieber gewesen. Aber ich kann eine Gerichtsentscheidung nicht hinbiegen, wie ich sie will.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das stimmt doch nicht!)

Das dritte, was ich noch sagen will, betrifft den Stil des Umgangs miteinander. Herr Abg. Schlauch, ich lese einmal vor, was Sie geschrieben haben - ich will das gar nicht näher qualifizieren :

Gekrönt wird das Ganze allerdings damit, daß Umweltminister Schäfer offensichtlich die unsägliche Vertuschungs-, Abwiegungs- und Lügenpolitik der CDU-Vorgängerregierung nahtlos weiterführt.

Ich habe dazu nichts gesagt. Ich habe Sie öffentlich nie der Lügenpolitik bezichtigt. Das ist nicht mein Stil. Und dann bringen Sie als Beleg, auch jetzt wieder, ich hätte behauptet, die Unterscheidung im Sicherheitsbericht und in der Genehmigung 190:160 mm sei ein redaktionelles Versehen. Sie haben eine Erklärung des TÜV wiedergegeben. Ich werde mich hüten, so etwas zu qualifizieren. Daß das jetzt überall als meine Interpretation oder meine Entschuldigung steht, damit muß ich leben.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Aha! Er rückt ab!)

Nicht zur Kenntnis genommen haben Sie die Tatsache, daß wirklich mit 16 cm genehmigt worden ist.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wo waren Ihre Zeichnungen? Abg. Schlauch GRÜNE: Ohne Unterlagen! Die Unterlagen waren nicht da!)

Letzter Punkt, meine Damen und Herren:

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Nein, die Unterlagen sind

(Unruhe Glocke des Präsidenten)

- Herr Abg. Schlauch, auch das ist nicht zutreffend. Das ist schlichtweg nicht zutreffend.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ich glaube, wir kennen die Akten langsam besser als Sie! Gegenruf des Abg. Weyrosta SPD: Das glaube ich nicht!)

Es wird nicht dadurch besser, daß Sie lauter werden. Es ist nicht zutreffend. Ich bin wirklich froh, wenn der Verwaltungsgerichtshof Mannheim bald entscheidet. Mir ist doch auch an der Klärung von Fragen gelegen. Was für ein Interesse sollte ich denn haben, hier etwas zu vertuschen und zu verheimlichen? Wenn ich die Möglichkeit habe, lege ich das Kernkraftwerk Obrigheim still. Aber ich bin nach meinem Verständnis an das Gesetz gebunden.

Sie haben, Herr Kuhn, zum Schluß wieder juristisch argumentiert. Sicherheitsfragen haben Sie heute gar nicht mehr in den Vordergrund gestellt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Überhaupt noch nie!)

Das, was 1992 bei Ihnen in Ihrer Argumentation im Vordergrund stand, taucht ja jetzt nicht mehr auf. Ich bin ja eher froh darüber.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE - Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU)

weil das zeigt, daß Sie gewisse Fakten zur Kenntnis nehmen.

(Minister Harald B. Schäfer)

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das haben Sie doch zugegeben! Abg. Kuhn GRÜNE: Warten Sie einmal ab!)

Nur, meine Damen und Herren, Ihr eigentlicher Vorwurf gegen mich war zunächst, daß ich nicht den Konflikt mit dem Herrn Bundesumweltminister aufgenommen habe. Ich sollte mich anweisen lassen. Das war die Debatte. Ich kann Ihnen Ihre eigenen Reden vorhalten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wer hat das gesagt, Herr Minister?)

Das haben beispielsweise die Grünen gesagt. Ich kann das herausholen. Da habe ich ein anderes Verständnis von Politik.

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es! Abg. Schneider CDU: Das ist die Aufforderung zu rechtswidrigem Handeln!)

Ich gehe dann in einen Konflikt mit dem Bundesumweltminister in Fragen der Kernsicherheit, wenn ich selbst davon überzeugt bin, daß er von der Sache her begründet ist und ich deshalb eine Chance habe, den Konflikt zu gewinnen. Einer unangenehmen Entscheidung auszuweichen, so zu tun, „als ob“, der Bevölkerung vorzugaukeln, ich könnte die abschließende Teilbetriebsgenehmigung versagen, das tue ich nicht, meine Damen und Herren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist doch unstrittig!)

auch wenn es anderweitig praktiziert wird.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Hoffentlich!)

weil dies ein Ausweichen vor der politischen Verantwortung wäre – auch dann, wenn es unangenehm ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU
Abg. Kuhn GRÜNE: Meinen Sie Rheinland-Pfalz?)

Uns beide, Herr Abg. Kuhn, verbindet ja politisch auch in der Notwendigkeit der Umstrukturierung von Wirtschafts- und Produktionsweisen mehr, als gemeinhin deutlich wird. Das will ich ausdrücklich so deutlich machen, meine Damen und Herren. Aber dies sollte doch dazu führen, daß man in kontroversen Fragen, Herr Abg. Kuhn, nicht nur vom Stil, sondern auch von der Methode her die Redlichkeit und die intellektuelle Lauterkeit beibehält. Beantragen Sie einen Untersuchungsausschuß. Das ist mir wirklich lieber, als wenn ich jeden Tag mit neuen, scheinbar dargelegten Aktenvorlagen konfrontiert werde.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wöchentlich! Der Untersuchungsausschuß ist wöchentlich, Herr Kollege!)

„Wöchentlich“, sagt er, Herr Abg. Kuhn, das ist das, was ich mir wünsche: eine baldige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs. Weiter wünsche ich mir politische Möglichkeiten, aus der Atomenergie auszusteigen, und Klarheit. Ich frage noch einmal: Was für ein Interesse sollte ich denn haben, hier etwas zu verschweigen und zu vertuschen?

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das fragen wir uns auch!)

Ich habe kein Interesse daran. Sie können sich aber offenkundig nicht vorstellen, daß jemand sachgerecht entscheidet und genau trennt zwischen dem, was er politisch will, und dem, wozu er als auf die Verfassung vereidigter Minister die Kompetenz hat. Das ist das Dilemma, in dem viele stehen. Ich halte dieses Dilemma aus und weiche nicht von meiner Verantwortung. Das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU
Abg. Rapp REP: So kann man es auch sehen! – Zuerufe von den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, die Gesamtredezeit ist abgelaufen. Damit ist diese Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Umweltministeriums – Stand der Suche einer Sondermüllfolgedepone in Baden-Württemberg – Drucksache 11/1428**
- b) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Umweltministeriums – Erweiterter Suchlauf für eine Sondermüllfolgedepone – Drucksache 11/2465**
- c) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Umweltministeriums – Konsensorientiertes Verfahren zur Findung eines Standorts für eine neue Sonderabfalldepone – Drucksache 11/2736**
- d) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Umweltministeriums – Planung einer neuen Sonderabfalldepone in Baden-Württemberg; hier: Mengenmäßige Entwicklung der vorwiegend anorganisch belasteten Sonderabfälle – Drucksache 11/2821**

und dazu den Änderungsantrag der Abg. Michael Sieber u. a. CDU und der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Sondermüllentsorgung in Baden-Württemberg – Drucksache 11/3362.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: 10 Minuten je Fraktion zur Aussprache über den gesamten Tagesordnungspunkt mit allen Unterpunkten a bis d.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf um Ruhe bitten. Bitte, führen Sie die Gespräche draußen.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mein Kollege Kiel und ich selbst haben Anfang September des vergangenen Jahres den Herrn Umweltminister aufgefordert, einen neuen Suchlauf für eine Sondermüllfolgedepone in Baden-Württemberg einzuleiten. Die knappe Antwort des Umweltministers von damals möchte ich zitieren.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten, meine Damen und Herren, und Sie bitten, die Gespräche draußen zu führen.

Abg. Pfister FDP/DVP: Die knappe Antwort des Umweltministers lautete damals:

Es besteht derzeit kein Anlaß, einen zusätzlichen Suchlauf einzuleiten.

Um so mehr freue ich mich darüber, Herr Minister, daß Sie vor wenigen Tagen doch einen ergänzenden Suchlauf für möglich erklärt haben.

(Minister Harald B. Schäfer unterhält sich mit Abgeordneten der SPD.)

Herr Minister, vielleicht wissen Sie es: Ich unterhalte mich im Augenblick mit Ihnen.

(Minister Harald B. Schäfer: Was? Ich höre Ihnen vollständig zu, Herr Pfister! Ich werde mich hüten, einen Abgeordneten wie Sie zu mißachten! Gegenruf des Abg. Kuhn GRÜNE: Sie dürfen gar nichts sagen! Gegenruf des Ministers Harald B. Schäfer: Das wäre Ihnen am liebsten!)

Ich halte diesen neuen Suchlauf für dringend erforderlich und unverzichtbar, gerade weil ich mich dazu bekenne, daß das Industrieland Baden-Württemberg auch in der Zeit nach Billigheim Deponieflächen für Sondermüll benötigt, und gerade weil ich will, daß mit dem Sondermüllexport endlich Schluß gemacht wird, weil ich es für unmoralisch halte, den eigenen Dreck anderen Ländern vor die Haustür zu kippen. Gerade deshalb und aus anderen Gründen werden wir in der Zeit nach Billigheim Deponieflächen brauchen.

Dennoch denke ich, ein neuer Suchlauf ist unverzichtbar, weil das vorliegende Gutachten der Deutschen Projekt Union in entscheidenden Punkten völlig falsch und unbrauchbar ist. Ich kritisiere nicht die Tatsache, daß die Landesregierung 1988 ein Gutachten in Auftrag gegeben hat. Aber ich kritisiere, daß für dieses Gutachten keine oder die falschen politischen Vorgaben gemacht wurden, und ich kritisiere, daß ganz offensichtlich keine Kriterien vorgegeben wurden, wie eine ökologisch vertretbare Sondermüllfolgedeponie aussehen könnte.

Es gibt in diesem Gutachten einen einzigen Gesichtspunkt, der zum zentralen Standortkriterium gemacht wird, nämlich die geologische Beschaffenheit des Untergrunds, des Opalinustons.

Ich werde auf diesen Faktor zurückkommen, kann mir aber an dieser Stelle die Bemerkung nicht verkneifen, daß Dr. Brünner, ein Vorgänger von Herrn Schäfer als Umweltminister, in einem ähnlich gelagerten Fall im Jahre 1976 den damals vorgesehenen Sondermüllstandort Durchhausen mit dem eindeutigen Hinweis darauf verworfen hat, daß exakt dieser Opalinuston nicht für eine Sondermülldeponie geeignet sei. Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, daß das, was damals falsch war, heute plötzlich richtig sein soll.

Das Gutachten ist auch aus einem anderen Grund unbrauchbar. Denn zwischen dem Zeitpunkt der Auftragserteilung an die DPU und heute, fünf Jahre danach, liegen sondermüllpo-

litische Welten. Vieles, was wir heute an neuen Erkenntnissen haben, konnte vor fünf Jahren logischerweise noch keinen Eingang in das Gutachten finden. Dazu gehört zum Beispiel die voraussichtliche Mengenentwicklung von Sondermüll. So geht das DPU-Gutachten noch von mindestens 100 000 t aus, die zukünftig oberirdisch deponiert werden müssen. Jüngste Zahlen aus dem Umweltministerium sprechen von 60 000 t, die oberirdisch deponiert werden müssen.

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung muß doch wohl Konsequenzen für die Deponiekapazität und die Deponiegröße haben und damit natürlich auch für die Standortauswahl. Bei dieser Mengenentwicklung kann es ja wohl nicht wahr sein, daß etwa für den vorgesehenen Standort Talheim/Tuningen 113 ha Fläche verplant wurden, für Zöbingen sogar 160 ha.

(Abg. Sieber CDU: Gibt es da eine Planung?)

Dies sind völlig absurde Dimensionen, die keinesfalls einen Anreiz zur Sondermüllvermeidung bieten, sondern gerade das Gegenteil bewirken.

(Abg. Sieber CDU: Herr Kollege, von welcher Planung reden Sie denn? Abg. Scheuermann CDU: So geht es doch nicht!)

Unser wichtigstes Ziel muß aber sein, daß auch in der Zukunft so gut wie möglich Sondermüll vermieden oder verwertet wird.

Die beschlossene Sondermüllabgabe gilt hierzu als wichtiger Beitrag.

(Abg. Sieber CDU: Das haben Sie nicht immer so gesehen!)

Sie wird dazu führen, daß neue Technologien Anwendung finden, daß schädliche Materialien zunehmend durch umweltunschädliche ersetzt werden können, und sie wird weiter Druck machen, daß momentan noch unersetzbare schädliche Stoffe im betriebsinternen Kreislauf durch unschädliche ersetzt werden.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Das ist doch alles schon berücksichtigt!)

Ich bin ganz sicher, daß die Möglichkeiten dieser Sondermüllabgabe zur Sondermüllvermeidung im Land noch längst nicht ausgeschöpft sind.

(Abg. Sieber CDU: Das haben Sie einmal anders gesehen!)

Neue Erkenntnisse liegen aber auch über die Bedeutung und den Stellenwert von Opalinuston vor, wie gesagt, im Gutachten das überragende Kriterium, meines Erachtens total überhöht. Nun stimmt es - das ist mir bekannt -, daß in den vergangenen Jahren Fachleute die Meinung vertreten haben, Opalinuston eigne sich ganz besonders gut für Deponiestandorte. Neuere, bislang nicht veröffentlichte Untersuchungen, etwa des Geologischen Landesamtes, über die Eignung von Opalinuston kommen allerdings zu ganz anderen Ergebnissen.

(Abg. Scheuermann CDU: Die waren doch mit im Auswahlgremium!)

Pfister:

nämlich daß unterhalb der eigentlichen Verwitterungszone wasserführende Klüfte auftreten.

(Abg. Scheuermann CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Vorgenommene Probebohrungen an einem der vorgesehenen Standorte haben dies im übrigen auch bestätigt und erbracht, daß dort die Durchlässigkeitswerte zehnmal höher sind als die, die im vorliegenden DPU-Gutachten genannt sind.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Scheuermann?

Abg. Pfister FDP/DVP: Gern, Herr Kollege Scheuermann.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Scheuermann

Abg. Scheuermann CDU: Herr Kollege Pfister, ist Ihnen bekannt, daß die Gutachter der DPU einen Begleitausschuß von seiten der Verwaltung dabei hatten und daß in diesem Ausschuß das Geologische Landesamt vertreten war?

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist mir bekannt. Mir ist aber auch bekannt, Herr Kollege Scheuermann, daß zunehmend Gutachten veröffentlicht worden sind, die das, was im DPU-Gutachten ursächlich und zentral genannt worden ist, zumindest in Frage stellen.

(Abg. Sieber CDU: Aber nicht vom Geologischen Landesamt! Von Ihnen!)

nämlich Opalinus als von entscheidender und zentraler Bedeutung für eine Standortfindung.

Ich glaube, man muß sich auf folgendes einigen:

(Abg. Sieber CDU: Nein, mit Ihnen kann man sich nicht einigen!)

Wenn es so wäre und wenn es so ist, daß der Opalinus längst nicht die geologische Schutzfunktion hat, die bisher angenommen wurde, und mächtige mineralische Abdichtungen in jedem Fall unverzichtbar sind.

(Abg. Sieber CDU: Reine „Trinkgeldschwätzerei“!)

dann muß ein Standort für eine Nachfolgedeposition auch nicht notwendigerweise in Opalinusgebieten liegen. Dann würde allerdings ein neuer Suchlauf zwingend eine neue Standortdiskussion öffnen und zu neuen Möglichkeiten führen.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Noch etwas, meine Damen und Herren, ist neu seit 1988:

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wir stehen nicht unter Zeitdruck. Der Minister hat darauf hingewiesen, daß Billigheim nach jüngsten Erkenntnissen noch für 15 bis 20 Jahre ausreicht.

Ich warne allerdings davor, auf Zeit zu spielen. Ich warne davor, die Zeit zu verplempern.

(Abg. Sieber CDU: Sie machen gar nichts anderes!)

Diese Zeit darf nicht verschlafen werden, sondern sie muß intensiv genutzt werden.

(Abg. Sieber CDU: Sie machen nichts anderes als reinen Populismus! Das ist unglaublich!)

um zu einem besseren und zukunftssträchtigeren Sondermüllkonzept zu kommen, ein Konzept, das sich keinesfalls länger auf das bloße Verbuddeln von Sondermüll in riesigen zentralen Mischdeponien beschränkt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Reiner Populismus! Abg. Scheuermann CDU: Waren Sie schon einmal in Billigheim?)

Wer sich nur darauf beschränkt, was bisher getan worden ist, schafft keine Anreize zur Vermeidung und provoziert ökologische Altlasten der Zukunft.

Meine Damen und Herren, wir werden das ist meine Überzeugung um einen neuen Suchlauf nicht herumkommen. Ich sage noch einmal: Ich bin dankbar für die Erklärung des Ministers, wonach er dies jetzt auch so sehe.

(Abg. Drexler SPD: Schauen Sie doch unseren Antrag an!)

Dieser neue Suchlauf muß die Aufgabe haben, Kriterien für eine neue Konzeption, für eine neue Sondermüllpolitik in Baden-Württemberg zu entwickeln. Ich will einige Punkte nennen, die meines Erachtens in einem solchen neuen Suchlauf stärker als bisher beachtet werden müssen.

Erster Punkt:

(Abg. Sieber CDU: Erster Punkt: nicht bei Ihnen!)

Wie sehen Prognosen für Menge und Art der Sonderabfälle aus?

Zweitens: Wie kommen wir weg von den bisherigen Mischdeponien und hin zu besser kontrollierbaren und rückholbaren Monodeponien?

Dritter Punkt: Welche Möglichkeiten gibt es, Standorte nach dem Verursacherprinzip näher an die Zentren der Sonderabfallentstehung zu bringen?

Vierter Punkt: Welche Möglichkeiten gibt es, gefährliche Sondermülltransporte zumindest zu minimieren?

Fünfter Punkt: Welche neuen Formen der Deponietechnik bieten sich an?

Sechster Punkt: Wie können bestehende Vorbelastungen so gut wie möglich berücksichtigt und unvermeidbare Eingriffe etwa in Fremdenverkehrsregionen vermieden werden?

Meine Damen und Herren, das vorliegende DPU-Gutachten zeichnet sich dadurch aus, daß es solche Gesichtspunkte nicht oder nur am Rande berücksichtigt. Deshalb ist es nach meiner Überzeugung in dieser Form als Grundlage für eine moderne Sondermüllpolitik unbrauchbar und muß vom Tisch.

(Pfister)

Wie kann also der Weg für die Zukunft aussehen? Herr Minister, Sie haben das Sondermüllforum eingerichtet und dafür breite Anerkennung erhalten. Ich bin der Meinung, daß das Sondermüllforum erneut zusammentreten

(Abg. Sieber CDU: Das ist doch schon eingeladen!
Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist überhaupt nichts Neues, was da gefordert wird!)

das ist ja hervorragend und einen Kriterienkatalog für eine zukünftige Sondermüllpolitik festlegen muß.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

(Abg. Scheuermann CDU: Herr Pfister, immer wenn es an die Entscheidung geht, fangen Sie wieder von vorne an!)

Abg. Pfister FDP/DVP: Es geht nicht darum, daß es eingeladen ist. Vielmehr geht es darum, daß es zusammentritt und die Kriterien, von denen ich gesprochen habe, entwickelt. Wenn diese Kriterien auf dem Tisch liegen.

(Abg. Sieber CDU: Alles schon gemacht, ohne Sie!)

muß ein neuer Suchlauf eingeleitet werden mit dem Ziel.

(Abg. Sieber CDU: Daß es nicht zu Ihnen kommt!)

einen oder vielleicht auch mehrere Deponiestandorte im Land Baden-Württemberg zu finden.

Meine Damen und Herren, diese Diskussion hat längst begonnen. Das ist mir auch bekannt. Sie hat hier im parlamentarischen Raum begonnen.

(Abg. Sieber CDU: Bei Ihnen jedenfalls nicht!)

Sie hat draußen begonnen. Das ist alles in Ordnung.

(Abg. Scheuermann CDU: Sie halten die typische Sankt-Florians-Rede!)

Ich bin jedenfalls dafür, daß wir das Engagement, den Sachverstand und die Bereitschaft, die im ganzen Land vorhanden sind, um zu einer neuen Sondermüllpolitik zu kommen, in breitem Maße in Anspruch nehmen.

Herr Minister, ich bitte Sie, heute den Startschuß für eine neue Sondermüllpolitik im Lande Baden-Württemberg zu geben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Minister, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten, meine Damen und Herren.

Abg. Kuhn GRÜNE: Manchmal kann ein Glas Wasser halbvoll oder halbleer sein. Als halbvoll würde ich das Glas in bezug auf die Frage „Suchlauf - Sonderabfalldeponie für anorganische Schadstoffe“ deswegen bezeichnen, weil der Herr Minister nun doch bereit ist, im Sonderabfallforum die kontroversen Standpunkte, die es zum Thema „Deponierungstechnik in Baden-Württemberg“ gibt, zu behandeln. Damit stehen die Fragen zur Entscheidung, die jetzt wirklich überall auch die Bürgerinitiativen beschäftigen und bedrücken. Ich meine, daß man jetzt noch einmal neu die Frage stellen muß, ob die Eingangsdaten, die dem DPU-Gutachten zugrunde liegen, wirklich richtig sind, übrigens auch, was die technische Seite angeht. Die Bürgerinitiativen vor Ort, die Grünen und die FDP/DVP haben sich, was diese Frage Sondermüllforum angeht, durchsetzen können.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Halbleer, meine Damen und Herren, ist das Glas deswegen, weil der Minister - das ist politisch relevant, Herr Kollege Sieber - nicht klar erklärt, daß damit das DPU-Gutachten und die damit zusammenhängenden Suchläufe und Standortempfehlungen vom Tisch sind. Dazu hat der politische Mut und vielleicht auch der politische Wille gefehlt. Er könnte doch sagen: Wir machen eine neue Runde im Sondermüllforum, verständigen uns dort über die Kriterien der Deponie, nämlich Technik, Größe, Zeiträume - dies ist möglich nach den Erfahrungen, die wir dort gemacht haben.

(Abg. Sieber CDU: Das hat doch mit dem Standort nichts zu tun!)

und versuchen, nachdem die Kriterien festgesetzt sind, Standorte zu finden.

Meine Damen und Herren, in Sachsen ist mit Unterstützung Baden-Württembergs so etwas erfolgreich gemacht worden. Dort hat der CDU-Umweltminister - das ist ein guter Mann

(Abg. Sieber CDU: Ein guter Mann!)

mit Bürgerinitiativen und betroffenen Bürgern innerhalb eines Jahres Verständigung über Kriterien, Deponietechnik und fünf Standorte erreicht, und jetzt geht es natürlich noch um die Frage, welcher der fünf Standorte gewählt wird. Ich will Ihnen sagen, Herr Sieber, weil Sie so gucken

(Abg. Sieber CDU: Ich werde doch noch gucken dürfen! Menschenskind, wenn es nach Ihnen gegangen wäre, wäre Billigheim heute noch nicht in Betrieb!)

Ja, Sie dürfen gucken. In einer Demokratie darf man sogar gucken, Herr Sieber, stellen Sie sich das mal vor! Jetzt erzähle ich Ihnen mal, warum ich das für so wichtig halte.

(Abg. Sieber CDU: Lassen Sie doch mal dieses oberlehrerhafte Zensieren! Ich bin doch kein Sextaner, verdammt noch mal! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten.

Abg. Kuhn GRÜNE: Ja, dann gucken wir halt nicht mehr, Herr Sieber, wenn da soviel Dampf dahinter ist.

Herr Schäfer, ich hätte es für wichtig gehalten, diese Standorte und den bisherigen Suchlauf und das Verfahren mit dem DPU-Gutachten jetzt wirklich vom Tisch zu räumen, weil die Frage, ob ein konsensorientiertes Verfahren, wie Sie ja dankenswerterweise das Sondermüllforum angelegt haben, erfolgreich sein kann oder nicht, natürlich sehr davon abhängt, ob es wirklich einen objektiven Neustart gibt oder ob das Verfahren sozusagen auf der Folie, vor der Wand der Standorte, die das DPU-Gutachten benannt hat, stattfindet. Ich meine, was die in Sachsen in einem Jahr können, sollten wir in Baden-Württemberg auch zustande bringen.

(Abg. Drexler SPD: Gucken Sie doch Ziffer 2 a unseres Antrags an! - Abg. Scheuermann CDU: Die haben doch schon längst eine Deponie!)

Dort, Herr Schäfer, hat man übrigens an den runden Tisch „Sonderabfalldeponie“ auch die betroffenen Bürgerinitiativen von Standortgemeinden hinzugezogen, was wesentlich das Vertrauen erhöht hat. Ich würde Sie deswegen darum bitten, an dieser Stelle noch einmal zu überlegen, ob Sie nicht Bürgerinitiativenvertreter, die inzwischen Experten in Sondermüllfragen sind, aus den betroffenen Orten zu diesem Sondermüllforum laden könnten. Ich würde Sie jedenfalls dazu auffordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich feststellen, was denn in der ganzen Diskussion, die wir haben - Herr Sieber, vielleicht darf ich Sie auch ansprechen -

(Abg. Sieber CDU: Ja, natürlich, gerne!)

unstrittig ist. Es ist unstrittig, daß die Mengen - ich rede jetzt nur über die anorganischen Abfälle, die zu deponieren sind - zurückgegangen sind, so daß bei einer Zeitdimension von bisher acht bis zehn Jahren jetzt, vorsichtig gerechnet, in 15 Jahren eine neue Deponie in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen muß. Ob eine oder mehrere, wird im Sondermüllforum zu klären sein. Wir wissen alle, daß man dieses Zurückgehen der Zahlen - ich will das mit Skepsis anmerken - vorsichtig interpretieren muß, vorsichtig nicht nur wegen des konjunkturellen Aspekts - den wird man prognostizieren können - , sondern auch, weil wir vor der Frage stehen - Herr Minister, da würde ich Sie bitten, in der nächsten Zeit einen offenen Diskurs mit uns im Parlament oder im Sondermüllforum zu führen - : Es kann ja sein, daß der Rückgang der Zahlen sich in der Verwertung

(Minister Harald B. Schäfer unterhält sich mit Abg. Kurz CDU.)

Herr Minister, ich weiß nicht, was ihr immer alles könnt. Jetzt klärt doch mal, wann nachher die Handwerkerdebatte stattfindet, und wenn das geklärt ist, machen wir hier wieder beim Sondermüll weiter. Man muß auch einmal bedenken, wie es wirkt, was hier stattfindet.

Ich habe ein bißchen Zweifel - das will ich geklärt haben - , ob der Rückgang der Mengen wirklich so uneingeschränkt

positiv zu beurteilen ist, wie man dies manchmal tut. Da ich nicht sicher bin, ob jeder dieser Verwertungswege wirklich ein ökologisch unbedenklicher Verwertungsweg ist, glaube ich, daß wir da vorsichtig sein müssen.

(Abg. Drexler SPD: Dann können Sie ja zustimmen!)

Trotzdem wird es richtig sein, daß wir etwas mehr Zeit haben. Ich würde das nicht übertreiben, wieviel Zeit es ist, aber es wird besser sein, wenn wir vorsichtig rechnen.

Ich würde auch raten, im Sondermüllforum einmal die Frage zu prüfen, Herr Sieber, ob wir mit den jetzigen Instrumentarien, die offensichtlich in der Verwertung Gigantisches auslösen, nicht zu Lasten der Vermeidung die Verwertung stärker gemacht haben. Wir sind da zum Teil auch ratlos, wie man das am besten macht. Sie werden es nachher sagen können, Herr Schäfer. Es ist ein wichtiger Punkt, wie wir das Instrumentarium so verfeinern können, daß es in der Zukunft wirklich um Verwertung geht.

Ich glaube, daß das Verfahren im Sondermüllforum - da wird es dann wahrscheinlich auch strittig - wirklich ergebnisoffen sein muß. Die Frage des Standorts darf nicht die erste Frage sein, sonst haben wir die Ergebnisoffenheit nicht. Wir müssen vielmehr bei der Frage ansetzen, welche Konzeption, welche Technologie einer Deponie den Beratungen zugrunde gelegt wird. Klar ist, daß wir ein Konzept nach dem Muster des Mehrbarrierenkonzepts haben müssen. Aber die entscheidende Frage, Herr Minister, wird sein, was dies heißt, insbesondere in bezug auf die Frage, welche Qualität die Barriere Abfall selber haben kann. Mir scheint dies einer der entscheidenden Punkte zu sein. Wenn ich nämlich den Abfall dort systematisch und prinzipiell nach den modernsten Verfahren vorbehandelt habe, relativiert sich natürlich die Bedeutung anderer Kriterien in ihrer Wichtigkeit. Ich meine, das Sondermüllforum hat die Aufgabe - anders, als dies wohl dem DPU-Gutachten zugrunde lag - , noch einmal klar zu prüfen, welche Technologie dieser Abfalldeponie oder diesen Abfalldeponien, wenn man zu einer Verbundidee kommt, zugrunde liegen soll.

Herr Schäfer, lassen Sie uns im Forum in aller Ruhe die Frage stellen, wie eigentlich eine fortschrittliche Abfalldeponie für anorganische Abfälle aussieht, die in 15 Jahren jetzt kommt der springende Punkt - Stand der Technik sein könnte.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP - Abg. Dr. Caroli SPD: Dann brauchen Sie nur unserem Antrag zuzustimmen!)

Wenn wir schon eine gewisse Zeitverlängerung haben, wäre es doch absurd, eine alte große Flächendeponie mit der bestehenden Größe und mit der bekannten Technologie zu bauen. Nein, da ist Forschung, Research angesagt und nicht einfach nur: „Suchen wir einmal einen Standort, es wird schon nicht falsch gewesen sein, im Forum reden wir dann darüber, wie es weitergeht.“

Wenn Sie dem zustimmen - Sie haben gerade so begeistert geklatscht oder wollten es fast und haben sich gerade noch zurückgehalten, Herr Drexler -

(Abg. Drexler SPD: Nein, ich habe Herrn Weyrosta die Hand gegeben!)

(Kuhn)

dann würde ich darum bitten, daß wir jetzt wirklich den Standorten des DPU-Gutachtens sagen: Wir gehen konsequent in eine neue Runde, und die wird im März oder in den Folgesitzungen im Abfallforum eingeleitet.

(Abg. Scheuermann CDU: Und was machen wir, wenn die Ihnen auch wieder nicht gefällt?)

Ich möchte zum Abschluß noch eines sagen: Ich hoffe, daß wir jetzt langsam in der Frage, die mir im übrigen auch immer eine politische Frage gewesen zu sein scheint. Ich habe nie verstanden, daß ein Umweltminister, der bei den organischen Abfällen das kluge und gute Verfahren des Sonderabfallforums gewählt hat, dies systematisch bisher nicht bei den anorganischen gemacht hat. Er hat das DPU-Gutachten mit seinen Ergebnissen veröffentlicht, in die politische Auseinandersetzung gebracht und eben nicht zuerst diesen Prozeß im Sonderabfallforum gewählt. Das ist nun, wie schon ausgeführt, korrigiert worden.

Noch ein Wort in bezug auf die Bürgerinitiativen, die im politischen Prozeß von manchem in diesem Hause in den letzten Wochen und Monaten sehr gescholten worden sind.

Ich kann nur sagen, Herr Drexler: Ich halte es für fantastisch und gut, in welcher kurzen Zeit Tausende von Menschen in unserem Land in der Frage des Sondermülls und auch in der Frage, wie man Sondermüll vermeiden kann, zu Fachleuten geworden sind. Man sollte endlich auch in Spaichingen vielleicht auch einmal vom Ministerpräsidenten sagen, daß man diese Arbeit der Menschen vor Ort schätzt, statt immer nur zu sagen, diese Leute gefährdeten den Fortschritt in der Abfallpolitik.

(Unruhe Abg. Drexler SPD: Das ist wirklich an die Öffentlichkeit geredet! Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Brinkmann SPD)

Herr Kollege Brinkmann, ich rede im Parlament auch zur Öffentlichkeit. Ich weiß nicht, zu wem Sie reden, vielleicht nur zu Ihren Kollegen. Ich rede hier auch zur Öffentlichkeit; denn ich verstehe Parlament als einen öffentlichen Prozeß.

Deswegen, Herr Kollege Drexler, möchte ich mich an dieser Stelle für meine Fraktion für die Arbeit der Bürgerinitiativen bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN und auf der Zuhörertribüne Abg. Drexler SPD: Kein Mensch hat etwas gegen die Bürgerinitiativen gesagt!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

(Anhaltende Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Drexler)

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe Glocke des Präsidenten)

Nachdem wir in der letzten Zeit fast ausschließlich über die Sondermüllverbrennung debattiert haben, geht es erstmals seit langer Zeit um die Sondermülldeponie. Diese Frage können wir mit weniger Zeitdruck als die der Abfallverbren-

nung diskutieren, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil wir aufgrund einer vor 10 oder 15 Jahren von der CDU getroffenen Entscheidung heute eine Deponie in Billigheim haben, die uns noch auf einige Zeit nämlich so lange, bis sie voll ist die Lösung dieser Probleme erlaubt.

(Beifall des Abg. Haasis CDU)

Nur, Herr Pfister und Herr Kuhn: Wenn die CDU damals so zaudernd entschieden hätte, wie Sie uns das heute anempfehlen, hätten wir heute gar keine Deponie und Sie hätten sich nicht hier hinstellen und so sorglose Reden halten können.

(Beifall bei der CDU)

Ich weise auch für meine Fraktion den Vorwurf zurück, wir hätten die Bürgerinitiativen beschimpft. Wir haben das Gegenteil gemacht. Mein Kollege Sieber und ich sind raus und haben uns den Bürgerinitiativen gestellt vielleicht nicht ganz so gefällig wie Sie. Auf jeden Fall haben wir die Diskussion nicht gescheut.

Worum geht es denn? Es geht darum, daß die Deponie in Billigheim endlich ist und daß wir, wenn sie voll ist, eine oder mehrere Nachfolgeeinrichtungen brauchen.

(Abg. Pfister FDP DVP: Das ist klar!)

Jetzt ist ein Standortfindungsgutachten erstellt worden, wie das bei jedem Standortverfahren der erste Schritt ist. Gegen dieses Standortfindungsverfahren gibt es jetzt Protest. Am größten ist der Protest dort, wo Standorte vorgeschlagen sind.

(Abg. Sieber CDU: Das war in Malsch auch so!)

Jetzt werden mehrere Gründe vorgebracht, die man meint, kritisch gegen dieses Gutachten einwenden zu können. Da wird gesagt, die Zentralität sei nicht ausreichend beachtet, die Verkehrsanbindung nicht, örtliche Besonderheiten wie die Nähe zu einer Hausmülldeponie seien zum Beispiel nicht berücksichtigt und was dergleichen ähnliche Gründe mehr sind. Das sind Vorwürfe, die zu Unrecht gegen das Standortfindungsgutachten vorgebracht werden.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich doch einmal meine Meinung hierzu vortragen! Das sind nach meiner Kenntnis vom Ablauf des Verfahrens Gesichtspunkte, die im Raumordnungsverfahren zu würdigen sind. Dort, wo mehrere Standorte nach dem Standortfindungsgutachten in einen Vergleich im Raumordnungsverfahren einbezogen sind, haben diese Gründe ihre Berechtigung. Ich weise es zurück, wenn man meint, mit solchen Gründen das jetzige Standortfindungsgutachten aus den Angeln heben zu können.

(Beifall bei der CDU Abg. Sieber CDU: Das meint der Pfister!)

Dann gibt es allerdings zwei Gesichtspunkte, die anhand des Standortfindungsgutachtens debattiert werden, die nach meinem Dafürhalten erheblich sind.

(Scheuermann)

Die erste Frage ist: Ist der Opalinuston wirklich ein so guter Untergrund, als der er im Gutachten angesehen wird?

Das zweite ist von mir aus noch einmal die Frage: Haben wir in der Technik einen solchen Wandel, daß wir in Zukunft nicht eine große zentrale Deponie für Baden-Württemberg brauchen, sondern daß es auch mehrere kleinere tun könnten?

Wie soll es jetzt weitergehen? Bei der Frage, wie es jetzt weitergehen soll, ist nun plötzlich – und ich meine zu Recht – eine Diskussion über die Mengen ins Spiel gebracht worden. Sie, Herr Minister Schäfer, haben neulich selber gesagt: Jetzt zitiere ich einmal nach den „BNN“, die vorhandene Deponie Billigheim habe noch eine Kapazität von 730 000 t. 1992 seien dort nur 32 000 t Sondermüll abgelagert worden, nach heutigen Erkenntnissen blieben deshalb für eine Nachfolgedeponee mehr als 15 Jahre Zeit.

Jetzt sage ich ganz vorsichtig: Als das Standortfindungsgutachten in Auftrag gegeben worden ist, hat man sicherlich nicht mit einer solch langen Restlaufzeit von Billigheim gerechnet.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Eben deshalb! So ist es!)

Ich sage aber ebenso dazu: Man muß jetzt einmal sehr vorsichtig und sehr verantwortungsvoll über die Mengen Rechenschaft ablegen. Man kann sicherlich nicht einfach das Ergebnis von 1993 extrapolieren. Deswegen haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag gestellt, in dem wir Sie, Herr Minister, zu dieser sehr gewissenhaften, vorsichtigen und verantwortungsvollen Abschätzung der Mengen auffordern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Je nachdem, wie diese Abschätzung ausfällt, sind nach meinem Dafürhalten auch die nächsten Schritte abzuwägen. Ist es tatsächlich so, daß die geringen Mengen von 1993 nur ein Augenblickserfolg waren? Dann bestünde überhaupt kein Anlaß, jetzt langsamer zu verfahren und leisezutreten. Weiter muß die Opalinustonfrage endgültig geklärt werden. Fällt die Antwort so aus, daß der Opalinuston nicht hält, was man sich von ihm in diesem Suchlauf versprochen hat, wird wohl kein Weg an einem erneuten Suchlauf vorbeiführen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie sagen dasselbe, was ich auch gesagt habe! Wort für Wort!)

Nein, Herr Pfister, ich sage das nicht so absolut wie Sie. Herr Pfister, es gibt bisher einen einzigen Geologen, der diese Frage anders beurteilt als die große Menge.

Wenn die Überprüfung dieser Frage allerdings so ausfällt: „Was im Gutachten zum Opalinuston steht, ist richtig und heutiger Stand der geologischen Ansicht“, besteht kein Anlaß für einen neuen Suchlauf. Dann ist nach unserem Dafürhalten in ein Raumordnungsverfahren einzutreten.

Nächster und letzter Gesichtspunkt: Ergibt die kritische Mengenüberprüfung, daß das richtig ist, was der Minister gesagt hat – Laufzeit in Billigheim 15 Jahre und länger –, müssen wir uns allerdings in der Tat die Frage stellen, welche Konsequenzen wir daraus ziehen.

Ich sage hier das gleiche, was ich den Bürgerinitiativen gesagt habe: Eine einstweilige planerische Sicherstellung lehnen wir ab, weil ich die nämlich an allen Standorten machen müßte und weil ich dann an keinem Standort eine endgültige Entscheidung sprich: eine Beruhigung hätte.

Nebenbei gesagt: Die drei Standorte, die an der Spitze des Gutachtens liegen, liegen alle im Wald. Der Wald ist zum Teil Staatswald. Da brauche ich gar nichts sicherstellen. Was soll denn da überhaupt passieren?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist doch gar nicht notwendig!)

Ich sage das, weil der Minister selber einmal überlegt hat, ob eine einstweilige planerische Sicherstellung erfolgen soll.

Wenn es tatsächlich so ist, daß Billigheim 15 Jahre und länger hält, meine ich, sollten wir uns jetzt dazu entschließen, das Verfahren sein zu lassen.

(Beifall der Abg. Kurz und Sieber CDU)

Wir sollten das Verfahren dann wieder aufgreifen, wenn wir sagen können: Wir haben für eine Nachfolgedeponee noch acht bis zehn Jahre Zeit. Dann müssen wir von vorne anfangen. Moratorium und solche Dinge, die Akten einfach in den Schrank zu legen, haben keinen Wert. Dann sollten wir wirklich so ehrlich sein und sagen: Im Moment ist es nicht aktuell, an der Deponie weiterzumachen. Allerdings müßte andernfalls das Verfahren so fortgesetzt werden, wie ich das gesagt habe.

Zum Schluß zur Geschäftsordnung: Wenn Sie unseren Antrag genau gelesen haben, bemerken Sie, daß dort eine Frist vermerkt ist, daß der Minister das Ergebnis der Überprüfung der Mengen bis Ende März vorlegen soll. Folglich muß heute in diesem Plenum über diesen Antrag entschieden werden.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über eines scheinen alle ernstzunehmenden Fraktionen dieses Hauses sich inzwischen klar zu sein – das war nicht immer so –: Abfallpolitik muß zielorientiert und konsensorientiert und darf nicht eine bloße Fortschreibung des Bestehenden sein. Dieser Grundsatz muß natürlich für die zu deponierenden Sonderabfälle, über die wir heute hier diskutieren, ebenso gelten wie für die anderen Abfallarten. Er muß Konsequenzen haben erstens für die Zielmengen, zweitens für die Technologieentscheidungen und drittens für die Standortsuche. Darum sage ich für unsere Fraktion an dieser Stelle sehr klar: Weder die heutigen Abfallmengen noch das Gutachten der DPU mit seinen Aussagen zur Deponietechnik und zu Standorten sind für uns heilige Kühe.

(Beifall bei der SPD)

Zielorientierung heißt für uns das Ausschöpfen aller Möglichkeiten zur Abfallvermeidung. Das Sonderabfallforum hat dazu eine gewaltige und eine gute Arbeit geleistet. Es hat einen Katalog politischer Handlungsmöglichkeiten erarbeitet

(Brinkmann)

und daraus für das Zieljahr 2000 die Zielmenge von 90 000 Jahrestonnen festgelegt. Dies bedeutet – und darüber müssen wir uns auch einmal im klaren sein – eine Halbierung der Zahlen von 1990.

Heute erscheint es möglich, diese Zielmenge noch einmal nach unten zu korrigieren. Ein Grund dafür könnte sein, daß innerbetriebliche und außerbetriebliche Verwertungsmöglichkeiten stärker genutzt werden, als es das Forum noch vor einem Jahr gesehen hat.

Kein Grund sollte allerdings sein, daß in zunehmendem Maß offensichtlich Entsorgungsmöglichkeiten außerhalb unseres Landes genutzt werden, die in ihren ökologischen Ansprüchen und in ihrem technischen Standard bei weitem nicht unseren Vorstellungen entsprechen.

Weitere Vermeidungspotentiale könnten, so glaube ich, in einem veränderten Produzenten- und Konsumentenverhalten liegen. Wenn hier die landespolitischen Einflußmöglichkeiten auch gering sind, so sind sie doch vorhanden.

Ohne hier näher darauf eingehen zu wollen, nenne ich zwei Beispiele. Ich nenne ein Institut für intelligente Produkte, das an einer Hochschule des Landes angesiedelt ist und der Wirtschaft hilft, die sogenannten LPN-Strategien – Langlebigkeit, Produktdauerveränderung, Nutzungsintensivierung – für die Produktentwicklung zu nutzen. Auch muß die Marktkraft des öffentlichen Beschaffungswesens mehr als bisher für die Abfallvermeidung eingesetzt werden.

Was die Konsensorientierung der Abfallpolitik betrifft, hat die Landesregierung mit dem Sonderabfallforum neue Wege beschritten. Über 60 Personen aus mehr als 30 gesellschaftlich relevanten Institutionen haben kontrovers diskutiert und schließlich einvernehmlich ein Gesamtkonzept vorgelegt.

Ich sage: Dies ist in der Tat ein neuer Fortschritt im Umgang mit den von Politik Betroffenen. Es waren Sozialdemokraten, die engagiert für diesen Bürgerdialog eingetreten sind. Darum, Herr Kollege Kuhn, brauchen wir uns von Ihnen nicht belehren zu lassen, wie wichtig und wie wertvoll Bürgerinitiativen für die politische Diskussion sind.

(Beifall bei der SPD – Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es recht, Herr Kollege!)

Das Forum hat sich schwerpunktmäßig mit den organisch belasteten Abfällen befaßt. Diese Arbeit muß für die anorganischen fortgesetzt werden, und zwar mit den gleichen Grundsätzen: Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen, Ergebnisoffenheit, vermeidungs- und technologieorientiert und ohne den Zwang zur Festlegung auf einen Standort.

Was das Sonderabfallforum für die anorganischen Abfälle zu leisten hat, ist heute bereits klar: Erkundung weiterer Möglichkeiten zur Abfallvermeidung, Ausschöpfung neuer Erkenntnisse über zusätzliche Behandlungsverfahren, über alternative Deponietechniken von der Untertagedeponie bis zum dezentralen Zwischenlager und, ausgehend von der Endlichkeit der Deponie Billigheim, eine Empfehlung für den künftigen Verbleib dieser Abfälle.

Mit dem gemeinsamen Antrag der beiden Koalitionsfraktionen haben wir für dieses künftige Vorgehen eine solide Grundlage. Wenn ich es richtig sehe, haben auch die Frak-

tionen, auch die Oppositionsfraktionen, die bisher gesprochen haben, denselben Weg aufgezeigt und müßten unserem Antrag eigentlich zustimmen. Wir haben die Zielmengen nach heutigem Kenntnisstand definiert, und zwar in Größenordnungen, die manche in diesem Haus und außerhalb vor zwei Jahren noch nicht für möglich gehalten hätten. Wir haben für die organischen Abfälle die Absichtserklärungen der Koalitionsvereinbarung konkretisiert und damit allen entgegengesetzten Spekulationen ein Ende gesetzt.

Wir haben für die anorganischen Abfälle den folgenden Weg aufgezeigt: Die Regierung bewertet die Mengen, die zur Verfügung stehenden Entsorgungswege sowie die Technologien und berichtet innerhalb von zwei Monaten, ob und wann nach ihren Erkenntnissen eine Nachfolgedeponie für Billigheim notwendig wird. Danach geht es um den Verbleib des Restmülls und um die technischen Bedingungen für die Deponierung, und zwar im Fall der Notwendigkeit einer Deponeplanung im Sonderabfallforum.

Dies ist ein fairer Weg, ein Weg, der die Betroffenen ernst nimmt, der sie nicht Objekte, sondern Subjekte des politischen Handelns sein läßt.

Was die Teilnahme örtlicher Bürgerinitiativen an dem Forum betrifft, ist unsere Haltung, wie es bisher auch war: Niemand sollte den Bürgerinitiativen und Umweltverbänden vorschreiben, wen sie als ihre Vertreter dazuholen.

Eines muß aber klar sein: Nach dem Votum des Sonderabfallforums muß allerdings die Entscheidung getroffen werden, ob und in welchem Ausmaß das DPU-Gutachten entweder akzeptiert oder modifiziert oder ergänzt oder verworfen wird.

Heute – Herr Kollege Pfister, Sie haben in dieser Richtung gesprochen – wäre es, sage ich, für die Entscheidung, das Gutachten zu vollziehen oder es dem Reißwolf zu übergeben, viel zu früh.

(Abg. Sieber CDU: Dem geht es doch nur um den Wahlkreis!)

Wer eine solche Entscheidung, Herr Pfister, heute verlangt in der einen oder anderen Richtung, der erschwert diese ergebnisoffene, diese ziel- und konsensorientierte breite gesellschaftliche Diskussion, die wir alle für eine fortschrittliche Politikgestaltung brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bühler.

Abg. Bühler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Müllproblem erreicht uns hier im Plenum in immer kürzeren Zeitabständen. Heute suchen wir eine Sondermüllfolgedeponie und morgen einen Sondermüllverbrennungsort. Gestern organisierten wir das Einsammeln und Verwerten von Wertstoffen – so die neue Wortschöpfung für Müll –, übermorgen erreichen uns dann alle drei Probleme zusammen in Gestalt von verpesteter Luft, vergiftetem Wasser oder gar schwermetallbelasteter Nahrung.

Wir Republikaner regen an – nein, wir fordern –, dieses Thema nicht am Ende, beim Wegwerfen der dann ungelieb-

(Bühler)

ten Produkte wie Verpackung oder visuelle Verschönerungsmittel zu beginnen, sondern darüber nachzudenken, wie man diese erst gar nicht produziert.

(Beifall bei den Republikanern)

Bei der Suche nach einer Lösung für die Langzeitaufbewahrung verschwenden wir viel Zeit: für die Suche eines geeigneten Platzes, für Diskussionen, für teure Gutachten und vieles mehr.

(Abg. Sieber CDU: Wenn Sie einen Standort finden, brauchen wir kein Gutachten!)

Was erwarten wir morgen nach den Beratungen heute als Ergebnis, als Ziel unserer Debatte?

(Abg. Sieber CDU: Einen Standort! Wenn Sie einen Standort haben, brauchen wir kein Gutachten!)

Wenn wir gar keinen Müll haben, brauchen wir auch keinen Standort.

Wird morgen auch nur ein Kilogramm Müll bzw. Sondermüll weniger produziert? Ist es das Ziel des Parlaments, die Bürger in einem Teil unseres Landes von einer Deponie zu verschonen.

(Abg. Sieber CDU: Wir haben doch schon zwei Deponien!)

die Bürger im anderen Teil des Landes jedoch mit einer Sondermülldeponie zu belasten.

(Abg. Sieber CDU: In einem Teil haben wir doch schon zwei Deponien!)

damit sie die Bürger dann auf die Barrikaden gehen?

(Abg. Sieber CDU: Du liebe Zeit!)

Dienen wir der Umwelt, indem wir eine „umweltverträgliche“, nach dem „Stand der Technik sichere“ oder nach „menschlichem Ermessen sichere“ Deponie per „Gutachten“ suchen? Schaffen wir etwa sichere, qualifizierte Arbeitsplätze, wenn wir den Mülltourismus statt außer Landes jetzt landesintern organisieren? Werden die Straßenverhältnisse durch „nur“ zirka zwölf Lkws täglich zum neuen Entsorgungsstandort erträglicher? Hat etwa die liberale – besser: die ungehemmte, unkontrollierte – Müllentsorgung der Vergangenheit den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg krisenfest gemacht, verehrte Herren der FDP? 550 000 t „klassische Sonderabfälle“, alles in allem 941 000 t Sonderabfall, wurden 1990 in Baden-Württemberg produziert, so die Information der Raumordnungsbehörde.

Sind wir glücklicher, zufriedener, wenn wir diese Mengen für unsere Nachkommen als böse Erinnerung erst mit Erde bedeckt haben?

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Von der Industrie preiswert produziert, um sie durch die Solidargemeinschaft teurer entsorgen zu lassen, dies ist der absolut falsche Weg.

(Beifall bei den Republikanern Abg. Scheuermann CDU: Jetzt kommt der richtige! Abg. Sieber CDU: Jetzt bin ich gespannt!)

Kehren wir die Last um, Herr Sieber. Beschließen wir, zum Verursacherprinzip zurückzukehren. Dieses Verursacherprinzip hat schon immer die Innovationskraft angespornt, auch und gerade die der müllproduzierenden Firmen.

Zwingen wir die Verursacher – Produzenten und Handel – ihren Müll zurückzunehmen, dann werden wir vom Erfolg der Müllreduzierung mehr als positiv überrascht sein.

(Beifall bei den Republikanern Abg. Drautz FDP/DVP: So ein Quatsch!)

Unstrittig ist, daß die Summe der Kosten für preiswerte Produkte plus deren teurer Entsorgung so hoch ist wie die für teure Produkte auf Naturbasis plus preiswerter Entsorgung, aber mit dem Vorteil, daß Produkte auf Naturbasis verrottbar sind.

(Abg. Schmiedel SPD: Wo verrotten wir die? Wo wird das gemacht?)

Heute erlauben wir –

(Abg. Schmiedel SPD: Wo?)

Wollen Sie mich verrotten?

(Abg. Schmiedel SPD: Ja!)

Heute erlauben wir, das Parlament, billig, aber nicht preiswert zu produzieren, und müssen teuer, sehr teuer entsorgen.

(Abg. Sieber CDU: Das stimmt!)

Es ist volkswirtschaftlich klüger, teurer zu produzieren, um nachher möglichst kostenlos und ungiftig zu entsorgen.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Berge von Müll und Sondermüll können und dürfen kein Gradmesser unseres Wohlstands sein. Gleichzeitig wissen gerade auch wir Republikaner, daß für eine angemessene Zeit der jetzt noch im Umlauf befindliche Müll entsorgt werden muß.

Nach Auskunft des Umweltministers reicht die vorhandene Deponiekapazität noch für zirka zehn bis 20 Jahre. Diese Zeit muß genügen, um an ein allgemein verträgliches Ziel zu gelangen. Für dann noch verbleibende Restmengen wird mit unseren Bürgern und mit uns eine dauerhafte Lösung zu finden sein.

Technische Ansätze haben die laufenden Diskussionen gefördert. Die absolut unvermeidbaren Restmengen müssen zwangsläufig deponiert oder thermisch entsorgt werden, und zwar nach dem zu diesem Zeitpunkt technisch günstigsten Verfahren.

Wir gebieten aber ohne Wenn und Aber einem Entsorgungssyndikat Halt, falls sich auf Kosten der Bürger die „Dualen Systeme“ vermehren sollten.

(Beifall bei den Republikanern Abg. Dr. Caroli SPD: Thema verfehlt!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ströbele.

(Unruhe - Abg. Drexler SPD: Was ist jetzt los?
Abg. Schmiedel SPD: Sieber, Scheuermann, was ist los?)

Abg. Ströbele CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aus meiner Sicht etwas ansprechen, was mir außerordentlich wichtig ist, nämlich die Frage, ob es heute morgen tatsächlich nicht möglich ist, in dieser wichtigen Frage im Parlament Übereinstimmung zu erzielen. Leider ist Herr Kollege Pfister im Augenblick nicht da. Ich wollte hauptsächlich ihn ansprechen, aber vielleicht hört er mich irgendwo in den Wandelgängen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Da oben steht er! - Abg. Scheuermann CDU: Auf der Presstribüne steht er!
Er macht eine Pressekonferenz! - Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Er hört es.

(Unruhe)

Die Presse ist ihm wohl noch wichtiger als das Parlament.

Lassen Sie mich zunächst etwas zur Grundsatzposition meinerseits sagen.

Nicht erst seit heute, sondern schon immer war ich der Auffassung, daß ein Industrieland von Rang und Format wie unser Land Baden-Württemberg eine qualifizierte und die technisch hochwertigste Sondermüllentsorgung braucht.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Deshalb liegt mir wirklich daran, Lösungen zu schaffen, die technologisch hochwertig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Abg. Haasis CDU: Richtig!)

Das zweite ist, das Menschenmögliche zur Vermeidung und zur qualifizierten Verwertung des Sondermülls zu unternehmen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich etwas ansprechen, was mich dauernd hin und her reißt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr gut! - Abg. Brinkmann SPD: Das sieht man Ihnen aber nicht an!)

Ich meine die Mengenentwicklung, Herr Minister, Herr Umweltminister,

(Minister Harald B. Schäfer: Ich höre!)

mir ist nicht klar, welche Mengen wir zu deponieren haben.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das steht alles in dem Antrag auf der ersten Seite!)

Ich schaue mir nur die Mengenentwicklung der letzten Jahre an: 1990 waren es 80 000 t, im Jahr 1991 waren es 90 000 t, im Jahr 1992 sank diese Menge auf 51 000 t und 1993 waren es 32 000 t. Da, meine ich, ist es dringend erforderlich,

Klarheit und eindeutige Entscheidungsgrundlagen zu erhalten.

(Beifall des Abg. Haasis CDU)

Meine Bitte, Herr Minister, ist, daß Sie bis zum 31. März dieses Jahres eine klare Aussage hierzu treffen.

(Beifall bei der CDU - Abg. Dr. Caroli und Abg. Schmiedel SPD: Das steht doch in dem Antrag!
Das beschließen wir doch selbst!)

Wir müssen wissen, ob es sich bei der Mengenentwicklung um eine Zeitaufnahme handelt oder ob wir davon ausgehen können, daß diese Menge dauerhaft verläßlich absinkt. Meine Herren von der SPD, mir sind diese Fragestellungen außerordentlich wichtig.

(Abg. Drexler SPD: Das steht auch in dem Antrag!)

Ich möchte den Bürgern keine populistischen Antworten geben, sondern ich möchte ihnen sachliche und sachlich verständliche Antworten geben. Deshalb spreche ich heute an dieser Stelle.

(Beifall des Abg. Haasis CDU - Abg. Weyrosta SPD: Den Antrag eben vorher lesen! - Gegenruf des Abg. Haasis CDU)

Ich darf also aus meiner Sicht feststellen: Wir müssen wissen, ob es zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist, Lagerflächen für eine Sondermülldeponie zu suchen. Dazu brauchen wir eine klare Aussage über die Mengenentwicklung. Wenn wir jetzt keine Deponie brauchen, halte ich es für falsch, in neue Suchläufe einzutreten und überhaupt Standortauswahlverfahren fortzusetzen.

(Abg. Haasis CDU: Richtig! Sehr gut, Herr Ströbele!)

Da müssen wir in der Tat abwarten, bis es notwendig ist, einen neuen Standort zu suchen, weil ich davon überzeugt bin, daß wir im nächsten Jahrtausend bessere Technologien zur Verfügung haben werden als heute.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber keinen besseren Standort!)

Deshalb lautet meine Bitte an dieser Stelle: Herr Minister, liefern Sie uns hieb- und stichfeste Entscheidungsgrundlagen. Lassen Sie unsere Bürger draußen und uns im Parlament in dieser Hinsicht nicht länger im unklaren.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Geisel.

Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als von der Standortdiskussion unmittelbar betroffener Abgeordneter möchte ich, auch im Namen meines Fraktionskollegen Julius Redling, in Ergänzung der Darlegungen des Kollegen Brinkmann folgende vier Feststellungen treffen.

(Abg. Sieber CDU: Erstens: Ich bin dafür!)

(Dr. Geisel)

Erstens: Eine befriedigende Bewältigung der Sondermüllproblematik wird uns nur gelingen, wenn wir alle möglichen Vermeidungspotentiale optimal ausschöpfen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr richtig!)

Deshalb müssen die Vorgaben des Sondermüllforums nicht nur so rasch wie möglich realisiert werden, sondern sie müssen, wenn irgend möglich, weiter reduziert werden.

(Beifall des Abg. Redling SPD)

Zweitens: Dieses ehrgeizige Ziel enthebt uns nicht der Pflicht zur Vorsorge für die Zukunft.

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist richtig!)

Weil es auf die Dauer nicht angehen kann, Müll und Sondermüll zu exportieren.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

müssen wir unbeschadet der Vermeidungsbemühungen in höchstmöglichem Umfang Vorsorge für das kommende Jahrhundert treffen.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut! Nur nicht bei mir!)

Drittens: Dies kann angesichts der erfreulich zurückgehenden Zahlen ohne Hektik und ohne präjudizierende Vorgaben geschehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Sieber und List CDU)

Herr Kollege Scheuermann hat insoweit einen vernünftigen Vorschlag gemacht. Wenn sich allerdings bei der Prüfung die Notwendigkeit einer Nachfolgedeponee für Billigheim ergeben sollte, müssen alle Kriterien, sowohl die Mengenentwicklung als auch die Art der Behandlungsmethode und die Frage nach der Deponietechnik, auf den Prüfstand. Dies gilt etwa auch für eine Deponierung unter Tage oder in Hochsicherheitsdeponien. Dabei kann das von der vorigen Landesregierung in Auftrag gegebene DPU-Gutachten, dessen Mängel nach meiner persönlichen Erkenntnis evident sind, bei der Prüfung nicht der entscheidende Maßstab sein.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Ich fordere Sie, Herr Umweltminister, auf, alle Argumente vorurteilsfrei und ergebnisoffen einer objektiven Prüfung zuzuführen. Dafür muß, wenn es nötig sein sollte, auch der Weg für einen weiteren Suchlauf offenbleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Viertens: Unumgänglich ist und bleibt, daß im Fall weiterer Untersuchungen eine maßgebende Beteiligung des Sondermüllforums gesichert ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! Alles richtige Forderungen!)

Im Rahmen dieses Sondermüllforums müssen auch die Bürgerinitiativen mit ihren Voten eine wichtige Funktion haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Umweltminister, bei der Bürgerversammlung in Unterschneidheim-Zöbingen haben Ihnen die Bürgerinitiativen angeboten, Helfer und Mitstreiter für eine zukunftsorientierte Abfallpolitik sein zu wollen.

(Abg. Schmiedel SPD: O Jesses!)

Dieses Angebot sollten Sie nicht ausschlagen. Deshalb bitte ich Sie, die Bürgerinitiativen mit diesem Angebot beim Wort zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Umweltminister Schäfer.

Umweltminister Harald B. Schäfer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich habe eine ausformulierte Rede dabei, die, glaube ich, in der Sache auch ganz gut ist. Ich will sie aber trotzdem zur Seite legen.

Ich will auch aus zeitökonomischen Gründen nicht das gesamte Konzept, das wir erarbeitet haben, in dessen Umsetzung wir uns befinden, noch einmal vortragen. Ich will nur einige Bausteine nennen.

Das erste ist: Wir müssen in Baden-Württemberg – und ich bin gewillt, meinen Beitrag dazu zu leisten – sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen eine Sonderabfallkonzeption realisieren, die erstens den ökologischen Anforderungen optimal entspricht, zweitens den ökonomischen Notwendigkeiten Rechnung trägt, drittens unser Land vom Sonderabfallexport ins Ausland unabhängig macht, viertens eigene Kapazitäten im Land schafft. Daran geht kein Weg vorbei, und die Landesregierung ist gewillt, diese Zielvorgabe in dieser Legislaturperiode einer Realisierung zuzuführen. Deswegen ist der Bereich Sonderabfalldeponie, den wir heute debattieren, meine Damen und Herren, ein wichtiges Element innerhalb des Gesamtkonzepts Sonderabfallwirtschaft.

Rhetorisch stimmen ja fast alle hier im Haus überein, jedenfalls bei der Forderung, daß man an erster Stelle vermeiden soll. Wir werden demnächst das ehrgeizigste Abfallvermeidungskonzept vorlegen, das in der Bundesrepublik dann existiert – mit Ergebnissen des Sonderabfallforums. Das ist nicht Rhetorik, sondern Realität.

Das zweite ist: Wir haben, was die Restmüllbehandlung thermischer Art angeht, wichtige Vorentscheidungen getroffen. Ich bin froh, daß diese Entscheidungen im Grunde hier nicht kontrovers sind.

Das dritte ist – und dafür stehe ich insonderheit – Ich habe von Anfang an ein faires Verfahren versprochen. Dieses faire Verfahren haben wir auch eingehalten. Ich habe gesagt: Zukunftsvorsorge heißt, heute die Probleme anzupacken, die gelöst werden müssen. Eine Politik nach dem Motto: „Aus den Augen, aus dem Sinn, überlassen wir es den Nachkommenden, sich mit der Frage der Sondermüllproblematik, was ihre Lösung angeht, zu beschäftigen“ geht nicht.

Damit bin ich beim Sonderabfalldeponieproblem. Die Vorgängerregierung hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das Sie kennen. Ich habe geprüft: Ist das Gutachten in sich einigermaßen plausibel? War es mit politischen Vorgaben verse-

(Minister Harald B. Schäfer)

hen? Ergebnis: nein. Den vielen guten Ratschlägen, auch von Abgeordneten von der halbrechten Seite dieses Hauses, ich solle das Deponiegutachten weglegen, weil es von meinem Vorgänger in Auftrag gegeben worden sei, konnte und wollte ich nicht folgen. Eine politische Entscheidung ist nicht nur deswegen schon falsch, weil sie von der Vorgängerregierung getroffen worden ist.

(Abg. Rückert CDU: Gute Einsicht!)

Wenn wir das in unserer Verantwortung nicht hinzunehmen, meine Damen und Herren, dann soll man alles Gerede von politischer Kultur, Glaubwürdigkeit und Aufrichtigkeit ad acta legen.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Sehr gut!)

Ich habe von Anfang an zweierlei gesagt, und das war neu: Dieses DPU-Gutachten, das, wie Sie wissen, mehrere Standorte untersucht hat, ist für mich keine Bibel.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr richtig!)

ist für mich eine Entscheidungsgrundlage, aber keine Bibel von Anfang an.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Bleibt es auch nicht!)

Allein auf dieses Gutachten wird sich keine Entscheidung stützen, was eine Sondermülldeponie angeht. Ich habe eine ernsthafte Prüfung angeboten und zugesagt, und ich will sagen: Ich bin froh, daß uns sowohl aus Zöbingen als auch aus Tuningen und Talheim wirklich gute, kritische Gegengutachten zum DPU-Gutachten zugänglich gemacht worden sind, das letzte übrigens erst - das sage ich ohne Vorwurf - am 22. Dezember 1993. Deshalb bitte ich um Nachsicht, daß ich nicht heute, am 3. Februar 1994, schon sagen kann: Ich habe dieses Gutachten bis ins letzte geprüft. Seriös prüfen heißt wechselseitig prüfen. Es kann ja sein, daß im DPU-Gutachten etwas falsch ist, daß jedenfalls nicht alles richtig ist. Es kann aber auch sein, daß in dem Gegengutachten nicht alles richtig ist. Das muß man gründlich prüfen. Wir sind dabei; das tue ich. Ich war an allen potentiellen Depo-niestandorten und habe mich - nicht nur einmal und zweimal - gestellt. Das war nicht immer einfach, aber ich bin meiner Devise treu geblieben:

(Abg. Ströbele CDU: Mannhaft!)

Den Menschen auf den Mund schauen, nicht nach dem Mund reden.

(Abg. Ströbele CDU: Sehr gut! - Abg. Sieber CDU:
Im Gegensatz zum Pfister!)

aufnehmen, was an prüfungswerten Argumenten kommt, es auf den Prüfstand stellen, es aber dann auch ergebnisoffen bewerten.

(Abg. Sieber CDU: Jawohl!)

Ich bin froh, meine Damen und Herren, daß ich dieses Vorgehen so gewählt und praktiziert habe.

Wo stehen wir heute? Wir haben noch mehr Zeit, als wir vor einem Jahr hatten, weil wir, Herr Abg. Ströbele - das gilt für den gesamten Sonderabfallbereich, was die Mengen angeht,

und zwar nicht nur in Baden-Württemberg -, gerade im letzten Jahr erhebliche Entwicklungen festzustellen haben.

Ich habe übrigens am 27. Januar 1994 - das kann ich Ihnen nachher zur Verfügung stellen, damit ich nicht jede einzelne Ihrer Fragen beantworten muß - auf diese Entwicklung hingewiesen.

(Abg. Ströbele CDU: Das ist wichtig!)

Ja, ich kann Ihnen die Pressemitteilung zuschicken.

(Abg. Ströbele CDU: Ja, ich weiß!)

Ich gebe sie Ihnen nachher noch einmal. Ich kann es auch vorlesen, wenn Sie wollen.

(Abg. Ströbele CDU: Ich will es hören! Kurz und zackig!)

Sie wollen es hören. Kommen Sie nachher zu mir, dann sage ich es Ihnen.

Kurzum: Ich habe darauf hingewiesen, daß sich die Mengen rückläufig entwickeln. Ich habe gesagt: Entspannung, aber kein Grund zur Entwarnung. Warum?

(Abg. Ströbele CDU: Zahlen!)

Junger Mann, ein bißchen geduldiger. Warum eigentlich?

(Zurufe der Abg. Kuhn GRÜNE und Weyrosta
SPD)

- Sie können doch ruhig sein. Das ist jetzt nicht strittig. Die Mengen sind aus vielen Gründen zurückgegangen. Zu nennen sind die konjunkturelle Krise, die strukturelle Krise und erste Vermeidungserfolge.

(Abg. Sieber CDU: Und wegen der Sonderabfallabgabe, die wir gegen die SPD-Meinung gemacht haben!)

Aber, meine Damen und Herren, die Mengen sind viertens auch deshalb zurückgegangen, weil als Sonderabfall behandelte Rückstände mehr als bisher in Reststoffe umdeklariert werden und es zwischenzeitlich Verwertungswege als Reststoffe oder Wertstoffe gibt, die statistisch das Reduzieren der Sonderabfallmenge ermöglichen.

Niemand kann heute verlässlich sagen, wie sich die Sonderabfallentwicklung weiter darstellen wird. Entspannung, ja, aber wir müssen die Frage beantworten: Was geschieht, wenn die Verwertungswege - Verbringung meinestwegen in Bergwerke der ehemaligen DDR - verstopft sind? Man muß sich auch die Frage stellen, ob es ökologisch in jedem Fall verantwortbar ist, diese Verwertungswege zu gehen. Denn eines muß auch jeder wissen: Ein Teil der Verwertungsmöglichkeiten wird deswegen genutzt, weil es preisgünstiger ist, die Reststoffe als Wertstoffe zu verwerten, als sie als Sonderabfall zu behandeln.

Obrigheim, Entschuldigung, Billigheim -

(Lachen bei Abgeordneten der Republikaner und der FDP/DVP)

(Minister Harald B. Schäfer)

Billigheim: Es ist richtig, meine Damen und Herren, daß die Mengen, die in Billigheim angeliefert worden sind, zurückgegangen sind: 32 000 t. Die Zahl ist bekannt. Aber ich bitte Sie – Herr Abg. Scheuermann hatte gerade die Drucksache vor sich liegen –, sich die Drucksache genau anzusehen. Die Tatsache, daß wir „nur“ 32 000 t nach Billigheim bringen, bedeutet nicht, daß die Menge der Sonderabfälle auf 32 000 t zurückgegangen wäre. Denn wir verbringen immer noch jede Menge Sonderabfall zum Zwecke der Deponierung ins Ausland, weil Billigheim aufgrund der besonderen Genehmigungsvoraussetzungen nicht alle Abfälle aufnehmen kann.

Also muß man die Entwicklung sorgsam überprüfen. Wir haben mehr Zeit als bei der Frage der thermischen Behandlung, weil wir rechtzeitig Vorsorge getroffen haben.

Wie soll es weitergehen? Ich bin dankbar, daß ich beispielsweise von den Herren Abg. Sieber und Scheuermann für die CDU-Fraktion aufgefordert worden bin, das Sondermüllforum mit der Frage nach der Deponie zu befassen. Ich komme dieser Bitte gerne nach. Das war ja auch meine eigene Überlegung. Zuvor haben Abgeordnete der Grünen und auch Sie, Herr Pfister, wenn ich es recht weiß, in ungeohnt entgegenkommender Weise das gleiche von mir erbeten. Ich bin bereit, das zu machen. Die Ergebnisse des Sonderabfallforums sollen dann auf den Prüfstand kommen: Mengenentwicklung? Brauchen wir einen neuen Suchlauf? Ist das DPU-Gutachten tragfähig? Brauchen wir eine neue Deponietechnik, zentral oder dezentral?

Soviel kann ich schon jetzt sagen, meine Damen und Herren: Es wird in dieser Legislaturperiode kein Raumordnungsverfahren notwendig werden. So, wie es sich gegenwärtig darstellt, haben wir für eine Nachfolgedeponie 10 bis 15 Jahre Zeit, für Billigheim eher 15 Jahre und mehr. Ob wir andere Maßnahmen ergreifen müssen, hängt beispielsweise davon ab, ob wir einen völlig neuen Suchlauf brauchen, ob wir zu völlig neuen Gesamtkonzeptionen kommen, was die Sonderabfallkonzeption angeht.

Was die Bürgerinitiativen angeht, möchte ich sagen: Auch wenn diese nicht immer mit mir so umgesprungen sind, wie man es gern hätte, so bin ich doch froh, daß sich Bürger hier einmischen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

daß sie sich sachkundig machen, daß sie ihre Positionen vortragen. Insofern sind sie für mich, auch weil die Zielrichtung in vielen Punkten ja übereinstimmend ist, Bündnispartner. Ich glaube, ich würde den Bürgerinitiativen auch keinen Gefallen tun, wenn ich nicht meine Position dort, wo sie anders ist, vertreten würde. Es gehört für mich zu einem ernsthaften Dialog dazu, daß man nicht jedem recht gibt. Wir haben aus guten Gründen entschieden, daß wir – auch im DPU-Gutachten der Vorgängerregierung – von geologischen Formationen im Rahmen des Multibarrierenkonzepts ausgehen. Das ist überall die vorherrschende Auffassung.

(Abg. Sieber CDU: Ja, und das ist vernünftig!)

Dies schreibt die TA Abfall vor.

(Abg. Sieber CDU: Jawohl!)

Nirgendwo in der Bundesrepublik Deutschland wird gegenwärtig eine Hochsicherheitsdeponie als Alternative vorangetrieben. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat 1990 ausdrücklich diese Konzeption als die ökologisch bessere angesehen. Da aber die Frage, meine Damen und Herren, in der Öffentlichkeit, bei den Bürgerinitiativen und auch im politischen Raum eine so große Rolle spielt und wir Zeit haben, ist das eine der Fragen, die wir überprüfen werden. Daraus ergeben sich dann wieder Folgerungen, nämlich die Frage, ob zentral oder dezentral. Bei der thermischen Behandlungsanlage spielt der Gesichtspunkt der Zentralität eine große Rolle. Wir sind bislang an die Sonderabfalldeponie mit der Frage der optimalen Langzeitsicherheit herangegangen. Da ist die überwiegende Auffassung – es gibt abweichende Meinungen – der Experten: zusätzliche geologische Sicherheit. Wir reden hier über Zeiträume von 300 oder 400 Jahren und nicht über die nächsten 30 oder 50 Jahre. Aber auch dies soll ich sage es offen auf den Prüfstand,

(Abg. Dr. Geisel SPD: Richtig!)

und dies ist möglich, weil ich vor einem Jahr entschieden habe: Wir leiten das ein. Übrigens damals, was die Nachfolgedeponie angeht, mit Unterstützung von allen – bei Ihnen, den Republikanern, weiß ich es nicht so genau, weil ich Sie nicht so zur Kenntnis nehme –, mit Unterstützung von allen Fraktionen.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Eine deutliche Mißachtung des Parlaments, die Sie hier zum Ausdruck bringen!)

Das war der Abg. Schlierer; das macht aber nichts.

Ich wollte nur sagen, Herr Abg. Kuhn, mit ausdrücklicher Zustimmung auch der Fraktion GRÜNE heißt es im Sonderabfallkonzept der Grünen vom Dezember 1992 doch: „Das Land muß daher jetzt die Planung einer Sondermüllsicherheitsdeponie in Angriff nehmen, die hohe Anforderungen stellt.“

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nie bestritten!)

Dezember 1992! „Das Land muß daher jetzt die Planung

(Abg. Schmiedel SPD: Einer oder mehrerer? Abg. Brinkmann SPD: Steht da die Zahl eins drin?)

einer Sondermüllsicherheitsdeponie in Angriff nehmen ...“

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Verzeihung, ich will das gar nicht zum Vorwurf machen, Herr Abg. Kuhn, sondern ich will nur sagen, daß das ja die Konzeption war, die nicht nur die meine war – obwohl das schon reichen würde, um gute Argumente damit deutlich zu machen –, sondern die dann auch von anderen in diesem Haus mitgetragen worden ist.

Vorletzte Bemerkung: Ich bin gebeten worden, auch die lokalen Bürgerinitiativen in das Sonderabfallforum mit einzubeziehen. Ich habe gesagt, ich hielte diesen Weg für nicht zielführend. Ich will das kurz begründen. Zum einen sind wir in übereinstimmender Auffassung aller am Sonderabfallforum Beteiligten diesen Weg auch bei der Frage der ther-

(Minister Harald B. Schäfer)

mischen Behandlung nicht gegangen, weil wir gesagt haben: „Unmittelbare Standortfragen sollen nicht von den Betroffenen selber im Sonderabfallforum vertreten werden.“ Wie würde es sich denn auswirken, meine Damen und Herren, wenn wir zum Ergebnis kommen würden, daß mit Beteiligung der betroffenen regionalen Bürgerinitiativen andere Standorte möglich werden oder in die Entscheidung kommen, Standorte, bei denen dann die lokalen Bürgerinitiativen nicht die Möglichkeit hatten, in dem Sonderabfallforum mitzuwirken? Nicht aus Jux und Tollerei habe ich gesagt: Ich verstehe zwar den Wunsch, aber ich will der Akzeptanz wegen, der Methode wegen, der diskursiven, konsensorientierten Entscheidungsfindung wegen diesen Weg nicht gehen.

Die Bürgerinitiativen haben sich zwischenzeitlich überregional zusammengeschlossen, es sind nicht nur standortbezogene. Insoweit stellt sich die Frage anders. Überregionale Bürgerinitiativen, die sich nicht nur auf Standortfragen konzentrieren und kaprizieren, sollen dann auch die Möglichkeit haben, im Sonderabfallforum mitzuwirken.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie der Abg. Kuhn GRÜNE und Pfister FDP/DVP)

Es ist nicht mein Stil, vorab Pluspunkte zu sammeln, indem ich jede lokale Bürgerinitiative zum Mitmachen auffordere. Mit der Teilnahme der überregionalen bin ich einverstanden, weil ich mich wiederhole den Gedanken an alle anderen potentiellen Standorte denken muß und auch hier im Entscheidungsverfahren, soweit es eben geht, objektive und gerechte Maßstäbe anlegen muß.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Und er bewegt sich doch, kann man da nur sagen!)

Herr Abg. Kuhn, das war ein Zwischenruf; der ist zulässig.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ich bin ja zufrieden! Ist ja alles gut!)

Wenn heute im Laufe des Tages von der Seite auch mal etwas Richtiges festgestellt wird, ist das auch nicht schlimm.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

Meine Damen und Herren, von Anfang an habe ich deutlich gemacht, daß ich ergebnisoffen bin. Ich bin nicht verböhrt, besseren Argumenten stehe ich offen gegenüber. Die Aufforderung an die Bürger im Lande, sich mit Argumenten einzubringen, ist keine Alibi-Veranstaltung für mich. Wenn man überzeugt wird von einigen wichtigen Elementen, muß man auch bereit sein, zumal wenn man noch Entscheidungszeit hat, diesen Argumenten in eigener Entscheidung gerecht zu werden. Deswegen war das von Ihnen eher als Kompliment zu verstehen.

Jetzt habe ich noch ein paar Anträge vorliegen. Ob es einen neuen Suchlauf gibt, wird entschieden. Das Forum wird dies behandeln. Da entspreche ich dem Wunsch des gesamten Parlaments. Herr Abg. Sieber und Herr Abg. Scheuermann haben mich extra darum gebeten. Herr Abg. Kuhn war beleidigt. Als er mir ein bißchen früher geschrieben hat, habe ich geschrieben, daß es zu diesem Zeitpunkt nicht entscheidungsreif sei. Dann kam Ihr Schreiben, Herr Scheuermann,

Herr Sieber, und da war die Antwort entscheidungsreif. In der Sache das gleiche Ergebnis.

(Abg. Scheuermann CDU: Der kann auch mal uns hinterherlaufen! Abg. Jacobi GRÜNE: Es kommt halt darauf an, wer die Vorschläge macht!)

Herr Jacobi,

(Abg. Jacobi GRÜNE: Mit Ihnen rede ich gerade gar nicht!)

Ich fasse zusammen. Erstens: Ich freue mich alles in allem, daß in dieser Frage ein höheres Maß an Übereinstimmung besteht als in anderen Fragen. Dazu hat das Sonderabfallforum beigetragen, das ist ein gutes Zeichen.

Zweitens: Ich stelle fest, daß die Versuchung, vor Ort vor-schnell Zusagen zu machen, in diesem Haus unterschiedlich entwickelt ist. Ich mache jedenfalls nur da Zusagen, wo ich sie von der Sache her für geboten und notwendig halte.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie scheinen insgesamt der Held zu sein!)

Drittens: Wir haben keinen unmittelbaren Entscheidungsbedarf. Es wird viertens in dieser Periode, wie ich es sehe, kein Raumordnungsverfahren zur Errichtung einer Sonderabfalldeponie notwendig werden.

Fünftens: Wir müssen die Zeit nutzen, verantwortungsbewußt Zukunftsvorsorge zu treiben, und sollten nicht leichtfertig mit dem Hinweis auf momentan zurückgehende Sonderabfallmengen, wobei der Trend noch nicht abzusehen ist, das, was notwendig ist, nur deswegen beerdigen, weil es einigen besonders gut in den politischen Kontext paßt. Dies ist eine Art von Politik, die mit mir nicht zu machen ist, weil sie opportunistisch und populistisch wäre und nicht von der Sache her bestimmt wird.

Wenn Sie dafür jetzt noch Beifall geben könnten, meine Damen und Herren, wäre ich Ihnen besonders dankbar.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Anträge. Soweit es sich um Berichtsanträge handelt, sind diese durch die heutige Aussprache erledigt.

Im übrigen liegt zu den Sachanträgen ein Änderungsantrag der Abg. Michael Sieber u. a. CDU und der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD, Drucksache 11/3362, vor. Über diesen Änderungsantrag ist zunächst abzustimmen.

Herr Kollege Kuhn vertritt den Standpunkt, daß Abschnitt I des Antrags Drucksache 11/2736 durch diesen Änderungsantrag nicht erfaßt ist, und möchte, daß über diesen Abschnitt I anschließend noch abgestimmt wird. Ich schlage daher vor, daß wir zunächst über den Änderungsantrag abstimmen und dann über Abschnitt I des Antrags Drucksache 11/2736.

Herr Kuhn, eine Erklärung zum Abstimmungsverfahren. Bitte schön.

Abg. Kuhn GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einfach erklären, warum wir wollen, daß so verfahren wird. Im Kern können wir der Ziffer 2 des Änderungsantrags von Abgeordneten der SPD und der CDU zu den anorganischen Sonderabfällen zustimmen, meinen aber, daß jetzt klargemacht werden muß, daß das DPU-Gutachten nicht mehr als ein Material für das Sondermüllforum ist und danach ein neues Standortfindungsverfahren eingeleitet werden muß. Das ist strittig. SPD und CDU meinen ja, das müsse man im Sonderforum laufen lassen, dann sehe man, was daraus wird. Wir sagen: das zu den Akten legen und mit einer ganz neuen Geschäftsgrundlage ins Forum gehen.

Dem Antrag, den ich hier stelle, schließt sich auch die FDP/DVP-Fraktion an. Wir haben das vorhin besprochen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Abschnitt I!)

Danach soll Abschnitt I so aufgenommen werden. Ich sage das, damit klar ist, worüber abgestimmt wird. Es geht um die Frage, ob man das bisherige Verfahren nur als Material ins Sondermüllforum nimmt oder ob das eine größere Bedeutung hat.

Ich will noch einen Satz dazu sagen.

(Abg. Haasis CDU: Ist das eine Erklärung zur Abstimmung?)

Ja, das ist eine Erklärung zur Abstimmung, Kollege Haasis.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Vor der Abstimmung?
Weitere Zurufe)

Es ist doch sinnvoll, wenn man hier sagt, warum man diesen Antrag noch aufrechterhält. Ich verstehe Ihre Argumentation nicht.

Ich meine, daß das, was ich gesagt habe, deswegen entschieden werden muß, weil für die betroffenen Standortgemeinden eine politische Klarheit her muß, ob sie sozusagen Standorte in der Suchschleife oder Warteschleife sind oder nicht. Das ist für eine Entwicklung etwa am Standort Bad Dür rheim, das ein Kurort ist von entscheidender Bedeutung. Deswegen sollten wir das klären.

Zweite Erklärung zur Abstimmung:

Ziffer 1 Behandlung der organischen Sonderabfälle des Änderungsantrags werden wir nicht zustimmen. Ich möchte auch sagen, warum: einfach weil die Frage, Herr Kollege Scheuermann, ob im württembergischen Landesteil eine Anlage oder mehrere Anlagen stehen sollen, gerade im Sondermüllforum anhängig ist, was die Technologieseite mit den vier Szenarien angeht. Dies wird aber erst im März im Sondermüllforum entschieden und besprochen. Deswegen werden wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Erklärung zum Abstimmungsverfahren. Herr Abg. Brinkmann.

(Große Unruhe)

Abg. Brinkmann SPD: Der Antrag, den der Kollege Kuhn hier begründet hat, Herr Präsident, meine Damen und Herren, ist etwas anderes als das, wovon er gesagt hat, er könne dem zustimmen. Manchmal kapiert man ja die Welt nicht mehr. Da stellt sich der Kollege Kuhn hier hin, lobt verbal die Arbeit der Bürgerinitiativen und beantragt dann ein neues Standortfindungsverfahren, bei dem gerade diese Betroffenen wieder nur am Schluß beteiligt werden.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Dies machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe hier ausgeführt und darauf bestehen wir: Wir wollen dies im Forum diskutieren.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

wollen das Votum des Sonderabfallforums haben, in dem die Bürgerinitiativen mit beteiligt sind.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Danach wollen wir entscheiden, ob das DPU-Gutachten modifiziert, ergänzt, eingehalten oder verworfen wird.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Dieses ist ein faires Verfahren: Einbeziehung der Betroffenen von Anfang an und nicht erst ein Verfahren ablaufen lassen und hinterher die Betroffenen fragen: Stimmt ihr zu, oder stimmt ihr nicht zu?

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Kiel.

(Abg. Sieber CDU: Zur Geschäftsordnung? Darauf werden wir achten!)

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Drei Bemerkungen.

(Abg. Sieber CDU: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung. Erstens: Sie wissen, Ziffer 1 betreffend, gibt es auch noch eine dritte Möglichkeit - deshalb können wir ihr heute nicht zustimmen - nämlich die, daß sehr wohl auch nur ein

(Abg. Weimer SPD: Ist das eine Erklärung zur Abstimmung, Herr Kollege?)

Ja, eine Erklärung zur Abstimmung.

(Abg. Weimer SPD: Aber nicht zur Geschäftsordnung! Bitte Etikette!)

Danke schön, Herr Weimer, daß Sie mich ausreden lassen.

Da es eine weitere Möglichkeit gibt, werden wir Ziffer 1 nicht zustimmen. Das haben die Grünen schon deutlich gemacht.

Kiel)

Ziffer 2 werden wir zustimmen, weil deutlich geworden ist, daß, wenn es Entsorgungspfade außerhalb Baden-Württembergs geben soll, dies kein Schlupfloch sein darf, sondern wirklich nur unter den angegebenen Bedingungen erfolgt.

Drittens und letztens: Wir sind gegen dieses DPU-Gutachten. Aus diesem Grunde, Herr Kollege Brinkmann,

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

ist es richtig, was die Grünen im Einvernehmen mit uns gesagt haben. Deshalb bitten wir darum, diese Ergänzung vorzunehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP · Zurufe)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Haasis.

Abg. Haasis CDU: Hat sich erledigt.

Stellv. Präsident Straub: Dann Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Ich möchte zur Abstimmung kurz darum bitten, daß wir über die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrags der Regierungskoalition getrennt abstimmen.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Stellv. Präsident Straub: Die Antragsteller beantragen, über diesen Antrag im gesamten abzustimmen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wollt ihr eure Haut retten?)

Ich rufe daher den Änderungsantrag Drucksache 11/3362 auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einigen Gegenstimmen und fünf Enthaltungen ist dem Änderungsantrag zugestimmt.

Ich rufe jetzt den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/2736, auf, und zwar Abschnitt I. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Eine Erklärung zur Abstimmung nach § 100 unserer Geschäftsordnung von Herrn Professor Dr. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe eine Erklärung zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 11/3362 ab. Ich mache dies auch im Namen meines Fraktionskollegen Wolfgang Rückert.

Wir haben uns der Stimme enthalten, weil wir dem Antrag nicht insgesamt zustimmen konnten. In Ziffer 2 hätten wir zustimmen können, in Ziffer 1 nicht, und zwar aus folgenden Gründen: Die Ziffer 1 enthält im ersten Spiegelstrich eine Verengung auf eine Anlage im württembergischen Teil. Wir halten dies im Text für möglicherweise mißverständlich und in der Sache für falsch.

Erstens wegen der Standortfrage. Wir halten die Standortfrage für offen. Wir halten den Standort Sindelfingen für nicht geeignet.

Zweitens konzeptionell. Wir sehen darin eine vorschnelle Verengung auf nur eine Anlage, weil wir der Meinung sind, daß in der Tat möglicherweise auch eine dezentrale Lösung in Betracht kommen kann.

Drittens: Wenn im zweiten Spiegelstrich der Ziffer 1 davon die Rede ist, daß man Kooperationen suchen möchte, vermögen wir nicht einzusehen, daß nicht auch Kooperationen im östlichen Landesteil gesucht werden könnten, zumal wir glaubhafte Berichte haben, daß Entsorgungskapazitäten in Deutschland bestehen und diese dann im Rahmen einer Kooperationslösung zur Verfügung stünden.

Stellv. Präsident Straub: Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abg. Köder.

Abg. Köder SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es kürzer. Ich habe mich ebenso wie meine Kollegin Birgit Kipfer bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil wir mit dem Verfahren der Standortsuche für eine Verbrennungsanlage im württembergischen Landesteil nicht einverstanden sind. Den übrigen Festlegungen des Antrags können wir aber zustimmen.

Stellv. Präsident Straub: Mit diesen Erklärungen ist Punkt 2 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Antwort der Landesregierung – Handwerk in Baden-Württemberg – Drucksachen 11/2059, 11/2618

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Besprechung der Großen Anträge 5 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten und für das Schlußwort 5 Minuten.

In der Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Bloemecke.

Abg. Bloemecke CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich bei der CDU-Fraktion für das Einbringen der Großen Anfrage „Handwerk in Baden-Württemberg“. Unterstreicht sie doch damit Herr Kollege, im Gegensatz zu Ihnen, welche hohe Bedeutung sie dem Handwerk beimißt. Ich möchte mich auch ausdrücklich bei dem Präsidenten bedanken, der die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt noch vor der Mittagspause ermöglicht.

Die Antwort auf die Große Anfrage mußte leider stellenweise etwas dünn ausfallen, da die vorhandenen Daten aus der Handwerksstatistik von 1977 teilweise veraltet sind. Die Bedeutung des Handwerks wird trotzdem deutlich. Das gilt besonders für die Arbeitsplätze im Handwerk, für die Wertschöpfung, aber noch mehr für die Ausbildung.

Auch das Handwerk ringt derzeit mit der schwachen Konjunktur. Die Umsätze sind nach jahrelangen deutlichen Steigerungen 1993 um real gut 4 % zurückgegangen. Sie liegen aber immer noch bei 104 Milliarden DM.

(Unruhe · Glocke des Präsidenten)

Der geringe Rückgang der Beschäftigtenzahl um nur 1 % macht deutlich, daß auch in schlechten Zeiten Handwerksbe-

(Bloemcke)

triebe ihre Mitarbeiter halten und nur in äußersten Notfällen entlassen.

(Beifall des Abg. Haasis CDU)

Zur Zeit arbeiten im Handwerk immer noch 740.000 Menschen. Kurzarbeit und Vorruhestand sind im Handwerk Fremdwörter.

Wenn man dagegen die Entwicklung in der Industrie sieht, muß man sagen, daß ein großer Teil des Beschäftigungsabbaus in der verarbeitenden Industrie vom Handwerk finanziert wird. Das Handwerk ist von der Entwicklung der Lohn- und der Lohnnebenkosten besonders betroffen. Der Lohnkostenanteil des Handwerks ist in der Regel wesentlich höher als in der verarbeitenden Industrie. In einzelnen Branchen liegt der Anteil deutlich über der 50%-Marke. Das betrifft zum einen die Tarifparteien, ganz besonders dort, wo das Tarifgeschehen von der Industrie bestimmt wird. Bei der Sozialversicherung betrifft es aber auch zu einem Gutteil den Gesetzgeber.

Ich bin der festen Überzeugung, daß wir die heutige Bedeutung des Handwerks nur halten, wenn wir Schritt für Schritt die Entkoppelung der Finanzierung des Sozialsystems und der Lohnsumme erreichen. Das gilt besonders im Dienstleistungsbereich. Es darf nicht sein, daß die Industrie für Arbeitsplatzabbau und Einsatz von mehr Maschinen mit sinkenden Leistungen im Sozialbereich belohnt wird, die Lohnnebenkosten für das Handwerk aber existenzgefährdend steigen und steigen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Nagel SPD)

Wir fordern, daß der Staat das Sozialversicherungssystem umgehend von den Lasten befreit, die durch politische Entscheidungen aufgrund der Übernahme der Lasten aus Ostdeutschland den Lohnnebenkosten aufgesattelt wurden.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Sehr richtig!)

Ich plädiere dafür, diese Lasten mit einer höheren Mehrwertsteuer zu finanzieren. Die Beiträge der Renten- und der Arbeitslosenversicherung könnten um einige Punkte gesenkt werden.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Sehr richtig!)

Ein weiterer Schritt, Handwerksleistungen wieder erschwinglich und damit attraktiver zu machen, könnte sein, diese mit einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu belegen. Wir müssen einen Weg finden, die Stundensätze für die Kunden zu senken.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Wenn die Handwerker durch auferlegte Lasten gezwungen werden, 80 oder 100 DM pro Stunde zu verrechnen, so ist das nach meiner Ansicht Anstiftung zur Schwarzarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Aber noch etwas möchte ich genauso deutlich betonen: Wir können und wollen die Nettolöhne für das teilweise hochqualifizierte Fachpersonal im Handwerk nicht senken. Im Vergleich zur Industrie und zum Dienstleistungsbereich -

dabei denke ich an Banken und Versicherungen - sind die im Handwerk arbeitenden Menschen bestimmt nicht überbezahlt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Renz GRÜNE)

Das wird noch deutlicher, wenn Sie dazu die Arbeitszeit und den Urlaub sehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Thema Qualifikation kommen. Wir müssen die duale Ausbildung attraktiv halten. Wir müssen verbesserte Angebote für besonders qualifizierte junge Menschen, aber auch für „leistungsschwächere“ anbieten. Für besonders qualifizierte Auszubildende, etwa mit Abitur, müssen verstärkt ergänzende Angebote wie Wirtschaftsentgelt, kaufmännische Kenntnisse oder Kursangebote, die bereits auf die Meisterprüfung hinführen, gemacht werden. Das Handwerk sollte sich überlegen, eine Meisterausbildung einerseits für den später „selbständigen Meister“ und andererseits für den später „angestellten Meister“ anzubieten. Das war die eine Seite.

Auf der anderen Seite brauchen wir Stützangebote, die auch im theoretischen Teil dem schwächeren, dem mehr praktisch begabten jungen Menschen den erfolgreichen Abschluß einer Berufsausbildung ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU bekennt sich zur Unterstützung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Sie hat sie auch bisher konsequent unterstützt. Der Wirtschaftsminister muß prüfen, wie die Förderung der flächendeckenden Versorgung und der Erhaltung der Ausbildungsqualität so gestaltet wird, daß die Umlagekosten für die Ausbildungsbetriebe tragbar bleiben. Wer ausbildet, darf nicht auch noch durch hohe Gebühren bestraft werden.

(Beifall bei der CDU - Abg. Haasis CDU: Richtig!)

Ein weiterer Bereich ist der Zugang zur Meisterprüfung. Auch wenn Hochschulstudium und Ausbildung zum Meister nicht dasselbe sind, so sind die Unterschiede zwischen der öffentlichen Finanzierung des Hochschulstudiums und der hohen Kostenbelastung eines Meisteranwärters zutiefst ungerecht und unverständlich.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Nagel SPD)

Bei den einen wäre etwas weniger, Herr Kollege Nagel, dafür bei den anderen etwas mehr staatliche Hilfe notwendig. Ich persönlich befürworte die Einführung von Bildungsgutscheinen bei Bummelstudenten. Ich appelliere an den Koalitionspartner SPD, in dieser Frage Mut und Gerechtigkeitsinn zu beweisen.

(Beifall bei der CDU - Abg. Renz GRÜNE: Das bringt doch nichts!)

Eine neue und eine andere Ebene ist die Öffnung des Hochschulzugangs für Handwerksmeister.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Bloemecke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Wintruff?

Abg. Bloemecke CDU: Zum Schluß, bitte, Herr Kollege. Lassen Sie mich erst meine Rede beenden.

Ich bin der Meinung, daß Handwerksmeistern mit einem guten Abschluß in berufsnahe Fächern der Hochschulzugang ohne übermäßig erschwerende Aufnahmeprüfungen ermöglicht werden sollte.

(Beifall bei der CDU - Abg. Brechtken SPD: Ohne Aufnahmeprüfung, Herr Kollege!)

Noch besser ohne, Herr Staatssekretär.

Damit wären dann eine zusätzliche Offensive und eine chancenreiche Kampagne für die duale Ausbildung möglich.

Den Ausbau der Beratung der Handwerksbetriebe bei der Kostenoptimierung halte ich für sehr wichtig. Mit relativ wenig Geld könnte damit manche Existenz gesichert werden.

Auch das Innovationspotential des Handwerks muß besser erschlossen werden. Das Potential für innovative Produkte und Produktionsmethoden im Handwerk wird trotz erfolgreicher Arbeit der Steinbeis-Stiftung zu wenig genutzt. Ich appelliere auch hier an Sie, Herr Wirtschaftsminister, nach Wegen für eine Verbesserung zu suchen.

Meine Damen und Herren, nichts ist beständiger als der Wandel. Auch die Wirtschaft unterliegt einem ständigen Erneuerungsprozeß. Das Land hat in den zurückliegenden Jahren hier besonders gefördert, auch im Handwerk. Neben der materiellen Förderung ist die beratende Begleitung der jungen Unternehmer auch mit dem Ziel der Managementfähigkeit in den ersten drei bis vier Jahren von ausschlaggebender Bedeutung. Mit der Neufassung der Handwerksordnung ist das rechtliche Gerüst des Handwerks auf einen modernen Stand gebracht, ohne daß das Fundament gefährdet worden ist. Die Modernisierung der Handwerksordnung betrifft vor allem die Eröffnung der Möglichkeit, auch in einem nahe verwandten Handwerk tätig zu werden. Als Beispiel: Ein Malermeister kann anfallende Putzarbeiten mit erledigen und umgekehrt.

Die CDU-Fraktion bekennt sich klar und eindeutig zur Meisterprüfung.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Trotzdem müssen wir darauf achten, daß unser Handwerksrecht am Ende nicht zu einer Benachteiligung des deutschen Handwerks gegenüber dem Handwerk im benachbarten EG-Ausland wird.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Problem ansprechen, das sehr große psychologische, aber auch finanzielle Auswirkungen hat: Die Handwerksbetriebe werden von einer Vielzahl von Dienststellen - Beispiel mein Betrieb: mindestens zwölf - überwacht und kontrolliert. Diese überschneiden sich nicht selten in ihrem Aufgabenbereich. Sie stellen oft auch widersprüchliche Forderungen.

Noch einmal ein Beispiel aus meinem Bereich: Die Lebensmittelchemiker wünschen einen möglichst glatten, die Berufsgenossenschaft wünscht einen möglichst rauhen Boden in der Backstube.

(Heiterkeit)

Dazu kommt die Rechtsprechung.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Einen Mittelweg finden, Herr Kollege!)

Was aber am meisten weh tut, ist das fehlende Grundvertrauen in die Vernunft und den Willen zu korrektem Verhalten der Handwerker von seiten der Überwachenden.

(Beifall bei der CDU)

Dazu kommt die Rechtsprechung. Es ist heute schon ein Wunder, wenn ein Arbeitgeber vor einem Arbeitsgericht einmal recht bekommt. Warum müssen Handwerker und Gewerbetreibende, Menschen, die Gewinn erwirtschaften müssen, schlechter sein als solche Menschen, die nach BAT oder nach Lohn- oder Gehaltstabellen bezahlt werden?

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, unter den einzelnen Behörden müßte der Wirtschaftsminister koordinierend wirken. Überzogene, praxisfremde und unkoordinierte Auflagen kosten viel Geld. Handwerksmeister mit ihren großen praktischen Erfahrungen sollten bei den Behörden mehr Gehör finden.

(Beifall bei der CDU)

Das Handwerk hat Zukunft, wenn der Staat nicht durch einseitige Rechtsprechung, nicht durch Überreglementierung, nicht durch „Verwaltungsvollzug ohne Augenmaß“ unternehmerische Initiative lähmt. Machen wir Ernst mit der Deregulierung. Lassen wir den Handwerksmeistern die Luft, die sie zum Arbeiten brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Dann wird das Handwerk auch wieder vertrauensvoll in eine gemeinsame Zukunft investieren. Dann wird das Handwerk wieder goldenen Boden für die Selbständigen, für alle ihre Mitarbeiter, aber noch mehr für die Lebensqualität ihrer Kunden erhalten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD - Abg. Wintruff SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Bloemecke, gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage?

Abg. Bloemecke CDU: Bitte, Herr Kollege Wintruff.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Wintruff.

Abg. Wintruff SPD: Herr Kollege Bloemecke, Sie haben die Wichtigkeit der Förderung der beruflichen Weiterbildung unterstrichen. Dabei möchte ich Sie unterstützen.

(Wintruff)

Ich möchte Sie jedoch fragen, wie Sie es beurteilen, daß Ihre Kollegen in der Regierung in Bonn bei der Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes das genaue Gegenteil getan haben.

(Abg. Sieber CDU: Die begreifen das nicht in Bonn!)

indem sie sämtliche Fördermittel für die berufliche Weiterbildung bei den Technikern und Meistern strichen, so daß bereits jetzt die Tageskurse in Mannheim und Karlsruhe gestrichen wurden, weil keine Bewerbungen von künftigen Meistern und Technikern mehr vorhanden sind, da keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Die Frage ist begriffen!
Die Frage ist verstanden!)

Ich frage Sie, wie Sie diesen Widerspruch auflösen wollen, was Sie gegen diesen Zustand tun werden, der im gesamten badischen Raum dazu geführt hat, daß keine Kurse mehr stattfinden können.

(Zuruf des Abg. Rempfel CDU)

Stellv. Präsident Straub: Bitte.

Abg. Bloemecke CDU: Herr Wintruff, in der Tat hätte auch ich mir mehr Förderung der handwerklichen Ausbildung und besonders der Meisterkurse gewünscht.

(Abg. Wintruff SPD: Nicht mehr, sondern es beim alten belassen!)

Sie wissen aber, daß mittlerweile wieder Darlehen möglich sind.

(Abg. Wintruff SPD: Nein, nein! Noch nicht!)

Doch, nach den neuen Bestimmungen.

(Abg. Wintruff SPD: Das ist nur angekündigt, Herr Kollege!)

Gut.

(Abg. Nagel SPD: Rexrodt kündigt an, Waigel kassiert ein!)

Hoffen wir, daß das gelöst wird. Wir werden unsere Möglichkeiten in Bonn, dabei mitzuhelfen, ausnutzen.

(Abg. Renz GRÜNE: Erfolgreich?)

Stellv. Präsident Straub: Eine weitere Zwischenfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Kollege Bloemecke, Sie beklagen das massive Ansteigen von Nebenkosten. Ist Ihnen bekannt, daß die Bundesregierung zum Beispiel dabei beziehe ich mich auf die Große Anfrage und auch auf die Antwort des Wirtschaftsministeriums im Hinblick auf die Schlechtwettergeldregelung die Nebenkosten massiv verlagern wird? Wie halten Sie es denn damit, daß die Bundesregierung die Schlechtwettergeldregelung abschaffen wird? Das wird allgemein von den Handwerkskammern bitter beklagt. Ich hätte dazu gern noch eine Aussage von Ihnen.

Das ist auch eine Anordnung bzw. ein Beschluß der Bundesregierung.

Stellv. Präsident Straub: Bitte, Herr Bloemecke.

(Zuruf des Abg. Nagel SPD)

Abg. Bloemecke CDU: Das will ich nicht sagen. Das ist der Zwang zum Sparen. Wir müssen überall irgendwie eingreifen, natürlich auch beim Handwerk.

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

Trotzdem wünschen wir, daß eine verträgliche Regelung getroffen wird. Diese zeichnet sich bereits ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU Abg. Schlauch GRÜNE: Und wir hoffen! Zuruf des Abg. Heinz CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abg. Weyrosta.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Allein die letzten Fragestellungen und die krampfhaften Zuckungen, richtige Antworten darauf zu finden, zeigen.

(Heiterkeit des Abg. Brechtken SPD)

daß man eine solche ehrenwerte und gutgemeinte Initiative wie diese Große Anfrage hier nicht unter unmöglichen Geschäftsordnungsbedingungen abhandeln kann. Es ist mir schleierhaft, wie man den Fraktionen 5 Minuten Redezeit für den Gesamtkomplex der Situation des baden-württembergischen Handwerks zumutet.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Renz GRÜNE und Drautz FDP/DVP)

immer vor der Situation das wage ich heute einmal zu sagen, daß Minister unendlich lange reden dürfen. Wir sollten dazu konkret Vorschläge machen, Kontrolle üben und initiativ werden.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das müssen Sie aber Ihrem eigenen Minister sagen!)

Das sage ich jedesmal in der Hoffnung, daß Sie es auch merken und die da oben sich einmal angewöhnen, eine andere Geschäftsordnung zu entwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

So, das ist jetzt gesagt. Das mußte sein.

Es ist schade, daß diese Dokumentation nur einen Teil dessen nachholt, was wir in der Vergangenheit nicht getan haben. Damit werfe ich den Blick zurück auf alte Regierungen. Wenn man heute die mangelnden Statistiken beklagt und meint, daraus resultierend Hilflosigkeit zu organisieren,

(Abg. Bloemecke CDU: Wer ist denn der Datenschützer, Herr Kollege?)

(Weyrosta)

dann ist das eine falsche Einstellung. Ich bin der Meinung, wir hätten diese Statistiken zwar gebraucht, aber wir müssen auch ohne Statistiken wissen, wohin die Reise in einzelnen Branchen und Bereichen unseres Handwerks geht. Wir wissen doch, wo die Grundprobleme sind.

Ich bleibe dabei, daß sich unser baden-württembergisches Handwerk genauso durch die schwierige Lage im gesamten Land quälen muß. Deswegen sind die Überschriften innerhalb von zwei Tagen auch ganz verschieden. Einmal sagt man: „Handwerk im Südwesten stabilisiert sich“, in einer anderen Zeitung am gleichen Tag heißt es: „Handwerk mit blauem Auge davongekommen“, und in der nächsten Zeitung steht: „Umsatzrückgang beim Handwerk“. Da fragt sich bloß, auf welchem Niveau.

(Zuruf des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Diese Verunsicherung selbst bei der Einschätzung der eigenen Position zeigt, daß wir Politiker eine große Aufgabe haben. Wir dürfen uns nicht nur aufgrund vorhandener Strukturen Richtungen und Hinweise geben, sondern müssen selbst neue Perspektiven entwickeln und probieren, was sich da im einzelnen noch realisieren läßt; denn das Handwerk ist trotz aller Unkenrufe nach wie vor der stabilisierende Faktor in der Wirtschaft.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Ohne unser Handwerk hätten sich die Großen in unserem Land überhaupt nicht entwickeln können. Deswegen ist es tragisch, daß wir jetzt in die Zerreißprobe zwischen den Zulieferern den zuliefernden Handwerksbetrieben und den Großbetrieben kommen.

Alle Forderungen, die Herr Kollege Bloemecke uns hier vorgetragen hat, können natürlich, wenn man sie global betrachtet, von uns allen akzeptiert werden. Aber machen Sie allein im Bildungswesen einmal den Versuch, das alles bei Ihren Bildungspolitikern in Ihrer Fraktion durchzusetzen.

(Zurufe der Abg. Heinz und Rempel CDU)

Ich warte auf die Initiativanträge. Da bin ich sehr gespannt. Ich nehme meine Fraktion davon nicht aus, damit wir uns hier richtig verstehen. Mich werden Sie nicht bei Koalitionsuntreue erwischen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Zurufe von der CDU)

Lassen Sie mich eine zweite Bemerkung machen. Wir werden die Landesbauordnung novellieren. Das wird ein hartes, ein ehrenwertes und schwieriges Geschäft. Wir müssen anpassen, daß wir nicht kontraproduktiv arbeiten. Wer sagt, man müsse beschleunigen, und dann meint, wir müßten entbürokratisieren, und weiter meint, wir könnten dann Fachaufsichten und Prüfungen fehlen lassen, der wird sich sehr oft vor dem Gericht treffen. Dadurch werden längere Laufzeiten für Baugenehmigungen und Bauabläufe entstehen, zumal dann, wenn die Bauten zwar abgenommen werden, aber mit Auflagenpaketen operiert wird, die dann nicht mehr zu bezahlen sein werden.

(Zuruf des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Die Risiken werden größer, die Prämien werden höher, die Unkosten werden höher, und die Preise steigen. Das ist dann wieder der bekannte Weg über die sogenannten verschleierte Nebenkosten, nicht die, die immer in der öffentlichen Diskussion stehen.

Das heißt nicht, Herr Minister, daß Sie mich bei der Novellierung der Landesbauordnung als Gegner empfinden müssen.

(Beifall des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Aber ich werde mir erlauben, die Kehrseite der Medaille jeweils ebenfalls aufzuzeigen, damit klare Entscheidungen fallen und die Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Abläufe sichtbar werden.

Den Minister muß man natürlich loben, die Koalition muß man loben, daß sie für den Wohnungsbau so viel getan hat. Wenn der Wohnungsbau in Baden-Württemberg nicht gelauert wäre, dann hätten wir im Handwerk eine katastrophale Ausgangssituation gehabt.

(Abg. Rempel CDU: Richtig! Abg. Renz GRÜNE: Jetzt opfern Sie Ihre wertvolle Zeit für den Satz!)

Wir sind das einzige Bundesland, das diesen Bereich abgedeckt hat und das darüber hinaus auch noch das wichtige soziale Element der Wohnraumversorgung erfüllt. Das gehört zum Klima in unserer Gesellschaft, das gehört zur sozialen Befriedung, und davon profitieren die Handwerker direkt und wir alle indirekt, auch wenn wir nicht selbst Nutznießer sind.

Ein Drittes: Ich gebe den regionalen Entwicklungen große Vorteile. Handwerkern, die mit Teilmärkten in Teilregionen leben und deswegen auch einer gesplitteten Konjunktur ausgesetzt sind, kann man mit globalen Thesen nicht mehr entgegenkommen. Wir müssen die Märkte regionalisieren, und die Unternehmer, die stationär sind, jedenfalls stationärer als andere Fabrikationsarten, müssen in ihrem engeren Raum überblicken, welche Anteile sie sich im Rahmen des sogenannten freien Wettbewerbs erarbeiten, erhaschen können.

Dazu sind Marktübersichten nötig. Regionale Entwicklungsgesellschaften, an denen das Handwerk neben allen anderen behördlichen Vertretern und sonstigen Institutionen ausdrücklich beteiligt sein muß, sind ein wichtiger Hebel. Es ist schmerzlich, daß wir seit Jahren davon reden und nicht zu Potte kommen. Ich bin froh, daß jetzt in der großen Koalition wenigstens die Wege dafür geöffnet werden.

High-Tech: Ich leide schon ein bißchen darunter, wenn die High-Tech-Zentren, die ich für absolut nötig halte und die auch Enormes geleistet haben in diesem Land, immer nur auf die Elektronik, auf die Informatik, auf die Technologien des Maschinenbaus, der Prozeßsteuerung gerichtet sind. Wenn wir uns überlegen, welche Preisentwicklung wir beim Bauen haben, dann sind das nicht nur Lohnnebenkosten, wegfallende Schlechtwetterregelungen, falsche Lohnbewegungen. Wir bauen nach alten Methoden und haben noch nicht erkannt, daß wir eigentlich kontraproduktiv arbeiten. Wir bauen immer noch Rohbauhüllen und versuchen, die

(Weyrosta)

ganze komplizierte Haustechnik nachher zu integrieren, was eine unheimliche Verschwendung von Ressourcen bedeutet und viel Geld kostet.

Wann wird das High-Tech-Zentrum „Bauen“ im Schoße der Steinbeis-Stiftung in Baden-Württemberg in Verbindung mit Fachhochschulen und Universitäten entstehen, in dem Handwerker Gelegenheit haben, auch einmal über ihre Produktionssysteme nachzudenken? Der Schweiß der Edlen und vor allem die Intelligenz, die praktische Erfahrung dieser Unternehmen und der Handwerksbetriebe sind dringend notwendig. Wir müssen zu neuen Ufern aufbrechen. Da liegt ein ungeheurer Preisvorteil oder – umgekehrt gesagt – eine riesige Verschwendung von Ressourcen und Abläufen, zumal es das Baumanagement über alle Ressourcen hinweg nicht gibt.

Letzte Bemerkung: Manche leiden unter der Ökologie, aber die Umwelt ist eine große Chance und keine Not. Wir müssen sie nur richtig angehen und dafür Methoden entwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben gemerkt, daß man nur mit Schlagworten operieren kann, wenn man in Zeitnot ist. Aber der Dialog zwischen dem Handwerk und den Politikern in diesem Land ist so gut wie in kaum einem anderen Bundesland. Das behaupte ich jedenfalls. Wenn ich davon in anderen Bundesländern erzähle, dann wird immer gestaunt, in welchen Kombinationen und Gesprächskreisen wir unsere Erfahrungen austauschen. Dort wird nicht nach dem Munde geredet. Da müssen wir gegenseitig auch einmal andere Meinungen akzeptieren, damit wir nachdenken, unseren Verstand schärfen und zu neuen Lösungen kommen. Denn wer bewegen will, muß sich erst einmal selbst bewegen. Das haben wir Politiker nötig, das haben die verehrten Meisterinnen und Meister des Handwerks nötig. Aber aus diesem Dialog wird es dann auch weitergehen, da bin ich hoffnungsvoll.

Mit der kommenden Gesetzgebung werden wir Energie sparen, die Umwelt in Ordnung bringen und weiterhin das Fundament Arbeitsplatzsicherung im Handwerk sichern. Der Fürsorge dieses Parlaments jedenfalls sind die Handwerker in Baden-Württemberg sicher, unabhängig von Koalitionen, unabhängig von Fraktionen. Das setze ich voraus.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU sowie der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das deutsche Handwerk!)

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wenig ist man schon schockiert, wenn man die Antworten

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion liest und feststellt, daß die Landesregierung – ich möchte hier keine Schuld zuweisen – über relativ wenig Zahlenmaterial verfügt. Dann ist es natürlich auch sehr schwierig, in diesem Fall zu regieren.

(Lachen des Abg. Dr. Döring FDP/DVP – Zurufe der Abg. Renz GRÜNE und Weyrosta SPD)

Ich gebe ehrlich zu, daß ich mich manchmal auch ärgere, wenn ich Statistiken ausfüllen muß. Aber darüber, daß die Handwerkerstatistiken, die abgegeben werden, letztlich so wenig auswertbar sind, sollten wir uns vielleicht auch einmal Gedanken machen, um zu besseren Arbeitsgrundlagen zu gelangen.

Seit eh und je, meine Damen und Herren, war das Handwerk der eigentliche Motor der baden-württembergischen Wirtschaft. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, daß das Bauhandwerk nach wie vor gut beschäftigt ist

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Ich habe mich nicht mißbilligend über dieses Wohnbauprogramm geäußert; damit stellen Sie fest, daß ich damit einverstanden bin, daß ich es gut finde –, wengleich wir feststellen müssen, daß der Markt in Form einer staatlich erlaubten Schwarzarbeit – damit meine ich die Werkvertragsarbeit – gestört oder zerstört wird.

Auch bei einer stark abfallenden Wirtschaftsdynamik, einer schwierigen Eigenkapitalsituation und bei immer höherem Kapitaleinsatz auch im Handwerk, der dort notwendig ist, um den Anforderungen, die an das Handwerk gestellt werden, gerecht zu werden, geraten die Betriebe jetzt noch unter einen stärkeren Preisdruck.

Wir alle wissen: Das Handwerk hat bei der Besteuerung und bei den Lohnnebenkosten seine Probleme. Es ist nicht leicht – ich weiß das; ich bin selbständiger Handwerker –, seiner Rolle noch gerecht zu werden. Im Bereich des Umweltschutzes ist es in kleinen und mittelständischen Handwerksbetrieben wesentlich schwieriger als auf den großen Ebenen geworden.

Viele Menschen haben heute privat so viel Zeit, daß sie kleinere Reparaturen, Einbauarbeiten, Ausbauten ganzer Stockwerke usw. selbst vornehmen und keinen Handwerker mehr benötigen.

Vor allem die Handwerksbetriebe, die bisher sichere Abnehmer und Auftraggeber in der Automobilindustrie hatten, spüren inzwischen, wie schwierig es sein kann, sich draußen auf dem freien Markt intensiv um neue Aufträge zu bemühen. Schwarzarbeit, meine Damen und Herren, ermöglicht vielen Menschen heute noch den Traum vom eigenen Haus, weil sie sonst nicht mehr in der Lage wären, sich bei legaler Auftragsvergabe den Traum von den eigenen vier Wänden zu erfüllen. Der EG-Binnenmarkt tut das Seine dazu.

Heute ist es eben möglich, daß jeder, der will, unter ungleichen Voraussetzungen – das trifft vor allem die grenznahen Regionen – anbieten kann. Was das reine Verkaufen über den Preis angeht, ist das baden-württembergische Handwerk im Nachteil gegenüber seiner grenznahen oder internationalen Konkurrenz.

In diesem Zusammenhang von Marktebenen für das baden-württembergische Handwerk zu sprechen, halte ich für übertrieben. Denn mir persönlich ist es schon passiert, daß ein elsässischer Vertreter zu mir ins Büro kam und sagte: „Was verlangen Sie denn für diese Arbeit, oder was haben Sie zu vergeben?“ Dann sagt er: „Ich kalkuliere das nicht durch, ich schreibe es heraus. Ich mache es um 25 % billiger. In

Rapp:

zwei Wochen haben Sie es.“ Er kann das blind so rechnen, weil er weiß, daß er weniger Kosten hat als wir. Das tut in gewisser Weise weh, weil man weiß, daß sich alle Menschen bei uns auch in einer Situation, wie sie gegenwärtig besteht, anstrengen, um ihren Arbeitsplatz bzw. ihre Firma zu sichern.

Wer sich im Handwerk umhört, stellt ganz schnell fest, daß es auch dort sehr viele Nachwuchsprobleme gibt. Einerseits wollen die Söhne oder die Töchter die Betriebe der Väter häufig nicht mehr übernehmen. Trotz schlechter Konjunktur gibt es auch immer noch erheblichen Facharbeitermangel. Es wurde in der Vergangenheit mit vielen Anlernkräften gearbeitet, die letztendlich zum Facharbeiter umfunktioniert wurden, weil man keine Auszubildenden bekommen hat.

(Abg. Renz GRÜNE: Das kann ja alles sein, aber was wollen Sie jetzt tun? Märchenstunde hier oder?)

Ruhig bleiben! Entspannen Sie sich.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Nicht einschlafen da vorn!)

Ich bin, meine Damen und Herren, schockiert, wenn ich in der Antwort auf die Große Anfrage, unterschrieben vom Wirtschaftsminister, lese, daß Imagewerbung für das Handwerk betrieben werden soll.

(Abg. Walter GRÜNE: Das Handwerk ist aber lebendiger als der Redner!)

Es ist schlimm, wenn wir jetzt damit beginnen müssen, Imagewerbung zu betreiben.

(Abg. Renz GRÜNE: Was ist daran schlimm?)

denn das Handwerk war etwas, was in der vergangenen Zeit doch immer sehr belächelt wurde. Man wollte wirklich den Akademikerstaat, das Akademikerland.

(Abg. Renz GRÜNE: Jetzt kommt die Akademikerschimpfe, oder?)

Der Student war mehr wert als der Facharbeiter. Ich glaube, hier ist in unserer Gesellschaft einfach ein gewisses Umdenken notwendig.

(Abg. Renz GRÜNE: Vorurteile schüren!)

damit wir letztendlich hier vom Landtag aus unseren Teil dazu beitragen, diesen Menschen die gleiche Ebene in der Gesellschaft zu bieten.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, die Fraktion der Republikaner unterstützt alle Vorhaben, dem Handwerk in diesem Lande eine stärkere Position zukommen zu lassen.

(Abg. Renz GRÜNE: Wie?)

Sie können das gar nicht wissen, Herr Renz, weil Sie noch nie in Ihrem Leben schmutzige Finger gehabt haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie haben noch nie schmutzige Finger gehabt. Reden Sie doch nicht! Das, was Sie hier machen, ist, wie wenn eine Kuh vom Radfahren redet.

(Beifall bei den Republikanern Abg. Renz GRÜNE: Wissen Sie, was ich schon alles gemacht habe? Das ist doch eine unmögliche Bemerkung! -- Glocke des Präsidenten)

Ich komme, meine Damen und Herren, zum Schluß. Der Herr Präsident hat einen nervösen Zeigefinger.

Die Republikaner werden alles unterstützen, was dem Handwerk und den Handwerkern nutzt.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aber nur noch zwei Jahre! Dann ist Schluß mit euch!)

Damit schließe ich.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Renz.

Abg. Renz GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Offensichtlich ist es so: Je schmutziger die Finger, desto mehr für das Handwerk. Das war wirklich eine sehr qualifizierte Aussage.

(Zuruf von der SPD: Eine schmutzige Weste!)

Meine Damen und Herren, als ich die Antwort der Regierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion gelesen habe, da ist mir in den Sinn gekommen, daß in diesen von wirtschaftlichen Umbrüchen geprägten Zeiten, in denen beinahe täglich bislang für Wahrheiten gehaltene Glaubenssätze ihre Gültigkeit verlieren, die Hoffnung aufkommt, daß ein solcher Glaubenssatz doch immer noch stimmt, nämlich dieser alte Spruch: Handwerk hat goldenen Boden. Zwar spürt auch das Handwerk die Folgen des konjunkturellen Einbruchs und der Strukturkrise, aber wenn man das Handwerk mit der Industrie vergleicht, dann wird deutlich, daß kleinere Boote auch in schwererer See wendiger und anpassungsfähiger sind als große Tanker.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wie in der Politik!)

Ich bin deshalb durchaus optimistisch, daß die Handwerksbetriebe mit den Erfordernissen des ökologischen Strukturwandels, der künftig unweigerlich auf sie zukommen wird, kreativ umgehen, und ich bin überzeugt, daß die Handwerksbetriebe gute Chancen haben, als Gewinner aus der Strukturkrise hervorzugehen.

Allerdings müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Wenn Alibi politik betrieben wird wie beispielsweise beim Grünen Punkt, dann treibt das nur die Kosten in die Höhe, ohne die Probleme zu lösen. Wenn die Mineralölsteuererhöhung nur die Haushaltslöcher stopft, statt den Umbau des Verkehrssystems zu finanzieren, um kurze Wege oder neue Logistiksysteme interessant werden zu lassen,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

dann wird es immer schwieriger für Handwerk und Mittelstand.

(Renz)

Wenn ökologisch Wirtschaften aber heißt, Reparaturfreundlichkeit statt Wegwerfmentalität zu fördern, wenn beispielsweise stufenweise steigende Energiekosten die Energiespartechnik oder Energiespardienstleistungen fördern – denken Sie an die Bauwirtschaft –, dann bedeutet ökologische Wirtschaftspolitik die beste Handwerksförderung.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

Das schafft auch attraktive neue Arbeitsplätze, die für junge Menschen die Ausbildung im Handwerk interessant und zukunftsträchtig erscheinen lassen.

Eigentlich müßten die Handwerker selbst, eigentlich müßten ihre Organisationen den ökologischen Strukturwandel lautstark fördern und fordern, denn das Handwerk hat gute Chancen in diesem Wettbewerb um Umweltgerechtigkeit in der Zukunft.

Auf der anderen Seite hat das Handwerk mit hohen Arbeitskosten zu kämpfen. Handwerk ist arbeitsintensiv und steht daher stärker unter dem Kostendruck der Lohnnebenkosten – das wurde schon angesprochen – als die kapitalintensive industrielle Massenproduktion.

Die Grünen fordern schon lange eine Wertschöpfungsabgabe zur Ablösung der bisherigen Finanzierung der sozialen Sicherung. Durch eine Wertschöpfungsabgabe werden arbeitsintensive Betriebe entlastet, und in der großen Industrie besteht nicht mehr die Möglichkeit, sich über Wegrationalisierung der Arbeit aus der gesellschaftlichen Verantwortung zu verabschieden.

Gerade die Handwerker verfolgen die Vorstellung der Grünen von einer Verteilung der Erwerbsarbeit durch Arbeitszeitverkürzung – ich will es einmal vorsichtig formulieren mit nicht geringem Argwohn.

(Abg. Rapp REP: Zu Recht! Und wie machen wir es mit der Konkurrenz? Machen wir einen Zaun um Deutschland? Abg. Kuhn GRÜNE zu den Republikanern: Wir sprechen die Probleme an, ihr bellt nur!)

Das kann ich durchaus verstehen. Dieser Argwohn kommt aber daher, daß beispielsweise das Tarifgeschehen um die 35-Stunden-Woche auf die Situation in der Industrie fixiert war. Ich bin mir allerdings sicher, daß in der Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung, die zunehmend notwendig wird, die sowohl den Bedürfnissen des Betriebes als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht wird, Attraktivität und Chancen gerade für kleine Unternehmen liegen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es! Abg. Deuschle REP: So redet ein Akademiker, der nie im Betrieb war! Abg. Kuhn GRÜNE: Nur kein Neid, Herr Deuschle! Abg. Rapp REP: Sie waren noch nie unter Termindruck!)

Herr Deuschle, wenn Handwerkspolitik darin besteht, verschiedene Gruppen in der Gesellschaft gegeneinander auszuspielen – Akademiker hier, Handwerker da –, dann ist das überhaupt keine Handwerkspolitik, sondern ein Schüren von Vorurteilen. Das ist es, was Sie machen.

(Beifall bei den GRÜNEN Abg. Deuschle REP: Ich weiß mehr vom Handwerk als Sie! Abg. Schlauch GRÜNE: Mehr können die da drüben doch nicht! Deuschle, sei ruhig!)

Ich muß noch mal darauf eingehen, nachdem es Ihr Kollege auch schon gesagt hat. Ich verstehe den persönlichen Vorwurf nicht. Sie wissen doch gar nicht, aus welcher Familie ich komme. Was soll denn das?

(Abg. Deuschle REP: Das weiß ich!)

Ich kann Ihnen nachher mal erzählen, was mein Vater von Beruf ist, aber das ist wirklich lächerlich.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Der Republikaner hat nichts zu sagen! Deshalb bäffzt er so! Das ist doch logisch!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Wenn ich das zusammenfasse, was ich in dieser kurzen Redezeit ausführen kann, dann glaube ich, daß ich sagen will: Es gibt in der Zukunft mehr als genug Gründe dafür, daß ökologische Wirtschaftspolitik und Handwerker immer enger zusammenarbeiten. Darin liegt eine große Chance.

(Beifall bei den GRÜNEN Abg. Seimetz CDU: Zaghafter Beifall!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Abg. Seimetz CDU: Du weißt hoffentlich, wie ein Hammer aussieht! Zuruf von den GRÜNEN: Der Handwerksmeister aus Schwäbisch Hall!)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf ein paar Punkte der Vorredner eingehen, gerade das, was der Kollege Bloemecke angesprochen hat. Ich glaube, es waren ein paar Punkte, die wirklich nachgearbeitet werden müssen.

Erster Punkt: Hochschulzugang für Meister – aus unserer Sicht seit langem, wie Sie wissen, überhaupt kein Problem, wir sind gerne bereit dazu. Wir wollen auf diese Weise auch die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung unterstreichen. Wenn Sie jetzt auch dabei mitmachen, herzlich willkommen. Wir fordern das schon lange, überhaupt keine Frage.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Er soll es Minister von Trotha noch sagen!)

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, betraf den berufsqualifizierenden Abschluß für diejenigen, die im theoretischen Bereich Schwierigkeiten haben. Es gab vor gar nicht langer Zeit hierzu einen Antrag auf Fachwerkerausbildung. Keine Frage, wir sind mit dabei.

Bei dem dritten Punkt, den Sie angesprochen haben, sind wir ein bißchen auseinander. Es bringt sicher nichts, wenn Sie, Herr Bloemecke und auch andere Vorredner, Studierende und Handwerker auseinanderdividieren wollen. Ich glaube nicht, daß das etwas bringt.

(Dr. Döring)

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN -
Abg. Kurz CDU: Wir wollen nur die Gleichbehand-
lung!)

Die Überlegungen im Zusammenhang mit der Finanzierung
sind doch von unserer Seite auch da.

(Zurufe, u. a. der Abg. Kurz CDU und Weyrosta
SPD)

Ich lehne das bisherige Studiengebührenprogramm ab.
Meine Fraktion hat gesagt: Machen wir ein Refinanzierungs-
programm, das, wenn die Leute in Lohn und Brot stehen,
sie dann vom Einkommen zahlen müssen. Dann wäre das
eine saubere Art und Weise, bei der die mit beteiligt sind.

(Anhaltende Unruhe)

In einer Zwischenfrage ist ein Punkt angesprochen worden:
ich will das auch aufnehmen, weil es die Bonner betrifft, wir
aber mit beteiligt sind: Schlechtwettergeldregelung - ein großer
Unfug aus unserer Sicht.

(Beifall bei der SPD - Abg. Dr. Geisel SPD: Sagen
Sie das Ihrem Wirtschaftsminister!)

Ich stehe mich nicht davon. Das ist in Bonn mit uns be-
schlossen worden. Wir kapierten es auch nicht. Das ist ein
Fehler in der Beschlußlage.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich schicke dem Rexrodt das
Protokoll von Ihren Ausführungen!)

Ja, herzlich gerne.

Ich will noch drei Punkte ansprechen, die wir immer und
immer wieder bringen.

Ich will nur sagen: Herr Spöri hat gestern das erste Mal in
einer unglaublichen Klarheit gesagt,

(Abg. Schlauch GRÜNE: 40 Minuten!)

daß das im Bereich der Privatisierung, was die FDP/DVP
seit Jahren vorträgt, von ihm - auf einer anderen Schiene,
aber im Zusammenhang mit der Privatisierung - intensiv ge-
prüft wird. Richtig so! Da kann ich ihm nur sagen: Machen
Sie da weiter.

Wir wollen, wenn es ums Handwerk geht, vor allem bei der
Privatisierung im Bereich öffentlicher und kommunaler
Dienstleistungen einen Schritt vorankommen. Denn da liegt
natürlich durch Privatisierung noch ein gewaltiges Potential
für diejenigen, die Handwerksbetriebe haben.

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

Herr Renz, ich weiß, daß Ihnen das nicht gefällt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Davon versteht er nichts!)

Aber es paßt viel von dem, was Sie sagen, nicht zusammen.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN)

Lassen Sie es!

Privatisierung kommunaler Dienstleistungen ist doch gar
keine Frage.

(Anhaltende Zurufe)

Gehen Sie doch, wenn Sie in einem Gemeinderat sitzen, die
ganze Palette der kommunalen Dienstleistungen durch.

(Anhaltende Zurufe)

Der Reihe nach: Alle privatisierungsfähig. Das muß auf den
Privatisierungsprüfstand. Damit könnten Sie eine Menge für
das Handwerk tun und nicht hier bloß reden.

(Abg. Keitel CDU: Herr Stadtrat in Schwäbisch
Hall! Friedhofsamt privatisieren!)

Die FDP/DVP hat andauernd Anträge dazu gestellt. Leider
sind sie nicht angenommen worden. Das können wir Ihnen
nachweisen.

Nächster Punkt: Da sind wir bei dem Punkt, bei dem es um
Lohnzusatzkosten und Lohnnebenkosten geht. Da sage ich
auch in aller Klarheit: Die FDP hat sich auf Landes- und
Bundesebene - in diesem Fall übereinstimmend

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und den
GRÜNEN sowie des Abg. Weimer SPD)

immer für eine private Pflegepflichtversicherung ausgespro-
chen. Sie von der CDU waren bis zur Wahl 1992 auch noch
dafür, daß wir eine private Pflegepflichtversicherung ma-
chen.

(Anhaltende lebhafte Zurufe)

was das weitaus bessere Modell gewesen wäre.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU - Anhaltende Zurufe)

Wer, lieber Kollege Walter, im Zusammenhang mit Lohnne-
benkosten gleichzeitig das Blümsche unsinnige Modell für
die Pflegeversicherung haben will, weiß, daß er die Lohnne-
benkosten nach oben treibt und das deswegen falsch ist.

Jetzt führen wir eine Diskussion in Deutschland - das muß
du dir einmal vorstellen! - Der normale Arbeitnehmer hat
durchschnittlich 140 freie Tage im Jahr.

(Anhaltende Zurufe)

und jetzt streitet man sich bei der Pflegeversicherung um
einen Feiertag. Das gibt es doch wohl überhaupt nicht.

(Anhaltende Zurufe)

Wie soll denn das bei den Handwerkern ankommen, die so-
wieso kaum Urlaub machen? Jetzt kriegen die auch noch die
Feiertage gestrichen.

(Abg. Weyrosta SPD: Das stimmt doch nicht, was
Sie sagen!)

Insgesamt ein völlig untaugliches Modell.

(Abg. Weyrosta SPD: Falsche Analyse!)

Dr. Döring

Ein untaugliches Modell! Das Festhalten an einem privaten Pflegepflichtversicherungsmodell wäre das Richtige gewesen.

(Beifall bei der FDP/DVP - Anhaltende Zurufe,
u. a. Abg. Schlauch GRÜNE: Bist du heute be-
kloppt?)

Lieber Kollege Schlauch, nachdem ich gesehen habe, wie du unter den Tisch rutschst und beinahe einschlafst, habe ich gedacht: Ich muß dich ein wenig wecken.

Ich glaube ja schon, daß ihr Schwierigkeiten bekommt, wenn tatsächlich auf einem Parteitag der Grünen diskutiert wird, noch eine zusätzliche Vermögensteuer einzuführen. Alles, was über 25 000 DM liegt, soll noch einmal zusätzlich besteuert werden. Dann gute Nacht, Eigenkapitalausstattung! Dann gute Nacht, Mittelstand! Und dann gute Nacht, Handwerk!

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist doch bei fünf Ja-
stimmen abgelehnt worden! Das ist doch kalter Kaf-
fee!)

Ich meine, allein die Diskussion ist sträflich und tödlich.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Republikanern)

Jede weitere Diskussion, die hier von verschiedenen Seiten auch immer wieder kommt, ein Beitrag zur Arbeitsplatzbeschaffung seien weitere Arbeitszeitverkürzungen, ist natürlich auch ein kompletter Unsinn.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie noch weitere Arbeitszeitverkürzungen haben wollen, machen Sie das Handwerk vollends tot. Deswegen müssen Sie hier schon konsequent sein und sagen, was Sie konkret haben wollen.

(Anhaltende Zurufe)

Herr Präsident, die dauernden Unterbrechungen durch die unanständigen Zwischenrufer machen es erforderlich.

(Heiterkeit und anhaltende Zurufe)

daß ich noch ein halbe Minute an Zeit dazubekomme.

(Anhaltende Zurufe, u. a. der Abg. Weyrosta und
Dr. Geisel SPD)

Verehrter Herr Kollege Weyrosta, ich erinnere Sie an Ihre erste Rede von heute morgen. Da lag der Unterhaltungswert auch weit über dem Inhalt.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP - Abg. Weyrosta
SPD: Ich habe Sie überhaupt nicht gehört! Das
spricht für Sie!)

Das war Ihr Glück, sonst wäre es Ihnen bitter ergangen, Herr Weyrosta.

Wir haben von unserer Seite aus als letztes noch festzustellen: Ich glaube auch, daß wir im Landtag insgesamt nicht nur diesen stabilisierenden Faktor des Handwerks billigen müssen, sondern dann auch dazu kommen müssen, daß wir bei allen Bemühungen um die internationale Wettbewerbsfä-

higkeit der großen Branchen das Handwerk und den Mittelstand nicht vernachlässigen dürfen. Das ist mit ein entscheidender Punkt für die Landespolitik.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Herrn Wirtschaftsminister.

Wirtschaftsminister Dr. Spöri: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Punkte in dieser Debatte eingehen. Kritik an der Statistik wird überall geübt, aber dafür sind wir wirklich nicht verantwortlich. Wir haben jetzt das Statistikgesetz unterstützt. Es ist durchgekommen. Es wird ab 1995 ein neues Zahlenwerk erhoben. Dann können wir hier auch statistisch fundierter antworten. Das war der erste Punkt.

Ich bin sehr froh, daß durch diese Debatte unbestritten zum Ausdruck kommt, daß das Handwerk in einer sehr schwierigen Wirtschaftslage beschäftigungspolitisch ein ungeheuer wichtiger Stabilisierungsfaktor in Baden-Württemberg ist.

Es ist nicht nur so, daß im letzten Jahr der Umsatz in der Industrie insgesamt um über 8 %, im Handwerk nur um 4 % zurückgegangen ist. Es ist auch so, daß wir bei der Beschäftigungsentwicklung in der Industrie 8 % Beschäftigte, aber im Handwerk nur 1 % Beschäftigte verloren haben.

Das heißt, das Handwerk ist mitten in einer ungeheuren Wirtschaftskrise relativ stabil und auch beruflich attraktiv, auch für neue Fachkräfte. Ich begrüße ausdrücklich die Initiative des Baden-Württembergischen Handwerkstags, die auf Bundesebene vorbildlich ist. Man fragt immer, Herr Kollege Weyrosta, was neu ist. Neu ist für mich, daß eine Unternehmerorganisation, die natürlich auch die berufsständischen Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten hat, gleichzeitig mit dem Handwerkstag mit Präsident Kohler an der Spitze einen Vorschlag gemacht hat, freigesetzte - das klingt sehr schön -, entlassene Industriearbeitnehmer im Handwerksbereich zu reintegrieren. Dies in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit.

Die baden-württembergische Landesregierung unterstützt diese Initiative. Wir unterstützen auch eine entsprechende Beschlußfassung des Verwaltungsausschusses beim Landesarbeitsamt in Baden-Württemberg im Rahmen der zweimonatigen Anpassungsqualifizierung, anstatt untätige Menschen finanziell durch die Bundesanstalt für Arbeit dadurch zu unterstützen, daß sie weiter Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosenunterstützung bekommen.

Das entspricht genau unseren Grundsätzen. Es ist absurd, daß wir heute in Deutschland bei dieser Massenarbeitslosigkeit insgesamt über 50 Milliarden DM im Jahr zur Finanzierung von hundertprozentiger Arbeitslosigkeit einsetzen und nicht stärker versuchen, anstatt Arbeitslosigkeit über die Bundesanstalt die Reintegration in den Erwerbsprozeß zu finanzieren. Ein vorbildlicher Modellversuch, der von Baden-Württemberg und seinem Handwerk den Ausgangspunkt genommen hat.

Auch im Ausbildungsbereich bin ich als Wirtschaftsminister sehr froh, daß das Handwerk 13 % zusätzliche Auszubildende eingestellt hat, obwohl im letzten Jahr das Ausbil-

(Minister Dr. Spöri)

dungsangebot insgesamt um zirka 12 % im industriellen Bereich zurückgegangen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Im Handwerk wurden mitten in der Rezession 57 400 Auszubildende eingestellt. Deswegen unterstützen wir im Bereich der dualen Ausbildung die Anstrengungen.

Ich muß einmal etwas zur Redlichkeit sagen. Wir können nicht gleichzeitig alle Ziele, die im Konflikt stehen, finanzpolitisch erfüllen. Das sage ich auch im Interesse des Kollegen Finanzministers Mayer-Vorfelder. Wir stemmen das nicht gleichzeitig, wenn Sie sagen: Wir sollen noch mehr Zuschüsse in die Kursförderung einbringen. Wir können uns das nicht leisten. Ich sage Ihnen ganz offen, daß wir nicht mehr Zuschüsse für Kurse in den Technologie- und Bildungszentren aus dem Landeshaushalt zahlen können. Das geht nicht. Wir können nicht gleichzeitig in diesem Bereich mehr Zuschüsse leisten und daneben die Forderung erheben, weniger Schulden zu machen, mit den Schulden im Landeshaushalt herunterzufahren, weil die Zinsen gesenkt werden sollen, und gleichzeitig noch die Steuersenkungsförderung anmelden. Das geht nicht zusammen. Das ist die Quadratur des Kreises. Herr Bloemecke, das schafft niemand.

Insofern sage ich Ihnen ganz klar: Wir werden dies nicht leisten. Was wir in diesem Haushalt realistischweise leisten werden, ist, daß wir bei den institutionellen Zuschüssen für die Bildungs- und Technologiezentren diese Einrichtungen, die zu einem Technologietransfer geführt haben, der beachtlich ist, soweit wie möglich von den Einsparbemühungen ausnehmen. Das ist aber das Optimum dessen, was wir leisten können. Aber zusätzliche Zuschüsse zu Kursen können wir nicht leisten.

Zum Wohnungsbau nur eine Anmerkung. Es ist alles gesagt; ich wiederhole das gar nicht. Nur eine Bitte in der Perspektive: Wenn es schon so ist, daß der Baden-Württembergische Handwerkstag in einer Pressekonferenz fordert, die Landesregierung solle sich neben der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb und neben der Stärkung der Exportindustrie auch der Binnennachfrage widmen, muß ich sagen: Die Baunachfrage ist originäre Binnennachfrage. Sie wird bisher nicht aus Japan bedient. Wenn Sie für die Binnennachfrage etwas tun wollen, dann unterstützen Sie den Wirtschaftsminister bei seinem Versuch, das Förderungsniveau, wie wir es bisher stabilisiert haben, in das nächste Jahr hinein zu erhalten.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen: Es ist ein Erfolg der großen Koalition von CDU und SPD, daß wir dieses Niveau - es ist ein hervorragendes Ergebnis, ein gemeinsames Ergebnis beider Koalitionsfraktionen - Herr Keitel, in das Einsparjahr 1994 hineingerettet haben. Aber wir sind sehr bedroht, einfach deswegen, weil es auf der Ebene des Bundes gegenwärtig für die Ballungsräume kein Anschlußprogramm gibt. Das muß man sehen.

(Abg. Keitel CDU: Herr Minister, ein bißchen effektiver kann es auch noch werden!)

Natürlich. Da sind wir offen. Wir wollen ja auch einkommensabhängige Förderungen betreiben. Da nehmen wir auch eine Avantgarderolle ein.

Ich habe auch nichts gegen freifinanzierten Wohnungsbau. Sicherlich bringt der freifinanzierte Wohnungsbau zwei Drittel der Wohnungen. Aber Sie dürfen nicht übersehen, Herr Keitel, daß wir mit unserem Förderprogramm, mit unseren 1,1 bis 1,2 Milliarden DM, 45 000 Bauhandwerksplätze stabilisieren.

(Beifall bei der SPD - Abg. Weimer SPD: Das muß man einmal zur Kenntnis nehmen! Lebhaftige Gegenrufe von der CDU)

Jetzt einmal zur Konkurrenzfähigkeit. Geben Sie mir die Chance, wenigstens noch kurz auf das einzugehen, was die Kolleginnen und Kollegen dazu in dieser Debatte angesprochen haben und was noch offen ist. Lassen Sie mich noch kurz etwas zur Konkurrenzfähigkeit sagen. Es ist hier zu Recht eine kolossale Wettbewerbsverzerrung im Bereich der Arbeitskosten thematisiert worden. Es ist zu Recht die Fehlentwicklung im Bereich der Werkvertragsarbeitnehmer thematisiert worden, der sogenannten Kontingente für südosteuropäische Werkvertragsarbeitnehmer. Ich will, daß Sie mich hier nicht mißverstehen. Aber es ist ein Unding, wenn Betriebe für Werkvertragsarbeitnehmer 3 bis 6 DM pro Stunde bezahlen und andere Betriebe, vor allem kleine Betriebe, nicht so große Betriebe, durch dieses Werkvertragsarbeitnehmertum ungeheuer benachteiligt sind. Wir haben auf Bundesebene im Bundesrat gesagt: Wir müssen die Kontingente bei den Werkvertragsarbeitnehmern drastisch zurückfahren. Wir sind als Landesregierung der Auffassung, daß man die Kontingente für die südosteuropäischen Werkvertragsarbeitnehmer auf Null reduzieren muß.

(Beifall bei den Republikanern)

Das geht aber nur im Zuge des Auslaufens - ich will hier keinen falschen Beifall

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut! Abg. Trageiser REP: Wo er recht hat, hat er recht!)

bilateraler Verträge. Aber es ist ein Unding, wenn auf der einen Seite 3 bis 6 DM und auf der anderen Seite insgesamt 60 DM für eine Stunde bezahlt werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das ist einfach ein Unding. Das müssen wir beseitigen.

Deswegen hat die Landesregierung eine Initiative im Bundesrat eingebracht. Herr Blüm hat einige zusätzliche Kontrollmechanismen angeregt, und zwar über die Bundesarbeitsverwaltung. Ich meine, daß das nicht ausreicht. Zusammen mit der gesamten Landesregierung vertritt ich die Position, daß Leute aus Osteuropa und Südosteuropa, die hier arbeiten, volle Beiträge in unsere Sozialversicherung einzahlen sollten.

(Beifall bei der SPD und den Republikanern sowie bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das heißt, sie sollten hier über das Statut des Saisonarbeitnehmers oder des Gastarbeiters arbeiten. Dann zahlen sie in

(Minister Dr. Spöri)

die Sozialversicherung ein. Dies wäre eine korrekte Form, auch bezüglich des Wettbewerbs zwischen großen und kleinen Firmen im Baubereich.

Zur Schwarzarbeit eine Anmerkung: Ich habe als Vorsitzender der Bundeswirtschaftsministerkonferenz eine bundesweite Verschärfung des Schwarzarbeitsgesetzes, des Gesetzes über die negativen Folgen der Schwarzarbeit, angeregt. Wir haben einen gemeinsamen Beschluß gefaßt. Dieses Gesetz wird novelliert werden.

Zum Bereich der Metallhandwerker möchte ich nur sagen: Es gibt einen zweiten großen Bereich, den man neben den bauorientierten Betrieben nicht vergessen darf. Er ist sehr konjunkturabhängig, vor allem von der Metallbranche. Deswegen möchte ich nochmals betonen: Viel wichtiger als jede Zuschußförderung, die man fordern kann, sind Aufträge, nicht nur im Bauhandwerk, sondern auch im Bereich der Metallhandwerker. Die, die hier arbeiten, die Zulieferbetriebe, die handwerklichen Betriebe, leiden ungeheuer unter der schlechten Investitionsgüterkonjunktur. Da reicht eine leichte Belebung der Auslandsnachfrage im Bereich der Investitionsgüter eben nicht aus, wie wir gegenwärtig sehen.

Ich frage nochmals: Warum ist es nicht möglich, wenn die Inlandsnachfrage so schleppend ist und wir eine so rezessive Mentalität in der Bundesrepublik haben, wenn Modernisierungsinvestitionen auf der Zeitachse aus einer Vorsicht heraus, die man vielleicht verstehen kann, so stark zurückgestellt werden, eine nach dem Stabilitätsgesetz zeitlich befristete Sonderabschreibung für vorgezogene Investitionen zu gewähren?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Das ist das Beste, was wir machen können. Ich sage Ihnen: Der Verband der Metallindustrie fordert dieses. Ich frage mich, was Sie eigentlich gegen Steuersenkungen im investiven Bereich

(Abg. Seimetz CDU: Nichts!)

und was Sie gegen Abschreibungsverbesserungen haben, Herr Kollege Rempel.

Der nächste Punkt: Wir sind der Auffassung, daß die Innovation vor allem durch Existenzgründungen stattfindet. Wir haben gestern eine große Debatte über die künftige Struktur unserer Wirtschaft geführt. Wir können nicht nur auf den Aufschwung warten. Auch im Handwerk können wir nicht einfach abwarten, ob eine konjunkturelle Erholung kommt. Die wird kommen. Die alleine bringt es aber nicht. Wir müssen in dieser Wirtschaft kräftig umstrukturieren.

Das Handwerk ist eine Branche, die größer als alle führenden Renommierbranchen in der Industrie ist. Das Handwerk in Baden-Württemberg ist mit 740 000 Beschäftigten eine weit größere Branche als der baden-württembergische Fahrzeugbau, die Elektrotechnik oder andere große Branchen, über die wir immer diskutieren.

Dieses Handwerk, meine Damen und Herren, muß sich auch umstrukturieren. Es nimmt am Umstrukturierungsprozeß hinein in neue Produkte, in neue Technologien, vor allem durch Existenzgründungen teil. Deswegen begrüße ich, daß von den zweimal 3 000 geförderten Existenzgründungen

in den letzten beiden Jahren insgesamt über 30 %, ein Drittel, im Handwerk stattgefunden haben. Ich freue mich, daß 90 % dieser Existenzgründungen auch langjährig erfolgreich sind, das heißt, daß sie am Markt bestehenbleiben und nicht etwa kurzfristige Sternschnuppen sind. Im Bereich der modernen Technologien, der Förderung des Landes, partizipiert das Handwerk am Förderprogramm mit 40 %.

Zum Bereich der Exportförderung sage ich nochmals: Man sollte die Exportförderung nicht nur auf die Industrie begrenzen. Wir haben, obwohl es zunächst scheint, das Handwerk sei keine Exportbranche, ein hohes nicht ausgenutztes Potential. Im Handwerk haben wir 2 bis 3 % Exportquote. Diese ist steigerbar. Ich denke hier vor allem an die mittel-europäischen Staaten und die osteuropäischen Staaten. Deshalb werde ich mich als Wirtschaftsminister sehr stark auf die Kooperationsmöglichkeiten des baden-württembergischen Handwerks mit Mittel- und Osteuropa konzentrieren.

Wir werden neben der Reise, die wir mit dem Handwerkstag und mit vielen Handwerksunternehmen nach Tschechien und in die Slowakei durchgeführt haben, in diesem Jahr eine weitere außenwirtschaftliche Reise nach Polen durchführen, um bewußt diese Kooperationschancen und diese Exportchancen für das Handwerk in Mittel- und Osteuropa anzugehen. Denn man soll diese Märkte nicht unterschätzen. Wenn sich die Weltkonjunktur etwas erholt und wenn Tschechien, Polen und Ungarn ihren Tiefpunkt in der Umstellungskrise überwunden haben, wird man feststellen, daß das ein sehr wichtiger Markt auch für das Handwerk in Baden-Württemberg sein wird. Das sind schlummernde Märkte, die wir auch für das Handwerk und nicht nur für die Industrie erschließen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Letzter Punkt: Privatisierung machen wir aus unterschiedlichen Gründen und mit unterschiedlichen Ansätzen. Ich will mit der Privatisierung Geld erhalten, indem ich strukturell überflüssiges zu verkaufen versuche.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Nichts dagegen!)

um damit neue Technologien für das Land Baden-Württemberg zu fördern. Kollege Döring.

(Abg. Wettstein SPD: Die FDP will es aus Ideologie!)

Aber lassen Sie mich noch auf die Lohnnebenkosten eingehen, die Herr Kollege Bloemcke angesprochen hat. Das ist ja ein Ärgernis.

Manchmal frage ich mich, wie eigentlich die Beschlußfassung in deutschen Parlamenten zustande kommt.

(Abg. Weyrosta SPD: Das frage ich mich schon lange! Abg. Rapp REP: Eine gute Frage!)

Ich habe mir das ganz genau angehört. Jeder ist gegen die hohen Lohnnebenkosten. Jeder - ich nehme das auch jedem ab - ist ehrlich davon überzeugt, daß er voll dagegen ist, daß zum Beispiel die gesamten Folgekosten der deutschen Einheit, die nichts mit den Sozialversicherungsaufgaben zu tun haben, über die Sozialversicherungskassen finanziert werden.

(Minister Dr. Spöri)

Es war doch in der Tat einer der größten Fehler, die man wettbewerbsspolitisch begehen konnte.

(Abg. Nagel SPD: Ja!)

daß man, nachdem man in der internationalen Konkurrenz über Lohnnebenkosten und über die Verteuerung der deutschen Produkte klagt, die 180 Milliarden DM Transferzahlung jährlich aus den westlichen Bundesländern in die neuen Bundesländer - was wir ja zahlen müssen und zahlen wollen - im Umfang von 70 Milliarden DM über die Arbeitslosenversicherung und die Rentenversicherung finanziert. Das sind völlig versicherungsfremde Leistungen,

(Abg. Weimer und Abg. Weyrosta SPD: So ist es!)

strukturpolitische Aufgaben, die hier finanziert werden, die gar nichts mit der Versicherungsaufgabe, sondern die etwas mit der deutschen Einheit zu tun haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der Republikaner und der GRÜNEN - Zuruf des Abg. Renz GRÜNE - Abg. Schöffler SPD zur CDU: Wer ist in Bonn dran?)

Halt mal, Herr Renz. - Ich frage mich immer, wie solche Entscheidungen politisch zustande kommen, wenn wir alle übereinstimmen. Ich möchte hier nicht konkreter werden und auch schonend formulieren.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Wir sind der Auffassung - wenn wir das gemeinsam wollen, können wir das in Bonn erreichen - , wenn wir alle bei unseren Freunden und bei unseren Gruppierungen für den Ansatz werben, die versicherungsfremden Leistungen von 65, 70 Milliarden DM nicht aus der Sozialversicherung zu holen.

(Abg. Weyrosta SPD: Das wird beim Kohl aber schwer!)

dann können wir bei den Lohnnebenkosten vier, fünf Prozentpunkte heruntergehen.

(Abg. Kurz CDU: Aber 6 % Beitrag weniger! - Zuruf des Abg. Remppel CDU)

Bei den 50prozentigen Beiträgen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber.

Wenn wir das reinpacken, dann sparen wir nicht, Herr Bloemecke.

(Zuruf des Abg. Remppel CDU)

Man kann den Leuten, den Handwerkern, die jetzt zuhören, nicht irgendwie erzählen, daß wir jetzt zusätzlich die 70 Milliarden DM auf Bundesebene einsparen. Das müssen wir in das indirekte Steuersystem im Rahmen einer Strukturreform des Steuersystems reinpacken. Es muß - das muß man hier redlicherweise sagen - in Form von zwei Mehrwertsteuerprozentpunkten im Rahmen einer Strukturreform reingepackt werden.

(Abg. Remppel CDU: Da sind wir dabei! - Abg. Keitel CDU: Nichts dagegen! - Weiterer Zuruf des Abg. Remppel CDU)

oder man muß es in eine ökologische Steuerreform reinstecken, zum Beispiel in eine stärkere Besteuerung des Energieverbrauchs. Diese beiden Varianten gibt es,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

keine andere.

Wenn wir da einig sind, werden wir die Beschlußfassung verändern und die Lohnnebenkosten senken, die leider durch diese falschen Entscheidungen im Zuge der deutschen Einheit erhöht worden sind. Dann werden wir auch die Entscheidungen korrigieren, die seltsamerweise, obwohl alle anderer Auffassung sind, zustande gekommen sind.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache über die Große Anfrage der Fraktion der CDU zur Situation des Handwerks in Baden-Württemberg abgeschlossen.

Wir treten nun in die Mittagspause ein; Fortsetzung um 14.50 Uhr.

(Unruhe - Zurufe: Was?)

14.50 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.49 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.49 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Fragestunde - Drucksache 11/3301

Insgesamt liegen fünf Fragen vor. Als erstes rufe ich auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Hans Albrecht FDP/DVP - Prognose der Biologischen Bundesanstalt (BBA) zur Käferplage

Bitte, Herr Abg. Albrecht, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Wie beurteilt die Landesregierung die Prognose der BBA, nach der eine Maikäfer- und Schwammspinnerplage in Süddeutschland zu erwarten ist?
- Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um größere Schäden von den heimischen Wäldern abzuwenden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Reddemann vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatssekretär Reddemann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordnetenkollegen Albrecht wie folgt:

Zu a: Von der Biologischen Bundesanstalt liegt eine Karte mit den Schadensschwerpunkten im Bundesgebiet 1993 sowie eine Pressemitteilung, die auf die allgemeine Gefahr erneuten Schwammspinnerbefalls 1994 in Süddeutschland hinweist, vor. Detaillierte Prognosen für den Wald wurden von der Bundesanstalt nicht erarbeitet. Sie werden vielmehr von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg in Zusammenarbeit mit den Forstdienststellen erstellt. 1993 trat in den Wäldern Baden-Württembergs auf zirka 4 200 ha Kahlfraß durch den Schwammspinner auf, Lichtfraß mit 50 bis 80 % Blattverlust auf zirka 3 400 ha. Die Befallsgebiete lagen in der Oberrheinischen Tiefebene und im Bereich bis Mannheim in den Weinbaugebieten von Rhein, Neckar und Tauber.

Auf der Grundlage der Eigelegezählung im Winter 1993 erarbeitet die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt eine situationsbezogene Schadensprognose für 1994. Aufgrund des Eigeleges ist erneut mit Schwammspinnerfraß zu rechnen. Inwiefern der Fraß im Einzelfall zu fühlbaren Schäden führen kann, hängt von den örtlichen Bedingungen ab. Schäden im Wald sind auch 1994 in der Regel nur in den Fällen zu erwarten, in denen Wälder mit stark beeinträchtigter Vitalität betroffen werden oder in denen Kahlfraß auf bereits 1993 kahlgefressene Wälder trifft.

Durch Maikäfer traten im Wald 1993 keine nennenswerten Schäden auf. 1994 ist in begrenztem Umfang im Norden Baden-Württembergs mit stärkerem Käferflug des Viernheimer Waldmaikäferstammes zu rechnen.

Zu b: Die Schwammspinnerentwicklung wurde 1993 intensiv überwacht. Aufgrund der Schadensprognose erfolgten auf zirka 300 ha Bekämpfungsmaßnahmen im Raum Offenburg und Kehl. Auf dem überwiegenden Teil der Fraßfläche trat der Schwammspinner 1993 erstmalig auf. Auf dem Großteil der Fraßfläche war daher 1993 aus Gründen des Waldschutzes keine Bekämpfung erforderlich. Die Regeneration der gefressenen Bäume durch den Johannistrieb bestätigte die Richtigkeit dieser Auffassung.

Für 1994 ist folgendes Vorgehen bei der Bekämpfung des Schwammspinners vorgesehen: die Erstellung einer detaillierten Prognose zum Umfang der gefährdeten Flächen und zum Gefährdungsgrad, eine Beratung der Waldbesitzer über die Gefährdung und mögliche Maßnahmen Ende Februar.

Die Entscheidung der Waldbesitzer über eventuelle Bekämpfungsmaßnahmen ist bis Ende März zu erwarten. In Fällen mit dringendem Bekämpfungsbedarf organisieren die Forstdienststellen auf Wunsch die Bekämpfungsmaßnahmen und führen sie auch durch. Dringend erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen können im Körperschafts- und Privatwald auf Antrag gefördert werden.

Den Entscheidungen über erforderliche Maßnahmen im Wald werden folgende Kriterien zugrunde gelegt: Objektschutz gefährdeter Waldbestände; der Einsatz von Insektiziden sollte sich auf diejenigen Fälle beschränken, in denen zu

erwartender starker Fraß auf deutlich vorgeschwächte Bestände trifft.

Randlagen: Massenabwanderungen von Schwammspinnerraupen aus Wäldern in Randlagen gefährdeter landwirtschaftlicher Bereiche bzw. in Ortsrandlagen sollen verhindert werden. In Abhängigkeit vom Witterungsverlauf ist damit zu rechnen, daß Ende April bis Anfang Mai der günstigste Zeitpunkt für eventuelle Gegenmaßnahmen mit im Wald zugelassenen Mitteln sein wird.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Forstverwaltung und Allgemeinem Pflanzenschutzdienst stellt sicher, daß betroffene Gemeinden und Privatwaldbesitzer rechtzeitig informiert und detailliert beraten werden. Zuständig für Auskünfte und Maßnahmen im Wald ist die Forstverwaltung. Auskünfte über das Geschehen außerhalb des Waldes und Beratung über mögliche und notwendige Bekämpfungsmaßnahmen erteilen die Landesanstalt für Pflanzenschutz und die jeweils zuständigen Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur.

Maßnahmen gegen den Waldmaikäfer erscheinen vor dem Hintergrund der geringeren Gefährdung 1994 nicht erforderlich. Derzeit sind beim Waldmaikäfer von der Bundesanstalt keine chemischen Pflanzenschutzmittel gegen Käfer oder Engerlinge zugelassen.

Soweit die Antwort, Herr Präsident, auf die Mündliche Anfrage.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Vielen Dank für diese umfangreiche Antwort.

Bitte, Herr Abg. Albrecht, Zusatzfrage.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Staatssekretär, die Prognose der BBA liegt schon einige Wochen zurück. Wann ist nach heutiger Einschätzung mit einem erhöhten Schwammspinnevorkommen zu rechnen, und ist die Landesregierung bereit, bei einer für unsere Bevölkerung - ich denke an den Raum Schriesheim im vergangenen Jahr - und für unsere Wälder bedrohlichen Situation chemische Bekämpfungsmittel einzusetzen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Herr Abg. Albrecht, die Frage nach dem Zeitpunkt kann nicht eindeutig beantwortet werden. Es hängt vom Witterungsverlauf ab, wann mit dieser Schwammspinnerplage zu rechnen ist.

Ihre zweite Frage kann ich mit Ja beantworten. Wenn ein außergewöhnlicher Befall eintritt, kann auf den Einsatz von chemischen Bekämpfungsmitteln nicht verzichtet werden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Schöttle.

Abg. Schöttle CDU: Herr Staatssekretär, ist nach der Prognose über den Zustand der Wälder, des Käfers und der Spinner darüber hinaus zu erwarten, daß die Landesregierung, bevor die Wälder aufgeessen werden, entsprechende Maßnahmen ergreift und diese dann auch in der Öffentlichkeit verteidigt, wenn Widerstand kommt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Es ist die Absicht der Landesregierung, wirksame Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten, wenn die Plage, wie im letzten Jahr, regional einen ähnlichen Umfang annimmt. Diese Maßnahmen werden dann von der Landesregierung auch gegenüber der Öffentlichkeit vertreten und entsprechend begründet.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Eckert.

Abg. Dr. Eckert REP: Herr Staatssekretär, ist eigentlich beabsichtigt, außer der chemischen Keule eventuell auch biologische Abwehrmaßnahmen gegen den Schwammspinner zu ergreifen, zum Beispiel durch Schlupfwespeninsatz?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Auch dies ist in die Überlegungen einbezogen. Ich bezweifle allerdings, daß man allein durch einen Schlupfwespeninsatz diese Gefahr eindämmen kann.

Es sind darüber hinaus natürlich über die Gemeinden Maßnahmen eingeleitet worden. Zum Beispiel werden die Eigelege, die jetzt sichtbar sind, entfernt. Auch dies ist eine biologische Maßnahme.

Wir werden alles tun, um den Einsatz von chemischen Bekämpfungsmitteln zu verhindern. Aber ich sage noch einmal: Wenn es zu einem Umfang wie im letzten Jahr kommt, dann werden auch chemische Mittel eingesetzt werden müssen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Ist auch der Einsatz des Bazillus Thuringensis vorgesehen, wie er in Bayern und Hessen schon im vergangenen Jahr erfolgreich durch Hubschraubereinsatz stattgefunden hat, um keine chemische Keule einsetzen zu müssen?

Es ist so: Wenn die Tiere da sind, ist es zu spät. Man muß, bevor der Befall eintritt, dies in zeitlichem Rahmen einsetzen. Man erspart sich die chemische Keule und hat eine 98- bis 99prozentige Treffsicherheit.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Auch das ist in die Überlegungen einbezogen und wird gegebenenfalls veranlaßt. Es wird vorbeugend alles getan, um ein Massenaufreten wie im letzten Jahr nicht aufkommen zu lassen. Aber, wie gesagt, wenn es nicht ausreicht, müssen auch andere Mittel eingesetzt werden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Schöttle.

Abg. Schöttle CDU: Herr Staatssekretär, ist der Landesregierung bekannt, daß die Schlupfwespe, von der in der vorhergehenden Frage die Rede war, überhaupt nicht zur Schwammspinnerbekämpfung geeignet ist, weil die beiden voneinander nichts wissen wollen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Herr Kollege Schöttle, mir ist es nicht bekannt. Mir ist bekannt, daß die Schlupfwespe dazu geeignet ist, den Maiszünsler zu bekämpfen.

(Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

Für den Schwammspinner werden wir das überprüfen. Aber ich habe auch große Zweifel, ob die Schlupfwespe dazu geeignet ist, den Schwammspinner zu bekämpfen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Buchter.

Abg. Buchter GRÜNE: Herr Staatssekretär, die Gebiete, in denen der Schwammspinner voraussichtlich massenhaft auftreten wird, sind Ihnen ja bekannt.

Erstens: Wird es hinsichtlich der Bekämpfung unterschiedliche Strategien zwischen Staatswald und Gemeindewald geben?

Zweitens: Was hat die Landesregierung bisher getan, um die Gemeindeverwaltungen über die Möglichkeiten der Gefahrenabwehr bzw. darüber sachkundig zu machen, inwieweit ein solcher Befall mit Schwammspinnern toleriert werden könnte?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Die Landesregierung hat auch bei diesen Besprechungen darauf hingewiesen, daß es sehr wichtig ist, die Bevölkerung über die örtlichen Bekanntmachungsblätter zu informieren. Das beginnt bereits beim Entfernen der Eigelege, die ja sichtbar sind. Ich habe mir berichten lassen, daß die Bevölkerung in diesen Gebieten von diesen Empfehlungen auch Gebrauch gemacht hat.

Wir werden alles tun, um umfassend darüber zu informieren, was im Einzelfall in den Gemeinden getan werden kann. Im forstlichen Bereich sind ja die Forstämter, die Pflanzenschutzämter und unsere Forschungsanstalt in Freiburg zuständig, die im Zusammenwirken alles tun, um vorbeugende Maßnahmen durchzusetzen. Mehr kann man nicht tun. Es ist sehr viel Personal damit beschäftigt, die Vermehrung des Schwammspinners möglichst in Grenzen zu halten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich glaube, damit können wir diese Mündliche Anfrage jetzt

(Abg. Buchter GRÜNE: Die Frage nach der unterschiedlichen Behandlung von Gemeindewald und Staatswald ist nicht beantwortet!)

Ach so. Wollen Sie sich dazu noch äußern?

Staatssekretär Reddemann: Ich kann das gern mitnehmen. Aber mir ist keine unterschiedliche Behandlung zwischen Gemeindewald - Körperschaftswald und Staatswald bekannt. Dem Schwammspinner ist es egal, ob er im Staatswald, im Körperschaftswald oder im Privatwald bekämpft wird. Man wird hier einheitlich vorgehen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gut. Dann ist diese Mündliche Anfrage sehr umfangreich beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD Milchabholung durch die Breisgaumilch

Bitte, Herr Abg. Haas, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist der Landesregierung bekannt, daß laut Pressemeldungen die Breisgaumilch ab dem 1. August 1994 die bislang bewährte tägliche Milchabholung einstellen und nur noch zweitägig abholen will?
- b) Teilt die Landesregierung mit mir die Sorge, daß zumindest in einem Teil der milcherzeugenden Betriebe die vorhandene Lagerkapazität nach dieser Änderung nicht mehr ausreichend sein wird und entsprechend erweitert werden muß?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich wieder Herrn Staatssekretär Reddemann das Wort.

Staatssekretär Reddemann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordnetenkollegen Haas wie folgt:

Der Landesregierung ist selbstverständlich bekannt, daß sich die Breisgaumilch bereits seit dem Frühjahr 1993 mit einer Neuorganisation ihrer Milcherfassung beschäftigt. Eine Umstellung von der täglichen auf die zweitägige Milchabholung wird in einer Reihe von Betrieben mit Investitionen verbunden sein, um die Kühl- und Lagerkapazität auszubauen.

Die Landesregierung bedauert zwar alle Entwicklungen, die den Kostendruck auf die bäuerlichen Betriebe erhöhen können. Die Maßnahmen dienen im vorliegenden Fall aber einer kostengünstigeren Gestaltung der Milcherfassung, was wiederum den Milcherzeugern zugute kommt.

(Abg. Brinkmann SPD: Gar nicht mehr abholen wäre noch billiger!)

Entscheidungen über Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation sind ausschließlich von den zuständigen Unternehmensgremien zu treffen, in denen auch die Milcherzeuger vertreten sind.

Ergänzend füge ich hinzu: In großen Teilen Baden-Württembergs wird die Milch bereits seit vielen Jahren zweitägig erfaßt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, sind der Landesregierung die ungefähren Kosten bekannt, mit denen ein Landwirt rechnen muß, wenn er jetzt von dem neuen Milcherfassungskonzept erreicht werden soll, und mit welchen Einkommensverlusten hat er zu rechnen, wenn durch die längere Lagerung die Keimzahl steigt und er dann Schwierigkeiten mit der Qualitätsmilch hat?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Herr Kollege Haas, was die Qualität anbelangt, ist mir berichtet worden, daß von seiten der Breisgaumilch sehr intensiv untersucht worden sei, daß durch die zweitägige Lagerung der Milch keine Qualitätseinbußen eintreten würden.

Die Kosten und die Investitionskosten, die jeweils auf einen Betrieb zukommen, kann man nicht pauschal angeben. Das ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Ich sage noch einmal, daß durch die Kostenersparnis bei der Umstellung von der täglichen auf die zweitägige Erfassung eigentlich die Mehrinvestitionen im Betrieb erwirtschaftet werden können. Denn die Erfassungskosten werden ja dem Milcherzeuger von seinem Milchgeld abgezogen, und ich gehe davon aus, daß bei zweitägiger Erfassung die Kosten entsprechend gesenkt werden können, so daß sich die Investitionen lohnen werden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Walter Döring FDP/DVP L 1060

Herr Abg. Dr. Döring, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wann wird endlich der fest zugesagte Restausbau der Bühlertalstraße L 1060 zwischen Dörrenzimmern und der Obersontheimer Kreuzung im Landkreis Schwäbisch Hall erfolgen?
- b) Welche Gründe sind für die bisherige Verzögerung verantwortlich?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Verkehrsminister.

Verkehrsminister Schaufler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Kollegen Dr. Döring wie folgt:

(Abg. Döpfer CDU: Einen Ortstermin machen!
Gegenruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Haben wir schon gehabt!)

Nachdem im Juni 1992 die Investitionsmittel für den Landesstraßenbau vom Finanzministerium voll freigegeben worden sind, konnten die Vorbereitungen für den Ausbau der L 1060 zwischen Dörrenzimmern und Obersontheim getroffen werden. Wir haben aufgrund der damaligen Finanzsituation und der vom Parlament in immer geringerem Umfang zur Verfügung gestellten Mittel für den Landesstraßenbau einen Teilabschnitt vorgezogen, und zwar die Einmündung der L 1064 bei Dörrenzimmern mit einem Kostenaufwand von 2 Millionen DM. Die Bauarbeiten sind im Herbst angefallen und laufen im Moment weiter. Dies ist die einzige konkrete Zusage, die im vergangenen Jahr an die örtlichen Abgeordneten gemacht worden ist, unter anderem auch an Sie, Herr Kollege Döring. Der weitere Ausbau mit Kosten von zirka 10 Millionen DM soll Zug um Zug erfolgen, aber nicht vor Abschluß der Bauarbeiten, die jetzt begonnen worden sind.

(Minister Schaufler)

Im Moment – damit komme ich zur Beantwortung des zweiten Teils Ihrer Mündlichen Anfrage – stehen für das Jahr 1994 wegen der noch bestehenden Teilsperre der Mittel für den Landesstraßenbau nur ungefähr 6 Millionen DM für ganz Baden-Württemberg zur Verfügung. Wenn die Aufhebung der Sperre restlicher Mittel durch das Finanzministerium erfolgt – ich gehe davon aus, daß das im Zug der Vorbereitungen eines Nachtrags stattfinden wird –, können wir im späten Frühjahr – vielleicht Mai/Juni – weitere Mittel zur Verfügung stellen. Es handelt sich, wenn die Mittel, die bisher im Haushalt veranschlagt sind, nicht gekürzt werden, um weitere zirka 20 Millionen DM. Dann können wir weitere Entscheidungen bezüglich aller Anforderungen in Baden-Württemberg treffen. Es wird geprüft, ob im Jahr 1994 eine Fortsetzung schon möglich erscheint oder ob dies erst im Jahr 1995 sein kann. Ich möchte mich aber mit Ihrem Einverständnis im Moment weigern, Jahres- oder gar Monatszahlen für konkrete Baubeginne anzugeben. Ich bin in Ihrer Hand, und wenn Sie mir bei den Etatberatungen viel Geld geben, bin ich in der Lage, unglaublich viel zu tun, unter anderem auch diesen Bau voranzutreiben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine Zusatzfragen? Dann ist diese Anfrage offensichtlich erschöpfend beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Johannes Buchter GRÜNE: Verwendung des bisherigen Munitionslagers Simmersfeld

Bitte, Herr Abg. Buchter, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Buchter GRÜNE: Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie stellt sich die Landesregierung zum Ansinnen der IHK Nordschwarzwald, im größten zusammenhängenden Waldgebiet Baden-Württembergs einen Gewerbepark zu errichten?
- b) Welche Förderung könnte ein solcher Gewerbepark aus welchen Programmen erfahren?

Vielleicht könnten Sie noch sagen, Herr Staatssekretär Brechtken, ob bereits ein Antrag auf Fördermittel gestellt wurde.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das wäre dann Ihre erste Zusatzfrage, die Sie bereits gestellt haben.

(Abg. Buchter GRÜNE: So hätte ich das jetzt nicht gewertet!)

Bitte, Herr Staatssekretär Brechtken, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Staatssekretär Brechtken: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Die Landesregierung hat die Überlegungen der IHK Nordschwarzwald bereits vor einem halben Jahr geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß sich die Fläche des Munitionsdepots Simmersfeld, das nach unserer Erkenntnis übi-

gens erst frühestens 1995 freigegeben werden soll, aus vielen Gründen grundsätzlich nicht für einen Gewerbepark eignet.

(Beifall des Abg. Brinkmann SPD)

Das landeseigene Gelände wurde dem Bund 1964 für militärische Zwecke überlassen und dazu aus der forstlichen Nutzung herausgenommen. Dabei war man davon ausgegangen, daß nach Wegfall der militärischen Zweckbestimmung die Waldfläche auf jeden Fall wieder einer forstlichen Nutzung zugeführt werden soll. Mit dem umgebenden Staatswald wäre eine hervorragende Arrondierung und damit eine optimale Waldbewirtschaftung möglich, während ein Gewerbepark zu schwerwiegenden forstwirtschaftlichen Erschwernissen führen würde.

Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß das zu erwartende Verkehrsaufkommen neue Verkehrsverbindungen bzw. Ausbaumaßnahmen des vorhandenen Straßennetzes zur Folge haben würde, was wiederum Fremdenverkehrsgemeinden wie Enzklösterle, Besenfeld und andere sowie die angrenzenden Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete beeinträchtigen würde. Im östlichen Teil des Munitionsdepots befinden sich zahlreiche Quellenbereiche, die durch eine Versiegelung der Waldflächen zerstört oder durch den geänderten Wasserhaushalt erheblich beeinträchtigt werden können.

Vor allem aber würde die Ausweisung eines Gewerbeparks an dieser Stelle nicht berücksichtigen, daß neue Bauflächen an bestehende Siedlungen angebunden und auf Entwicklungsachsen konzentriert werden sollen, zu denen die B 294, die mitten durch das Gelände geht, nicht gehört.

Gerade in der Region Nordschwarzwald muß die Inanspruchnahme von Flächenversiegelungen aller Art auf das erforderliche Maß beschränkt und einer Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt werden. Das Munitionsdepot ist trotz seiner militärischen Zwecksetzung als Freiraum einzustufen, weil der größte Teil der Fläche noch bewaldet ist. Die wenigen Behelfsbauten sind in Leichtbauweise erstellt und einfach zu demontieren, so daß die Freiflächen wieder in den umgebenden Waldverband eingliedert werden können. Die Landesregierung ist deshalb der Auffassung, daß sich das Munitionsdepot Simmersfeld nicht zur Errichtung eines Gewerbeparks eignet. Das bezieht sich auf die gesamte Fläche. Es gibt gewisse Überlegungen, einen kleinen Teil zu untersuchen. Wir werden das zu gegebener Zeit, wenn der Wunsch an uns herangetragen wird, tun.

Ich will aber noch etwas hinzufügen. Erste Bemerkung: Wir haben hier zu beachten, daß eine große Menge von Erschließungsmaßnahmen notwendig wäre, einmal völlig unabhängig von der landschaftlichen Situation, denn das Gelände liegt weit außerhalb. Da würden unglaubliche Kosten entstehen, so daß ich auch von daher Zweifel habe, ob es sich überhaupt wirtschaftlich rechnen würde, selbst wenn man den anderen Punkt nicht berücksichtigt.

Zweitens brauche ich eine Planung. Der Flächennutzungsplan sieht dort Wald vor. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Der Regionalverband hat, auch durch Beschlüsse abgesichert, eine eindeutige Aussage im Regionalplan gemacht, daß dort keine gewerbliche Entwicklung stattfinden soll, so daß ich die Chancen für sehr gering halte.

(Staatssekretär Brechtken)

Zu Ihrer zweiten Frage: Natürlich kann ein Gewerbepark mit den Mitteln der Infrastrukturförderung gefördert werden. Ferner gibt es möglicherweise einzelbetriebliche Fördermaßnahmen, aber diese Förderung erfolgt nur dann, wenn die Ausweisung einer Fläche als Gewerbefläche in ordnungsgemäßer Weise erfolgt ist. Dann prüfen wir natürlich in der Infrastruktur nicht mehr, ob alle Voraussetzungen vorliegen. Aber der Planungsprozeß hat ja noch gar nicht begonnen, und ich gebe ihm auch keine große Chance.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Eine Zusatzfrage – die zweite – Herr Abg. Buchter.

Abg. Buchter GRÜNE: Das würde bedeuten, Herr Staatssekretär, daß für diesen Gewerbepark auch keine Fördermittel bewilligt werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Brechtken: Nein, der Vorgang ist anders: Wenn ein Gewerbegebiet oder ein Gewerbepark ausgewiesen ist, dann gewähren wir selbstverständlich Infrastrukturförderung oder einzelbetriebliche Förderung. Antragsteller sind die Betriebe.

Die Frage der Gewerbebeförderung hängt nicht mit der Frage zusammen, die wir vorhin erörtert haben, ob dort überhaupt ein Gewerbepark hinkommt. Das ist eine landesplanerische Frage, und dazu habe ich eine sehr klare Stellungnahme abgegeben. Diese ist zuerst zu klären, und erst dann kommt die andere. Wie gesagt, ich habe Ihnen eine klare Einschätzung gegeben, wie das vermutlich ablaufen wird.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Schneider, bitte.

Abg. Schneider CDU: Herr Staatssekretär, ist denn die IHK Nordschwarzwald antragsberechtigt?

Haben betroffene Gemeinden entsprechende Anträge gestellt, also zum Beispiel Seewald oder Simmersfeld?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Brechtken: Nach meiner Kenntnis liegen Anträge der betroffenen Gemeinden nicht vor. Es müßte ja auch ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden oder eine Änderung des Flächennutzungsplans vorausgehen. Dies ist nicht geschehen.

Die IHK kann selbstverständlich Ideen und Gedanken einbringen. Dafür bin ich auch dankbar. Das ist auch richtig. An dieser Stelle stellt sich natürlich die Frage, ob im Hinblick auf die bisherige Belastung durch das Munitionsdepot eine gewerbliche Nutzung stattfinden könnte. Dies ist ja nicht falsch. Ich halte diese Überlegung für richtig. Das muß man prüfen. Die erste Prüfung kommt zu dem Ergebnis, das ich Ihnen vorgetragen habe. Die Frage der Antragsberechtigung stellt sich hier nicht. Verfahrensberechtigt ist die Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung. Ich weiß nicht, ob hier ein Nachbarschaftsverband besteht. Wenn ein Nachbarschaftsverband besteht, muß zunächst der Flächennutzungsplan geändert werden, und dann brauche ich dazu noch die Regionalplanung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? Dann können wir auch diese Frage als beantwortet ansehen.

Ich rufe die letzte Mündliche Anfrage der heutigen Fragestunde auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Rolf Kurz CDU
Kohlepennig

Bitte, Herr Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Wie wird sich die Landesregierung bei der Abstimmung über den Kohlevertrag im Bundesrat verhalten?
- Ist die Landesregierung bereit, sich für einen Abbau der Kohlesubventionen einzusetzen, um die derzeitigen Nachteile für die baden-württembergische Elektrizitätswirtschaft abzubauen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich wieder Herrn Staatssekretär Brechtken vom Wirtschaftsministerium das Wort.

Staatssekretär Brechtken: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Kurz wie folgt:

Die Landesregierung tritt für den Abbau aller Erhaltungssubventionen im Rahmen eines abgestimmten Gesamtkonzepts ein. Dazu gehört auch der Abbau der Kohlesubvention.

Die Landesregierung wird zum Gesetzentwurf – wenn ich übrigens anmerken darf: der von der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung eingebracht wurde

(Abg. Kurz CDU: Dieser Anmerkung hätte es nicht bedurft!)

im Bundesrat den folgenden Landesantrag einbringen. Herr Kurz, ich habe das gemacht, weil es, wenn jemand fragt, wichtig ist, zu wissen, wer dahintersteckt und wer das eingebracht hat.

Wir haben am vergangenen Montag im Kabinett einmütig folgenden Antrag beschlossen:

Der Bundesrat begrüßt die Abkopplung der Subventionshöhe von der Fördermenge. Er hält jedoch die vorgeschlagenen Finanzplafonds von 7,5 Milliarden bzw. 7 Milliarden DM pro Jahr für deutlich zu hoch. Eine Reduzierung sowie eine spürbare stufenweise Rückführung des Subventionsumfangs bereits ab 1996 sind dringend geboten. Der Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit vermag im Hinblick auf den internationalen Steinkohlemarkt und die Rohstoffreserven insbesondere in den neuen Ländern die staatliche Finanzierung der Steinkohleverstromung im bisherigen Umfang nicht länger zu rechtfertigen. Die verbleibende regional- und arbeitsmarktpolitische Subvention für Verstromungsbeihilfen muß sich im Gesamtzusammenhang der wirtschaftspolitischen Maßnahmen einfügen und unter anderem berücksichtigen, daß auch andere zukunftsorientierte Wirtschaftszweige von der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung stark betroffen sind. Die eingesparten Sub-

Staatssekretär Brechtken:

ventionen sind für die Förderung von Arbeitsplätzen in Zukunftstechnologien, vor allem auch in den vom Subventionsabbau betroffenen Ländern, zu verwenden. Der Bundesrat ist auch zum stufenweisen Abbau von Erhaltungssubventionen in vergleichbaren anderen Bereichen bereit.

Dies das wörtliche Zitat des Beschlusses, den wir morgen als Antrag im Bundesrat einbringen werden. Wir werden gleichzeitig dem Gesetz nicht zustimmen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunkts 4: Fragestunde.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Grundstückverkehrsgesetz - Drucksache 11/3197

Das Präsidium hat vorgeschlagen, daß die Landesregierung den Gesetzentwurf zunächst einmal begründen soll. Daran soll sich einen Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion anschließen. Wem darf ich das Wort erteilen?

Herr Staatssekretär Reddemann, Sie haben das Wort zur Begründung dieses Gesetzentwurfs.

Staatssekretär Reddemann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es aus der Sicht der Landesregierung kurz machen. Das Ziel des Grundstückverkehrsgesetzes besteht darin, die Verbesserung der Agrarstruktur und Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu gewährleisten.

Veräußerungen bedürfen der Genehmigung. Es handelt sich um ein Bundesgesetz. Bestimmte Ermächtigungen für die Länder, also Freigrenzen, Ausführungsgesetz des Landes vom 8. Mai 1989, sind möglich. Damals wurde die allgemeine Freigrenze von 10 auf 20 Ar erhöht.

Jetzt schlägt die Landesregierung vor, einer Erhöhung auf 30 Ar zuzustimmen. Die anderen Regelungen bleiben unberührt. Bei den Kommunen haben wir eine Freigrenze von einem Hektar. Wir haben keine Freigrenzen bei Weinbau und Erwerbsobstbau, also bei den Sonderkulturbereichen.

Zur Zeit haben wir noch rund 25 000 Genehmigungsverfahren im Jahr. Diese Maßnahme dient also auch dazu, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Durch die Erhöhung lassen sich 7 000 Verfahren einsparen. Ich finde, das ist ein guter Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung. Dies ist auch ein guter Kompromiß der verschiedenen Interessenlagen.

Im Grenzbereich zur Schweiz - diesen Hinweis möchte ich noch geben - ist die Grenze durch Verordnung auf 10 Ar herabgesetzt. Es soll auch bei dieser Grenze bleiben. Wir haben im Grenzgebiet zur Schweiz immer wieder das Problem, daß Schweizer Landwirte verstärkt landwirtschaftliche Grundstücke kaufen oder auch pachten, weil in der Schweiz ein ganz anderes Preisgefüge vorhanden ist, vor allem auch, wenn es sich um landwirtschaftlichen Grunderwerb handelt. Somit bleibt diese Region von der Gesetzesänderung unberührt.

Die Regelung zur Kaufwertstatistik für landwirtschaftlichen Grundbesitz ist durch Bundesrecht vorgeschrieben. Dies bleibt ebenfalls unberührt. Für landesrechtliche Besonderheiten ist eine gesetzliche Regelung erforderlich. Die Änderung dieser Regelung entspricht der Forderung der Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die Landesregierung empfiehlt Zustimmung zu diesen Änderungen, die heute zur Beratung anstehen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort zunächst Herrn Abg. Scheffold.

Abg. Scheffold CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich kann es, ebenso wie der Herr Staatssekretär, kurz machen. Wie schon ausgeführt wurde, ist es Ziel des Grundstückverkehrsgesetzes und des Ausführungsgesetzes, Eigentumsverschiebungen mit Nachteilen für die Agrarstruktur zu vermeiden. Dieses Ziel gilt nach wie vor.

Für die Frage der Genehmigungspflichtgrenze ist allerdings zu berücksichtigen, daß es im Ballungsraum im Vergleich zum ländlichen Raum unterschiedliche Verhältnisse, Unterschiede auch je nach Agrarstruktur gibt.

Auf der anderen Seite geht der Stellenabbau in der Landesverwaltung am Bereich der Land- und Forstwirtschaft nicht spurlos vorbei. Er ist hier sogar überdurchschnittlich. Wenn wir aber Verwaltungsstellen abbauen, muß dies mit Aufgabenreduzierung einhergehen. Wir müssen Verwaltungsaufwand einsparen und entbürokratisieren.

Mit der vorgeschlagenen Obergrenze von 30 Ar entfällt zirka ein Drittel aller Fälle. Dies scheint auch der CDU-Fraktion ein geeigneter Kompromiß zu sein. Wir liegen mit dieser Regelung etwa im Mittelbereich aller deutschen Länder.

In diesem Zusammenhang scheint mir noch eine Frage wichtig zu sein, der sich seit längerem auch der Kollege Göbel angenommen hat. Die Aufhebung von Auflagen nach § 10 des Grundstückverkehrsgesetzes, also zum Beispiel von Bewirtschaftungsauflagen bei Erbschaft eines land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücks, oblag bisher dem Amtsgericht. Dafür hat man häufig zu Recht kein Verständnis gehabt. Auch dies war überzogene Bürokratie. Dies wurde gemäß § 22 Abs. 4 des Gesetzes zum Teil zum Unverständnis der Betroffenen so praktiziert, was auch der Petitionsausschuß in diesem Hause öfter zur Kenntnis nehmen mußte.

Ich bin dem Landwirtschaftsminister dafür dankbar, daß den zuständigen Behörden jetzt die Rechtsauffassung mitgeteilt wurde, daß es eines Antrags bei Gericht nicht mehr bedarf, sondern die Aufhebung einer Auflage auch durch die Genehmigungsbehörde erfolgen kann, so daß wir jetzt hier gesetzgeberisch nichts unternehmen müßten.

Bezüglich der Bedenken des Gärtnereiverbandes, der eine hohe Dunkelziffer der Umgehung durch Angabe einer unrichtigen Nutzungsart schätzt, muß noch geprüft werden, wie hier über entsprechende Frage- oder Auskunftspflichten im Verdachtsfall dem Notar eine Prüfungspflicht obliegen muß.

(Scheffold)

Zu prüfen wäre auch, welchen Anteil der Fälle es ausmachen würde, wenn man die Freigrenze bei der kommunalen Beteiligung ebenfalls anheben würde. Vielleicht können wir uns darüber im Ausschuß noch einmal unterhalten.

Insgesamt begrüßt die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf als Beitrag zum Abbau entbehrlicher Verwaltungsaufgaben.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Schöffler.

Abg. Schöffler SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das vorliegende Änderungsgesetz zum Ausführungsgesetz zum Grundstücksverkehrsgesetz macht einen Schritt in die richtige Richtung, wenn es die Flächenbegrenzung für den Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen erhöht.

Die Lockerung des Grundstücksverkehrsgesetzes durch den Landesgesetzgeber geht aber nach meiner Ansicht nicht weit genug. Statt einer Anhebung der Freigrenze von 20 auf 30 Ar sollte nach meiner Meinung eine Anhebung auf 40 oder 50 Ar erfolgen. Ich darf daran erinnern, daß wir uns 1988 und 1989 schon mehrmals über dieses Gesetz unterhalten haben. Ich darf auch daran erinnern, daß die Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz schon jetzt die Grenze bei 50 Ar haben und daß Bayern sogar eine Freigrenze von einem Hektar festgesetzt hat. Ich erinnere auch daran, daß diese Freigrenze, wie schon von Herrn Reddemann ausgeführt, für Rebflächen und für Gärtnereien sowieso nicht gilt.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Freigrenze dient all den Landwirten, die in der Krise stehen und für die ein höherer Erlös beim Verkauf kleiner Parzellen eine entscheidende Hilfe sein kann. Die enge bisherige Gesetzeslage paßt nicht mehr in eine Zeit, in der in der Landwirtschaft Flächenstilllegungen prämiert und mit einschneidenden Maßnahmen der EG die Überschüsse in der europäischen Landwirtschaft bekämpft werden müssen.

Ich bitte auch das große Interesse der Bürger zu sehen, auf eigenem Grund für den Eigenbedarf und aus Spaß an der Natur Gemüse und Obst oder auch, je nach Veranlagung, Blumen- und Ziersträucher anzubauen. Diese Art der Nutzung von kleinen Grenzertragsflächen ist ökologisch unbestreitbar wertvoller als Intensivlandwirtschaft, insbesondere wenn man daran denkt, daß oft auch kleine Naturteiche oder andere Wasserflächen angelegt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Schöffler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hans Lorenz?

Abg. Schöffler SPD: Aber bitte, gern.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Lorenz.

Abg. Hans Lorenz CDU: Herr Kollege Schöffler, ich habe eine Frage zu Ihrer Aussage, die Sie eben gemacht haben, für Gärtnereien würde dies ohnehin nicht gelten. Stimmen Sie mir zu, daß dies so nicht ist, sondern daß dies für Gärtnereien Gültigkeit hat und damit gerade in diesem Bereich

die Problematik besteht? Die einzige Ausnahme besteht für Dauerkulturen, also für Obst- und Weinbau. Für Gärtnereien hat diese Grenze sehr wohl eine Bedeutung. Ich meine deswegen, daß wegen unserer Struktur durchaus zu beachten ist, daß hier keine zu großen Grenzen festgesetzt werden. Vielleicht können Sie das richtigstellen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Schöffler.

Abg. Schöffler SPD: Nach meinen Erkundigungen und so, wie ich es nachgelesen habe, gilt diese Freigrenze für Gärtnereien und für Rebland grundsätzlich nicht. Ich bin aber gerne bereit, Herr Lorenz, mich mit Ihnen zusammzusetzen und das zusammen mit Ihnen noch einmal nachzulesen.

(Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

Stimmt das, Herr Buchter? Sehen Sie, Herr Lorenz, es steht in der Gesetzesbegründung. Sie können es nachlesen.

Ich bitte auch, das große Interesse der Bürger zu sehen, auf eigenem Grund - ich habe es schon gesagt - für den Eigenbedarf und aus Spaß an der Natur Gemüse und Obst oder auch Blumen und Ziersträucher anzubauen. Diese Art der Nutzung - ich wiederhole mich - von kleinen Grenzertragsflächen ist ökologisch bestimmt unbestreitbar wertvoller, als wenn darauf Intensivlandwirtschaft betrieben wird, insbesondere wenn man daran denkt, daß hier vielleicht auch Naturteiche, Wasserflächen usw. angelegt werden.

Ich bin auch dafür, daß auf solchen Gartenflächen der Einsatz von Kunstdünger und Pflanzenschutzmitteln radikal beschränkt wird, weil es hier ja nicht darum geht, sich eine Lebensgrundlage zu schaffen. Auch gibt die heutige Arbeitswelt unseren Arbeitnehmern und ihren Familien mehr Freizeit, leider auch oft ganze Freizeit.

Wir Sozialdemokraten wollen einer weiteren Kommerzialisierung durch Vermarktung der Freizeit entgegenwirken. Wir wollen deshalb den Menschen helfen, sich mehr mit der Natur beschäftigen zu können. Diese Entwicklung ist für mich noch keine ungesunde Verteilung von Grund und Boden.

Wir Sozialdemokraten bekennen uns zu der staatspolitischen Zielsetzung des Grundstücksverkehrsgesetzes. Bauernland in Bauernhand zu halten, in der Hand unserer kleinbäuerlichen Familien, die das Land selbständig und als Eigentümer bewirtschaften. Für uns wäre es undenkbar, wenn große kapitalkräftige Konzerne und Grundstücksspekulanten die heutige Krise der Landwirte ausnützen und deren Land aufkaufen könnten, um es dann zurückzuverpachten oder kollektiv zu bewirtschaften.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Wenn sich die Praxis bei der Anwendung des Grundstücksverkehrsgesetzes nicht weiter lockert, werden die schon vorhandenen Tendenzen verstärkt, das Grundstücksverkehrsgesetz grundsätzlich in Frage zu stellen. Dies wollen wir nicht. Das ist auch nicht in unserem Interesse und auch nicht im Interesse unserer bäuerlichen Landwirtschaft.

Was aber spricht dagegen, wenn ein Grundstück von einem Landwirt an einen Nichtlandwirt gut verkauft werden kann und dieser Verkauf unter ökologischen Gesichtspunkten ver-

(Schöffler)

nünftig, ja wünschenswert ist? Es gibt heute auch mehr Nutzungsformen für Grund und Boden sowie ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude, die im ländlichen Raum auch von Nichtlandwirten sinnvoll ausgeübt werden können.

Der Nutzung von kleinen Grenzertragsflächen als Weideland, beispielsweise für Pferde oder Schafe, auch wenn sie einem nichtbäuerlichen Eigentümer gehören, sollte das Grundstückverkehrsgesetz nicht entgegenstehen.

Dies alles, meine Damen und Herren, sind Gründe, der mäßigen Anhebung zuzustimmen. Ich wiederhole aber: Eine mutigere Anhebung wäre mir lieber gewesen. Herr Staatssekretär Reddemann, wir sind aber trotzdem dankbar dafür, daß Sie heute unserer Anregung von 1988 mit einem weiteren Schritt nachkommen, und stimmen deshalb Ihrer Gesetzesvorlage zu.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reimann.

Abg. Reimann REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz soll erreicht werden, daß durch die Einführung einer erhöhten Freigrenze nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 des Grundstückverkehrsgesetzes in einem agrarpolitisch vertretbaren Umfang die Zahl der genehmigungsbedürftigen Grundstücksrechtsgeschäfte eingeschränkt wird. Die Ergänzung dieses Gesetzes soll zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beitragen.

Die einzelnen Bundesländer haben aber die Möglichkeit, durch eigene Gesetzgebung festzulegen, daß die Veräußerung von Grundstücken bis zu einer bestimmten Größe keiner Genehmigung bedarf. In den meisten Bundesländern sind solche Freigrenzen schon eingeführt. Sie haben jedoch das Risiko der Flurzersplitterung an sich, das nicht übersehen werden sollte, aber durch die Reform der Flurbereinigung erheblich verringert wurde. Außerdem haben die Erfahrungen in den vergangenen Jahren gezeigt, daß das Genehmigungsverfahren für die Veräußerung von kleinen Parzellen einen Verwaltungsaufwand bedingt, der in keinem vertretbaren Verhältnis zu der erreichbaren agrarstrukturellen Effizienz steht. Bauernland soll in Bauernhand bleiben. Man kann heute noch nicht absehen, wie nötig wir es eines Tages noch brauchen.

(Beifall bei den Republikanern)

So ist zu begrüßen, daß die unwesentliche Erhöhung der Freigrenze von 20 auf 30 Ar durch das Ausführungsgesetz im erträglichen Rahmen ist und die Nutzung durch Nichtlandwirte begrenzt bleibt. Dieses zu überprüfen und gegebenenfalls einem Nichtlandwirt eine Kaufgenehmigung zu erteilen sollte weiterhin Aufgabe des Landwirtschaftsamts bleiben.

Durch Verschulden bisher etablierter Regierungen und Parteien bleibt unseren Landwirten bei ihrer demolierten Existenz - anders, meine Damen und Herren, kann man die Misere in der Landwirtschaft doch nicht mehr beschreiben - nur noch die Möglichkeit, durch Veräußerung kleinerer Flä-

chen Investitionen zur Berufserhaltung zu tätigen, ohne die notwendige „Substanz“ Betriebsfläche aufzugeben.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist ja ein Witz, daß das zur Existenzsicherung gemacht wird! Da lachen doch die Hühner! Das ist doch nicht zur Existenzsicherung!)

Im Hinblick auf die Agrarstruktur haben sich nicht nennenswerte Verschiebungen ergeben.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Eine Agrarstrukturänderung oder ein neuer Kurs im Grundstücksverkehrsrecht ist damit nicht signalisiert.

Weiterhin bleibt die Absicht erhalten, landwirtschaftliche Nutzfläche in Bauernhand zu belassen. Finanzkräftige Interessenten sollen nicht beim Ankauf landwirtschaftlich nutzbarer Flächen als Konkurrenten der Bauern auftreten können. Die geringe Anhebung der Freigrenze hat auch darauf keinen Einfluß.

Es darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß in einigen abgelegenen Regionen landwirtschaftliche Flächen nahezu unverkäuflich sind.

Einsparung von Verwaltungsaufwand durch die Verringerung der Genehmigungsverfahren ist, wenn es in der Tat zutrifft, zu begrüßen.

Wir befürworten, durch die Einfügung des § 1 a die gesetzliche Grundlage zu schaffen, die Kaufwertstatistik im bisherigen Umfang fortzuführen.

Ebenfalls sehen wir die Notwendigkeit, die seit Mai 1993 ruhenden Mitteilungen der Landwirtschaftsämter nachträglich zu erstatten. Durch das rückwirkende Inkrafttreten des § 1 a zum 1. April 1993 wird dies ermöglicht.

Wir Republikaner stimmen deshalb diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Buchter.

Abg. Buchter GRÜNE: Bevor jetzt wieder mit Feixen begleitete Bemerkungen zu meiner Fraktion kommen: Ich nehme an, daß Sie verstehen, warum es bei uns gerade gewisse Probleme mit der Präsenz gibt. Nach der Behandlung des Themas Obrigheim heute morgen haben wir einiges zu klären. Ich vermute, daß Herr Kollege Schlauch sogar bereits im Saal ist; er telefoniert wohl noch.

(Abg. Seimetz CDU: Löst ihr euch gleich auf?)

Zum Thema:

(Abg. Heinz CDU: Sollen wir für Sie klatschen?)

1989 fand sich bereits eine große Koalition zu diesem Thema zusammen. Damals war beabsichtigt, diese Grenze für die Genehmigungsfreiheit von damals 10 Ar auf 50 Ar hochzusetzen. Nach massiven Protestaktionen des Bauernverbands

(Abg. Göbel CDU: Ich bekenne mich heute noch dazu!)

(Buchner)

gab es diesen Kompromiß, ab dem Jahr 1990 die Grenze auf 20 Ar zu erhöhen. Jetzt kommt dieses Ansinnen schon wieder auf den Tisch.

(Zurufe der Abg. Mogg SPD und Göbel CDU)

Heute morgen ist schon der Begriff „scheibchenweise“ gefallen; er ließe sich auch auf die Methodik anwenden, die die Landesregierung hier pflegt.

Zunächst muß man sagen, das Argument der Landesregierung, daß damit eine Verwaltungsvereinfachung möglich wäre, ist nicht ganz von der Hand zu weisen, und die Änderung wird zunächst einmal auch wegen dieses Aspekts begrüßt.

Auch wir sind der Meinung, eine Genehmigung könnte entfallen, wenn sichergestellt wäre, daß die Landwirtschaft und die Landwirte dabei nicht benachteiligt werden. Aber genau da sehe ich den Casus knacktus. Wenn so ein Grundstück zum Verkauf ansteht, gibt es doch zwei Möglichkeiten für die Abwicklung eines solchen Verkaufs.

(Unruhe)

Könnten Sie etwas ruhiger sein!

Die eine Möglichkeit ist, daß man das nach den Verbesserungsmöglichkeiten für die Agrarstruktur ausrichtet, also benachbarte Felder zusammenlegt und damit größere Einheiten schafft. Die zweite Möglichkeit ist, daß das Ganze unter der Prämisse Gewinnmaximierung abgewickelt wird. Die zweite Möglichkeit dürfte die häufigere sein.

Wir sehen die Gefahr darin, daß die Landwirtschaft dadurch benachteiligt wird, daß künftig niemand außer dem Notar erfahren wird, daß ein Verkauf stattgefunden hat. Diejenigen, die möglicherweise als Spekulanten in Frage kommen, werden sich selbstverständlich davor hüten, das den Landwirten allzufröh deutlich zu machen.

(Abg. Schöttle CDU: Ich sehe oft Grüne!)

Bitte?

(Abg. Schöttle CDU: Ich sehe oft Grüne, die etwas kaufen!)

Das möchte ich noch nicht einmal in Abrede stellen.

(Abg. Schöttle CDU: Eben, eben! Dann darf man aber nicht dagegen schwätzen!)

Da sehen Sie, wie mutig wir sind, uns ins eigene Fleisch zu schneiden.

(Abg. Schöttle CDU: Dann brauchen Sie nicht dagegen zu schwätzen!)

Aber ich bezeichne die Grünen, die sich möglicherweise etwas kaufen, nicht unbedingt als Spekulanten.

(Abg. Teßmer SPD: Die Nichtgrünen! - Zuruf des Abg. Mogg SPD)

sondern Spekulanten sind eher die, die sich in großem Umfang und mit der Absicht, dadurch Gewinn zu scheffeln, Grundstücke unter den Nagel reißen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Die schaffen Lebensraum für Ziegen! - Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

Wir sind der Meinung, hier müßte auf dem Weg des Verwaltungsrechts ein Instrument geschaffen werden, das ermöglicht, daß die Landwirte erfahren können, was auf ihrer Gemarkung, womöglich in ihrer Nachbarschaft, vor sich geht, damit sie die Möglichkeiten, die das Grundstücksverkehrsgesetz als Bundesgesetz einräumt, nutzen können, um trotzdem noch dort hineinzukommen. Wenn sie nichts erfahren, werden sie dieses Instrument nicht nutzen können.

Ich mache es kurz und fasse das zusammen. Wir sehen die Notwendigkeit der Verwaltungsvereinfachung und akzeptieren sie, aber nicht zu Lasten der Landwirtschaft. Es kann schon gar nicht so argumentiert werden, daß das ein weiteres Einkommen für die sehr in Existenznot geratenen Betriebe sein könnte. Diesen Aspekt muß man einfach hinausskippen; denn sonst kommen wir sofort in das Problem der Verteilungsgerechtigkeit hinein. Meine Fraktion lehnt deshalb die Gesetzesänderung ab.

(Abg. Rapp REP: Das war ein rauschender Applaus von der Fraktion!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Die Fraktion der FDP/DVP teilt die Intention des vorliegenden Gesetzentwurfs, die Freigrenze für die Genehmigung des Verkaufs land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke von 20 Ar auf 30 Ar zu erhöhen. Wir haben schon 1989 bei der Einführung der jetzigen Regelung darauf hingewiesen, daß die Genehmigungsgrenze von 20 Ar etwas gering bemessen ist, zumal seinerzeit eine große Zahl der heutigen alten Bundesländer schon höhere Freigrenzen hatte.

Mit der Einführung der höheren Freigrenze tritt eine erhebliche und damit wichtige Verwaltungsvereinfachung ein. Nach Berechnungen der Landesregierung können künftig 7 000 Genehmigungsverfahren entfallen. Das heißt, die Zahl der Genehmigungsverfahren wird etwa um ein Drittel reduziert. Diese Tendenz paßt in die Zielsetzung unserer Fraktion, eine Verschlinkung insbesondere der öffentlichen Verwaltung zu erreichen.

Wir räumen ein, daß höhere Freigrenzen auch gewisse Nachteile mit sich bringen können, die nicht immer im Interesse der Landwirte und der Gärtner liegen, wenn sie ihre Bewirtschaftungsgebiete arrondieren wollen. Deshalb sind auch wir der Meinung, daß die Freigrenze von 30 Ar nicht weiter überschritten werden darf und die geforderte Freigrenze von 50 Ar deutlich zu hoch ist.

Dem Vorschlag des Städtetags, die Freigrenze bei einer kommunalen Beteiligung auf 2 Hektar zu erhöhen, also zu verdoppeln, vermögen wir nicht zu folgen. Es darf nämlich nicht verkannt werden, daß zwischen der Siedlungspolitik der Städte und den Interessen der Landwirtschaft sowie der

(Albrecht)

Gartenbaubetriebe erhebliche Zielkonflikte liegen. Deshalb sollte es bei der bisherigen Freigrenze bleiben.

Der Sorge der Gärtnereiv Verbände, daß erwerbsgärtnerisch genutzte Grundstücke durch die Angabe einer falschen Nutzungsart dem Genehmigungsverfahren entzogen werden könnten, kann mit der Freigrenzenregelung nicht begegnet werden. Gegen den Mißbrauch eines Gesetzes schützt nicht dessen Inhalt, sondern nur eine effiziente Verwaltung, die den Mißbrauch überwacht.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Gerade hierin scheint der Gesetzesvollzug unbefriedigend zu sein.

Der Erweiterung der Statistik stehen wir skeptisch gegenüber, denn sie dient sicher nicht dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung und Kosteneinsparung.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Ferner ist nicht klar, welche Konsequenzen aus einer verbesserten Statistik gezogen werden sollen und können. Zu diesem Punkt erwarten wir in den Ausschußberatungen weitere Aufklärung und stimmen einer Überweisung des Gesetzentwurfs an den Landwirtschaftsausschuß zu.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP Abg. Teßmer SPD: Sehr erfreulich!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Allgemeine Aussprache geschlossen.

Herr Abg. Albrecht hat dankenswerterweise bereits einen Vorschlag gemacht, was mit dem Gesetzentwurf geschehen soll. Ich gehe davon aus, daß dieser Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen werden soll. Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Zweites Gesetz zur Bereinigung des baden-württembergischen Landesrechts (Zweites Rechtsbereinigungsgesetz – 2. RBERG) – Drucksache 11/2826

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/3254

Berichterstatter: Abg. Redling

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgesetzt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Im Tagesordnungspunkt zuvor haben wir über Verwaltungsvereinfachung gesprochen, und auch in diesem Tagesordnungspunkt geht es um das Thema Deregulierung.

Unser Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung darauf hingewiesen, daß er mit Sorge die wachsende Bürokratisierung aller Lebensbereiche betrachtet. Ich glaube, der zunehmenden Reglementierung, die wir überall feststellen, gilt es entgegenzuwirken, und diesem Ziel dient, zumindest in Teilen, auch dieses Rechtsbereinigungsgesetz, das wir jetzt vor uns liegen haben.

Der Innenausschuß hat diesem Gesetzentwurf bei einer Stimmenthaltung zugestimmt. Das Gesetz verfolgt das Ziel, Rechtsnormen aufzuheben, insbesondere also überflüssige und überholte Gesetze abzuschaffen, und ansonsten Gesetze redaktionell zu ändern. Das Ziel ist also eine Reduzierung der Zahl der Gesetze, und insoweit entspricht diese Vorlage auch dem Ziel der Verwaltungsreform, mit der sich die Koalitionsvereinbarung befaßt hat.

Was ist die Ausgangslage? Wir haben im April 1980 mit Ergänzung 1983 schon einmal bereinigt. Damals wurde ein Normenprüfungsausschuß eingesetzt, der immer prüfen soll, ob Normen überhaupt erforderlich oder ob sie eventuell entbehrlich sind. Dieser Ausschuß hat in den letzten zehn Jahren durch seine Mitwirkung die Zahl der Gesetze in Baden-Württemberg von 377 auf 358 im Jahr 1992 zurückgehen lassen. Die Zahl der Verordnungen ist allerdings von 1 259 auf 1 281 erhöht worden.

Natürlich sehen wir auch den Aufgabenzuwachs. Aber es wird immer darum gehen müssen, daß man eher dereguliert, weniger regelt, und dem trägt dieses Gesetz Rechnung.

Natürlich haben die Landesverbände, zum Beispiel die kommunalen Spitzenverbände, Forderungen erhoben, nämlich zum Beispiel die Baufreistellungsverordnung wieder aufzuheben. Das Ziel dieser Verordnung war, den Baubeginn zu beschleunigen. Deshalb hat die Landesregierung dieser Forderung auch nicht Rechnung getragen und zu Recht darauf hingewiesen, daß es um die Anwendung geht – den Baubeginn zu beschleunigen – und diese nicht verbessert werden kann, wenn man die Baufreistellungsverordnung wieder abschafft.

Als weiteres Begehren wurde von den Verbänden vorgetragen, das Jugendzahnpflegegesetz abzuschaffen. Im Rahmen der Kommunalisierung der Gesundheitsämter wird hier ohnehin eine Neuregelung auf uns zukommen.

Die Landschaftsverbände äußerten Bedenken gegen eine Aufhebung der Grundwasserentnahmeverordnung. Diesem Bedenken muß man entgegenhalten, daß von der Verordnung nur die Grundwasserentnahme mit der Handpumpe betroffen ist, nicht aber die mit Motorpumpen, und insoweit ohnehin kein Gemeingebrauch am Grundwasser besteht.

Was sind nun die Grundzüge dieser Regelung, die wir vor uns haben? Es werden mit dem neuen Gesetz immerhin 88 Normen aufgehoben.

(Abg. Sieber CDU: 88! Wow!)

16 Gesetze und 72 Rechtsverordnungen.

(Abg. Weyrosta SPD: Dafür schaffen wir 350 neue!)

(Dr. Reinhart)

Herr Weyrosta, wir als Parlamentarier werden uns am Ende der Legislaturperiode sicher fragen müssen, wie viele Gesetze wir abgeschafft haben, statt neue zu erlassen, und ob darin nicht manchmal auch ein Erfolg liegt. Insoweit ist darin vielleicht ein sinnvoller Beginn zu sehen.

Die Aufhebungen betreffen vor allem das Enteignungsrecht und das Gebäudeversicherungsrecht. Durch die Anpassungen hat sich eben auch die Rechtslage stark geändert.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Entschuldigung, Herr Abgeordneter. Ich darf doch bitten, daß Gespräche, wenn sie notwendig sind, außerhalb des Saales geführt werden. Es stört hier sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bitte, fahren Sie fort.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Danke, Herr Präsident. Ich wollte bei dieser spannenden Rechtsmaterie, die wir vor uns haben, gerade auf wichtige Verordnungen hinweisen. Wenn wir das Gesetz verabschieden, wird zum Beispiel die Verordnung der Landesregierung zur Durchführung der Verordnung über die Enteneier oder eine Verordnung des Wirtschaftsministeriums zum Schutz der Felder und Gärten gegen Tauben aus dem Jahr 1939 aufgehoben. Dies nur als Beispiele.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Insoweit ist eine Bereinigung sicherlich wichtig.

Man muß aber auch neben dem Teil, der die Aufhebungen betrifft, beim Änderungsteil sehen, daß durchaus sinnvolle Regelungen getroffen werden. Nach § 24 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit zum Beispiel dürfen auch in Baden Notare in Zukunft eigene Hilfskräfte beschäftigen. Das war bisher nur in Württemberg erlaubt. Ich glaube, das trägt dem Aspekt Rechnung, mit dem wir Rechtspolitiker uns demnächst viel weitgehender befassen müssen: daß wir dem Notariatswesen nämlich mehr Freiheit gewähren und damit ermöglichen, daß durch zusätzliche Beschäftigung von Hilfskräften zur Beurkundung nicht außer Landes gewandert wird, sondern die Möglichkeiten weiter bei unseren einheimischen Notaren bestehen.

Im Grunde, meine Damen und Herren, können wir festhalten - damit komme ich zum Schluß - : Es ist sicherlich ein wichtiges Anliegen, daß in Zukunft mehr Flexibilität herrscht. Dazu gehört, daß wir eher weniger als mehr Normen setzen. Dieses Gesetz trägt dazu bei. Wir brauchen die Überschaubarkeit. Deshalb muß, wie in einem Wald, das Dickicht gelichtet werden. Der Wildwuchs muß beseitigt werden.

(Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

damit man wieder die Bäume sehen kann. Insoweit würde ich vorschlagen, daß wir alle das Ziel, Reglementierungen abzubauen, unterstützen und den Gesetzentwurf einhellig mittragen. Wir als CDU-Fraktion stimmen der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu.

Ich darf zum Änderungsantrag der Grünen sagen, daß die Koalitionspartner ihm heute nicht zustimmen können und werden, da Sie ihn erst am 25. Januar 1994 eingebracht haben, im November 1993 die Erste Beratung im Plenum und am 19. Januar 1994 die Beratung im Innenausschuß stattgefunden haben, wir heute in der Zweiten Beratung sind und inhaltliche Änderungen von Gesetzentwürfen erst in den Ausschüssen beraten werden sollten. Insoweit besteht noch kein inhaltlicher Dissens, aber vom Verfahren her können wir dem heute nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wichtig der Gesetzentwurf ist, hat der Kollege Reinhart eben in seiner eigenen Sprache sehr gestenreich dargelegt. Aber es ist tatsächlich so: Wir im Plenum verabschieden im Laufe einer Legislaturperiode sehr viele Gesetze. Ich habe nicht gezählt, wie viele es bereits sind, seit der 1. Landtag seine Arbeit aufgenommen hat. Auf jeden Fall ist die Gesetzessammlung des Landes Baden-Württemberg in einem dicken Wälzer, dem Dürig, enthalten.

Es sind ja nicht nur Gesetze, die die Verwaltung braucht, um arbeiten zu können. Vielmehr kommen noch Verordnungen, das heißt Einzelanweisungen, hinzu. Davon gibt es noch mehr als an Gesetzen. Mit der Zeit wird so etwas sehr unübersichtlich. Deshalb ist es von der Landesregierung sicher sehr klug, ab und zu einmal zu überlegen, ob man all das, was man im Laufe der Zeit erlassen hat, noch benötigt, und das, was man nicht braucht, abzulegen, in den Papierkorb zu werfen, so, wie man es jetzt wieder mit diesem Gesetzentwurf gemacht hat. Man hat überlegt: Was muß man aus den Gesetzen streichen? Welche Gesetze und Verordnungen kann man aufheben, seien es Gesetze und Verordnungen, die der Landtag beschlossen hat, oder seien es Gesetze und Verordnungen, die bereits vorkonstitutionelles Recht sind? Da gibt es ja wirklich viel zu viele. Deshalb werden wir - das will ich jetzt gleich sagen - diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich gehe davon aus, daß dies das ganze Haus einstimmig machen wird.

Ich möchte trotzdem auf einige Punkte konkret eingehen, zunächst auf den Vorschlag, den die kommunalen Landesverbände gemacht haben, die Baufreistellungsverordnung aufzuheben. Ich hege dafür schon ein bißchen Sympathie, Herr Kollege Reinhart, denn egal, ob ich draußen bei den Ämtern oder bei den Bauherren bin, ich habe noch keinen erlebt, der gesagt hat, dieses Gesetz sei wunderbar. Ich kann nur hoffen, daß das, was hier in der Gesetzesbegründung steht, nämlich daß man noch mehr Erfahrung braucht und das Gesetz noch etwas länger anlaufen muß, um wirklich zum Tragen zu kommen, auch zutrifft. Ich hege allerdings große Zweifel, daß dies wirklich der große Wurf war.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Einverstanden!)

Zum zweiten: Ich bedauere es, daß die einstufige Juristenausbildung ausgelaufen ist und man jetzt das entsprechende Gesetz natürlich zwangsläufig aufheben muß. Ich hätte mir als Jurist vorstellen können, daß man dieses Modell als Mo-

(Redlung)

dell auslaufen läßt und diese Form der Ausbildung fest installiert, denn ich glaube, es gab und gibt Bedarf für eine andere Juristenausbildung als die herkömmliche.

Zum Antrag der Grünen, der heute neu eingebracht worden ist, will ich sagen: Es gibt außer den Naturparks auch andere großflächige Schutzgebiete, und deshalb halte ich es für zu kurz gesprungen, wenn wir heute hier im Rahmen einer Novellierung von verschiedenen Gesetzen auch im Landesnaturschutzgesetz etwas ändern. Ich meine, wir brauchen hier eine grundsätzliche Novellierung und eine eingehende Beratung dessen, was man im Bereich des Naturschutzes ändern will. Deshalb sind auch wir der Überzeugung, daß man diesem Antrag nicht zustimmen kann.

Zum Schluß will ich Ihnen noch etwas vortragen, was zeigt, daß man dieses Problem, Gesetze und Verordnungen zu haben, die man nicht braucht und mit denen man Schwierigkeiten hat, nicht nur im Lande Baden-Württemberg hat. Ich habe eine Pressenotiz aus Belgien gefunden. In Belgien gibt es noch ein Gesetz aus napoleonischer Zeit von 1808, das folgendes bestimmt: Wenn ein Todesurteil dem Verurteilten nicht zugestellt werden kann, muß dieses

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Zeitung lesen können wir selber!)

das haben Sie ja nicht gemacht

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Natürlich kenne ich das! Zeitverschwendung!)

aber die anderen nicht mitten auf einem öffentlichen Platz ausgehängt werden. 1994 macht es erhebliche Schwierigkeiten, mitten auf einem Platz einen Pfahl zu finden, wie man ihn früher hatte. Ein solches Gesetz muß man aufheben, genauso wie bei uns einige Gesetze aufgehoben werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Amann.

Abg. Amann REP: Herr Präsident, Damen und Herren des Landtages! Unsere Fraktion begrüßt diese Gesetzesinitiative der Landesregierung. Aus unserer Sicht und aus der Sicht der Bürger, vor allem aber auch aus der Sicht der betroffenen rechts anwesenden Mitarbeiter in der Landesverwaltung ist es geboten, einmal beschlossene Gesetze und Verordnungen von Zeit zu Zeit auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Zudem erfordert die aktuelle Situation mit Blick auf die personellen und finanziellen Spielräume des Landes, auch in diesem Bereich staatlichen Handelns zeitgemäß zu reagieren.

Die Bündelung aller Kräfte, von vielen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zuweilen gebetsmühlenhaft vorgetragen, darf dann allerdings den Bereich der Administration nicht auslassen. Neben den ökonomischen, rechtspolitischen und ganz einfach pragmatischen Erfordernissen ist es auch ein Gebot der Stunde, mit diesem Gesetzesvorhaben parallel zur Verwaltungsreform im Lande ein Stück weiter auf dem dornigen Pfad der Überschaubarkeit im Normalvollzug voranzukommen.

Auch ist dieser Schritt geeignet, mehr Transparenz, Rechtsklarheit und Rechtssicherheit im Verwaltungshandeln herzustellen. Denn dieses Gesetz kann im Gegensatz zu manch anderen Erscheinungen und Entscheidungen im Regierungsbetrieb durchaus als ein Hinbewegen zu mehr Bürgernähe, Bürgerfreundlichkeit und Verständnis gewertet werden. Dies ist immerhin ein Aktivposten in diesem ansonsten so freud- und lieblosen Interregnum, also einer Regierung der großen Koalitionsansprüche.

Erstaunlich ist auch, daß die Landesregierung die Aspekte Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit als Zielabsichten nicht erwähnt hat. Wie dem auch sei, wir Republikaner sind für die Annahme dieses Gesetzes der Landesregierung. Wir werden damit die bezweckten Absichten bei der Behandlung in den parlamentarischen Gremien unterstützen, zumal - das werden die Bürger sicher mit Unverständnis zur Kenntnis nehmen - in der Tat etliches bis heute an Verordnungen und Regelungen in unseren Behörden lagert, was andernorts, wie eine von uns durchgeführte Nachfrage ergab, längst entrümpelt und entsorgt worden ist.

Es ist überhaupt erstaunlich, daß, wie die Landesregierung erklärt, mit diesem Rechtsbereinigungsgesetz jetzt auch zahlreiche Gesetze und Rechtsverordnungen aus dem Verkehr gezogen werden sollen. Es befinden sich darunter - das sollte man auch mal vorbringen - Skurrilitäten oder als Kuriosa einzuordnende Sachverhalte, wie zum Beispiel diverse württembergische, badische und preußische Verordnungen zum Schutz der Felder und Gärten vor Tauben aus dem Jahr 1934.

(Abg. Heiler SPD: Das haben wir schon einmal gehört!)

württembergische und badische Gesetze zur Ausführung der Reichsversicherungsordnung aus dem Jahr 1912, badische Gesetze zur Erbauung diverser Nebenbahnlinien aus den Jahren 1894 bis 1898. - Herr Kollege Heiler, ich freue mich, wenn Sie so bewandert sind. Dagegen nimmt sich das Durchschleifen der Verordnung - wieder ein Kuriosum - über Enteneier von 1955 noch als nachvollziehbar aus.

Gleichwohl: Neben unserer Zustimmung zur Bereinigung und Entsorgung von Altlasten haben wir bei zwei Ergänzungen in diesem Gesetz besonders kritisch hinschauen müssen. Da waren zum einen die mit Artikel 16 vorgenommenen Änderungen des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung. Kritisches Hinschauen ist nach Auffassung vieler Bürger immer angezeigt, wenn sich eine Regierung anschickt, im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit Reformen zu wollen. Die bei den §§ 6, 10, 11, 14, 15 und 17 bis 19 beabsichtigten Änderungen und Aufhebungen erscheinen sinnvoll und geboten. Dagegen ist es aus unserer Sicht fast schon ein Akt leichtfertiger Selbstlosigkeit, der Abschaffung - hören Sie bitte genau zu - des württembergisch-badischen Gesetzes mit der Nummer 707 über den Kündigungsschutz politisch Verfolgter (Verfolgten-Schutz-Gesetz) vom 8. Oktober 1947 zuzustimmen. Auch wenn dies nur für die Beschäftigten in der freien Marktwirtschaft tragend ist, weiß heute doch keiner von den hier Anwesenden, welchen politischen Pressionen und damit Berufsrisiken aufrechte Patrioten und Demokraten beim derzeitigen, leider nicht anwesenden, von unheilbarer Republikaner-Phobie ge-

(Annam)

plagten obersten Amtswalter im Innenministerium noch ausgesetzt sein werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlauch.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Der Rechtsgelehrte Schlauch!)

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur ganz kurz: Es ist immer ein positives Bemühen einer Regierung oder auch der sie tragenden Fraktionen, Rechtsbereinigung durchzuführen. Gesetze zu vereinfachen, zu verschlanken. Vielleicht werden dann auch Bürokratien verschlankt. Da habe ich allerdings weniger Hoffnung.

Herr Kollege, wenn ich mir das Rechtsbereinigungsgesetz in seiner Begründung anschau, muß ich schon sagen, daß die sehr knapp geraten ist und das, was man eigentlich mit einer Bereinigung will, nämlich mehr Transparenz und mehr Offenheit, mehr Durchsichtigkeit von Gesetzen, damit konterkariert wird.

Mit diesem Gesetz werden 88 Rechtsnormen aufgehoben und 23 korrigiert. Das ist gesagt worden. Aber in der Begründung wird nicht dargestellt, was genau sich ändert. Das ist doch nicht nur eine Geschichte für uns, sondern Rechtsbereinigung ist ja für die Öffentlichkeit. Ich meine, daß da noch einiges nachzuholen wäre.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Da haben Sie meine volle Unterstützung!)

Wenn man in die Begründung schaut, liest man: Detailregelungen werden durch allgemeine Regelungen bzw. Generalklauseln ersetzt. Darunter können sich aber der Bürger und die Bürgerin nicht sehr viel vorstellen. Deshalb schlage ich vor, daß die Regierungsfraktionen und die Beteiligten, wenn sie solche Gesetze vorlegen und verabschieden, wofür sie in diesem Falle auch unsere Zustimmung haben, dies besser vermitteln sollen.

(Abg. Redling SPD: Danke, Herr Schlauch!)

Ich fände es sinnvoller, das ein bißchen besser zu vermitteln, als es sozusagen in der Bürokratensprache, in der Gesetzesprache und das auch noch unzureichend zu formulieren.

Ich rufe jetzt noch meinen Kollegen auf, der zu diesem Gesetz einen Änderungsantrag formuliert. Ich sage dazu, daß ich natürlich dem Gesetz dann zustimme, wenn Sie auch diesem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Buchter.

Abg. Buchter GRÜNE: Unser Änderungsantrag beschäftigt sich mit § 23 des Naturschutzgesetzes. § 23 sagt etwas über Naturparks aus. Bisher war formuliert, daß Naturparks auf der Grundlage fachlicher Entwicklungspläne ausgewiesen

werden sollen. Im Rechtsbereinigungsgesetz ist nun vorgesehen, daß dieser Zusatz „fachliche Entwicklungspläne“ entfallen soll.

Wir sind der Meinung, daß doch grundsätzlich festgelegt werden sollte, wo über die Ausweisung von Naturparks beraten wird. Nach unserer Meinung gibt es zwei Ebenen, die nichts kosten, weil sie ohnehin existent sind. Das sind die beiden Ebenen, wo Landschaftspläne erstellt werden, also die Gemeinde- bzw. die überörtliche Ebene, wo die Landschaftsrahmenpläne erstellt werden. Da dort ohnehin über solche Aspekte nachzudenken ist, halten wir die Präzisierung für richtig, daß dort auch die Frage gestellt werden soll: Naturparks, ja oder nein?

Insofern bitte ich Sie einfach, die Vorbehalte zurückzustellen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wohlwollende Prüfung und Zustimmung!)

Das präzisiert insofern ein Anliegen, das Sie doch wohl auch haben. Auch Sie sind doch wohl dafür, daß geregelt wird, wo dies beraten werden soll.

Ich lasse den Vorwurf gelten, daß der Antrag relativ spät eingereicht worden ist. Sie können sich aber wohl auch vorstellen, daß es nicht ganz einfach war, mit den Verbänden Einvernehmen herzustellen. Dies ist allerdings jetzt geschehen. Deswegen bitte ich Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN Abg. Dr. Reinhart CDU: Wir haben nichts dagegen! Aber bringt es neu ein, dann wird es behandelt!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erhält Herr Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selten hat ein Landesgesetz seitens aller Fraktionen eine solch einhellige Zustimmung gehabt wie dieses. Es ist sicher sinnvoll, wenn 16 obsoletere Gesetze und 72 Rechtsverordnungen gestrichen werden. Darüber kann es keine unterschiedlichen politischen Ansichten geben. Es ist keine Vorschrift betroffen, die auch nur im entferntesten erhaltenswert ist.

Herr Kollege Reinhart hat Beispiele aufgeführt, die ich jetzt nicht wiederholen muß. Das Beispiel der Notare zeigt, daß wir dieses schon viel früher hätten ändern müssen. Es wäre wahrscheinlich viel mehr finanzielle Kraft in das Land geflossen, wenn diese Vorschrift schon vor Jahren geändert worden wäre.

Nur am Rande möchte ich bemerken, daß ich 1970 Vorsitzender sämtlicher Gerichtsreferendare von Baden-Württemberg war

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aha!)

und damals die einstufige Juristenausbildung gefordert habe. Ich habe eine Demonstration in Stuttgart dazu angeführt, und die einstufige Juristenausbildung ist dann auch eingeführt worden. Das war damals ein Erfolg.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP Unruhe)

(Kiesswetter)

Wir waren 1970 deswegen auf der Straße. Heute bin ich dabei, diese Ausbildung zu beerdigen. Ich bin also zweimal an diesem Gesetz beteiligt gewesen.

(Anhaltende Unruhe)

Das nur am Rande.

Auch die Überschaubarkeit der einzelnen Gesetze wird verbessert, redaktionelle und sprachliche Änderungen werden vorgenommen, und umständliche Wortgebilde und unklare Ausdrücke werden beseitigt. Auch dies ist ein Beitrag zur Verwaltungsreform in Baden-Württemberg. Wahrscheinlich könnte man noch viel mehr Veränderungen, Vereinfachungen und Bereinigungen fordern, wenn sämtliche Gesetze und Verordnungen durchforstet würden.

Der Aufruf an die Verwaltung kann deshalb nur dahin gehend lauten, öfters solche Bereinigungsgesetze vorzulegen, nicht nur alle 15 Jahre, damit der Bürger, der mit diesen Gesetzen konfrontiert wird, diese leichter lesen und somit auch verstehen kann. Wir stimmen deshalb diesem Landesgesetz ohne Einschränkung zu.

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, daß ich der Debatte nicht folgen konnte. Ich hatte mich heute mittag bei der Landtagsverwaltung über die voraussichtliche Zeitdisposition erkundigt. Der Landtag war sehr viel schneller als vorhergesehen.

(Abg. Weimer SPD: So sind wir! - Abg. Bütikofer GRÜNE: Die Rede ist doch schon fertig!)

Lassen Sie mich meinen Ausführungen ein Zitat von Ludwig Börne voransetzen:

Hätte die Natur so viele Gesetze wie der Staat, Gott selbst könnte sie nicht regieren.

Es ist unbestritten, daß es in einer so komplizierten Industriegesellschaft wie der unseren viele Bereiche gibt, die der Staat ordnen und regeln muß, um ein gedeihliches Zusammenleben zu ermöglichen und zu fördern. Gleichwohl nimmt gerade in den letzten Jahren das Empfinden zu, daß das gesellschaftliche Leben in vielen Bereichen überreglementiert ist.

Selbst Fachleuten fällt es immer schwerer, sich in der Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen zurechtzufinden. Es ist deshalb notwendig, von Zeit zu Zeit kritisch zu überprüfen, ob das, was einmal für notwendig und sinnvoll erachtet wurde, auch heute noch Gültigkeit haben soll.

Verbunden mit dem Ziel, durch eine Verringerung der Regelungsdichte die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen zu stärken, hat die Landesregierung deshalb für die 11. Legislaturperiode eine umfassende Bereinigung des Landesrechts beschlossen. Dabei muß man sich jedoch bei einem solchen Vorhaben von vornherein darüber im klaren sein, daß das Land auf einen Großteil der geltenden Rechtsvorschriften keinen Einfluß hat, da es sich um Bundes- oder EG-Recht handelt.

Gerade letzteres nimmt in den letzten Jahren quantitativ immer mehr zu und zeichnet sich häufig durch eine große „Liebe zum Detail“ aus. Hier wird abzuwarten sein, ob durch den im Maastricht-Vertrag ausdrücklich verankerten Subsidiaritätsgrundsatz mittelfristig eine Verminderung EG-rechtlicher Vorgaben erreicht werden kann.

Das Landesrecht, um das es im Projekt „Materielle Rechtsbereinigung“ geht, besteht gegenwärtig aus zirka 380 Gesetzen und etwa 1 260 Rechtsverordnungen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, insgesamt 16 Gesetze und 72 Rechtsverordnungen aufzuheben sowie 23 Rechtsnormen inhaltlich zu ändern.

Auf Einzelheiten des Gesetzentwurfs möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Generell läßt sich jedoch sagen, daß gerade die Änderungen zu einer Vereinfachung des Verwaltungshandelns führen sollen. Mit der Aufhebung der Vorschriften soll dagegen in erster Linie „entrümpelt“ werden; das heißt, es sollen Vorschriften ausgeschieden werden, die aus heutiger Sicht keine Bedeutung mehr haben.

Dabei ist erwähnenswert, daß insgesamt 40 der 88 betroffenen Rechtsvorschriften noch aus der Zeit vor dem Inkrafttreten der Landesverfassung im Jahr 1953 stammen. Damit wird der „vorkonstitutionelle“ landesrechtliche Bestand weiter abgebaut.

(Abg. Weimer SPD: Alte Zöpfe werden abgeschnitten!)

Der Entwurf eines Zweiten Rechtsbereinigungsgesetzes stellt lediglich den ersten Schritt einer umfassender konzipierten Rechtsbereinigung dar. Er beschränkt sich im wesentlichen auf eine formelle Rechtsbereinigung; das heißt, mit dem Gesetz sollen vor allem entbehrlich gewordene Vorschriften beseitigt und Unstimmigkeiten innerhalb einzelner Regelungen bereinigt werden.

In einer zweiten Stufe – die einzelnen Ministerien sind gegenwärtig hiermit befaßt – soll eine intensive materielle Überprüfung des Normenbestands erfolgen. Dabei soll versucht werden, das Hauptziel des Projekts, nämlich durch den Abbau von Vorschriften die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen stärker in den Mittelpunkt zu rücken und durch Vereinfachung der Rechtsvorschriften den Normenbestand insgesamt überschaubarer und verständlicher zu machen, zu verwirklichen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen damit zur Einzelabstimmung in der Zweiten Beratung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 11/3254.

Ich rufe auf

Artikel 1

Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen

Hier ist die Beschlußempfehlung des Innenausschusses zu beachten. Danach sollen in der Anlage zu Artikel 1 verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Wer dem Artikel 1 und der Anlage zu Artikel 1 mit den vom Innenausschuß vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! Stimmenthaltungen? Einstimmige Annahme.

Meine Damen und Herren, darf ich die

Artikel 2 bis 9

zusammen aufrufen? Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer den Artikeln 2 bis 9 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! Stimmenthaltungen? Auch hier stelle ich einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu

Artikel 10

Hier ist Ziffer 2 der Beschlußempfehlung des Innenausschusses zu beachten, wonach ein Fundstellenhinweis ersetzt werden soll. Wer Artikel 10 mit der vom Innenausschuß vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! Stimmenthaltungen? Auch hier einstimmige Annahme.

Darf ich die Artikel 11 bis 14 wieder zusammen aufrufen? Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich rufe die

Artikel 11 bis 14

auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! Stimmenthaltungen? Auch hier einstimmige Annahme.

Wir kommen zu

Artikel 15

Änderung des Naturschutzgesetzes

Da ist zunächst auf die Ziffer 3 der Beschlußempfehlung Drucksache 11/3254 hinzuweisen, wonach wieder ein Fundstellenhinweis ersetzt werden soll. Außerdem liegt in bezug auf den § 23 des Landesnaturschutzgesetzes der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/3340, vor.

Ich lasse über diesen Änderungsantrag, der ja begründet worden ist, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! Stimmenthaltungen? Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Artikel 15 in der Fassung der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer dem Artikel 15 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! Stimmenthaltungen? Bei etlichen Gegenstimmen ist Artikel 15 zugestimmt.

Ich rufe jetzt, wenn Sie damit einverstanden sind, die

Artikel 16 bis 19

auf. Wer den Artikeln 16 bis 19 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! Stimmenthaltungen? Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt die

Artikel 20 bis 22

auf. Wer diesen Artikeln zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! Stimmenthaltungen? Auch hier ist einstimmige Annahme zu registrieren.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. Februar 1994 das folgende Gesetz beschlossen“.

Die Überschrift

lautet: „Zweites Gesetz zur Bereinigung des baden-württembergischen Landesrechts (Zweites Rechtsbereinigungsgesetz 2. RBerG)“. Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. Gegenprobe! Stimmenthaltungen? Bei wenigen Stimmenthaltungen ist das Gesetz angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 6.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf!

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesrichtergesetzes – Drucksache 11/2934

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/3271

Berichtersteller: Abg. Deuschle

Auch über diesen Gesetzentwurf soll eine kurze Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion geführt werden, wobei diese Redezeit nicht ausgeschöpft werden muß.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Maus.

Abg. Dr. Maus CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich komme gerne Ihrer Empfehlung nach, Herr Präsident, die Redezeit nicht auszuschöpfen.

Dieses Gesetz hat den Innenausschuß problemlos passiert, ein Indiz dafür, daß wir hier keine großen Auseinandersetzungen mehr zu führen brauchen.

Das Gesetz enthält zwei Teile, wie die Fachleute wissen. In einem Teil war der Landesgesetzgeber gar nicht frei, nämlich dort, wo es darum geht, die haftungsrechtlichen Vorschriften für Beamte und Angestellte zu bereinigen. Hierzu enthält das Bundesrechtsrahmengesetz bereits die maßgebende Vorschrift, die wir nur nachvollziehen müssen. Der Landesgesetzgeber hat gar keinen Spielraum. Er mußte so handeln und mußte die Haftungsregelungen an das Bundesrechtsrahmengesetz anpassen.

Dr. Maus:

Den zweiten Teil schöpfen wir aus. Diese Möglichkeit läßt das Bundesrechtsrahmengesetz. Hier haben wir selbst Handlungsspielraum gehabt. Wir machen von der Möglichkeit Gebrauch, die Teilzeitregelungen für Beamte und Richter zu verlängern. Die Frist dazu ist schon seit dem 31. Dezember abgelaufen. Wir verlängern sie nochmals. Es fällt nicht schwer, dies zu begründen. Die Arbeitsmarktsituation ist allen bekannt. Es ist wohl absolut situationsgerecht, daß man in dieser Situation die Fristen für Teilzeitarbeit auch für Beamte und Richter verlängert. Deshalb, meine ich, sollten wir diesem Gesetzentwurf so zustimmen.

Ich möchte noch einen Hinweis geben: Es ist klar, daß wir uns nicht zum letzten Mal mit dem öffentlichen Dienstrecht befassen. Es liegen schon genügend Anträge auf dem Tisch, und es werden weitere folgen. Wir werden uns also in dieser Legislaturperiode noch intensiv mit dem öffentlichen Dienstrecht beschäftigen müssen. Ich bitte auch die anderen Fraktionen darum, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Göschel.

Abg. Göschel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorweg kann ich sagen, daß auch wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Überraschung!)

Das wird nicht überraschen, auch nach den Ausschußberatungen nicht.

Die Zustimmung gilt sowohl für die Änderung der beamtenrechtlichen Haftung. Kollege Maus hat ja schon ausgeführt, daß uns da nichts anderes übrigbleibt als auch dafür, die Ermächtigung für Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung von Beamtinnen und Beamten aus arbeitsmarktpolitischen Gründen um drei Jahre zu verlängern.

In diesem Zusammenhang muß ich sagen, daß ich recht froh darüber bin, daß nun endlich Klarheit in den Dienststellen darüber herrscht, daß das Land die Verlängerung der Bewilligungsmöglichkeit beschließt, weil teilweise von außen von Verbandsvertretern eine hektische Unruhe speziell in die Reihen der Lehrerinnen und Lehrer getragen worden ist. Deswegen ist es sehr wichtig, die Klärung durch das Gesetz rückwirkend vorzunehmen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ein paar Sätze zur Teilzeitbeschäftigung und zu den Freistellungsmöglichkeiten für Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst sagen, denn das ist eine ganz wichtige Frage, die auch schon unseren Rechnungshof im Land beschäftigt hat, allerdings in einer sehr einseitigen Sichtweise. Es ist das gute Recht, ja die Pflicht der Rechnungsprüfer, die fiskalische Seite der Auswirkungen von Teilzeitbeschäftigung näher unter die Lupe zu nehmen. Bei dieser notwendigen Erbsenzählerei sind allerdings einige Erbsen entweder falsch gezählt oder in den falschen Töpfen gezählt worden, denn bei der Betrachtung der Kosten der Teilzeitbeschäftigung wurde beispielsweise völlig außer acht gelassen, daß Teilzeitbeschäftigte effektiver arbeiten, also in Relation zu ihrer Arbeitszeit

mehr leisten. Zwei Teilzeitbeschäftigte auf einer Vollzeitstelle sind also mit einer Vollzeitbeschäftigten nicht vergleichbar. Dies gilt auch für Nebenkosten, Altersvorsorge und Beihilfe.

Bei dieser Erbsenzählerei ist auch die Tatsache völlig unter den Tisch gefallen, daß ein überproportional hoher Anteil von teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten meistens sind es Beamtinnen ohnehin Ansprüche gegenüber dem Land oder den Kommunen hat, weil der Ehepartner Beamtin oder Beamter des Landes ist und Ansprüche auf Familienunterstützung hat. Dies mußte auch berücksichtigt werden. Im übrigen möchte ich ganz deutlich darauf hinweisen, daß wir Teilzeitbeschäftigung aus familienpolitischen Gründen für dringend erforderlich halten, ja sogar eine Ausweitung der Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten wollen, und daß natürlich auch die arbeitsmarktpolitische, die beschäftigungspolitische Komponente eine hohe Bedeutung hat. Zwei Beschäftigte auf einer Stelle sind zwei Menschen, die Beschäftigung haben, und ein Arbeitssuchender weniger, der irgendwo anders dem Staat zur Last fallen muß, und dies ohne jeglichen Lohnausgleich. Auch das ist wichtig und muß betont werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf eines hinweisen: Wir sind sehr wohl der Auffassung, daß Privilegien, die unberechtigt sind und die zu einer einseitigen Begünstigung von Beamtinnen und Beamten gegenüber anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führen, beseitigt werden müssen. Aber im Umkehrschluß bedeutet das auch, daß es keine einseitigen Diskriminierungen von Beamtinnen und Beamten gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geben darf. Dies gilt und dies möchte ich ausdrücklich betonen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Göschel SPD: Wenn ich den Satz zu Ende geführt habe, Herr Präsident, gern.

Dies darf nicht dazu führen, daß das möchte ich ausdrücklich betonen bei der Krankheitsvorsorge nur eine Teilvorsorge stattfindet. Die teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten brauchen eine volle Krankheitsvorsorge. Dies stellt sie auch mit Beschäftigten in der freien Wirtschaft gleich, die ja eine Vollversorgung haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zu einer Zwischenfrage, bitte, Herr Abg. Hackl.

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Kollege Göschel, könnten Sie dem Parlament vielleicht mitteilen, wo die nach meiner Meinung angeblichen Bevorzugungen der Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst liegen? Ich höre das immer wieder, aber ich habe bisher noch keine Bevorzugungen gefunden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte.

Abg. Göschel SPD: Ich tue mich auch schwer, Bevorzugungen zu finden. Ich bin bisher nur bei der Altersversorgung fündig geworden. Bei der Altersversorgung gibt es Begünstigungen gegenüber Tarifbeschäftigten, und es gibt auch durchaus berechnete Forderungen, dort etwas abzuschmelzen. Aber sonst habe ich, offen gestanden, auch keine Privilegien gefunden, die eine Besserstellung von Beamtinnen und Beamten bewirken.

Es wird Sie bei dem jetzt Gesagten nicht überraschen, daß wir von seiten der SPD-Fraktion die Landesregierung auffordern, die Bewegung, die jetzt in Bonn in diese Thematik der Ausweitung von Teilzeitbeschäftigungs- und Beurlaubungsmöglichkeiten gekommen ist, möglichst rasch in entsprechendes Landesrecht umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Amann.

Abg. Amann REP: Herr Präsident, Damen und Kollegen des Landtags! Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenengesetzes und des Landesrichtergesetzes wird für die Betroffenen natürlich ein Zeichen von großer Außenwirkung gesetzt. Es steht wohl außer Frage, daß für die Regulierung von Schadensersatzansprüchen, egal ob fahrlässig oder grob fahrlässig verursacht, zunächst der Dienstherr herangezogen wird. Hier darf es nicht länger einen Unterschied zwischen Beamten mit nichthoheitlichen Aufgaben und Beamten mit hoheitlicher Tätigkeit geben.

Nach derzeit noch bestehender Rechtslage kommt es durch die Benachteiligung von Beamten mit nichthoheitlicher Tätigkeit zu einer Hemmschwelle, durch die deren Entschlußkraft und Verantwortungsbereitschaft teilweise erheblich behindert werden. Selbständige Entscheidungskraft gerade auf der Verwaltungsebene im Wettstreit mit der Wirtschaft ist heute wichtiger denn je. Die Gleichbehandlung der Beamten ist daher zwingend geboten.

Mit der nun anstehenden Gesetzesänderung ist und bleibt es natürlich unstrittig, daß sich bei vorsätzlichem bzw. grob fahrlässigem Handeln die Regreßansprüche stets gegen den Verursacher richten.

In diesem Zusammenhang soll daran erinnert werden, daß es den Bonner Koalitionspartnern bedauerlicherweise bis heute nicht gelungen ist, ein Staatshaftungsgesetz zu verabschieden, das auch den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht.

Eine Frage stellt sich bei der Teilzeitbeschäftigung und bei der Beurlaubung von Beamten aus familiären und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen gemäß den §§ 152 und 153 des Landesbeamtenengesetzes. Die Privatwirtschaft bietet bei weitem nicht solche Freistellungsmöglichkeiten wie das Berufsbeamtenamt. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist in der Privatwirtschaft nur halb so hoch wie im öffentlichen Dienst. Langfristige Beurlaubungen werden nur selten eingeräumt. Hier hat der öffentliche Dienst eine absolute Vorreiterrolle übernommen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Das ist doch gut!)

Das bestreite ich. Ich erinnere insbesondere an die langfristige Beurlaubung von Lehrern aus familiären und arbeitsmarktpolitischen Gründen. Diese Regelung muß verfassungsrechtlich, aber auch unter dem Aspekt der Lehrernot, die hier immer zuhauf vorgebracht wird, als problematisch angesehen werden, zumal Lehrkräfte im Alter zwischen 30 und 39 Jahren, also im guten Mannesalter oder Frauenalter, teilweise mehr teilzeitbeschäftigt oder beurlaubt als vollbeschäftigt sind. Daher muß es unser aller Auftrag sein, der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung und der langfristigen Beurlaubung grundsätzlich nur für Sondersituationen und eine künftig zeitlich beschränkte Dauer stattzugeben.

Was jedoch Beamten im allgemeinen zugesprochen wird, kann keine Einschränkung bei Richtern erfahren. Dieser Personenkreis befindet sich nicht nur augenscheinlich in der gleichen beamtenrechtlichen Situation; vielmehr übersteigt deren Kompetenz und Verantwortung den Rahmen der Kompetenz und Verantwortung eines normalen Beamten. Ich darf hierbei daran erinnern, daß für Richter keine zeitliche Arbeitswochen-Zumutbarkeitsgrenze gesetzlich geregelt ist. Die sogenannte Unabhängigkeit der Richter sollte durch die Gesetzesreform bzw. durch Beurlaubung keine stärkere Einschränkung als zumutbar erfahren.

Trotz all dieser angeführten Punkte werden wir uns der Kritik des Rechnungshofs, der nachgewiesen hat, daß 25 % der Beamten teilzeitbeschäftigt oder in vollem Umfang beurlaubt sind, anschließen. Wir halten es aus finanziellen Gründen für nicht mehr vertretbar, die Verlängerung von Teilzeitbeschäftigungen bei Beamten um drei Jahre bis zum 31. Dezember 1996 zu erwägen. Laut Rechnungshof ergäben sich dabei jährliche Mehrkosten von mehr als 325 Millionen DM.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Eine reine Milchmädchenrechnung!)

was bei der heutigen Finanzlage nicht mehr zu verantworten ist.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Pfister FDP/DVP: Sie wissen, daß das eine reine Milchmädchenrechnung ist!)

Ich bin selbst Beamter und kann rechnen, sogar mit Milch.

Wir Republikaner lehnen den Gesetzentwurf aus diesem Grund ab.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Hackl.

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf reißt wahrlich niemanden vom Hocker.

(Abg. Göbel CDU: Das muß er ja auch nicht!)

Er vollzieht lediglich bundesgesetzliche Rahmenbedingungen nach. Das hat Herr Maus vorhin schon begründet. Der Verlängerung der Geltungsdauer der Freistellungsmöglichkeiten aus arbeitsmarktpolitischen Gründen und der Anpassung der Haftungsregelung wird meine Fraktion daher auch zustimmen.

Hackl:

Wir kritisieren allerdings an diesem Gesetzentwurf, daß er so spät kommt. Die bundesrechtlichen Regelungen lagen im Juni vergangenen Jahres vor. Eingebracht wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung erst Ende letzten Jahres. Meine Damen und Herren, man muß sich das einmal vorstellen. Man sitzt auf einer Teilzeitstelle und weiß nicht, ob man diese Teilzeitstelle auch noch über das Jahresende hinaus genehmigt bekommt. Das hat sehr viel Unruhe in die Beschäftigten im öffentlichen Dienst getragen. Diese Beschäftigten sind in der Mehrzahl Frauen, die sich während ihres Beschäftigtendaseins auch immer wieder lange Zeit der Kindererziehung gewidmet haben.

(Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

Ich denke, diese Verunsicherung hätte man den Beschäftigten ersparen können.

Meine Damen und Herren, ich hoffe nur, daß man aus diesem Vorgehen nicht auf die Einstellung der Regierung zu dem gesellschaftspolitisch und arbeitsmarktpolitisch so wichtigen Thema Teilzeitarbeit schließen kann. Lassen Sie mich deshalb noch ein paar Worte zur Bundesratsinitiative dieser Regierungskoalition zum Thema Teilzeit im öffentlichen Dienst vortragen.

Diese Bundesratsinitiative hat nach meiner Auffassung einen Januskopf. Auf der einen Seite wollen Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, die gesetzlichen Voraussetzungen für mehr Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten schaffen. Das ist eine Absicht, die wir begrüßen und mittragen. Auf der anderen Seite wollen Sie aber die Teilzeitbeschäftigten in Zukunft schlechter stellen als bisher. Sie reden vom Wegfall von angeblichen Vorteilen für diese Beschäftigten. Meine Damen und Herren, ich halte nichts von dem Gerede von angeblichen materiellen Vorteilen von Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst. Die Argumentation des Rechnungshofs zu diesem Punkt ist mehr als dünn. Ich denke, die Ausführungen, die Herr Abg. Göschel vorhin zu diesem Punkt gemacht hat, waren richtig. Ich wundere mich nur, daß seine Fraktion die entsprechende Bundesratsinitiative dieser Landesregierung mitträgt.

Meine Damen und Herren, mit der Schlechterstellung der Teilzeitbeschäftigten zementieren Sie die bestehende Rollenverteilung und verhindern, daß auch Männer ihren Teil an den gesellschaftlich wichtigen Arbeiten, wie etwa Kindererziehung und Hausarbeit, wahrnehmen. Nur bei einer entsprechenden Ausgestaltung der Teilzeitarbeit werden sich in Zukunft auch Männer verstärkt für die Teilzeitarbeit entscheiden und so ihren Lebensgefährtinnen die Möglichkeit einer selbstbestimmten Lebensgestaltung geben.

Dazu kommt noch die arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Themas angesichts des bestehenden Heers von Arbeitslosen. Da möchte ich jetzt kurz auf meinen Vorredner eingehen. Wenn es in der Privatwirtschaft schlechtere Bedingungen für Teilzeitbeschäftigte gibt, sollte uns das nicht Vorwand sein, die Bedingungen im öffentlichen Dienst nach unten zu nivellieren. Vielmehr sollte es Anlaß für uns sein, der Privatwirtschaft Anstöße zu geben, die Bedingungen für Teilzeitbeschäftigte ebenfalls zu verbessern.

(Beifall des Abg. Buchter GRÜNE Zuruf des
Abg. Deuschle REP)

Meine Fraktion wendet sich jedenfalls gegen den Teil der Bundesratsinitiative, der zu einer Verschlechterung der materiellen Stellung von Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst führen soll. Wir werden uns weiter für sozial gesicherte Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten einsetzen. Meine Damen und Herren, Sie müssen bedenken: Wenn Sie den Teilzeitbeschäftigten weniger Geld bezahlen und die Versorgungsansprüche kürzen, dann zahlen Sie eben mehr Geld an Sozialhilfe, wenn die Leute nicht über die Runden kommen.

Meine Damen und Herren, insbesondere die Damen und Herren der CDU-Fraktion bitte ich, ihre Einstellung zur Teilzeitbeschäftigung noch einmal zu überdenken und die materiellen Voraussetzungen für Teilzeitbeschäftigung in Zukunft zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht zunächst einmal eine Anpassung des Landesbeamtengesetzes und des Landesrichtergesetzes an das Beamtenrechtsrahmengesetz des Bundes vor, welches dem Landesgesetzgeber aufgibt, die bisherige unterschiedliche Regreßregelung für Beamte, die ihren Dienstherrn schädigen, aufzuheben. Die bestehende Rechtslage ist daher insoweit zu ändern, als künftig der Regreßanspruch des Dienstherrn einheitlich für alle Beamte, ob hoheitlich oder nichthoheitlich handelnd, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt wird.

Der andere wesentliche Novellierungsgrund liegt darin, daß der Bund den Zeitrahmen für Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen bis zum 31. Dezember 1996 verlängert hat. Das ermöglicht es dem Landesgesetzgeber, von der rahmenrechtlich eingeräumten Ermächtigung Gebrauch zu machen und für die Landesbeamten diesen Zeitrahmen ebenfalls bis zum 31. Dezember 1996 zu verlängern.

Wir Freien Demokraten haben uns schon immer dafür ausgesprochen, daß der Staat eine ausreichende Anzahl von Teilzeitarbeitsplätzen für seine Bediensteten auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen bereitstellt. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß die FDP/DVP-Landtagsfraktion als erste Fraktion in diesem Hohen Haus vor nunmehr 13 Jahren, damals noch gegen den erheblichen Widerstand der CDU-Mehrheitsfraktion, einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der erstmals entsprechende Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten aus arbeitsmarktpolitischen Gründen vorsah.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Die Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst hat sich bewährt. Dies gilt für alle Formen der Teilzeitbeschäftigung. Vergessen wir auch nicht, daß erst durch die verschiedenen Arten und Kombinationsmöglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung ein ganz wichtiger gesellschaftspolitischer Beitrag geleistet werden konnte. Die verschiedenen Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung erleichtern den Angehörigen des öf-

Abbrecht:

fentlichen Dienstes die Entscheidung, wie sie Berufstätigkeit, Familie und Kindererziehung am besten in Einklang bringen.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Die Geltungsdauer der Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ist jeweils befristet, damit der Gesetzgeber die Möglichkeit hat, flexibel auf die Situation am Arbeitsmarkt zu reagieren. Heute ist die Situation am Arbeitsmarkt so, daß Teilzeitarbeit aus arbeitsmarktpolitischen Gründen nach wie vor und vielleicht mehr denn je erforderlich ist. Deshalb ist eine Verlängerung der Geltungsdauer der Freistellungsmöglichkeiten aus arbeitsmarktpolitischen Gründen bis zum 31. Dezember 1996 für unsere Fraktion eine Selbstverständlichkeit, und deshalb unterstützen wir den vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP/DVP, der Abg. Rech CDU, Göschel SPD und Hackl GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wünscht die Landesregierung noch das Wort? Bitte, Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Mach's kurz!)

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von den Vorrednern wurde bereits zu Recht betont, daß der zur Beschlußfassung anstehende Gesetzentwurf zwei Schwerpunkte umfaßt: zum einen die auf 1. Januar 1993 rückwirkende Beschränkung der beamtenrechtlichen Haftung auch für nichthoheitliches Handeln auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit in § 96 des Landesbeamtengesetzes und zum anderen die auf 1. Januar 1994 rückwirkende Verlängerung der Bewilligungsfrist für arbeitsmarktpolitische Freistellungen Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung um weitere drei Jahre auf 31. Dezember 1996 für Beamte und Richter, § 153 des Landesbeamtengesetzes bzw. § 7 a des Landesrichtergesetzes sollen entsprechend geändert werden.

Mit der Beschränkung der beamtenrechtlichen Haftung soll die seit 1. Januar 1993 in Widerspruch zum Beamtenrechtsrahmengesetz stehende Rückgriffshaftung bereinigt werden. Nach derzeitiger Rechtslage – auch das wurde von den Vorrednern teilweise angesprochen – besteht ein Regreßanspruch gegen nichthoheitlich handelnde Beamte auch dann, wenn diese nur leicht fahrlässig gehandelt haben. Demgegenüber haben Beamte bei hoheitlicher Tätigkeit für Schädigungen ihres Dienstherrn nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit einzustehen. Diese Differenzierung soll in der Weise beseitigt werden, daß der Regreß einheitlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt wird. Die Änderung ist zwingend, da das Rahmenrecht des Bundes dem Landesgesetzgeber insoweit keine Möglichkeit für eine abweichende Regelung eröffnet.

Von der dem Landesgesetzgeber rahmenrechtlich für Beamte bereits 1992 sowie für Richter seit Dezember 1993 eingeräumten Ermächtigung, die Bewilligungsfrist für arbeitsmarktpolitische Freistellungen bis 31. Dezember 1996 zu verlängern, soll nunmehr rückwirkend Gebrauch gemacht werden, nachdem die bestehenden Regelungen zum Jahresende ausgelaufen sind. Hier muß ich Herrn Kollegen Hackl

berichtigen. Es handelt sich um eine eigene Entscheidung des Landesgesetzgebers und nicht um den Vollzug vorgegebenen Bundesrechts.

(Abg. Hackl GRÜNE: Aber man hätte das früher machen können!)

Die beiden Änderungen sind in besonderem Maße eilbedürftig. Sie sind deshalb aus Zeitgründen von der anstehenden größeren Novellierung des Landesbeamtengesetzes abgetrennt, durch welche nicht nur das bereits zum 1. Januar 1993 in Kraft getretene Neunte Dienstrechtsänderungsgesetz des Bundes, sondern auch das Zehnte, Elfte und Zwölfte Dienstrechtsänderungsgesetz in Landesrecht umgesetzt werden soll.

Das Zehnte Dienstrechtsänderungsgesetz, das den Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union den Zugang zum Beamtenverhältnis eröffnet, ist im Dezember 1993 in Kraft getreten. Das Elfte und Zwölfte Dienstrechtsänderungsgesetz wurden Mitte Januar im Bundestag eingebracht und werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 1994 verabschiedet.

Von diesen Änderungsgesetzen weist das Elfte Dienstrechtsänderungsgesetz, also das gegenwärtig in Bonn in der Beratung befindliche, einen gewissen Bezug zum jetzt zur Beratung und abschließenden Beschlußfassung anstehenden Gesetzentwurf auf, da es eine Neugestaltung der dienstrechtlichen Regelungen über die Freistellungsmöglichkeiten aus familien- und arbeitsmarktpolitischen Gründen anstrebt, wobei insbesondere die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung verbessert werden sollen.

Ich weise in diesem Zusammenhang ergänzend darauf hin, daß die Koalitionsfraktionen in diesem Jahr ausdrücklich übereingekommen sind, auch ihrerseits Initiativen einzubringen, um die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung gerade auch von Beamten zu verbessern.

Das Thema der Freistellungen von Beamten und Beamtinnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird uns also neben anderen wichtigen Fragen wie beispielsweise der aus meiner Sicht notwendigen Reform des öffentlichen Dienstrechts – ich verweise auf die umfangreiche Debatte im letzten Jahr –, aber auch kleineren Änderungen der Beamtengesetze künftig beschäftigen.

Inhalt der jetzt zur Beratung anstehenden Gesetzesänderung ist aber nicht die Neugestaltung der Freistellungsmöglichkeiten, sondern nur die Verlängerung der Bewilligungsfrist für arbeitsmarktpolitische Freistellungen um weitere drei Jahre, die wegen des Fristablaufs zum Jahresende dringend geboten ist. Die unverzügliche Verlängerung der Bewilligungsfrist ist aber auch aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit sowie aus Gründen der Personalplanung, insbesondere im Lehrerbereich, eilbedürftig.

Weil Sie, Herr Kollege Hackl, den Zeitablauf angesprochen haben, will ich Ihnen mitteilen, daß das Innenministerium in Ausführung des Ministerratsbeschlusses vom 16. August 1993 den Gesetzentwurf mit Verfügung vom 23. August 1993 in Anhörung gegeben hat, daß die Anhörungsergebnisse sorgfältig ausgewertet wurden, der Normprüfungsausschuß beteiligt wurde und der Landespersonalausschuß in

(Minister Birzele)

seiner Sitzung vom 14. Oktober 1993 gegen den Gesetzentwurf im Ergebnis ebenfalls keine Einwendungen erhoben hat.

(Abg. Hackl GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage. Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Innenminister Birzele: Zwei Sätze noch, damit Herr Hackl auch alle Daten hat.

Mit Kabinettsvorlage vom 19. Oktober 1993 wurde der Gesetzentwurf dem Kabinett zur Beschlußfassung vorgelegt. Mit Schreiben vom 10. November 1993 hat der Ministerpräsident den Gesetzentwurf dem Hohen Haus unterbreitet. Wenn das Präsidium entsprechend beschlossen hätte, hätte der Gesetzentwurf in erster Lesung an den Plenartagen 24./25. November 1993 und in zweiter Lesung am 15. oder 16. Dezember 1993, also vor Ablauf des Datums 31. Dezember 1993, behandelt werden können.

Bitte sehr.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Hackl.

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Minister Birzele, können Sie mir die Frage beantworten, warum der Ministerrat erst Mitte 1993 über die Frage der Teilzeitbeschäftigung beschlossen hat, wo doch bereits ein Jahr vorher die entsprechenden bundesrechtlichen Rahmenregelungen dazu beschlossen worden sind, die das Land zu einer entsprechenden Regelung ermächtigt haben?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: Herr Abg. Hackl, das ist nicht ganz zutreffend. Wie ich bereits vorher ausgeführt habe, ist die Änderung des Richterrahmengesetzes im Dezember 1993 in Kraft getreten.

(Abg. Hackl GRÜNE: Und die Lehrer?)

Teilweise sind die Vorschriften früher in Kraft getreten, teilweise aber auch erst später.

Wie Sie sicherlich alle wissen, sind die bestehenden Freistellungsmöglichkeiten insbesondere wegen finanzieller Aspekte auf die Kritik des Rechnungshofs gestoßen, die er in seiner beratenden Äußerung über Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung von Beamten dargestellt hat. Daß Freistellungen in Teilbereichen mit finanziellen Mehraufwendungen verbunden sein können - ich nenne hier, weil vorher gefragt wurde, höhere Vorhalte- sowie insbesondere höhere Beihilfekosten bei Teilzeitbeschäftigung -, kann nicht bestritten werden. Aber gerade was das Beispiel „höhere Beihilfekosten bei Teilzeitbeschäftigung“ betrifft, muß auch darauf verwiesen werden, daß bei einer Teilzeitbeschäftigung im Angestellten- oder Arbeiterbereich immer der volle Krankenschutz bei verminderter Beitragszahlung gewährleistet ist. Deshalb sind hier aus meiner Sicht Einschränkungen nicht möglich. Im übrigen sind die diesbezüglichen Ausführungen des Rech-

nungshofs - wir haben darüber ja im Innenausschuß gesprochen - auch recht pauschal.

Im Hinblick auf die Zielsetzung der Norm, die Entlastung des Arbeitsmarkts, sowie aufgrund der Tatsache, daß diese Regelung mehrheitlich Frauen zugute kommt, vertere ich die Auffassung, daß die durch die Freistellungen eventuell bedingten finanziellen Mehraufwendungen bis auf weiteres hinzunehmen sind. Selbstverständlich sind in Anbetracht der bestehenden Haushaltslage die finanziellen Aspekte nicht zu vernachlässigen.

Der Ministerrat hat deshalb eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Innenministerium und Finanzministerium unter der Federführung des Staatsministeriums, beauftragt, bis Ende März 1994 einen Vorschlag vorzulegen, wie die Freistellungsmöglichkeiten unter Einbeziehung der beratenden Äußerung des Rechnungshofs künftig geregelt werden sollen. Diese Ergebnisse werden rechtzeitig vor Umsetzung des Elften Dienstrechtsänderungsgesetzes vorliegen.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, daß Teilzeitbeschäftigungen auch für den Arbeitgeber Vorteile mit sich bringen - durch ein verringertes Risiko und durch vergleichsweise höheren Arbeitseinsatz und, auf die Arbeitszeit bezogen, höhere Arbeitsergebnisse von Teilzeitbeschäftigten, ganz zu schweigen von den gesamtgesellschaftlichen Vorteilen, mehr Menschen in Arbeit statt in Arbeitslosigkeit zu haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf fand im Rahmen der Anhörung im Innenausschuß breite Zustimmung. Ich bitte deshalb die Gesetzesvorlage wie vom Innenausschuß empfohlen anzunehmen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung.

Ein Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte, Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg beantrage ich zu Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesrichtergesetzes eine namentliche Abstimmung.

(Abg. Hackl GRÜNE: Muß das sein? Das ist nur Schikane! - Abg. Pfister FDP/DVP: Unglaublich!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie haben den Antrag gehört. Ich darf zunächst fragen, ob dieser Antrag die entsprechende Unterstützung findet. - Dies ist offenkundig der Fall. Dann müssen wir also über Artikel 1 Nr. 2 namentlich abstimmen.

Zunächst habe ich aber noch darauf hinzuweisen, daß Sie die Beschlußempfehlung zu diesem Gesetzentwurf als

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Drucksache 11/3271 finden. Da ist empfohlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Ruhe zu bewahren. Es gibt überhaupt keinen Grund zur Aufregung.

(Abg. Hackl GRÜNE: Doch, schon!)

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesbeamtengesetzes

Nummer 1

Wer Artikel 1 Nr. 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! Stimmenthaltungen? Artikel 1 Nr. 1 ist zugestimmt.

Ich rufe auf

Nummer 2

von Artikel 1. Insoweit ist namentliche Abstimmung beantragt.

Ich darf zum Verfahren folgendes bemerken: Wer dieser Nummer 2 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer sie ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, möge mit „Enthaltung“ antworten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole meinen ständigen Appell. Ich darf Sie wirklich dringend bitten, während des Namensaufrufs Ruhe zu bewahren, damit die Antworten verstanden werden können. Es gibt oft sehr große Schwierigkeiten. Ich darf Sie in den wenigen Minuten um etwas Disziplin bitten.

Ich bitte Herrn Schriftführer Abg. Scheffold, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben P.

(Namensaufruf)

Ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sind alle Spalten zusammengezählt?)

Ich kann dieses Mal dafür garantieren, daß keine Spalte ausgelassen worden ist. Ich bedanke mich, Herr Abg. Bütikofer, für die Fürsorge.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 106 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 95 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 11 Abgeordnete;
keine Stimmenthaltungen.

Damit ist der Nummer 2 von Artikel 1 in namentlicher Abstimmung zugestimmt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Baumhauer, Birgitt Bender, Birzele, Bloemcke, Brechtken, Buchter, Bütikofer, Dr. Caroli, Döpfer, Dreier, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Haasis, Hackl, Hauk, Heiler, Heinz, Hund, Jacobi, Keitel, Kielburger, Kiesecker, Birgit Kipfer, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Kuhn, Kurz, Dr. Lang, Ursula Lazarus, Leicht, List, Eberhard Lorenz, Hans Lorenz, Maurer, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mogg, Ulrich Müller, Dr. Walter Müller, Nagel, Oettinger, Dr. Ohnewald, Pfister, Dr. Puchta, Rech, Reddemann, Redling, Reinelt, Dr. Reinhart, Remppel, Ruder, Rückert, Dr. Salomon, Barbara Schäfer-Wiegand, Schauler, Scheffold, Scheuermann, Schlauch, Schmiedel, Monika Schnaitmann, Schneider, Schöffler, Schöning, Schöttle, Schrempf, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Gerhard Stolz, Straub, Ströbele, Teßmer, von Trotha, Helga Ulmer, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Walter, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Weiser, Wettstein, Weyrosta, Wieser, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Amann, Bühler, Deuschle, Dr. Eckert, König, Krisch, Rapp, Reimann, Schaal, Dr. Schlierer, Trageiser.

*

Ich rufe auf

Artikel 3

Kann ich hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen? Es wird nicht widersprochen.

(Abg. Deuschle REP: Artikel 2!)

Artikel 2,

(Abg. Deuschle REP: Sie haben Artikel 3 gesagt!)

Nein, ich habe Artikel 2 gesagt. Artikel 2 ohne förmliche Abstimmung.

(Abg. Deuschle REP: Wir sind dagegen!)

Moment, dann muß ich abstimmen lassen.

Wer

Artikel 2

Änderung des Landesrichtergesetzes

zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! Stimmenthaltungen? Bei wenigen Gegenstimmen ist Artikel 2 angenommen.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten und Übergangsvorschrift

Wer Artikel 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen ist Artikel 3 zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 3. Februar 1994 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesrichtergesetzes“. Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. Gegenprobe! Stimmenthaltungen? Dem Gesetz ist bei einigen Gegenstimmen zugestimmt. Es ist somit angenommen.

Meine Damen und Herren, Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

a) **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP - Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes - Drucksache 11/2150**

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses - Drucksache 11/3090

Berichterstatter: Abg. Kiesecker

b) **Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. März 1993 - Beratende Äußerung zu Größe und Zusammensetzung der bei wirtschaftlichen Unternehmen des Landes eingerichteten Überwachungsorgane sowie Art und Umfang der dort ausgeübten Kontrolle - Drucksachen 11/1719, 11/3034**

Berichterstatter: Abg. Kiesecker

Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/3349, vor, den ich mit aufrufe.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache über den Gesetzentwurf und über die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt. Auch hier darf ich mir die Bemerkung erlauben, daß diese Redezeit nicht ausgeschöpft werden muß.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöning.

Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausgangspunkt dieser Debatte ist die beratende Äußerung des Rechnungshofs zu Größe und Zusammensetzung der bei wirtschaftlichen Unternehmen des Lan-

des eingerichteten Überwachungsorgane. In einem Satz zusammengefaßt: Der Rechnungshof hat ganz erhebliche Mängel festgestellt. Ich will Sie nicht mit mehreren, aber doch mit einem Zitat von der Richtigkeit dieses Satzes noch einmal zu überzeugen versuchen. Der Rechnungshof sagt unter anderem:

Die regelmäßige Teilnahme der Mitglieder an den oftmals mehrstündigen Sitzungen der Überwachungsorgane ist unabdingbar für eine wirksame Kontrolle. Die Behandlung der Tagesordnungspunkte bedarf sorgfältiger Vorbereitung . . .

Und er schließt dann diese Ausführungen mit der Schlußfolgerung:

Aus der Sicht des Rechnungshofs verbietet sich deshalb eine Anhäufung von Mandaten bei einer Person.

Meine Damen und Herren, so ist es. Nur, die Realität ist anders. Der Kollege Baumhauer als Spitzenreiter nimmt neun Mandate wahr, der Kollege Mayer-Vorfelder sechs, der Kollege Schautler fünf, der Kollege Dr. Spöri vier.

Tatsache ist halt auch: Der Verwaltungsrat der LKB mit neun Kabinettsmitgliedern und der Aufsichtsrat der LEG mit fünf Kabinettsmitgliedern gleichen nun wirklich eher einem Unterausschuß des Kabinetts als einem Aufsichtsorgan eines wirtschaftlichen Unternehmens. Das, meine Damen und Herren, kann so nicht bleiben.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der GRÜNEN und des Abg. Trageiser REP)

Vor diesem Hintergrund einfach nichts zu tun, also jeglichen Veränderungsbedarf zu leugnen, denke ich, ist schon unverantwortlich. Es wäre auch im Grunde eine Schande für dieses Parlament, wenn aus dieser ganzen Beratung der Äußerung des Rechnungshofs nichts herauskäme. Aber es wäre zugleich natürlich auch typisch für große Koalitionen: breite Mehrheiten ja, aber in wesentlichen Fragen nicht handlungsfähig.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN
Abg. Hackl GRÜNE: Denken wie Saurier!)

Meine Damen und Herren, die SPD - ich relativiere das ein Stückchen weit - hat bei der Vorberatung der Rechnungshofsäußerung im Wirtschaftsausschuß immerhin noch den Mut gehabt, zu beantragen - ich zitiere das kurz -

die Landesregierung zu ersuchen, im Laufe des Jahres 1994 eine Konzeption zur Neuordnung der Landesvertretungen in Kontrollorganen wirtschaftlicher Unternehmen für die nächste Legislaturperiode vorzulegen.

Das ist im Wirtschaftsausschuß auch einmütig beschlossen worden. Das ist nicht gerade toll, aber es wäre immerhin ein erster Schritt gewesen, wenn nicht im Finanzausschuß der Koalition der Mut wieder vollends abhanden gekommen wäre, so daß, folgte man der Beschlußempfehlung, die heute vorliegt, tatsächlich nur eine Konsequenz gezogen werden soll, nämlich Kenntnisnahme. Wenn das, meine Damen und Herren, alles ist, ist das - ich wiederhole es - eine Schande für das Parlament.

(Schöning)

(Beifall bei der FDP/DVP, den GRÜNEN und des
Abg. Trageiser REP Abg. Bütikofer GRÜNE:
Sehr richtig!)

Deswegen ist es nötig - ich sage das ausdrücklich auch in die Richtung -, daß man noch einmal feststellt, wie das Parlament insgesamt darüber denkt. Gerade zur Gewissensschärfung auf seiten der SPD haben wir den Antrag, den Sie ursprünglich im Wirtschaftsausschuß gestellt hatten, auf Drucksache 11/3349 noch einmal eingebracht. Wir sind schon gespannt, wie das nachher bei der Abstimmung aussieht.

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt: Der Gesetzentwurf zur Änderung des Ministergesetzes, den wir vorgelegt haben, versucht für diesen Bereich klare, eindeutige Konsequenzen zu ziehen: Beschränkung auf zwei Mandate. Wir wissen, daß es Bereiche gibt, wo wir auch hochrangige Landesvertreter in den Gremien brauchen, auch Minister und Staatssekretäre. Aber was Praxis ist, das brauchen wir sicherlich nicht. Wir wollen Schluß machen mit einem Zustand, der im Grunde die Ausnahmeregelung nach Artikel 53 der Landesverfassung von der Ausnahme zur Regel hat werden lassen. Ich wiederhole es nochmals, ich sage es Ihnen so lange, bis Sie Konsequenzen daraus ziehen: 1984 haben wir neun Ausnahmegenehmigungen erteilt, 1988 16, 1992 33. In der Zwischenzeit sind zwei hinzugekommen; wir sind jetzt bei 35.

Meine Damen und Herren, es ist viel dagegen argumentiert worden: Einzelfallregelungen wären flexibler und der Sache besser angemessen. Theoretisch mag das sein, aber praktisch wird keine Koalitionsfraktion ihre Minister jemals im Regen stehen lassen. Deswegen brauchen wir eine generelle Regelung. Wenn zwei Mandate zuwenig sind, wenn Sie heute sagen, mit drei seien Sie einverstanden, dann ändern wir den Gesetzentwurf noch hier und schreiben drei hinein.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dann lohnt es sich ja durchaus, einmal zu prüfen, was die Herrschaften denn alles machen. Gehen wir nur zwei einmal ganz kurz durch.

Staatssekretär Baumhauer: Badenwerk AG - ich sage, wenn der Minister drin sitzt, braucht er nicht auch noch drin zu sitzen -, Südwestdeutsche Salzwerke - fraglich -, Landsiedlung okay -, Badenweiler, Wildbad, Hafenverwaltung Kehl, Rhein-Neckar-Hafengesellschaft - braucht alles keinen Staatssekretär: Vertretung durch Beamte oder Externe reicht völlig aus, meine Damen und Herren -, Gesellschaft für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit - meinetwegen. Das zeigt, daß zwei genügen, auch bei den neun Mandaten, die Herr Baumhauer hat.

Wenn wir den Minister selbst nehmen: LKB - selbstverständlich -, Landesgirokasse - der Minister sagt selbst, das sei für das Land verzichtbar; wenn das so ist, soll man auch darauf verzichten -, BW-Bank - dringend privatisierungsbedürftig; dazu braucht es gar nichts mehr -, LEG - wenn Minister Spöri als für den Wohnungsbau Zuständiger drin sitzt: völlig in Ordnung; dann braucht es nicht noch den Finanzminister -.

(Abg. Keitel CDU: Wer soll dann rein?)

Badenwerk - okay, das wäre das zweite -, und dann bleibt Toto-Lotto. Darüber rede ich aber heute lieber nicht.

(Beifall des Abg. Hackl GRÜNE)

Das heißt, auch hier kann das Fazit nur heißen: Man kommt mit zwei oder drei Mandaten sehr wohl hin.

(Abg. Keitel CDU: Wer soll dann rein? Abg. Wettstein SPD: Wie sollen die Externen die Landesregierung vertreten?)

Nein, Beamte oder Externe bei den Tätigkeiten, die ich ansonsten hier genannt habe. Man kommt hin. Das Finanzministerium, Herr Kollege Wettstein, als beteiligungsverwaltende Stelle - Sie sollten die Äußerung des Rechnungshofs einmal nachlesen - hat ohnehin die Aufgabe, die Tätigkeit der Landesvertreter in diesen Organen zu koordinieren und im Einzelfall auch Weisungen zu erteilen. Dafür haben wir das entsprechende Ministerium und das entsprechende Referat in dem Haus. Dafür sind die da.

Diesen Punkt haben wir im Finanzausschuß, im Ständigen Ausschuß und im Wirtschaftsausschuß mehrfach diskutiert.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Tatsache ist: Sie wollen nicht. Es stimmt nicht, daß unser Gesetzentwurf nicht machbar wäre. Es stimmt nicht, das sage ich. Sie wollen es nicht. Statt dessen wollen Sie lieber einen Zustand aufrechterhalten, der mit den Intentionen der Regelung des Artikels 53 unserer Verfassung heute fast nichts mehr zu tun hat. Deswegen verspreche ich Ihnen: Wir werden dieses Thema immer wieder bringen, bis endlich Änderungen vorgenommen worden sind.

(Beifall bei der FDP/DVP, den GRÜNEN und des
Abg. Trageiser REP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lang.

Abg. Dr. Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Schöning, es ist keine Schande, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen, denn er ist so dürftig, daß man ihn ablehnen muß.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man kann bei Gott keinen Gesetzentwurf vorlegen, in dem global drinsteht, keiner dürfe mehr als zwei Sitze haben. Wenn Sie überlegen, daß das Finanzministerium für die ganzen Betriebe zuständig ist, dann müssen Sie diesem Ministerium mit Sicherheit mehr zugestehen als anderen. Wer hier nicht differenziert, der will etwas völlig anderes. Macht doch einen Antrag, welche Beteiligungen das Land abgeben soll, wo privatisiert werden soll. Legen Sie doch so etwas einmal vor. Das wäre ein Weg. Darüber kann man immer reden.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Dort liegt ein ganz großer Unterschied. Das Land ist Eigentümer einiger Unternehmen und deshalb als Eigentümer in diesen Aufsichtsgremien vertreten. Was haben Sie davon, einen Beamten hineinzuschicken? Der ist weisungsgebunden.

(Dr. Lang)

Das heißt, der Minister muß sich mit ihm abstimmen, welche Meinung er dort vertreten muß. Da geht er lieber gleich selbst dort hin. Dabei würden Sie gar nichts sparen.

Sie haben einige Beteiligungsunternehmen aufgezählt. Das ist von großem Interesse. Nehmen Sie einmal die LEG. Hier geht es nicht nur um die Frage der Wohnungswirtschaft, sondern auch um die Frage, in welchem Bereich dieses Unternehmen tätig wird. Werden sozial Schwache untergebracht? Wie baut man? Wo setzt das Land im Unternehmen seine Schwerpunkte? Dazu ist es durchaus sinnvoll, daß nicht nur der Wirtschaftsminister drin sitzt, sondern auch andere Kabinettsmitglieder vertreten sind. Warum soll das nicht der Fall sein?

Lieber Herr Kollege, ich bin durchaus bereit, im Einzelfall darüber zu reden, ob die Gremien von der Größe her richtig bemessen sind. Ich lege aber nicht vom Land, vom Parlament aus, global für alle eine Größenordnung fest. Das muß das Unternehmen selbst entscheiden. Es gibt auch Unternehmen, bei denen wir nur eine Minderheitsbeteiligung haben, wo wir gar nicht befugt sind, eine Reduzierung zu beschließen. Dort, wo wir Alleineigentümer sind, könnten wir es machen, aber nicht global. Das Unternehmen ist dafür zuständig, zu beschließen, wie groß der Aufsichtsrat im Einzelfall ist. Hier verdient auch keiner zuviel. Er bekommt das, was in der Nebentätigkeitsverordnung enthalten ist, mehr nicht.

(Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

Was darüber hinausgeht, wird an das Land abgeführt. Die Betreffenden leisten ein Übermaß an Arbeit, und sie bewältigen diese Arbeit. In jeder Legislaturperiode wird jeder Aufsichtsratssitz von diesem Parlament nach Vorberatung im Ständigen Ausschuß genehmigt.

(Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

Sie haben bei jeder Genehmigung die Möglichkeit, darüber zu reden, ob Sie in diesem Fall die Genehmigung erteilen wollen oder nicht

(Abg. Schöning FDP/DVP: Ist schon einmal eine verweigert worden?)

und warum Sie meinen, das sei nicht notwendig. Kommen Sie in den Ausschuß, beraten Sie, tragen Sie es hier vor. Im Plenum wird darüber entschieden. Wenn Sie einen solchen Antrag wie den vorliegenden bringen, brauchen Sie sich wirklich nicht darüber zu wundern, daß er abgelehnt wird. Solche Anträge sind in dieser globalen Form gar nicht zustimmungsfähig. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen, und wir lehnen auch Ihren Antrag rundweg ab.

(Beifall bei der CDU - Abg. Kuhn GRÜNE: Sie lehnen ja alles ab! Totalverweigerung!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesecker.

Abg. Kiesecker SPD: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Fraktion der FDP/DVP und dem Rechnungshof ist durchaus beizupflichten, daß die Häufung der Mandate von Ministern und Staatssekretären in Aufsichtsgremien von Unternehmen zu Bedenken Anlaß gibt.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hackl GRÜNE - Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich frage auch, ob bei solcher Häufung von Aufsichtsmandaten Aufsicht und Kontrolle im Einzelfall wirklich hinreichend ausgeübt werden können.

(Abg. Weyrosta SPD: Toto-Lotto! - Abg. Wettstein SPD: Toto-Lotto zum Beispiel!)

Die Frage stellt sich in diesen Tagen in der Tat ganz aktuell. Das will ich aber jetzt nicht vertiefen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Die Frage ist doch beantwortet!)

Das kann man auch verschieden sehen. Aber wir werden demnächst im Ausschuß darüber reden.

Ich denke schon, daß man das auf den Tenor bringen kann: Weniger Mandate wären möglicherweise mehr Kontrolle. Nur: Die Entscheidung darüber treffen nach der Rechtslage doch wir hier im Parlament in jedem Einzelfall.

Nun wäre ja bereits viel gewonnen, wenn einige Aufsichtsgremien kleiner wären. Das ist bereits gesagt worden. Wenn in einem Gremium sieben Minister und Staatssekretäre sitzen, muß man fragen, was das soll. Das räume ich auch ein.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! - Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Eine ganz andere Frage ist, welche Unternehmen und welche Beteiligungen daran das Land überhaupt halten will; denn dort, wo wir uns zurückziehen, entfällt die Aufsicht, die Kontrolle und damit entfallen auch die dafür vorgesehenen Mandate. Diese Frage gehört aber nicht hierher. Sie ist nicht heute zu behandeln. Ich gehe davon aus, daß dazu Landesregierung und Landtagsfraktionen noch konkrete Vorschläge einbringen werden, die zu beraten sein werden.

Nun zum konkreten Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP: Sie will das Problem durch die Beschränkung auf zwei Aufsichtsmandate pro Mitglied der Regierung lösen oder entschärfen. Dies ist - wir haben das in den beiden Ausschüssen sehr eingehend beraten, und es ist auch hier gesagt worden - keine praktikable Lösung. An dem konkreten Beispiel Finanzministerium wird deutlich, daß diese Lösung überhaupt nicht praktikabel ist. Sie können, Herr Schöning, wie Sie ja angeboten haben, auch andere Zahlen nehmen. Sie haben drei angeboten. Sie könnten auch vier anbieten. Jede Zahl wäre willkürlich und nicht die Lösung, die wir suchen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Auch eine Idee zur Lösung!)

Wir können dem Vorschlag, den Sie gemacht haben, nämlich der Beschränkung auf zwei, nicht zustimmen.

Nun haben wir heute einen Änderungsantrag vorgelegt bekommen. Er begehrt eine Konzeption der Regierung für die nächste Wahlperiode.

(Abg. Hackl GRÜNE: Dem habt ihr schon einmal zugestimmt!)

Kiesacker.

Ja, das weiß ich.

(Abg. Weyrosta SPD: Hoffentlich!)

Das weiß ich sehr wohl. Das ist gut gedacht und klingt auch gut. Nur gibt es einen Einwand dagegen. Die Regierung kann keine Konzeption für die nächste Wahlperiode vorlegen, weil die kommende Regierung überhaupt nicht daran gebunden wäre.

(Zuruf des Abg. Schöning FDP/DVP)

Sie können doch nicht heute sagen: „Regierung, mach etwas für die nächste Wahlperiode“; denn die nächste Regierung, vielleicht mit Ihnen als Minister, könnte das Gegenteil davon machen. Das wäre ja keinerlei bindende Entscheidung. Darum ist auch hier kein Lösungsansatz gefunden.

Noch einmal: Wenn man eine Lösung will, dann muß sie im Parlament beschlossen werden. Sie haben dafür konkret die Lösung mit der Beschränkung auf zwei Mandate vorgeschlagen. Das geht nicht. Wir haben Ihnen das gesagt. Wir stimmen dieser Lösung nicht zu.

Zustimmen können wir allerdings der Empfehlung für den Beschluß zur beratenden Äußerung des Rechnungshofs.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

Abg. Trageiser REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Landesverfassung sieht eigentlich grundsätzlich vor, daß Mitglieder der Regierung nicht in Aufsichtsgremien vertreten sein sollen. In Artikel 53 Abs. 2 der Verfassung sind Ausnahmeregelungen zugelassen. Die Intention war ursprünglich – Kollege Schöning hat das ausführlich dargelegt –, daß dies Ausnahmen zu sein haben und keine Regel daraus werden soll.

Inzwischen sind diese Ausnahmesituationen so ausgeufert, daß sie die Regel geworden sind und damit in keiner Weise mehr die Grundintention unserer Verfassung widerspiegeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Wir Republikaner sind der Meinung, daß niemand neben seiner normalen beruflichen Tätigkeit zusätzlich in sechs oder acht Aufsichtsräten wirklich das tun kann, was die Aufgabe besagt, nämlich Aufsicht ausüben und sicherstellen, daß dort von der Geschäftsleitung her, die beaufsichtigt werden soll, nichts schief läuft und nichts gemacht wird, was nicht den Vorstellungen der Kapitalgeber oder Anteilseigner entspricht. Gerade die jüngsten Meldungen der letzten Tage zeigen, wie notwendig Aufsicht ist und wie wichtig es gewesen wäre, wenn der dafür zuständige Finanzminister seiner Aufsichtspflicht bei der Toto-Lotto GmbH mit dem nötigen Ernst nachgekommen wäre.

(Beifall bei den Republikanern)

Es ist schlechterdings zeitlich nicht machbar, in acht solcher Aufsichtsgremien die Pflicht zu erfüllen, wenn man es wirklich ernst nimmt und diese Pflicht auch wirklich exekutiert. Deswegen sind wir der Meinung, daß der Antrag der FDP/

DVP eigentlich noch nicht weit genug geht. Im Grunde genommen sollten wir zu der ursprünglichen Vorstellung zurückkehren, überhaupt keine Aufsichtsmandate durch Regierungsmitglieder ausüben zu lassen. Diese Mandate können durch entsprechende Fachbeamte in den Ministerien wahrgenommen werden. Dazu ist es nicht nötig, daß der Staatssekretär oder der Minister persönlich agieren.

Darüber hinaus ist noch etwas zu bedenken. In Zeiten, in denen die Bevölkerung das Gefühl hat, daß die Politiker ihren Aufgaben gewachsen sind und ihnen ordentlich nachkommen, interessiert sich niemand übermäßig dafür, welche Nebenbeschäftigungen die Politiker ausüben. In einer Zeit aber, in der wir genau das Gegenteil haben, daß nämlich die Ausführung der politischen Aufgaben mangelhaft ist und daß die Bevölkerung in ihrer Mehrheit beunruhigt und mit den politischen Repräsentanten unzufrieden ist, ist es der Bevölkerung schlechterdings nicht zu vermitteln, wie man als Minister noch in acht Aufsichtsräten herumturnen kann, wenn das Land gleichzeitig überschuldet ist und die ganze Arbeitskraft eigentlich dafür aufgewandt werden müßte, die Aufgabe wahrzunehmen, für die man von der Bevölkerung gewählt wurde. Deswegen unterstützen wir Republikaner diesen Vorschlag.

(Beifall bei den Republikanern und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Herr Schöning zu Eingang dieser Debatte ausführte hat der Rechnungshof in seiner beratenden Äußerung zu Größe und Zusammensetzung der Überwachungsorgane bei den wirtschaftlichen Unternehmen des Landes in überzeugender Weise dargelegt, daß die Praxis der Landesregierung, die in der Vergangenheit von der Mehrheit dieses Hauses toleriert und mitgetragen worden ist, mit der Absicht der Verfassung nicht unter eine Decke zu bringen ist.

Nun hat Herr Kollege Dr. Lang sich hier als bewährter Abwiegler hingestellt

(Zuruf des Abg. Dr. Lang CDU)

und die Anstrengungen zur Erneuerung sowie die Anstrengungen, der Absicht der Verfassungsgeber gerecht zu werden, abgetan und versucht, den Eindruck zu erwecken, als sei das überhaupt nicht möglich und nicht praktikabel.

Ich möchte dazu aus der beratenden Äußerung des Rechnungshofs zitieren, in der es heißt:

Mehrere Länder, vor allem aber der Bund, entsenden demgegenüber,

also im Unterschied zur baden-württembergischen Situation

soweit nicht Errichtungsgesetze für bestimmte öffentliche Unternehmen etwas anderes vorsehen, aus den genannten Gründen Minister und Staatssekretäre ... nicht oder nicht mehr in Überwachungsorgane.

(Bütikofer)

Das heißt, das, was hier thematisiert wird, ist in anderen Teilen der Republik längst Praxis.

Nun hat die FDP/DVP den Vorschlag einer Begrenzung auf zwei Mandate gemacht, der als etwas schematisch erscheint. Das ist von den Antragstellern bei der Beratung im Finanzausschuß auch durchaus eingeräumt worden. Dort war Konsens, daß im Falle des Finanzministers oder des Staatssekretärs im Finanzministerium eine besondere Regelung getroffen werden müßte.

(Abg. Weyrosta SPD; Lex Baumhauer!)

weil dort eben die Beteiligungsverwaltung angesiedelt ist. Aber bei einem Minimum an gutem Willen und da kann ich Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, einen Vorwurf nicht ersparen - ließe sich durchaus eine Regelung vereinbaren, die hieße: in Ausnahmefällen maximal zwei Mandate und für den Fall des FM maximal vier. Damit ließe sich Herr Schöning hat das ja an den realen Verhältnissen demonstriert - allen praktischen Bedürfnissen Rechnung tragen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Baumhauer ist ein lebendes Beispiel!)

und der „Mandatskönig“ dieser Landesregierung, Herr Staatssekretär Baumhauer, wäre möglicherweise über die geringere Arbeitsbelastung und die gestiegene Chance, der Verantwortung dabei gerecht zu werden, nicht unglücklich.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Und die gestiegene Chance, nicht so früh einen Herzinfarkt zu kriegen!
Abg. Buchter GRÜNE: Rührend, nicht?)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zu diesen Ausnahmen und zu der Person des Finanzministers sagen. In der Debatte des Finanzausschusses hat der Finanzminister angegeben, wenn es in der freien Wirtschaft möglich sei, daß jemand zehn Mandate habe, dann könne er das mit Sicherheit auch ganz locker bewerkstelligen. Ich habe nicht nur aus der öffentlichen Debatte dieser Tage, sondern auch - ich darf Sie daran erinnern - aus der Debatte über die Rolle, die der Aufsichtsratsvorsitzende des Badenwerks jüngst bei den Fusionsverhandlungen gespielt hat.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Aha! Abg. Kuhn GRÜNE: Wie heißt der?)

nicht den Eindruck, daß der Herr Finanzminister den sechs Mandaten, die er bisher hatte, gewachsen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der Republikaner)

Denn es kommen nicht nur diese sechs Mandate zusammen: Es kommt noch der VfB dazu, der Ligaausschuß.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Lauter Fehleinkäufe!
Abg. Schlauch GRÜNE: Der VfB steigt ab!)

außerdem noch die UEFA, glaube ich, und die FIFA - und dann ist er eben auch Minister und sogar noch Abgeordneter.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie wirklich verkennen, wie unglaublich es ist - und darauf hat meines Erachtens, ob uns das paßt oder nicht, Herr Trageiser in der Sache völlig zu Recht hingewiesen - in einer Situation, die nicht von einem Urvertrauen der Bevölkerung zu den Leistungen der politischen Klasse geprägt ist, den Leuten einreden zu wollen, daß da einer, der nun auch nicht mehr der Jüngste und Gefestigste ist, ein politischer Tarzan sei, der alle diese Tätigkeiten in angemessener Verantwortung gleichermaßen nebeneinanderher wahrnehmen könne.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf des Abg. Dr. Lang CDU)

Herr Dr. Lang, wenn Sie auf den Vorstoß der FDP/DVP, der in der Tat etwas schematisch ist - das haben wir besprochen - nur mit Abwiegen reagieren und nicht mit einem Gegenvorschlag, der immerhin den Regelungsimpuls aufgreift, dann muß ich Ihnen vorwerfen, daß Sie politisch nichts anderes tun, als diesen Mißbrauch der Ausnahmemöglichkeiten, die die Verfassung in der Tat einräumt, zu begünstigen. Damit wirken Sie daran mit, daß die Vertrauensbasis, die erforderlich wäre, nicht wiederhergestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abg. Dr. Lang CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage. Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Bütikofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Lang?

Abg. Bütikofer GRÜNE: Gern.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Dr. Lang.

Abg. Dr. Lang CDU: Herr Bütikofer, Sie haben vorhin aus der Mitteilung des Rechnungshofs zitiert. Ich darf den letzten Satz daraus vorlesen und fragen, ob Sie ihm zustimmen. Der Rechnungshof empfiehlt: Wahl/Entsendung einer angemessenen Zahl von Landesvertretern in die Kontrollorgane von bedeutenden Unternehmen auch dann, wenn das Land nur mittelbar beteiligt ist. Akzeptieren Sie das?

Zweite Frage: Haben Sie gehört, daß ich erklärt habe, es sei Sache des Unternehmens, die Größe eines Kontrollorgans zu bestimmen, und man könne damit auch festlegen, wie viele Vertreter des Landes hineinkommen? Haben Sie das überhört, oder ist das ein Lösungsvorschlag?

Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich habe es gehört. Vor Ihnen hat bereits Herr Schöning angesprochen, daß hier ein Regelungsbedarf bestehe. Das ist auch richtig. Aber das löst das Problem nicht. Selbst wenn Sie die Zahl der Mandate etwa bei der LEG oder bei der Landeskreditbank reduzierten, bliebe bei einzelnen Regierungsmitgliedern immer noch diese Überausstattung mit Mandaten übrig. Dies müssen wir insgesamt regeln.

Ich möchte zum Schluß kommen, meine Damen und Herren. Ich finde, wie Herr Schöning schon gesagt hat: Die beratende Äußerung des Rechnungshofs und die in wesentlichen Punkten zumindest dem Anschein nach einvernehmliche Debatte im Finanzausschuß dürfen nicht ohne Konsequenz bleiben. Deswegen müßte zumindest das, was der Wirtschaftsausschuß ursprünglich empfohlen hat, beschlossen werden.

(Zuruf des Abg. Keitel CDU)

(Bütikofer)

Nun wird eingewandt, die derzeitige Landesregierung könne eine künftige nicht binden. Deswegen sei es möglicherweise gar nicht sinnvoll, hier eine Regelung vorzuschlagen. Meines Erachtens liegt der Charme dieses Antrags gerade darin, daß diejenigen, die den Vorschlag nun ausarbeiten müßten, nicht wissen können.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

ob sie davon später, weil sie wieder in der Regierung sind, möglicherweise profitieren oder ob sie möglicherweise auf der Seite der Kontrolleure sind. Diese Unsicherheit würde meines Erachtens einen gewissen Hang zur Realität, zur Nüchternheit, zur Sachlichkeit und zur Abwägung verschiedener Argumente begünstigen.

(Abg. Keitel CDU: Aber das hat doch keinen Wert!)

Das wäre vernünftig. Natürlich wäre eine künftige Regierung daran nicht gebunden. Aber sie müßte immerhin legitimieren, warum sie von einem solchen vernünftigen Vorschlag abweichen wollte.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Republikaner und der FDP/DVP)

Wenn man sich nicht dem Verdacht aussetzen will, daß es bei allen schönen Worten, Herr Dr. Lang, die Sie zwischendurch auch einmal eingestreut haben, letztlich nur darum geht, den herrschenden schlechten Zustand zu konservieren, muß man zumindest dies hier tun. Deswegen werden wir darüber vernünftigerweise namentlich abstimmen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Baumhauer.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Eigentlich sollte der Justizminister die Regierung bei diesem schwierigen Punkt heute vertreten, wie er dies auch bei der Ersten Beratung getan hat.

(Abg. Weyrosta SPD: Er ist gerade im Aufsichtsrat!)

Er ist aber in Bonn bei wichtigen Besprechungen. Deshalb hat er mich gebeten, die Regierung an seiner Stelle zu vertreten. Diese Aufgabe habe ich sehr gern übernommen, weil es im Grunde keine rechtliche, sondern eine politische Frage ist.

(Abg. Hackl GRÜNE: Auch eine Frage des Anstands!)

Wir haben uns selbstverständlich mit der beratenden Äußerung des Rechnungshofs auseinandergesetzt.

Wir haben uns auch mit dem Rechnungshof besprochen. Der Rechnungshof bestreitet nicht, daß in bestimmten Gremien eine politische Vertretung durch Minister und Staatssekretäre notwendig sei. Die Frage, die er aufwirft, ist die, ob dies in der Zahl sein muß, wie es beim Herrn Finanzminister und bei mir als Staatssekretär im Finanzministerium der Fall ist.

Nun tun wir das entgegen der Äußerung des Herrn Trageiser nicht neben unserer Arbeit. Vielmehr gehört das mit zu unserer Arbeit. Wir sind das beteiligungsverwaltende Ministerium. Politisch zuständig und verantwortlich sind der Herr Finanzminister und sein Staatssekretär als Kabinettsmitglied. Deshalb kann ich nicht ganz verstehen, warum der Landtag daran Anstoß nimmt und sagt, in die Kontrollorgane solle kein Politiker, sondern sollten Beamte entsendet werden. Diese haben uns gegenüber Berichtspflicht und können uns die politische Verantwortung im Kabinett und im Parlament überhaupt nicht abnehmen.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Herr Hackl, die Abgeordneten haben jederzeit die Möglichkeit, uns abzufragen, was da und dort geschehen ist. Im übrigen ist ja alle vier Jahre nach Landtagswahlen eine neue Bestätigung erforderlich. Dann muß der Landtag darüber befinden und ist Herr des Verfahrens.

Mein Vorgänger hatte viel mehr Mandate, als ich habe. Das hat den Landtag überhaupt nicht interessiert, weil er nicht Kabinettsmitglied war. Jetzt bei mir als Kabinettsmitglied, der ich eine Verantwortung innerhalb der Landesregierung habe, ist es natürlich so, daß der Landtag diese Ausnahmen genehmigen muß. Aber seien Sie doch froh darüber, daß Sie mich in der Kontrolle haben

(Abg. Weyrosta SPD: Wenn ich das nur hätte! Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

und jeden Einzelfall beraten können und natürlich auch ablehnen können.

Nun haben Sie, Herr Schöning, ein paar Beispiele genannt. Ich will nur eines herausgreifen, bei dem Sie in Frage gestellt haben, ob eine Wahrnehmung durch mich nötig ist: Südwestdeutsche Salzwerke. Wir unternehmen dort im Deponiebereich große Anstrengungen, eine landespolitische Aufgabe zu erfüllen, und sehen zu, daß wir dort Möglichkeiten erhalten, um im Entsorgungsbereich weiterzukommen. Da ist es natürlich sinnvoll, nötig und nützlich, wenn eine politische Vertretung vorhanden ist. Auch ein ehemaliger Umweltstaatssekretär und jetziger Finanzstaatssekretär ist dort in dem Gremium – das sage ich Ihnen, ohne mich selbst loben zu wollen – sehr erwünscht, weil er einen Beitrag zur Erfüllung einer sehr wichtigen Landesaufgabe leisten kann.

Deshalb, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, meine ich, sollten wir jetzt nicht ein Gesetz machen, das die Landesregierung und Ihre Kontrolle einschränkt – das ist ja der entscheidende Punkt –, denn dann haben Sie nachher in den Gremien Beamte, die Sie zwar auch abfragen können, die aber nachher vom Minister und vom Staatssekretär in Kabinett und Regierung vertreten werden müssen.

Meine Damen und Herren, Sie machen sich Sorgen um die Fitneß von Herrn Mayer-Vorfelder und von mir, weil Sie sagen: „Das ist ja viel zuviel, das könnt ihr überhaupt nicht bewältigen.“ Ich sage Ihnen nach der Zeit, in der ich jetzt dafür zuständig bin: Ich habe in keiner einzigen Aufsichtsratsitzung gefehlt. Ich habe keine einzige frühzeitig verlassen. Ich habe jede Aufgabe, die mir übertragen worden ist, wahrgenommen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Donnerwetter!)

(Staatssekretär Baumhauer)

Das ist nicht einfach; das gebe ich zu.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ehrt Sie!)

Herr Kollege Weyrosta, wir kennen uns lang genug.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ehrt Sie, aber ich habe Sie nicht unter Kontrolle, wie Sie behauptet haben!)

Sie wissen, daß Sie das jederzeit kontrollieren können, und wir werden Sie dann darüber informieren.

(Abg. Weyrosta SPD: Das hätten Sie mal in der Toto-Lotto-Gesellschaft machen sollen! Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Deshalb, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, meine ich, im Interesse des Parlaments und seiner Kontrolle sollten Sie das, was das Begehren des Kollegen Schöning ist, ablehnen. Ich sage Ihnen: Natürlich gibt es in diesem Zusammenhang viele Fragen der Privatisierung, der Betriebsführung, und auch da sind wir ja gern bereit, dem Parlament über die Notwendigkeit zu berichten, daß wir zu Privatisierung und Kommunalisierung kommen. Ich bemühe mich in Wildbad und Badenweiler, wie Sie wissen, um Kommunalisierung und Privatisierung. Da ist es eben erforderlich, daß Sie sich als Kabinettsmitglied und als Politiker einsetzen und Ihren Einfluß dabei geltend machen.

Deshalb, meine Damen und Herren, glaube ich, daß Sie aus bester Überzeugung und im Interesse der Kontrollfunktion des Parlaments den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP ablehnen können, wozu ich Ihnen rate.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen nun in Zweiter Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/2150. Der Ständige Ausschuß empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Sie sind damit einverstanden, daß ich den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung bringe. Nun muß ich fragen: Herr Abg. Bütikofer, wollen Sie den Antrag auf namentliche Abstimmung stellen?

Abg. Bütikofer GRÜNE: Der Antrag auf namentliche Abstimmung bezog sich nicht auf den Gesetzentwurf, sondern auf den Antrag Drucksache 11/3349.

Stellv. Präsident Straub: Dann werden wir dort namentlich abstimmen.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/2150, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Gesetzentwurf ist mit Mehrheit in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht statt.

Wir haben nun abzustimmen über die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. März 1993, Drucksache 11/3034. Hierzu liegt ein

Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion, Drucksache 11/3349, vor. Wir stimmen nun zunächst über diesen Änderungsantrag ab.

(Zuruf von den GRÜNEN: Namentliche Abstimmung!)

Findet der Antrag auf namentliche Abstimmung die erforderliche Unterstützung? Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen daher zur namentlichen Abstimmung über den Antrag Drucksache 11/3349. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Abg. Bloemecke, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben R.

Ich darf Sie um Ruhe während der Abstimmung bitten, damit man die Antworten jeweils hier verstehen kann.

Bitte schön, Herr Abg. Bloemecke.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung steht nunmehr fest:

Unter Berücksichtigung aller Listen, Herr Abg. Bütikofer, haben sich 103 Abgeordnete an der Abstimmung beteiligt.

Mit Ja haben 27 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 68 Abgeordnete;
der Stimme enthalten haben sich 8 Abgeordnete.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Waren auch alle Scheine in der Trommel?)

Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 11/3349 abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Amann, Birgitt Bender, Buchter, Bühler, Bütikofer, Deuschle, Dr. Eckert, Hackl, Jacobi, König, Krisch, Kuhn, Pfister, Rapp, Reimann, Dr. Salomon, Schaal, Schlauch, Dr. Schlierer, Monika Schmittmann, Schöning, Gerhard Stolz, Trageiser, Walter, Wettstein, Weyrosta.

Mit Nein haben gestimmt:

Baumhauer, Birzle, Bloemecke, Brechtken, Carla Bregenzer, Dr. Caroli, Döpper, Dreier, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Alfred Haas, Haasis, Hauk, Heiler, Heinz, Dr. Hopmeier, Hund, Keitel, Kielburger, Kiesecker, Birgit Kipfer, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Kurz, Dr. Lang, Ursula Lazarus, Leicht, List, Hans Lorenz, Maurer, Dr. Mauz, Mogg, Ulrich Müller, Oettinger, Dr. Ohnewald,

(Stellv. Präsident Straub)

Dr. Puchta, Rech, Reddemann, Redling, Dr. Reinhart, Rempel, Ruder, Rückert, Barbara Schäfer-Wiegand, Schaufler, Scheuermann, Schmiedel, Schneider, Schöffler, Schöttle, Schrempf, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Straub, Ströbele, Teßmer, Tölg, von Trotha, Helga Ulmer, Christa Vosschulte, Weimer, Dr. Weingärtner, Weimann, Wieser, Wintruff.

Der Stimme enthalten haben sich:

Gaßmann, Gustav-Adolf Haas, Eberhard Lorenz, Dr. Walter Müller, Nagel, Rosely Schweizer, Marianne Wonnay, Zeller.

*

Wir stimmen jetzt noch über die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 11/3034, ab. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Beschlußempfehlung ist mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte - Neue Verfahren zur Einbringung eines Gesetzes zur Änderung der Hochschulgesetze - beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Für den Ablauf der Aktuellen Debatte hat das Präsidium die üblichen Redezeitenfestlegungen getroffen; Gesamtdauer 50 Minuten ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, 5 Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und 5 Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schöning.

Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Uneinigkeit der Koalition in der Hochschulpolitik ist nichts Neues. Sie allein würde keine Aktuelle Debatte rechtfertigen. Ich will nur ein paar Punkte noch einmal nennen; Wir hatten hier eine Debatte über die verfallte Studierendenschaft. Ich bin beiden Seiten dankbar, daß sie meinem Rat von damals gefolgt sind: Lieber nichts als diese Mißgeburt, die Sie da auf den Weg bringen wollten. Aber wichtigere Themen: Zukunft der PH - wohl nichts in Sicht, obwohl es sehr, sehr wichtig ist. Wenn man sich noch einmal durchsieht, was alles in der Koalitionsvereinbarung drinstand: Manche Sachen sind offenbar vom Tisch: Erhöhung der Deputate für Professoren. Das war wohl auch eher danebengegriffen.

(Abg. Mogg SPD: Woher wissen Sie denn das?)

Das 750-Millionen-DM-Programm zum Ausbau der Hochschulen hat - mit Ausnahme der Verbesserung der Stellensituation, die ich ausdrücklich anerkenne - viel von seinem Glanz verloren. Denn wenn man sich die Realität einmal ansieht, sieht man die Auswirkungen diverser Haushaltskürzungen, diverser globaler Minderausgaben und anderer Sparmaßnahmen, die sich da auswirken.

Die Nichteinigung über die Novelle der Hochschulgesetze war von daher auch nicht überraschend. Aber es war doch schon ein bemerkenswerter Stil - da haben Sie etwas Neues kreiert, Herr Minister -, daß sich der Minister, nachdem Sie verhandelt hatten und nachdem Ihr Gesetzentwurf offenbar

im Kabinett gewesen ist und Klarheit herrschte, daß Sie sich darauf jedenfalls nicht einigen würden, vor die Presse stellte und einen Gesetzentwurf vorstellte, den es als solchen gar nicht gibt. Es gibt im besten Fall eine Vorstellung des Wissenschaftsministers über einen Gesetzentwurf, den er erarbeiten könnte, wenn er keinen Koalitionspartner hätte.

(Zuruf von den GRÜNEN: Alles Simulation!)

Dies ist in der Tat ein Stil, der schon etwas merkwürdig ist. Es ist natürlich klar, daß die SPD dagegenhält. Kollege Weimer hat geantwortet - es klingt wie das Vorgeplänkel von Tarifverhandlungen, sage ich einmal -, die SPD könne den Druck gut aushalten, sie bleibe weiterhin geschäfts- und verhandlungsbereit. Dann hat die SPD schließlich vor Taktieren, vor persönlichen Angriffen und vor Koalitionsstreit gewarnt. Das ist das Allerbeste. Das hat der Minister auch gemacht. Beide Betroffenen warnen gleichzeitig vor Koalitionsstreit, obwohl sie dabei sind, genau das zu tun. Das ist meisterlich. Das ist ein wirklich großartiger Stil.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Ich sage nur: Das ist nicht nur zum Lachen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Das ist zum Heulen!)

Diese Thematik trägt ganz erheblich zur Verunsicherung draußen an den Hochschulen und bei den Studierenden bei. Daher sollte man es sich sehr genau überlegen, ob dies ein vernünftiger Stil ist, ob man in diesem Land so Hochschulpolitik machen kann, meine Damen und Herren. Ich habe ganz erhebliche Bedenken.

Ein paar ganz kurze Anmerkungen zur Sache selbst: Studiengebühren, auch in der Tarnung des Bildungsgutscheins, taugen nichts. Das ist ein ungeeignetes Instrument, keine Frage. Die Hochschulen brauchen statt dessen Anreize, ich denke, auch finanzielle Anreize, selbst dafür zu sorgen, daß das Studium so organisiert wird, daß es in einer angemessenen Zeit zu absolvieren ist. Das ist der vernünftige Weg, den man gehen muß.

(Beifall bei der FDP/DVP - Abg. Christa Vosschulte CDU: Zum Thema, Herr Kollege!)

Die Hochschulzulassung braucht dringend Veränderung. Die Beteiligung der Hochschulen an der Auswahl der Studierenden halten wir für einen richtigen Schritt. Wettbewerb wird auch hier zu besseren Ergebnissen führen.

Herr Minister, wir haben Sie damals aufgefordert, dieses Thema isoliert und vorgezogen zu bringen. Sie wollten das nicht und haben gesagt, wir würden das im großen Topf machen, und der komme spätestens 1993. Die Zeit ist nun vorbei, und es sieht nicht so aus, als komme da was.

Es sind weitere Punkte notwendig, die in Ihrem Entwurf nicht enthalten sind. Daher meine ich, Sie sollten nachbessern, zum Beispiel die Struktur des akademischen Mittelbaus verändern, der heute erheblich mehr Verantwortung wahrnimmt, als er nach den Hochschulgesetzen sollte. Da muß der Realität Rechnung getragen werden. Da besteht Änderungsbedarf.

(Schöning)

Schließlich besteht auch Änderungs- und Handlungsbedarf im Bereich der Frauenförderung an Hochschulen, um nur noch einen Punkt zu nennen.

In Ihrem Entwurf, Herr von Trotha, gibt es durchaus Punkte, die zustimmungsfähig sind, beispielsweise die Ausdehnung der Freischußregelung. Ich habe nichts dagegen. Das, was Sie zum Thema Studienberatung sagen, ist auch in Ordnung, auch das, was Sie zum Thema Weiterbildung sagen. Nur: Wenn Sie den Hochschulen zusätzlich Aufgaben der Weiterbildung übertragen wollen, dann wird es noch wichtiger, daß man tatsächlich verlässliche Rahmenbedingungen, auch finanziell verlässliche Rahmenbedingungen für den Ausbau der Hochschulen hat, denn sonst können Sie den Hochschulen nicht noch zusätzliche neue Aufgaben in der gegenwärtigen Situation aufdrücken.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß.

(Abg. Christa Vosserschulte CDU: Das ist gut!)

Frau Kollegin Vosserschulte, ich kann noch etwas länger reden, aber ich komme trotzdem zum Schluß.

(Abg. Christa Vosserschulte CDU: Sie sprechen doch gar nicht zum Thema!)

Uns als Opposition könnte es ja egal sein, in welchem Stil die Koalitionspartner untereinander über die Hochschulpolitik sprechen. Wir könnten ruhig dabeisitzen und uns freuen. Wir könnten uns freuen, wenn Sie dabei sind, immer wieder ein Stückchen Chaos zu produzieren.

Die Hochschulen, meine Damen und Herren, brauchen aber Klarheit und Verlässlichkeit in der Hochschulpolitik. Deswegen hoffe ich, daß die Koalition doch noch in der Lage ist,

(Abg. Hackl GRÜNE: Das glaube ich nicht!)

bald mit einer beratungsfähigen Vorlage in dieses Haus hier zu kommen, damit wir in eine ernsthafte Beratung eines Hochschulgesetzentwurfs eintreten können. Das, was bis jetzt vorgelegt worden ist, ist tatsächlich nur ein ganz bemerkenswerter neuer Stil eines Ministers, den wir so in der Tat nicht guthießen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Vosserschulte.

Abg. Christa Vosserschulte CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hochschulgesetzgebungsnovellierungen sind sicherlich aktuell und wichtig. Mir wäre es lieber gewesen, Sie, Herr Kollege Schöning, hätten schon in Ihren Titel hineingeschrieben, daß Sie auf die Inhalte aus sind. Dieser nebulös formulierte Titel weist aber eher auf die Verfahrensfrage, leider nicht auf Inhalte hin.

(Abg. Schöning FDP/DVP: Das war der besondere Charmel!)

Ja. Formalitäten sind sicherlich wichtig, und das Parlament muß auf deren Einhaltung achten und sie kontrollieren. Abweichungen sind aber hier nun in der Tat nicht aus-

zumachen. Insofern, finde ich, ist Ihr Thema etwas an den Haaren herbeigezogen.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: In der Schule würde man sagen: „Thema verfehlt“!)

Den Verfahrensablauf kennen Sie. Ich brauche ihn im einzelnen nicht nachzuvollziehen.

Die Behandlung im Kabinett fand im Dezember 1993 statt. Eine Entscheidung war nicht möglich; die Vorlage wurde zurückgestellt. Selbstverständlich war dieser Verfahrensablauf korrekt, und Sie können auch mit der Lupe keinen Fehler daran finden.

Wenn Sie sich nun hier über diese Presseveröffentlichungen mokieren, dann möchte ich doch einmal festhalten: Kein Minister braucht sich von irgend jemandem vorschreiben zu lassen, wann und in welcher Weise er sich zu einem Thema äußert.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Hört, hört!)

Daraus hier einen Koalitionsstreit zu machen und den vor das Plenum zu tragen ist äußerst unangemessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Ich halte es für angezeigt, daß man bei einem solchen brisanten Thema die Öffentlichkeit einbezieht. Und, Herr Kollege Schöning, diese Öffentlichkeit ist schon längst mit dabei gewesen, denn es haben x Podiumsdiskussionen stattgefunden.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sie meinen die Zeitungsleser!)

An allen Universitäten haben die Studenten Podiumsdiskussionen veranstaltet. Es wurden Gespräche mit den Betroffenen geführt. Wenn das keine Öffentlichkeit ist, dann weiß ich's nicht!

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Die FDP will doch immer nach allen Seiten offen sein! – Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Ich denke, auch vor dem Hintergrund von Studentendemonstrationen und im Zusammenhang mit Vorstellungen der Professorenschaft

(Unruhe bei der SPD)

Herr Kollege, jetzt hören Sie wenigstens zu; ich habe mir soviel Mühe gegeben

(Lachen bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Klunzinger CDU)

und der Vertreter des akademischen Mittelbaus und übrigens auch vor dem Hintergrund der Entscheidungen in Bonn ist es durchaus angemessen, zu diesen Themen Öffentlichkeit herzustellen. Die Beteiligten haben doch wohl Anspruch darauf. Wenn der Minister nicht an die Öffentlichkeit gegangen wäre, hätte es geheißt, er verheimliche etwas und wolle nicht die öffentliche Diskussion.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Genau!)

(Christa Vosschulte)

Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht noch darauf hinweisen, daß Minister Ortleb in Bonn

(Abg. Mogg SPD: Wer ist das? Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Wer ist das? Kenne ich nicht! Abg. Seimetz CDU: Ist der bei der PDS?)

gerade dasselbe Vorgehen praktiziert hat. Er hat am 28. Januar dieses Jahres den Verzicht auf die Anpassung des BAföG in Rostock öffentlich, Herr Kollege, vertreten. Am 2. Februar wurde der Kabinettsbeschluß gefaßt.

(Abg. Mogg SPD: Neuer Stilist! Abg. Dr. Weingärtner SPD: Immer nach Bonn schauen, da gibt es doch etwas!)

Unser Minister war vorher noch im Kabinett; Herr Minister Ortleb hat das nicht für nötig gehalten. Aber immerhin, die Sache hat Ihnen Gelegenheit gegeben, hier zum Thema und zu den Inhalten etwas zu sagen; dann soll es recht sein.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Aber, Herr Schöning, was ein FDP-Minister in Bonn kann, kann ein CDU-Minister in Stuttgart schon lange und besser.

(Beifall bei der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Da habe ich Zweifel! Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das ist halt das Blöde, wenn man in der FDP ist! Abg. Weyrosta SPD: Sie verwechseln die Koalition in Bonn mit der in Stuttgart! Es fehlt die feine Trennschärfe!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mogg.

Abg. Mogg SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es wirklich neue Verfahren zur Einbringung eines Gesetzes zur Änderung der Hochschulgesetze hier in Baden-Württemberg gäbe, wäre eine Aktuelle Debatte berechtigt. Weil es aber keine neuen Verfahren gibt, ist diese Debatte so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

Denn was ist denn bezüglich des Vorhabens der Änderung der Hochschulgesetze bis jetzt abgelaufen?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist ja das Schlimme!)

Erstens: Der Minister für Wissenschaft und Forschung hat in Umsetzung des Vorhabens der Koalitionsvereinbarung, das Studium an unseren Universitäten zu reformieren, begonnen, einen Gesetzesvorschlag mit seinem Haus zusammen zu erarbeiten, und dabei wurden selbstverständlich auch Texte formuliert.

Zweitens: Darüber haben die Koalitionsfraktionen, wie das in einer Koalition üblich ist, miteinander gesprochen und verhandelt.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Und neue Texte formuliert! – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Eventuell!)

Drittens: Der Minister hat auf der Grundlage der Gespräche, aber auch in der Formulierung seiner eigenen Positio-

nen dazu eine Vorlage im Kabinett eingebracht, und diese war, wie Sie wissen, im Kabinett nicht beschlußfähig. Also gibt es einen Nachverhandlungsbedarf, und dabei sind wir,

(Abg. Rapp REP: So ist es auch wieder!)

Daß der Minister seine Vorstellung zu der Novellierung in der Presse und in der Öffentlichkeit vorgetragen hat, ist üblich. Im übrigen haben wir das mit unseren abweichenden Vorstellungen auch getan.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Genau!)

Es wäre das allerletzte, was wir von unserer Seite aus dem Minister vorhalten wollten und könnten, daß er über seine Vorstellungen genauso mit der Öffentlichkeit diskutiert, wie wir das mit ihr über unsere Vorstellungen tun. Ich denke, eine normale Information der Öffentlichkeit über Gemeinsamkeiten und über Dissense ist in einer Demokratie selbstverständlich, auch wenn ich, Herr Kollege Schöning, ein Stück weit nachvollziehen kann, daß dies bei dem einen oder anderen auch zur Verunsicherung führen kann, wie das immer und überall bei kontroversen Debatten ist, wo manche Leute schnelle und einfache Lösungen erwarten.

Ich sage Ihnen: Wir werden in der Hochschulpolitik gemeinsam eine klare gesetzliche Vorlage über die normalen Verfahren in diesem Parlament vorlegen.

(Abg. Haasis CDU: Sehr gut! Abg. Schöning FDP/DVP: Aber auch eine zeitliche Perspektive!)

Dann werden Sie sehen, daß wir das, was dieses Parlament zu diskutieren hat, auch gemeinsam tragen werden.

(Abg. Haasis CDU: Jawohl!)

Im übrigen möchte ich hinzufügen: Wir haben an dem Vorgehen und Verfahren des Herrn Ministers in diesem Punkt, den Sie angesprochen haben, nicht das geringste auszusetzen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dreier CDU – Abg. Seimetz CDU: Hervorragender Mann!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Aber nicht so wie gestern! Ich bin der nächste! Das halte ich nicht aus! Heiterkeit)

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unter neuen Verfahren zur Einbringung eines Gesetzes zur Änderung der Hochschulgesetze habe ich in der Tat, genauso wie die Kollegin Frau Vosschulte, eigentlich nicht das verstanden, was hier abläuft. Ich möchte das als Trauerspiel bezeichnen. Ich muß hier jetzt zuerst einmal die Fragen stellen: Was ist jetzt eigentlich tatsächlich Stand der Dinge? Gibt es einen Gesetzesvorschlag? Gibt es einen Gesetzentwurf?

(Abg. Mogg SPD: Sie hätten halt zuhören sollen! – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist eine Frage der Wahrnehmung!)

(König)

Gibt es einen Referentenentwurf, oder was ist Sache? Meine Damen und Herren, ich kenne einzig und allein dieses Büchlein des Wissenschaftsministeriums.

(Der Redner zeigt eine Broschüre.)

in dem Vorstellungen des Ministeriums niedergeschrieben sind.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Das hat aber noch nichts mit einem Gesetzentwurf zu tun.

(Abg. Seimetz CDU: Das ist aber das Beste, was es gibt!)

Wenn ich jetzt scheinbarweise in der Zeitung Präzisierungen und Ausformulierungen dieser Einzelgesetze lese, dann muß ich davon ausgehen, daß es hier tatsächlich schon einen Gesetzentwurf im wahrsten Sinn des Wortes gibt. Und den gibt es tatsächlich, nur liegt er uns Oppositionsfraktionen nicht vor. Er liegt aber allen Mitgliedern der die Regierung tragenden Fraktionen vor. Meiner Ansicht nach ist das ein Vorteil, den diese Damen und Herren Kollegen haben, wenn sie draußen vor Ort und bei Podiumsdiskussionen und anderen Veranstaltungen darauf angesprochen werden.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Es gibt doch keinen Gesetzentwurf? Wo ist denn der Gesetzentwurf?)

Abg. Mogg SPD: Wo ist denn der Gesetzentwurf?)

Ich sage hier folgendes: Ich habe im Ministerium angerufen - ich weiß nicht, ob Sie das auch gemacht haben - und wollte von dort diesen Entwurf haben.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Und was haben die gesagt?)

Ich konnte ihn nicht bekommen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Weil es keinen gibt!
Abg. Mogg SPD: Das war auch selbstverständlich!)

weil er derzeit innerhalb der Koalitionsfraktionen diskutiert wird.

(Abg. Walter GRÜNE: Der wird vergriffen sein!)

Das ist Sachstand, und das ist mein Informationsstand. Von dem muß ich ausgehen, und von dem werde ich auch ausgehen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist doch noch kein Entwurf! Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Aber er hat doch die Vorlage vom Minister, und die ist besser als der Entwurf!)

Ich finde dieses Verfahren gegenüber all den Damen und Herren Abgeordneten, die sich hier in der Opposition befinden, nicht in Ordnung.

(Beifall bei den Republikanern Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Wir müssen uns einzig und allein - und ich sage noch einmal das Wort - scheinbarweise aus den einzelnen Zeitungs-meldungen informieren.

(Abg. Walter GRÜNE: Der Begriff ist aber heute abgenutzt!)

Wir sind genauso gut oder genauso wenig informiert wie der Zeitungsleser. Wenn ich dann lesen muß, es gebe zirka 60 Einzeländerungen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Aber keinen Entwurf, Junge!)

und ich suche sie mir dann einzeln zusammen - teilweise sind sie auch widersprüchlich dargestellt .

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das würde ich an Ihrer Stelle nicht machen!)

dann glaube ich einfach, daß das keine Arbeitsgrundlage für einen Abgeordneten in diesem Landtag ist.

(Beifall bei den Republikanern Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt warten Sie einmal ab!)

Ich möchte Sie, Herr Minister von Trotha, auffordern, hier Klarheit zu schaffen und auch uns Oppositionspolitikern das notwendige Handwerkszeug in die Hand zu geben, damit wir an dieser langatmigen, teilweise beschämenden Diskussion über diesen schon lange, über ein Dreivierteljahr, angekündigten Gesetzentwurf teilnehmen können.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das sind alles Non-papers, wenn Sie wissen, was das ist! Das sind Punktationen!)

Meine Damen und Herren, das kann und darf nicht auf Dauer Stil sein. Wenn die Geschäftsordnung dieses Landtags nicht extra Vorinformationen auch für die Abgeordneten der Oppositionsfraktionen vorsieht, dann muß man diese Geschäftsordnung eben entsprechend ändern, vielleicht durch eine Erweiterung des § 36 oder gar durch Einfügung eines § 36 a.

Herr Minister, ich erwarte Ihre Antwort.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Der Herr Minister ist heute sehr auskunftsbereit!)

Daraus wird sich dann ergeben, wie wir weiter verfahren.

(Beifall bei den Republikanern Abg. Dr. Weingärtner SPD: Und wo sind die deutschen Gesetzesvorlagen? Haben Sie vergessen!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich mir die Themen der Aktuellen Debatte gestern und heute abend noch einmal vor das geistige Auge halte, muß ich feststellen, es ist schon richtig, daß man Denksportaufgaben zu bewältigen hat, was denn eigentlich Thema der Debatten ist. Gestern abend ging es in die Hose. Herr Kollege Schöning hat sich heute bemüht, aus einem kryptischen Titel dann doch noch etwas Inhaltliches herauszufiltern. Aber wenn man wirklich ernst nehmen würde, was da steht, kann man nur sagen: Wozu rede ich eigentlich, zum Verfahren oder zum Inhalt? Das ist unklar.

Dr. Salomon

Wenn wir das Verfahren ernst nehmen, dann kann man eigentlich nur eines sagen - und da muß ich Ihnen unrecht geben, Herr Schöning: ich gebe Ihnen nachher gleich recht: Ein Minister darf natürlich immer, wann er will, wie er will und sooft er will, an die Presse gehen. Er darf alles erzählen, was er gemacht hat, und, was noch besser ist, er darf sogar über Dinge berichten, die er noch nicht gemacht hat.

(Abg. Mogg SPD: Das gehört zu einer offenen Gesellschaft, Herr Kollege!)

Mir liegt eine lsw-Meldung von heute, 3. Februar, vor, in der unter anderem steht, daß der Wissenschaftsminister Klaus von Trotha (CDU) bei einer Podiumsdiskussion am Donnerstag abend das ist also heute abend sich gegen Behauptungen gewehrt habe, der Kern der von ihm betriebenen Studienreform seien Sanktionen gegen Langzeitstudenten.

(Abg. Walter GRÜNE: Der schwätzt halt immer das gleiche; deshalb kann er das schon vorher sagen!)

Das ist deshalb interessant, weil ich da heute abend auch dabei war und auch der Kollege Weimer.

(Abg. Weimer SPD: Peinlich, peinlich!)

Man muß halt wissen, ein Minister darf so etwas, und es ist scheinbar auch der Stil, daß das so gemacht wird.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wir haben ja schließlich das Ministergesetz geändert! Abg. Weimer SPD: Wann ist das?)

Das hat heute abend stattgefunden. Sie waren doch dabei.

(Allgemeine Heiterkeit - Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist der Astralleib!)

Wo ich Ihnen inhaltlich recht geben muß, Herr Schöning, das ist folgendes: Der Herr Ministerpräsident hat zu Beginn des Jahres eine Pressekonferenz gemacht, bei der er die Ergebnisse der Koalitionsspitzenverhandlungen kundgetan und erklärt hat, daß am nächsten Tag der Herr Wissenschaftsminister ebenfalls die Ergebnisse der Gespräche der Koalitionsspitzen kundtun werde. Aber was passiert auf dieser Pressekonferenz? Es passiert das gleiche, was zuvor ein ganzes Jahr lang passiert ist: Der Herr Minister legt keinen Gesetzentwurf vor - den gibt es tatsächlich nicht.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Nur der Herr König sucht den immer noch!)

Er legt auch keine Ergebnisse aus den Gesprächen der Koalitionsfraktionen vor, weil die sich nämlich seit einem Jahr zoffen. Da wird gehandelt wie beim Teppichkauf in Marrakesch.

(Abg. Trageiser REP: Wenn wir so etwas sagen würden!)

Da wird gedealt, aber es kommt überhaupt nichts dabei raus. Das heißt, da werden die gleichen Würste wie das ganze Jahr über ins Schaufenster gehängt. Da stellt der Herr Minister einen Gesetzentwurf vor, den es nicht gibt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist das neue Verfahren! Haben Sie es jetzt begriffen?)

in dem aber steht, daß er für Bildungsgutscheine ist. Wenn das das neue Verfahren ist, kann man das nur kritisieren, und da muß ich dem Kollegen Döring völlig recht geben. Wenn ich als einfacher Abgeordneter eine Pressekonferenz mache und zweimal das gleiche erzähle, ist das spätestens beim zweiten Mal keine Neuigkeit mehr. Wenn ein Minister zehnmal das gleiche erzählt, macht es zehnmal Schlagzeilen. Das ist der Unterschied.

(Abg. Mogg SPD: Da müssen Sie sich bei der Presse beklagen!)

Jetzt ist aber die Frage - deshalb fand ich den kryptischen Titel dieser von der FDP/DVP beantragten Aktuellen Debatte dennoch interessant - nach dem Verfahren interessant. Wenn die FDP/DVP nämlich aufgepaßt hätte, hätte sie festgestellt, daß von uns am 21. Mai letzten Jahres ein Antrag eingereicht wurde, der genau die Novellierung der Hochschulgesetze zum Inhalt hatte - hier: Beteiligung an Diskussion -, wo wir eben dieses Verfahren, das für uns ein Nichtverfahren, ein Geheimverfahren ist, kritisiert haben. Wir erfahren nur als Zeitungsleser, was eigentlich Sache ist.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Aber darüber hat niemand geschrieben, und deswegen hat er es noch einmal hochgezogen!)

Dann muß ich mich ja bei Herrn Schöning noch bedanken, wenn es so war.

Dieser Antrag von uns wurde dann im Ausschuß behandelt. Der Vertreter der FDP/DVP war leider nicht zugegen, sonst hätte er mich vielleicht unterstützen können. Da wurde mir unter anderem mit einem Grundkurs in Gemeinschaftskunde auf meine Forderung nach Transparenz und gesellschaftlicher Beteiligung bei diesen Hochschulgesetzen ich bin nämlich immer noch der Ansicht, daß die Hochschule eine gesellschaftliche Veranstaltung ist - von den Koalitionsspitzen erklärt, das Verfahren könne keine Transparenz gewähren, da sie mich sonst zu den internen Treffen ihrer eigenen Arbeitskreise einladen müßten.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das könnte auch nicht schaden! Abg. Hackl GRÜNE: Das würde ihnen bloß helfen!)

Auf meine Erwiderung hin, daß ich diese Freude der Auseinandersetzung in den Arbeitskreisen ihnen gern selbst überlassen würde - ich will mich auch gar nicht beteiligen; ich will aber, daß die Gesellschaft beteiligt ist -, wurde mir gesagt, das könne man sich unter einem transparenten Verfahren leider nicht vorstellen.

Tatsache ist auf jeden Fall, daß eine Transparenz dieses Verfahrens nicht gegeben ist. Das Verfahren ist formal natürlich völlig korrekt. Es wird, wenn es den Gesetzentwurf gibt, irgendwann eine Anhörung stattfinden. Es wird aber nicht eingelöst, was eigentlich sein soll, nämlich daß eine Antwort auf die Frage gegeben wird: Was soll die Hochschule in unserer Zeit leisten, wenn immer nur über den Standort Deutschland und Lean production an den Hochschulen philosophiert wird? Worin besteht eigentlich der Sinn von Hochschulen?

Dr. Salomon

Ich will gar nicht verschweigen, daß unter all dem, was Sie vorlegen, einiges Vernünftige ist. Herr Schöning hat auch einiges Vernünftige gesagt. Das will ich auch ausdrücklich respektieren, obwohl der Bundesbildungsminister, der seiner Partei angehört, ganz anderes macht. Aber dafür kann Herr Schöning nichts.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Sie gehen die Hochschulstrukturreform an – die SPD tut nichts dagegen –, indem Sie sagen: „Studienstrukturreform heißt Studienzeitverkürzung um jeden Preis.“ Da gehen Sie unter anderem auch an den Bedürfnissen der Wirtschaft vorbei.

Ich zitiere die „Süddeutsche Zeitung“ vom 29. Januar 1994, wonach sich Arbeitgeberpräsident Klaus Murmann

(Unruhe)

wenn Sie vielleicht ganz kurz noch zuhören würden; ich bin gleich fertig – wie folgt geäußert hat:

Auch in einigen Jahren wird die bereits häufig zitierte Forderung nach berufsfähigen Generalisten anstatt berufsfertiger Spezialisten noch ihre Gültigkeit haben.

Er fordert danach weiter soziale Kompetenz und äußert sich dahin gehend, die Kürze des Studiums allein sei überhaupt kein Kriterium usw. All das versuchen wir in unsere Alternativmodelle einzubauen. Das ist das, was die Wirtschaft will. Damit gehen Sie meines Erachtens an den Forderungen der Wirtschaft vorbei.

Ich kann abschließend nur noch einmal sagen: Es ist schwierig, hier zu bestimmten Themen zu sprechen, wenn man eigentlich nicht weiß: Spricht man zum Verfahren, oder spricht man zum Inhalt?

(Beifall der Abg. Christa Vosschulte CDU)

Wir haben alle zusammen einen Mittelweg gesucht. Der Minister wird es nicht anders machen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wozu haben Sie jetzt gesprochen?)

Wir werden uns heute abend in Tübingen gemeinsam bemühen, ähnliche Ergebnisse zustande zu bringen, wie sie der Herr Minister schon im Vorfeld erzielt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister von Trotha.

Minister für Wissenschaft und Forschung von Trotha: Liebe Frau Kollegin Vosschulte, Entschuldigung, meine Damen es sind doch noch mehr da, als ich gedacht habe – sehr geehrte Herren!

(Heiterkeit)

Ich habe dieser Debatte mit Spannung entgegengesehen. Denn der Entwurf der heutigen Tagesordnung enthielt bei der Frage, welche Aktuelle Debatte der FDP/DVP disku-

tiert werden soll, sehr lange einen weißen Fleck. Dann haben Sie sich offenbar ungeheuer angestrengt und haben tatsächlich noch ein Thema gefunden. Dafür bin ich dankbar, denn ich habe auf dem Parteitag festgestellt, daß Sie mein Haus abschaffen wollten. Es ist also doch noch irgendwo im Hinterkopf erhalten geblieben.

Sie haben einen sehr sphinxhaften Titel für die Debatte gefunden, um deutlich zu machen, daß die FDP/DVP, wenn auch sehr geräfft, etwas zur Hochschulpolitik zu sagen hat.

Sie haben dann verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen gefordert. Wer will das nicht in derselben Woche, in der Herr Ortleb mit dem Bafög ein Stück verlässlicher Rahmenbedingungen abgeschafft hat?

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sehr gut! Immer zuerst nach Bonn gucken! – Abg. Walter GRÜNE: Der ist ja zurückgetreten!)

Aber ich will das gar nicht vertiefen. Herr Kollege Salomon hat schon recht: Da gibt es immer Probleme.

Daß Sie hier etwas zur Hochschulpolitik sagen wollen, kann ich gut verstehen. Ich habe etwa 50 Veranstaltungen hinter mir, und da war nicht ein einziges Mal ein FDP-Mann oder eine FDP-Dame dabei. Jetzt weiß ich nicht, ob Sie einfach vergessen worden sind oder ob nichts von Ihnen erwartet wurde.

(Abg. Walter GRÜNE: Das war eine Mischung aus beidem!)

Da kann ich natürlich verstehen, daß Sie hier dieses Forum suchen, um Ihre Auffassung darzulegen.

Zur Sache selbst will ich Ihnen sagen, daß ich mich vollkommen korrekt verhalten habe. Insbesondere sage ich das zu Herrn Kollegen König. Wir haben für dieses Verfahren sogar Richtlinien – ich vermute, daß das kaum einer weiß, aber auch das gibt es –, und da heißt es in Ziffer 1.2.2

(Abg. Hackl GRÜNE: Wir wollten doch die Richtlinien aussetzen!)

Nein, Richtlinien, die gut sind, behalten wir, und Richtlinien, die Klärung schaffen, behalten wir auch.

Da heißt es:

Kommt einem Gesetzentwurf oder einem Entwurf einer Verordnung der Landesregierung politisches Gewicht zu,

und das ist bei uns der Fall –

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das kann man wohl sagen!)

ist eine grundsätzliche Entscheidung des Ministerrats einzuholen ...

Diese habe ich am 13. Dezember angestrebt. Ich habe den Entwurf dort eingebracht, und dann konnten wir uns nicht einigen, wie Sie wissen. Deswegen wird jetzt weiterverhandelt.

Nun möchte Herr König gerne wissen, was alles da drinsteht. Das kann ich ja verstehen.

(Abg. König REP: Was es noch gibt!)

(Minister von Trotha)

Überhaupt noch gibt, natürlich. Jetzt muß ich mich aber wieder rechtsstaatlich korrekt verhalten, damit mir niemand einen Vorwurf macht.

(Abg. Haack GRÜNE: Geben Sie es ihm direkt, und ersparen Sie es uns!)

Nein, das darf ich nicht.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das muß der Herr König jetzt lernen!)

Herr Kollege, ich weiß nicht, wie Sie es mit dem Rechtsstaat halten,

(Abg. Walter GRÜNE: Er ist Beamter! Gegenruf des Abg. Mogg SPD: Was sagt das schon?)

aber ich möchte wieder die Richtlinien heranziehen. Dort heißt es:

1.6 Zuleitung der Gesetzentwürfe an die Landtagsfraktionen

Die Ministerien leiten dem Landtagspräsidenten und den Geschäftsstellen der Fraktionen des Landtags Gesetzentwürfe jeweils in dreifacher Fertigung zu dem Zeitpunkt zu, zu dem die Entwürfe den Verbänden, Körperschaften und Organisationen zur Stellungnahme zugeleitet werden.

Dies darf ich aber erst, wenn die Regierung den Entwurf zur Anhörung freigegeben hat. Dies hat sie bisher leider nicht getan. Sobald es der Fall ist, werden Sie selbstverständlich umgehend informiert.

Jetzt bleibt noch das Problem von Herrn Salomon mit der Presseerklärung. Ist er schon auf dem Weg zur Diskussion? Nein, da ist er.

(Heiterkeit)

Mein Haus ist angewiesen, alles zu tun, damit wir der Zeit voraus sind. Dies haben wir auch heute abend hier unter Beweis gestellt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Aktuelle Debatte!)

Ich werde genau das in Tübingen sagen, was Sie hier freundlicherweise für mich vorgetragen haben. Die Presseerklärung hat natürlich eine Sperrfrist; aber wie auch immer, die Aussage ist richtig, und ich werde sie auch gern wiederholen.

Bleibt ein Allerletztes: Ich frage mich jetzt: Was sollte die Aktuelle Debatte der FDP/DVP? Ich muß Sie fragen, was an dieser Debatte eigentlich aktuell ist.

(Abg. Mogg SPD: Ein Schuß in den Ofen war das!
Abg. Seimetz CDU: Aus der Sicht der FDP/DVP schon!)

Was ist neu, oder wo weicht das Verfahren von den Richtlinien ab? Ihr Ziel ist mir nach wie vor nicht klar. Ich werde mich auch in Zukunft vollkommen korrekt, rechtsstaatlich und gesetzeskonform verhalten.

Bis dahin tröste ich mich mit einem Satz von Wolf Biermann, was die Bedeutung derartiger Debatten in diesem hohen Haus angeht: „Jeder Misthaufen ist das Zentrum der Welt, wenn der richtige Hahn drauf kräht.“ Bleibt die Frage, ob der richtige Hahn gekräht hat.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der CDU und der SPD – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ein Beitrag zum Lustgewinn!)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 11/3249, 11/3321, 11/3322, 11/3323, 11/3324

Sie stimmen den Beschlußempfehlungen zu.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 11/3054, 11/3205

Sie stimmen den Beschlußempfehlungen zu.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung vom 7. Dezember 1993 – Errichtung einer Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) und einer Akkreditierungsstelle der Länder für Meß- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts (AKMP); hier: Entwurf eines Staatsvertrags – Drucksachen 11/3138, 11/3275

Berichtersteller: Abg. Alfred Haas

Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen – Drucksachen 11/2598, 11/2939, 11/3012, 11/3062, 11/3112

Meine Damen und Herren, die Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet, oder aber die Fragesteller haben sich mit einer Fristverlängerung einverstanden erklärt.

Damit ist auch Punkt 13 der Tagesordnung erledigt, und wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt.

Meine Damen und Herren, die nächste Plenarsitzung findet am 2. März 1994, 10.00 Uhr statt. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugesandt werden.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 18.30 Uhr